

15. Wahlperiode

72. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 1. September 2005

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Nachruf		I. Lesung: Großen Lauschangriff aus dem Berliner Polizeigesetz streichen – Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes	
ehemaliger Senator Dr. Peter Glotz	6083 (A)	Drs 15/4207	6158 (A)
Ansprache des Präsidenten		Große Anfrage: „Endbahnhof“ Berlin?	
zum 1. September 1939		Drs 15/4144	6158 (A)
Präsident Momper	6083 (C)	Beschlussempfehlungen: Lehrerausstattung der Sportoberschulen anpassen	
Geschäftliches		Drs 15/4190	6158 (B)
Begrüßung von Gästen		Beschlussempfehlung: Vermögensgeschäft Nr. 5/2005 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	
Frau Abgeordnete Keller in Vertretung des Vorsitzenden des Warschauer Stadtrats	6084 (A)	Drs 15/4191	6158 (B)
Geburtstagsglückwünsche		Antrag: Starke Rechte für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften	
für Abg. Dr. Felgentreu	6084 (B)	Drs 15/4111	6158 (B)
Zusätzliche Ausschussüberweisung		Antrag: Nördlicher Ausgang am S-Bahnhof Karow im Bezirk Pankow von Berlin	
Drs 15/4082	6084 (B)	Drs 15/4195	6158 (B)
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde		Antrag: Präsenz des Sports in der Hauptstadt stärken	
Abg. Wolf (Linkspartei.PDS)	6084 (C)	Drs 15/4196	6158 (C)
Frau Abg. Grütters (CDU)	6085 (B)	Antrag: Von nichts kommt nichts – die Zukunft der KMU aktiv gestalten!	
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)	6086 (C)	Drs 15/4199	6158 (C)
Abg. Schmidt (FDP)	6087 (B)	Antrag: Grundstückskauffälle nach dem Verkaufsgesetz vom März 1990 zu landeseigenen Grundstücken	
Liste der Dringlichkeiten	6157 (A)	Drs 15/4201	6158 (C)
Konsensliste		Antrag: Bethanien darf nicht über den „Jordan“ gehen	
I. Lesung: Sechstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes		Drs 15/4203	6158 (D)
Drs 15/4188	6158 (A)		

Antrag: Tastbare Grafiken für ein barrierefreies Berlin

Drs 15/4205 6158 (D)

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2004

Drs 15/4197 6158 (D)

Fragestunde – Mündliche Anfragen**DIW-Bildungsstudie 2005**

Frau Abg. Dr. Tesch (SPD) 6088 (B, D)
 Sen Böger 6088 (B, D), 6089 (B)
 Frau Abg. Senftleben (FDP) 6089 (A)

Hat der Regierende Bürgermeister noch moralische Grenzen?

Abg. Braun (CDU) 6089 (C), 6091 (D)
 RBm Wowereit 6089 (C), 6092 (A, D)
 Frau Abg. Schultze-Berndt (CDU) 6092 (C)

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Frau Abg. Baba (Linkspartei.PDS) 6092 (D)
 Sen Dr. Körting 6093 (A), 5094 (A)
 Abg. Mutlu (Grüne) 6094 (A)

WM-Fanmeilenkonzept des Senats gescheitert?

Frau Abg. Kubala (Grüne) 6094 (C, D)
 Sen Böger 6094 (C, D), 6095 (B)
 Abg. Schruoffeneger (Grüne) 6095 (A)

Sind die Erfolgsaussichten in Karlsruhe zweifelhaft?

Abg. Dr. Lindner (FDP) 6095 (C), 6096 (A, B)
 Sen Dr. Sarrazin 6095 (D), 6096 (B, C)

Zu erwartende Umzüge von Arbeitslosengeld-II-Empfängenden wegen zu hoher Mietkosten**Hat der Senat verlässliche Zahlen über die Miethöhen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Berlin?**

Frau Abg. Radziwill (SPD) 6096 (C), 6097 (D)
 Abg. Lehmann (FDP) 6096 (D), 6098 (B)
 Frau Sen Dr. Knake-Werner 6097 (A), 6098 (A),
 6098 (B, C, D)
 Abg. Liebich (Linkspartei.PDS) 6098 (C)
 Frau Abg. Oesterheld (Grüne) 6098 (D)

Fragestunde – Spontane Fragestunde**Jugendlicher Intensivtäter in Zehlendorf**

Abg. Dr. Felgentreu (SPD) 6099 (C), 6100 (C)
 Frau Bm Schubert 6099 (C), 6100 (C)

Erfolgsaussichten der Klage des Landes Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht

Abg. Kurth (CDU) 6101 (A, B)
 RBm Wowereit 6101 (A, B)

Mietschulden bei Alg II

Frau Abg. Dr. Schulze (Linkspartei.PDS) 6101 (C, D)
 Frau Sen Dr. Knake-Werner 6101 (C), 6102 (A)

Demonstration von neonazistischen Kameradschaften

Abg. Ratzmann (Grüne) 6102 (B, C)
 Sen Dr. Körting 6102 (B, C)

Abriss des Palastes der Republik

Abg. von Lüdeke (FDP) 6102 (C, D)
 Frau Sen Junge-Reyer 6102 (D), 6103 (A)

Aussetzung des Vollzugs des Haftbefehls für jugendlichen Intensivtäter

Abg. Zimmer (CDU) 6103 (A, C)
 Frau Bm Schubert 6103 (B, C)

Fortsetzung der Agenda 2010

Abg. Dr. Lindner (FDP) 6104 (A, B)
 RBm Wowereit 6104 (B, C)

Aktuelle Stunde**Integrationskonzept für Berlin – Betroffene zu Beteiligten machen**

Abg. Kleineidam (SPD) 6104 (D), 6114 (A)
 Abg. Wansner (CDU) 6106 (A), 6114 (C)
 Abg. Sayan (Linkspartei.PDS) 6107 (A)
 Frau Abg. Villbrandt (Grüne) 6107 (D)
 Abg. Lehmann (FDP) 6109 (B)
 Frau Sen Dr. Knake-Werner 6111 (B), 6112 (D)
 Abg. Mutlu (Grüne) 6112 (C)
 Frau Abg. Hopfmann (Linkspartei.PDS) 6116 (A)

Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung**I. Lesung****Berliner Universitätsmedizinengesetz**

Drs 15/4193 6117 (B)
 Abg. Dr. Flemming (SPD) 6117 (B), 6118 (D)
 Abg. Czaja (CDU) 6118 (B, D), 6119 (D)
 Abg. Hoff (Linkspartei.PDS) 6119 (A), 6120 (A)
 Frau Abg. Paus (Grüne) 6120 (D)
 Abg. Schmidt (FDP) 6121 (D)

Vorlage – zur Kenntnissnahme –**Stellungnahme des Senats zum Schlussbericht der Enquetekommission „Eine Zukunft für Berlin“**

Drs 15/4156 6122 (D)
 Abg. Zimmer (CDU) 6122 (D)
 Frau Abg. Seidel-Kalmutzki (SPD) 6123 (D)
 Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) 6124 (C)
 Frau Abg. Bluhm (Linkspartei.PDS) 6125 (C)
 Abg. Thiel (FDP) 6126 (B)

Antrag**Qualifizierte Fortsetzung der Gender-Mainstreaming-Prozesse im Land Berlin**

Drs 15/4194	6127 (C)
Frau Abg. Baba (Linkspartei.PDS)	6127 (C)
Abg. Wilke (CDU)	6128 (B)
Frau Abg. Neumann (SPD)	6129 (C)
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)	6130 (C)
Frau Abg. Senftleben (FDP)	6131 (C)

I. Lesung**Gesetz zur Herstellung von Transparenz bei den Vorstandsvergütungen der Berliner Anstalten und den Geschäftsführungsvergütungen bei Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (Vergütungs- und Transparenzgesetz)**

Drs 15/4187	6132 (C)
-------------------	----------

Anträge**Beteiligungscontrolling erweitern**

Drs 15/4189	6132 (C)
Abg. Ratzmann (Grüne)	6132 (D)
Abg. Jahnke (SPD)	6133 (C)
Abg. Kaczmarek (CDU)	6134 (C)
Abg. Hoff (Linkspartei.PDS)	6135 (C)
Frau Abg. Meister (FDP)	6136 (D)

Berlin als Forschungsstandort stärken – Bundesratsinitiative zur Liberalisierung der embryonalen Stammzellenforschung!

Drs 15/4166	6137 (B)
Abg. Schmidt (FDP)	6137 (C)
Frau Abg. Dr. Fugmann-Heesing (SPD)	6138 (B)
Abg. Dr. Stölzl (CDU)	6139 (B)
Abg. Hoff (Linkspartei.PDS)	6140 (B)
Frau Abg. Paus (Grüne)	6141 (C), 6142 (D)
Abg. Dr. Lindner (FDP)	6142 (C)

Dringliche II. Lesung**Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung weiterer Gesetze**

Drs 15/4215	6143 (B)
-------------------	----------

Gesetz zur Errichtung einer Ethik-Kommission des Landes Berlin

Drs 15/4220	6143 (B)
-------------------	----------

Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Zweitwohnungsteuergesetzes

Drs 15/4221	6143 (C)
-------------------	----------

Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag – AGLottStV)

Drs 15/4222	6143 (D)
-------------------	----------

I. Lesung**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) – vorschulische Förderung und vorfristige Einschulung ermöglichen**

Drs 15/4198	6144 (A)
-------------------	----------

Wahl

a) eine Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreterin,

b) eine Person, die Umweltbelange vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin

Drs 15/4177	6144 (A)
-------------------	----------

Ergebnis	6159 (A)
----------------	----------

Große Anfrage**Vertuschungs- und Verdunklungsgefahr – auch drei Jahre nach dem Bankenskandal**

Drs 15/3995	6144 (B)
-------------------	----------

Beschlussempfehlung**Konsequenzen aus dem Bankenskandal III – Informationssystem für Abgeordnete im Zuge des Beteiligungscontrollings einrichten**

Drs 15/4192	6144 (B)
Frau Abg. Oesterheld (Grüne)	6144 (C), 6146 (D), 6125 (D)
Sen Dr. Sarrazin	6145 (B)
Abg. Wieland (SPD)	6147 (D)
Abg. Kaczmarek (CDU)	6148 (D)
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)	6150 (C)
Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS)	6151 (A)
Frau Abg. Meister (FDP)	6153 (A)

Beschlussempfehlungen**Mehr Liberalität in Berlin (II) – die Kennzeichnung der Polizei durchführen**

Drs 15/4182	6154 (C)
-------------------	----------

Lehrerausstattung der Sportoberschulen anpassen

Drs 15/4190	6154 (D)
-------------------	----------

Dringliche Beschlussempfehlungen**Entwurf des Bebauungsplans XV-58bb im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal**

Drs 15/4213 6154 (D)

Beschluss 6159 (B)

Vermögensgeschäft Nr. 9/2005 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Drs 15/4219 6155 (A)

Beschluss 6159 (B)

Dringlicher Entschließungsantrag**Fernbahnnetzanbindung für den Bahnhof Zoo und den Flughafen Berlin-Schönefeld erhalten!**

Drs 15/4216 – neu – 6156 (B)

Beschluss 6159 (C)

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 15/4206 6155 (B)

Anträge**BSR-Gebührenstruktur korrigieren – wieder Anreize für Müllvermeidung und -trennung schaffen!**

Drs 15/4200 6155 (C)

Flexiblere Mülltarife mit mehr Anreizen zur Müllvermeidung!

Drs 15/4204 6155 (C)

S-Bahn auf der Stammbahntrasse bauen

Drs 15/4202 6155 (C)

Bethanien darf nicht über den „Jordan“ gehen

Drs 15/4203 6155 (D)

Dringlicher Entschließungsantrag**Fernbahnnetzanbindung für den Bahnhof Zoo und den Flughafen Berlin-Schönefeld erhalten!**

Drs 15/4216 6155 (D)

Dringliche Anträge**Jüdischer Friedhof Weißensee als Unesco-Weltkulturerbe**

Drs 15/4217 6156 (A)

Sofortprogramm zur wirksamen Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität in Berlin – im Zweifel für die Sicherheit!

Drs 15/4223 6156 (A)

(A)

Präsident Momper eröffnet die Sitzung um 13.06 Uhr.

Präsident Momper: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter sehr herzlich.

Bevor wir mit unseren Beratungen beginnen, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen und bitte Sie, sich zu erheben.

[Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.]

Heute vor einer Woche, am 25. August 2005, ist in Zürich Prof. Dr. Peter Glotz nach schwerer Krankheit im Alter von 66 Jahren verstorben. Peter Glotz war von 1977 bis 1981 hier in Berlin Senator für Wissenschaft und Forschung.

Mit Peter Glotz verliert unser Land einen hochangesehenen Politiker und Wissenschaftler. Berlin verliert einen ehemaligen Senator, der sich mit ganzer Kraft engagiert und Maßstäbe gesetzt hat.

Im Mai 1977 hatte der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Dietrich Stobbe, den erfolgreichen Kommunikationswissenschaftler und Politiker Dr. Peter Glotz als Senator für Wissenschaft und Forschung nach Berlin geholt. Zuvor war Peter Glotz, der seit 1961 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehörte, Lehrbeauftragter an der Universität München, Landtagsabgeordneter in Bayern, Bundestagsabgeordneter und – im Kabinett von Helmut Schmidt – Staatssekretär für Bildung und Wissenschaft gewesen.

(B)

In Berlin widmete sich Peter Glotz als Senator für Wissenschaft und Forschung insbesondere der Hochschulpolitik. Er bemühte sich erfolgreich darum, Verkrustungen aufzubrechen und Vorbehalte und Hürden zwischen Studenten und Hochschullehrern, aber auch zwischen Studenten und der Gesellschaft, zwischen den Studenten und dem Staat zu überwinden. Mit großer Zivilcourage und großer Geduld stellte er sich persönlich dem Gespräch mit protestierenden Studenten. Nach jahrelangen Boykott-Aktionen, nach den Störungen und Tumulten an den Hochschulen in den 60er und Anfang der 70er Jahre traf die akademische Jugend nun auf einen sachkundigen und hoch engagierten Gesprächspartner.

In seinen relativ kurzen Amtsjahren ist es Peter Glotz gelungen, in der Berliner Wissenschaftspolitik Maßstäbe zu setzen und Wege zu ebnen, um die Studenten mit dem Staat und der Gesellschaft – und auch die Gesellschaft mit den Studenten – zu versöhnen.

Als 1981 Dietrich Stobbe nach seinem Rücktritt als Regierender Bürgermeister auch den SPD-Landesvorsitz niederlegte, übernahm Peter Glotz vorübergehend dieses Amt. In den Jahren danach engagierte er sich wieder auf Bundesebene, zog sich aber 1996 aus der aktiven Politik zurück. Er war zunächst Gründungsrektor der Universität

Erfurt und wurde später Hochschullehrer in St. Gallen, wo er bis zuletzt tätig war.

(C)

Wir gedenken eines Mannes, der sich große Verdienste um Berlin erworben hat. Wir trauern um ihn mit Dank und Hochachtung. Peter Glotz wird in Berlin unvergessen bleiben.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

Heute ist der 1. September 2005, heute jährt sich zum 66. Mal der Tag, an dem der Zweite Weltkrieg begann. Bevor wir uns der Tagespolitik zuwenden, möchte ich an dieses verhängnisvolle Datum der Weltgeschichte erinnern. Denn Politik wird in unserem Land – und ganz besonders hier in Berlin – auch immer vor dem Hintergrund von Geschichte gemacht. Der Überfall deutscher Truppen auf unser Nachbarland Polen am 1. September 1939 hat den Zweiten Weltkrieg ausgelöst, der für Millionen Menschen Unheil, Leid und Tod brachte. Um der historischen Wahrheit und Gerechtigkeit willen müssen wir deutlich sagen, dass der Weltkrieg damals nicht von selbst entstanden, sondern von Deutschland ausgegangen ist. Die Pläne für den Überfall auf Polen wurden hier in Berlin ausgearbeitet. Der Befehl zum Angriff wurde hier in Berlin gegeben. Das darf niemand vergessen, der über die Ereignisse und über die Folgen dieses Krieges nachdenkt und diskutiert.

(D)

Der Jahrestag des 1. September 1939 erinnert daran, dass das polnische Volk das erste Opfer des nationalsozialistischen Vernichtungskriegs war. Den Menschen in Polen ist unsägliches Leid zugefügt worden. Warschau und andere Jahrhunderte alte Städte Polens sind zerstört worden. Kulturelle und menschliche Verbindungen zwischen Polen und Deutschen, die es durchaus über Jahrtausende gegeben hat, sind in dem Krieg unterbrochen und zerstört worden. Nach all dem muss es uns heute doch fast wie ein Wunder erscheinen, dass Polen und Deutsche wieder durch viele staatliche und private Kontakte freundschaftlich verbunden sind. Wer hätte denn vor 25 Jahren gedacht, dass beide Länder einmal Partner in der Europäischen Union und auch in der NATO sein würden? Wer hätte gedacht, dass die Gewerkschaft Solidarność, die gestern ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert hat, einer der Wegbereiter der Befreiung Europas und der Einheit Deutschlands sein würde?

Trotz dieser so erfreulichen Entwicklung müssen gerade wir Deutschen uns bewusst sein, dass die Beziehungen zu unserem polnischen Nachbarn auch heute ein sehr sensibles politisches Terrain sind. Wir dürfen sie nicht durch gedankenlose politische Äußerungen und Vorschläge gefährden. Zu Recht hat Herr Bundespräsident Köhler gerade in diesen Tagen bei seinem Besuch in Polen zu einem offenen Dialog aufgerufen. Ich füge hinzu: Ein offener Dialog muss auch immer ein aufrichtiger Dialog sein.

Präsident Momper**(A)**

Berlin ist seit 1991 mit Warschau durch eine Städtepartnerschaft verbunden, in die auch unsere beiden Parlamente, der Stadtrat von Warschau und unser Parlament, einbezogen sind, mit zahlreichen Aktivitäten. Ich freue mich, dass ich gerade heute eine Repräsentantin des Stadtrats von Warschau begrüßen kann. Ich begrüße in Vertretung des Vorsitzenden des Warschauer Stadtrats die Abgeordnete Frau Keller, die unserer Einladung nach Berlin gefolgt ist. – Herzlich willkommen, Frau Keller!

[Allgemeiner Beifall]

Frau Keller hat mit uns gemeinsam gestern die Fotoausstellung eines berühmten und bedeutenden polnischen Fotografen eröffnet. Sie haben die Bilder sicherlich schon gesehen, wenn nicht, sollten Sie sich das nicht entgehen lassen. Frau Keller war also gestern da, auch bei der Eröffnung der Festwochen. Sie wird heute Nachmittag an der Kranzniederlegung an der Neuen Wache teilnehmen. So steht der Besuch von Frau Keller in diesen Tagen im Zeichen der Erinnerung an die historischen Ereignisse, aber auch im Zeichen unserer Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft. Und diese Fotoausstellung als unser Beitrag zum deutsch-polnischen Jahr ist ein kleines, ganz winziges Element darin. – Ich bitte Sie, verehrte Frau Keller, dem Stadtparlament von Warschau die Grüße des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überbringen. Mit unseren guten Wünschen verbinden wir die Hoffnung, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die Freundschaft unserer Völker weiter zu festigen. – Danke schön!

(B)

[Allgemeiner Beifall]

Jetzt sind wir fast beim Tagesgeschäft. Bevor ich das aber eröffne, habe ich dem Kollegen Dr. Fritz Felgentreu zum Geburtstag zu gratulieren. – Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute, gute Gesundheit!

[Allgemeiner Beifall]

Dann komme ich zum Geschäftlichen. Mit Schreiben vom 29. August bittet die CDU-Fraktion, ihren in der 70. Plenarsitzung am 16. Juni des Jahres überwiesenen Antrag über „Mittelstand bei Charité-Aufträgen auch zukünftig berücksichtigen“, Drucksache 15/4082, der an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz überwiesen wurde, zusätzlich mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie zu überweisen. Der Gesundheitsausschuss erhält also die Federführung. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Am Montag sind vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen,

1. Antrag der Fraktion der SPD und der Linkspartei.PDS zum Thema: „Integrationskonzept für Berlin – Betroffene zu Beteiligten machen“,
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Sinkende Studentenzahlen, überschuldete Charité, Mittelkürzungen – Flierls trostlose Hochschulpolitik ruiniert Berliner Leistungen für Deutschland“,

3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Zwei Milliarden € für die Fondsanleger der Bankgesellschaft: das Land übernimmt das volle Risiko!“,
4. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Die Charité muss eine Chance bekommen! Für eine liberale Forschungspolitik und eine innovative Gesundheitsfürsorge in Berlin!“,

Eine Verständigung im Ältestenrat auf ein gemeinsames Thema konnte nicht erreicht werden. Nun rufe ich zur Begründung der Aktualität auf. – Herr Wolf, Sie haben das Wort! Bitte schön!

Wolf (Linkspartei.PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat das Thema „Integrationskonzept für Berlin – Betroffene zu Beteiligten machen“ beantragt. Sie werden sich erinnern: SPD und PDS haben ein solches Integrationskonzept noch vor der Sommerpause vom Senat gefordert und die Vorlage in diesem Haus auf den 1. September terminiert. Heute ist der 1. September. Das Konzept ist vom Senat beschlossen und sollte hier und heute an prominenter Stelle und nicht unter ferner liefen diskutiert werden. Das gebietet, glaube ich, schon allein der Respekt vor den 600 000 Migrantinnen und Migranten in Berlin.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Die Aktualität des Themas könnte ich auch mit der erstaunlichen Leistung des Kollegen Ratzmann begründen, der es geschafft hat, schon wenige Minuten nach dem Senatsbeschluss die 83 Seiten studiert und im Wesentlichen nur Lyrik gefunden zu haben, während der Kollege Trapp auf der anderen Seite schon einmal vorsorglich Klage gegen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung empfohlen hat.

(D)

Wir wollen wissen, wie sich die Opposition zu den 12 Essentials der Berliner Integrationspolitik verhält, ob sie zu einer seriösen Auseinandersetzung zu einem zentralen Zukunftsthema unserer Stadt bereit ist. Wir wollen wissen, ob die Grünen nur mit uns „Literarisches Quartett“ spielen wollen oder an der Qualifizierung und Umsetzung sinnvoller integrationspolitischer Maßnahmen teilnehmen wollen. Und wir wollen wissen, ob die CDU auf ihrem integrationspolitischen Stammtischniveau bleibt, das da lautet: deutsch werden oder abschieben. Die Aktualität könnte ich auch damit begründen, dass im Bundestagswahlkampf erneut einzelne Politiker aus verschiedenen Parteien, inklusive meiner eigenen, gefährlichen Unsinn zur Einwanderung und Integration äußern.

Das vorliegende Integrationskonzept ist da mehr als nur ein Zeichen, dass es Koalition und Senat ernst meinen, den von Rot-Rot eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik in einem Gesamtkonzept zu bündeln und unumkehrbar zu machen, nämlich zu begreifen: Einwanderung, Integration ist eine Zukunftschance und Herausforderung in allen Ressorts und gesellschaftlichen Bereichen. Und das gilt es zu gestalten. Vielfalt ist kein Problem, Vielfalt ist die Normalität einer pluralen Gesellschaft. Sie muss gefördert werden, um Austausch produk-

Wolf

(A)

tiv zu machen. Rassismus und Diskriminierung müssen bekämpft werden. Zusammenhalt muss gestärkt werden.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Das fordert alle in der Gesellschaft, auch die so genannte Mehrheitsgesellschaft. Deshalb ist der Ansatz, Integrationspolitik als prioritäre Querschnittsaufgabe zielorientiert und partizipativ zu bearbeiten, beispielgebend, auch für andere Bundesländer und die Bundespolitik.

Der wichtigste Grund für die Aktuelle Stunde aber ist, dass die Verbände und Initiativen in dieser Stadt nach dem Integrationskonzept für Berlin verlangen. Sie wollen es lesen, prüfen und sehen, welche ihrer Vorschläge und Forderungen Eingang gefunden haben, und Öffentlichkeit und Transparenz ist die wichtigste Voraussetzung für die Partizipation der Betroffenen. Sie werden nicht nur den Senat, sondern alle politischen Parteien in diesem Hause befragen und beurteilen, wie sie sich zu Konzept und Umsetzung verhalten – und womit? – Mit Recht!

Die Koalition versteht diese Aktuelle Stunde als Auftakt für eine breite und ausführliche Beratung nicht nur in diesem Haus, sondern auch und gerade mit den Betroffenen und Interessierten. Verbesserungsvorschläge, sofern sie den Essentials des Integrationskonzepts nicht zuwiderlaufen, sind seitens der Koalition ausdrücklich erbeten. – Danke schön!

(B)

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Präsident Momper: Das Wort für die CDU-Fraktion hat nunmehr Frau Grütters. – Bitte schön!

[Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wie lebt sich's in der Platte?]

Frau Grütters (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wieder ein Korb für die Humboldt-Universität“, titelte vorgestern der „Tagesspiegel“. Wieder ein Korb für den Senat, für die Berliner Wissenschaftspolitik, denn tatsächlich hat ein für Berlin und die Humboldt-Universität sehr attraktiver Kandidat für das Präsidentenamt, Helmut Schwarz, Vizepräsident der DFG, abgesagt. Begründung: Die Berliner Landespolitik! Ich zitiere Professor Schwarz:

Die Humboldt-Universität erhebt zu Recht den Anspruch, zu den besten Hochschulen gehören zu wollen, doch die Politik hilft ihr nicht – im Gegenteil.

Nachdem er monatelang den Gedanken, nach Berlin zu kommen, gewogen hatte, ist er zu dem Schluss gekommen, dass er als HU-Präsident unter den Berliner Rahmenbedingungen kaum Entscheidungsmöglichkeiten gehabt hätte. Herr Senator und Herr Regierender Bürgermeister, ich frage Sie: Tut Ihnen eine Ohrfeige aus der Reihe der internationalen Topwissenschaft nicht weh?

[RBm Wowereit: Ja!]

– Es tut ihm weh, sagt er! – Was muss eigentlich noch passieren, frage ich dann zurück, damit endlich ein anderer Geist in die Wissenschaftspolitik einzieht?

(C)

[Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Schmidt (FDP) –
Hoffmann (CDU): Die CDU
muss an die Macht!]

– Genau! – Dazu muss erst noch dieser Senat abgewählt werden, also hoffen wir auf das nächste Jahr.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf von der Linkspartei.PDS:
Sie sind aber bescheiden!]

Das Lachen müsste Ihnen vergehen, wenn Sie genau hingucken, was Sie in den vier Jahren Ihrer Regierung angeordnet haben. Das ist zumindest für Hochschulen und Forschung deprimierend.

Heute legen Sie endlich – nach einer quälenden Phase der Neustrukturierung ein Unimed-Gesetz vor – so selbstgefällig würde ich, Herr Flemming, an Ihrer Stelle nicht gucken –, das den zentralistischen Großbetrieb Charité sichern soll. Ausgangspunkt war die absurde Idee der neuen rot-roten Koalitionspartner, das Universitätsklinikum Steglitz zu einem städtischen Haus zu degradieren, der FU den Status als Volluniversität zu nehmen, Drittmittel in dreistelliger Millionenhöhe in den Wind zu blasen und die HBFG-Mittel an den Bund zurückzuzahlen. Anstelle dieses Unfugs wurde dann das neue Monstrum Charité in der heutigen Form gebildet, nur leider mit einem völlig untauglichen Vorschaltgesetz, mit dem diese hervorragende Einrichtung zwei Jahre leben musste. Doch statt Erleichterung, weil heute ein endgültiges Gesetz vorgelegt wird, wieder Enttäuschung und Entsetzen bei den Betroffenen, denn Sie, Herr Flierl, und Ihre herrlichen Mitstreiter aus PDS und SPD haben nichts dazugelernt.

(D)

[Wechselberg (Linkspartei.PDS): Linkspartei!]

– „Linkspartei“ macht es nicht besser! –

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linkspartei.PDS]

Sie haben, Herr Brauer, nicht einen einzigen der Kritikpunkte aus der Anhörung zum Vorschaltgesetz in das endgültige Gesetz mit aufgenommen. Die Charité ist überschuldet und in dieser Form nicht steuerbar. Die Ärzte gehen in Scharen wegen der miesen Arbeitsbedingungen auf die Straße. Das ist eine Vernichtung des Geistes, die auf Ihr Konto geht.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Brauer (Linkspartei.PDS)]

In Ihrer vierjährigen Amtszeit haben Sie den Universitäten 98 Millionen € in der Medizin, 75 Millionen € an den Hochschulen und 54 Millionen € aus der Tarifvorsorge abgetrotzt.

[Frau Dr. Hiller (Linkspartei.PDS):
Sie wissen auch, warum!]

Die Folgen sind verheerend, denn schon heute werden drei von vier Studienplatzbewerbern wieder aus Berlin weggeschickt. In anderen Städten hat der Wettbewerb um die Jugend längst begonnen. Was machen wir? – Wir versündigen uns an der Zukunft der Stadt, weil wir junge

Frau Grütters

(A)

leistungsfähige Leute wegschicken, kein Ausbildungsplatz und kein Studienplatz.

[Zurufe von der Linkspartei.PDS]

– Statt zu maulen, sollten Sie etwas für diese jungen Leute tun! –

[Beifall bei der CDU –
Gelächter bei der Linkspartei.PDS]

Wir haben heute keine 85 000 Studienplätze: Es sitzen 140 000 Studenten auf gerade einmal 63 000 Studienplätzen. Das ist eine bildungs- und stadtpolitische Katastrophe.

[Brauer (Linkspartei.PDS): Sie sind
doch noch gar nicht im Bundestag!]

– Nein, deshalb gehört das Thema auch hierher, noch ist es Landesaufgabe!

Zu Ihrer Schnapsidee von der Viertelparität, Herr Senator, zitiere ich noch einmal den DFG-Vizepräsidenten Schwarz, der nicht kommen will. Er sagt, statt die Hochschulen endlich in die Autonomie zu entlassen und die Präsidenten und Dekane zu stärken, gängele der Senat sie zunehmend als nachgeordnete Behörden

[Zurufe von der Linkspartei.PDS]

und erwäge sogar, sie mit Viertelparität oder dem Überkreuz-Wahlrecht zu drangsaliieren.

(B)

[Hoffmann (CDU): Typisch Sozialismus!]

Unter diesen Bedingungen würden die Hochschulen nie konkurrenzfähig. Das sagt ein mit vielen internationalen Forschungspreisen ausgezeichnete Experte. Wann lernen Sie endlich dazu, statt permanent dazwischen zu rufen?

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der Linkspartei.PDS]

Wir in der CDU haben in unserem Haushaltsplan jedenfalls 100 Millionen € mehr für die Universitäten vorgesehen,

[Gelächter bei der SPD
und der Linkspartei.PDS]

damit wir dem Ziel, 100 000 ausfinanzierte Studienplätze anzubieten, näher rücken. In unserem Bundesprogramm, Herr Liebich, steht: 1 Milliarde € Aufwuchs für Bildung und Forschung. So sieht die Zukunft aus. So sieht auch eine verantwortliche Politik für die Zukunft aus, für Berlin wie für die Republik!

[Zurufe von der Linkspartei.PDS]

Darüber müssen und wollen wir in der Aktuellen Stunde reden, damit hier nicht noch der letzte Haushaltsentwurf von Rot-Rot in seiner ganzen Wissenschaftsfeindlichkeit passieren kann. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Hoffmann (CDU): Bravo!]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Grütters! – Für die Fraktion der Grünen hat nunmehr Frau Dr. Klotz das Wort.

(C)

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir nehmen eine Zahl aus dem Haushalt zum Anlass, eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Wer den Doppelhaushalt 2006/2007 aufschlägt, wird dort eine Vorsorge von 2 Milliarden € finden, die der Senat als Abfindung für die Fondszeichner eingestellt hat, um die Anleger von mit umfangreichen Garantien ausgestatteten Immobilienfonds pauschal abzufinden. Gemeinsam mit unserer Großen Anfrage zur Bankgesellschaft ist das nicht nur ein sehr aktuelles Thema, sondern es ist auch ein hoch politisches Thema, das nicht nur in Koalitionsrunden und Vermögensausschüsse gehört, sondern auch in die Öffentlichkeit. Deswegen haben wir das heute beantragt.

[Beifall bei den Grünen]

Dafür gibt es mindestens zwei Gründe: Der erste Grund ist der, dass wir uns die parlamentarische Beteiligung hart erkämpft haben. Die ist uns nicht in den Schoß gefallen, denn es war von Seiten des Finanzsenators durchaus nicht beabsichtigt, das Parlament in dieser Frage entscheiden zu lassen. Sie erinnern sich an den Brief meiner Fraktion vom April dieses Jahres. Eine gesetzliche Ermächtigung, die wir für erforderlich halten, wird von der Koalition bis zum heutigen Tag verweigert. Dabei ist die Frage, wofür Berlin eigentlich 2 Milliarden € Netto-Neuverschuldung aufnehmen darf, auch noch nicht zufriedenstellend geklärt. Meine Fraktion hofft, dass Sie Ihre Meinung zu einem gesetzlichen Rahmen noch ändern.

(D)

Der zweite Grund liegt zwar länger zurück, ist aber dennoch hoch aktuell. Der zweite Grund ist nämlich die Erinnerung daran, wie das mit der Risikoabschirmung damals in diesem Hause gelaufen ist, wie uns Abgeordneten aller Fraktionen vorenthalten wurde, was die unterschiedlichen Szenarien des Umgangs mit der Bankgesellschaft sind, inklusive aller rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen. Das war doch damals nicht allgemeiner Wissensstand, um es einmal sehr dezent zu formulieren. Ich persönlich habe mich damals nicht unter Druck gesetzt gefühlt, aber andere haben das. Das sollte sich nicht wiederholen. Wir möchten, dass wir bei der Entscheidung über die Abfindung der Fondsanleger alle Konsequenzen kennen und sicher sind, dass die für das Land in jeder Hinsicht – politisch, aber auch finanziell – beste Variante gewählt wird. Was die für Berlin beste Variante ist, da gibt es bei uns erhebliche Zweifel. Auch was uns aus vertraulicher Beratung bekannt geworden ist, räumt diese Zweifel leider bisher nicht aus.

Der Senat hat darauf verzichtet, alle juristischen Möglichkeiten zu testen, im Übrigen anders, als er das bei der Anschlussförderung oder beim Stellenpool getan hat. Da hat es der Senat durchaus darauf ankommen lassen – nicht so bei den Fondsanlegern! Warum eigentlich nicht? Warum liegt bis heute kein abschließendes Gutachten zur Sittenwidrigkeit vor? Warum wurde dies nicht mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft? – Wir wissen, Herr Lindner, wie schwierig bis unmöglich es ist, den damals Verantwortlichen einen Vorsatz nachzuweisen.

Frau Dr. Klotz

(A)

Aber für die Sittenwidrigkeit könnte vielleicht auch der Nachweis der groben Fahrlässigkeit ausreichen.

[Zuruf des Abg. Dr. Lindner (FDP)]

Warum wird nicht abgewartet, zu welchem Ergebnis diesbezüglich die Gerichte oder der Untersuchungsausschuss kommen? – Fakt ist jedenfalls eines: Wenn erst einmal Vergleiche mit den Anlegern geschlossen wurden, dann haben wir keine Möglichkeit mehr, gegen die Sittenwidrigkeit vorzugehen. Das werden wir aber erst nach dem 1. Januar 2006 tun können, wenn der Immobilienleistungsbereich von der Bank auf das Land übergegangen ist. Deshalb fragen wir, weshalb diese Abfindungsaktion noch unbedingt vor diesem Termin stattfinden soll.

Mich schreckt überhaupt nicht, dass der Finanzsenator und seine Getreuen in der Linkspartei und in der PDS – jetzt bringe ich es durcheinander: in der Linkspartei.PDS, daran muss man sich erst gewöhnen, dass es jetzt zwei Parteien im Haus gibt, die im Namen einen Punkt haben –,

[Zuruf von der Linkspartei.PDS]

mich schreckt es trotzdem nicht, dass der Finanzsenator und seine Getreuen aus der Linkspartei.PDS und der SPD uns in der Frage Unbedarftheit vorwerfen. Das haben Diepgen, Landowsky und Staffelt in der Vergangenheit auch getan. Sie haben verbal am großen Rad gedreht und das Ding dann in den Sand gesetzt. Mich erschreckt vielmehr, dass wir womöglich freiwillig mehr zahlen, als es eine Schadenersatzklage notwendig machte, oder dass es nur die kleinen Anleger sind, die sich darauf einlassen, während die großen munter weiter versuchen, das Land in die Zange zu nehmen. Das wäre die nächste soziale Ungerechtigkeit in diesem Bankenskandal. Das treibt mich und meine Fraktion um, deshalb wollen wir darüber heute in der Aktuellen Stunde reden und bitten Sie um Zustimmung zu diesem Thema!

(B)

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Dr. Klotz! – Das Wort für die Fraktion der FDP hat nunmehr der Kollege Schmidt. – Bitte schön, Herr Schmidt!

Schmidt (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion will heute ebenfalls über das Thema Charité diskutieren, allerdings mit einer anderen Stoßrichtung. Uns geht es darum, wie wir die Charité auf den richtigen Weg bringen können, um die Anforderungen, die in den nächsten Jahren an sie gestellt werden, bewältigen zu können. An Anforderungen kommt wahrlich eines auf sie zu: die Umstellung auf die DRGs, die Umstrukturierung durch die von Rot-Rot angesetzte Fusion, die Absenkung der Zuschüsse für Forschung und Lehre, das alles sind Themen, die die Charité vor enorme Herausforderungen stellen.

Wir konnten alle der Presse entnehmen, wie die Zukunft der Charité nach Meinung des Vorstandes aussieht: wahrlich nicht rosig. Deshalb müssen wir uns Gedanken

darüber machen, wie wir die Charité bei diesem Reformkurs unterstützen können. Das heißt vor allen Dingen: Freiräume schaffen, damit sich in Berlin vorhandenes wissenschaftliches Potential in der Charité, aber auch in den anderen Forschungseinrichtungen der Stadt entfalten kann.

[Beifall bei der FDP]

Ich nenne einige Zahlen, um zu verdeutlichen über welche Perle wir mit der Charité verfügen: 1,2 Milliarden € Jahresumsatz, 15 000 Mitarbeiter – damit größter Arbeitgeber nach dem Land Berlin –, das alles sind Potentiale, die bislang nicht optimal genutzt werden. Genau hierüber müssen wir uns aber Gedanken machen. Später in der Tagesordnung werden wir uns noch mit dem Universitätsmedizinengesetz befassen, mit dem wichtige Grundlagen gelegt werden sollen, um die Charité handlungsfähig zu machen. Der Landeszuschuss ist eine weitere Kenngröße, aber auch die anderen rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Charité sowie die anderen Forschungseinrichtungen gelten, bestimmen darüber, ob der Forschungsstandort Berlin wettbewerbsfähig bleibt beziehungsweise noch wettbewerbsfähiger werden kann.

Wenn es um die Zukunftstechnologien Bio- und Gentechnik geht, haben wir ein großes Problem. Darüber ist die Skepsis allgemein, aber vor allem auch hier im Haus verbreitet. Dies bereitet den Einrichtungen aber Probleme. Bio- und Gentechnologie eröffnen nicht nur wirtschaftliche Chancen für Berlin, sondern auch die Möglichkeit neuer Heilverfahren für die Patienten. Genau dieser Effekte müssen wir uns annehmen. Ein Beispiel dafür ist das Stammzellengesetz. Darin wird sehr wissenschaftsfeindlich reguliert, dass nur embryonale Stammzellen, die vor dem 1. Januar 2002 hergestellt worden sind, in deutschen Forschungseinrichtungen verwendet werden dürfen. Darüber hinaus machen sich deutsche Wissenschaftler strafbar, wenn sie im Ausland mit nach dem Stichtag gewonnenen embryonalen Stammzellen arbeiten. Genau an diese Beschränkungen müssen wir herangehen, wir müssen Freiräume für die Forschung in Berlin schaffen,

(D)

[Beifall bei der FDP]

damit wir wettbewerbsfähig bleiben und der Abstand zum Ausland eher kleiner statt größer wird. Momentan bewegen wir uns diesbezüglich leider nicht in die richtige Richtung. Wir wollen deshalb heute mit Ihnen verschiedene Instrumente diskutieren, wie wir die Berliner Forschungseinrichtungen und insbesondere die Charité wettbewerbsfähig machen können. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Thema für die Aktuellen Stunde. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Schmidt! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse zunächst über den Vorschlag der Koalitionsfraktionen „Integrationskonzept für Berlin“ abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und PDS. Die Gegenprobe!

Präsident Momper

(A)

– Das sind alle anderen Fraktionen. Ersteres war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen. Die anderen Themenvorschläge sind dadurch erledigt.

Ich weise Sie auf die Ihnen vorliegende Konsensliste und auf das Verzeichnis der eingegangenen Dringlichkeiten hin. Sofern sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als angenommen. Über die Anerkennung der Dringlichkeit wird dann jeweils an entsprechender Stelle der Tagesordnung entschieden.

Dem Ältestenrat lagen folgende Entschuldigungen von Senatsmitgliedern vor: Mit Schreiben vom Dienstag teilt der Herr Regierende Bürgermeister mit, dass er sowie Herr Senator Wolf an der Eröffnungsveranstaltung der Internationalen Funkausstellung auf dem Messegelände Berlin teilnehmen und die Sitzung gegen 18.30 Uhr verlassen werden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 1:

Fragestunde – Mündliche Anfragen

(B)

Die Frage Nr. 6 der Frau Abgeordneten Radziwill und die Frage Nr. 10 des Abgeordneten Lehmann – beide zum Thema Arbeitslosengeld-II-Empfänger/Mieten – sollen verbunden werden. Es gibt dann insgesamt zwei Nachfragen, wobei den beiden Fragestellern die jeweils ersten Nachfragen zustehen. Ich höre zu diesem Vorschlag keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat nun Frau Abgeordnete Dr. Tesch von der Fraktion der SPD zum Thema

DIW-Bildungsstudie 2005

– Bitte schön, Frau Dr. Tesch! Sie haben das Wort!

Frau Dr. Tesch (SPD): Herr Präsident! Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Ergebnis der Bildungsstudie 2005 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, wonach sich Berlin im Bundesländerranking um fünf Plätze verbessert hat?

2. Welche weiteren Veränderungen werden erforderlich sein, um Berlin in Sachen Bildung bundesweit an die Spitze zu bringen?

Präsident Momper: Danke schön, Frau Tesch! – Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Senator für Bildung. – Bitte schön, Herr Böger!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Dr. Tesch! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass Sie die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln meinen, denn nur die haben ein Bil-

dungsmonitoring durchgeführt und nicht das DIW in Berlin. Diese Studie hat in der Tat das bestätigt, was wir schon lange wissen: Berlin ist die dynamischste Region in der Republik. (C)

[Beifall des Abg. Zackenfels (SPD)]

Darüber können wir uns alle freuen. Die CDU fragt: Dynamik wohin? – Immer nach vorn! Aber im Ernst: Das Institut macht ein Bildungsmonitoring mit etwa 150 Indikatoren. Es dreht sich darum, die Wachstumskräfte und Wachstumsimpulse in einer Stadt zu stärken. Das ist außerordentlich positiv. Es ist auch positiv, wenn Berlin dort nach vorn kommt. Allerdings muss man fairerweise einräumen, dass wir relativ weit hinten gelegen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Indikatoren dieses Instituts nach meiner Einschätzung für Bildungsmonitoring nur bedingt geeignet sind. Wir haben jetzt aber einen großen Fragebogen geschickt bekommen und ich hoffe, dass es nach dessen Beantwortung besser wird.

Zu Ihrer Frage 2: Der erfreuliche Sachverhalt, dass wir vorwärts gekommen sind, schließt nicht aus, dass wir noch eine ganze Menge tun müssen, um in allen oder vielen Bereichen an der Spitze zu liegen. Ich nenne Ihnen lediglich im Überblick drei Felder: Zunächst müssen die gesamten von uns mit dem Schulgesetz eingeleiteten Maßnahmen greifen. Das braucht Zeit. Wir sind die Stadt in Deutschland mit dem besten Angebot auf dem Sektor Ganztagschulen. Das ist hervorragend. Dies wird Zeit brauchen. (D)

Wir sind zweitens dabei, ein Netzwerk von Qualitätssicherungsmaßnahmen mit den Schulen zu besprechen und durchzuführen – dies ist auch außerordentlich wichtig. Dies ist für manche ungeübt, aber absolut notwendig.

Drittens müssen wir konsequent an der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Berliner Schule weiterarbeiten, so dass sich der Mentalitätswechsel auch umsetzen wird. Berlin wird dann, glaube ich, im Vergleich mit den Stadtstaaten, die ähnliche Probleme haben, einen sehr guten Platz einnehmen können.

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Tesch – bitte schön!

Frau Dr. Tesch (SPD): Danke, Herr Präsident! – Herr Senator, sind Sie mit mir der Meinung, dass auch die eingeleiteten Maßnahmen, wie Vergleichsarbeiten, Einführung des mittleren Schulabschlusses und Elemente des Zentralabiturs, langfristige Erfolge zeitigen werden?

Präsident Momper: Herr Senator Böger, bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Tesch! Diese Meinung teile ich vollkommen. Es trennt mich nur ein kleiner Punkt von Ihnen: Ich glaube, in diesen Bereichen ist auch kurzfristig eine Veränderung zu spüren. Die Schulen hatten sich zunächst zu den Vergleichsarbeiten freiwillig gemeldet. Jetzt wissen sie das. Ich meine, in der Schule ist ein Men-

Sen Böger

(A)

talitätswechsel eingetreten, denn nun weiß man: Es gibt bestimmte Standards, die man gemeinsam einhalten will.

Ich will aber an dieser Stelle nicht versäumen, etwas festzuhalten: Alles, was wir im Bildungsbereich, der Schule tun – auch wenn man noch mehr tun und viele kluge Ideen entwickeln kann –, kann nur gelingen, wenn die entscheidenden Reformmotoren der Schule, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, mitmachen. Die Berliner Lehrerschaft – dieses Institut hat dies auch festgestellt – ist relativ alt.

Zugleich hat das Institut übrigens attestiert, dass wir glücklicherweise mehr Effizienz haben, da die Lehrkräfte nicht so früh in Pension gehen. Da müsste man nun wissen, was eigentlich zählt. Aber dass sich die Berliner Lehrerschaft mit so hohem Einsatz und Engagement einsetzt und weit über ihre beruflichen Pflichten hinausgeht, dafür bin ich dankbar, und das muss auch so bleiben. Die Qualität der Bildungspolitik wird nicht hier im Haus entschieden, sondern jeden Morgen um acht Uhr in jeder Berliner Schule.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Frau Senftleben mit einer Nachfrage – bitte schön!

(B)

Frau Senftleben (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Das ist nicht die erste Studie dieses Instituts, Herr Senator. Bei der ersten Studie im November letzten Jahres – ich habe mir das Protokoll noch einmal angeschaut – hatten Sie den leisen Verdacht, die Daten seien nicht ganz korrekt. Sehen Sie das heute nach wie vor so? – Nachdem die Kollegin Frau Dr. Tesch dieselbe Frage vor einer Woche im Schulausschuss gestellt hat, frage ich mich: Gibt es neue Erkenntnisse, die eine nochmalige Frage diesbezüglich rechtfertigen?

Präsident Momper: Es gibt nur Anfragen an den Senat, an sich selbst gerichtete sind nicht ganz zulässig! – Bitte schön, Herr Kollege Böger!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Senftleben! Den letzten Teil Ihrer Frage kann ich nicht beantworten. Sie kennen mich gut genug und wissen, dass mir nie einfallen würde, eine Abgeordnete zu korrigieren oder gerade da zu intervenieren.

[Heiterkeit]

Ich weiß nicht, warum Sie jetzt lachen.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Sie müssen mal schauen, wer alles lacht!]

In der Tat habe ich vor einem Jahr, als das Institut zum ersten Mal die Zahlen genommen hat, darauf hingewiesen – und wenn Sie mir zugehört hätten, so habe ich dies erneut getan –, dass das Bildungsmonitoring in vielen Bereichen erklärungsbedürftig ist.

(C)

Ich freue mich aber, dass uns dieses Institut geschrieben und Fragebögen über Reformmaßnahmen geschickt hat, die wir alle beantworten werden. Das Basisjahr ist 2003. Wenn Sie sich nun vorstellen, das Institut nimmt nun 2004 und 2005, wo alles noch viel besser geworden ist, als Basisjahr, dann werden auch Sie in den Chor derjenigen einstimmen, die meinen, wir sind auf dem richtigen Weg.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es weiter mit einer Anfrage des Abgeordneten Braun von der Fraktion der CDU zu dem Thema

Hat der Regierende Bürgermeister noch moralische Grenzen?

– Bitte schön, Herr Braun, Sie haben das Wort!

Braun (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Gehört zur „Lebensfreude pur“ nach Ansicht des Regierenden Bürgermeisters das Feilbieten von an Nazi-Uniformen erinnerndes Lederzeug, Bilder von gefolterten, erniedrigten und an Ketten geführten Menschen, alles gemixt mit rassistischen Ressentiments?

[Doering (Linkspartei.PDS): Das haben wir alles schon in der Zeitung gelesen!]

(D)

2. Ist es verklemmt, dem bloßen Hedonismus des Regierenden Bürgermeisters nicht zu folgen, die Anwendung von Gewalt, Erniedrigung und Ausübung von Herrschaft nicht als sexuellen Genuss zu propagieren, sondern weiterhin mit Bertolt Brecht zu sagen „... will unter sich keinen Sklaven sehen und über sich keinen Herrn ...“?

[Beifall bei der CDU –
[Brauer (Linkspartei.PDS): Das ist ziemlich geschmacklos!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Braun! – Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Regierende Bürgermeister. – Bitte schön, Herr Wowereit!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich das erste Mal von der Empörung hörte, habe ich gedacht: Das ist Wahlkampf. – Das ist es sicher auch. Ich habe anfangs auch gedacht, so müsste man die Sache auch behandeln. Mittlerweile bin ich ganz anderer Auffassung. Wir kommen hier an gesellschaftspolitische Diskussionen heran, die weit mehr sind als Wahlkampf, die auch Grundfesten unseres Zusammenlebens betreffen. Deshalb will ich gern die Gelegenheit nutzen – auch wenn es vielleicht von der fragenden Fraktion anders gemeint war –, ganz grundsätzlich etwas hierzu zu sagen.

Der Regierende Bürgermeister als Institution wird im Jahr etwa 500 Mal oder mehr angefragt, ein schriftliches oder persönliches Grußwort abzugeben oder als Redner

RBm Wowereit

(A)

bei Veranstaltungen aufzutreten. Grußworte sollen dazu dienen, dass Menschen, die in die Stadt kommen, begrüßt werden. Grußworte sollen dazu dienen, dass Institutionen, die zum Beispiel Jubiläen feiern, die Grüße des Senats, des Landes Berlin erhalten. Es gibt hier Abstufungen, und wir können nicht alle Wünsche erfüllen. Es gibt auch immer eine Abwägung, wo man ein Grußwort abgibt.

Zu dem – sicherlich pikanten – Fall dieser Veranstaltung, die am Wochenende stattfinden wird – übrigens nicht zum ersten Mal –, gab es selbstverständlich auch eine Prüfung. Es gab vor allem einen Vorlauf. Die die Stadt Berlin bewerbenden Institutionen haben sich nämlich bemüht, dass diese Veranstaltung, die erfolgreich in den USA stattfindet, in die Stadt kommt, und auf diese Weise ist sie auch nur nach Berlin gekommen. Ähnliche Veranstaltungen – nur nicht mit demselben Titel – gibt es in Hamburg, höchstwahrscheinlich in Köln, aber mit diesem internationalen Charakter nur in Berlin. Sie ist beworben worden, dass sie nach Berlin kommt, und sie ist unterstützt worden – auch vom Regierenden Bürgermeister, aber nach Prüfung.

Ich darf Ihnen vorlesen, wie dies gelaufen ist, denn es gibt einen Vorlauf aus dem Jahr 2003. Hans-Peter Nerger, der Geschäftsführer der Berlin Tourismus Marketing GmbH schreibt an Herrn Daniel Rüster von Folsom Europe e. V.:

(B)

Sehr geehrter Herr Rüster! Die Berlin Tourismus Marketing GmbH hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass mit der Gründung des Folsom Europe e. V. das seit 20 Jahren in San Francisco erfolgreiche Straßenfest „Folsom Street Fair“ nun auch in Berlin veranstaltet werden soll. Die deutsche Hauptstadt, seit über 100 Jahren Zentrum der homosexuellen Bewegung Europas, hat sich in den letzten Jahrzehnten einen hervorragenden Ruf als weltoffene und tolerante Stadt erworben. Die Vielfalt der schwul-lesbischen Szene ist durch das Engagement des Landes und vieler Berlinerinnen und Berliner einzigartig. Die Stadt ist Schmelztiegel eines zusammenwachsenden Kontinents. Die schmerzhaften Jahre des Naziterrors hat sie ebenso gemeistert wie die kritischen Phasen des Kalten Krieges. Bis heute ist Berlin ein Symbol des Aufbruchs, des Zusammenlebens aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Gerade deshalb unterstützt die Berlin Tourismus Marketing GmbH das ehrenamtliche Engagement von Folsom Europe. Keine andere Stadt Europas wäre als Gastgeber besser geeignet für dieses Straßenfest. Mein Haus würde es sehr begrüßen, wenn weitere publikumswirksame Veranstaltungen, Festivals etc., die ein hohes Besucheraufkommen nach sich ziehen, in Berlin fest etabliert würden. Bitte seien Sie daher so freundlich und informieren Sie mich über den Erfolg.

Am 5. Oktober schreibt die IHK Berlin, auch wieder an Herrn Rüster:

(C)

Sehr geehrter Herr Rüster! Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. September, in dem Sie mich über die Gründung des Folsom Europe e. V. informieren und mir zugleich Einblicke in Tradition, Umfang und Ausstrahlung des gleichnamigen Straßenfestes in San Francisco gewähren. Berlin ist als lebendige und tolerante Stadt eines der wichtigsten touristischen Ziele in Europa, was durch eine Reihe von erfolgreichen Großveranstaltungen und Festivals noch unterstrichen wird.

[Zuruf von der CDU: Und so weiter!]

Es verwundert daher nicht, dass in Berlin eine leistungsfähige Messe- und Tourismuswirtschaft eine gute Infrastrukturveranstaltung wie den geplanten Folsom Street Fair bietet.

[Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Zur Sache! – Frau Radziwill (SPD): Das ist die Sache!]

Ich würde mich freuen und es begrüßen, wenn auch dieses große Straßenfest ein festes Datum im bunten und breitgefächerten Veranstaltungskalender Berlins wird.

– Das ist unterzeichnet von Herrn Eder, Industrie- und Handelskammer.

Am 6. November habe ich dann einen ähnlichen Unterstützungsbrief geschrieben, und daraufhin ist es auch gelungen, diese Veranstaltung nach Berlin zu holen. Sie ist im letzten Jahr erfolgreich durchgeführt worden. Kein Mensch hat sich aufgeregt. Das Bezirksamt Schöneberg-Tempelhof hat alle Genehmigungen erteilt – wie auch in diesem Jahr.

(D)

Diese Veranstaltung gibt eine Broschüre heraus, um auch international für sich zu werben, und diese Broschüre hat höchstwahrscheinlich Herr Zimmer in die Hand bekommen – wodurch auch immer.

[Heiterkeit –
Zurufe von der CDU]

Eines sage ich dazu ganz deutlich: Für Menschen, die mit dieser Szene nichts zu tun haben, sowohl homosexuelle wie auch heterosexuelle Menschen – das ist eine Facette auch im schwullesbischen oder heterosexuellen Bereich; es geht hierbei ja nicht nur um Schwule, sondern auch um Heterosexuelle, die zur Fetischszene gehören –, sind bestimmte Anzeigen und bestimmte Darstellungen sicherlich gewöhnungsbedürftig, oder sie wollen sich gar nicht daran gewöhnen. Es ist aber eine Zielgruppe, und wenn eine solche Broschüre ein Grußwort enthält, dann kann man gern die Frage stellen: Muss man, oder kann man? – Vor dieser Diskussion hätte ich Ihnen gesagt: Muss man nicht, aber kann man! – Nach dem, was jetzt öffentlich diskutiert worden ist – vor allem auch mit den erfolgten Diskriminierungen –, würde ich sagen: Muss man nicht, aber man sollte als Regierender Bürgermeister Menschen, die in diese Stadt kommen und auf ihre Art und Weise friedlich etwas zusammen machen, auch begrüßen.

RBm Wowereit**(A)**

Was hier gelaufen ist – nicht nur durch Ihre Initiativen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sondern auch durch bestimmte Publikationen –, hat Tausende von Menschen diskriminiert und verletzt. Dieses habe ich auch durch diverse E-Mails erfahren, die Menschen haben mir das mitgeteilt.

Ich sage noch eines ganz deutlich: Seitdem ich Regierender Bürgermeister bin, bin ich es gewohnt, dass ich von Menschen beleidigt, diskriminiert und diffamiert werde. Damit muss sich ein Regierender Bürgermeister auseinander setzen. Ob das mehr ist, weil jemand offen sagt, er sei schwul, ist ein anderes Thema. Da gibt es das Instrument der Strafanzeige oder das Instrument des Presderechts, und insofern muss man es vielleicht hinnehmen, obwohl man es auch nicht gut findet, wenn man beleidigt wird – wie jüngst gerade bei einem TV-Sender. Damit muss man sich auseinander setzen. Das ist das Eine.

Was ich aber – und dafür stehe ich als Regierender Bürgermeister dieser Stadt Berlin – nicht hinnehme, das ist, dass kollektiv Menschen diskriminiert, in eine Ecke gestellt und aus dieser Stadt vertrieben werden sollen, die ein Recht haben, hier zu sein. Und dafür steht Klaus Wowereit als Regierender Bürgermeister.

[Beifall bei der SPD, der Linkspartei.PDS und den Grünen –

Beifall der Frau Abg. Meister (FDP)]

(B)

Nicht nur ich, sondern auch die Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses haben ein Schreiben von Daniel Rüster, dem Vorstandsvorsitzenden von Folsom Europe e. V., bekommen. Dieses Schreiben möchte ich – zumindest weitgehend – vorlesen. In diesem Schreiben wird genau ausgedrückt, worum es hier eigentlich geht:

Auf Grund der heutigen Berichterstattung in der Berliner und bundesweiten Tagespresse möchte ich die Gelegenheit nutzen, um die grassierenden Falschmeldungen und Verunglimpfungen zu kommentieren. Als Anlage fügen wir die Presseerklärung bei.

Verehrte Damen und Herren!

Mit Entsetzen und Verärgerung folgen wir der Berichterstattung der letzten Tage. Insbesondere die Berichte in der ‚Bild‘ und ‚BZ‘ empfinden wir als unzumutbare Schlammschlacht, die weder dem Amt des Regierenden Bürgermeisters noch unserer Veranstaltung würdig sind. Wir verstehen natürlich die Hintergründe der Artikel – insbesondere in Wahlkampfzeiten –, und auch wir wissen um die Belastung mancher Journalisten, in Zeiten des Sommerlochs die Seiten ihrer Zeitung zu füllen. Aber den Regierenden Bürgermeister unserer Stadt, unsere Veranstaltung und Sponsoren sowie die Besucher unseres Straßenfestes auch nur in die Nähe des Rechtsextremismus zu bringen, ist unerträglich und widerwärtig. Ich finde es beschämend, für eine Schlagzeile vor keiner Schandtat zurückzuschrecken. Natürlich gibt es bei Schwulen und

Lesben, bei Fetischisten und Interessierten der Lederzene einige wenige Menschen, die rassistischem und rechtem Gedankengut nahe stehen. Dies ist aber doch kein szenetypisches, sondern ein allgemeines gesellschaftliches Problem jeder Demokratie, das aufrechte Bürger wie wir genauso bekämpfen wie auch Sie.

Als Mitbegründer und Ideengeber zu dieser Veranstaltung empfinde ich es als persönlich beleidigend, mich und all die anderen, die ehrenamtlich an unserem Benefiz-Event arbeiten, in die rechte Ecke zu stellen. Als eingetragener Lebenspartner eines in Berlin lebenden israelischen Juden, dessen Vorfahren in deutschen KZ einsaßen und zum Teil dort von den braunen Schergen ermordet wurden, empfinde ich tiefste Verachtung für diese unseriöse und undemokratische Schmutzkampagne der Springer-Presse. Wir weisen hier nochmals deutlich jede Unterstellung, wir oder unsere Sponsoren würden Gewalt verherrlichen und neonazistisches Gedankengut unterstützen, entschieden zurück.

Das von der Presse zitierte Berliner Institut für Faschismusforschung und antifaschistische Aktion e. V. hat bekanntermaßen einen eher zweifelhaften Ruf. Wer sich die abstrusen Pressemitteilungen auf der Webpage ansehen will – –

Dann gibt es noch eine Auseinandersetzung mit der IHK-Unterstützung – ja oder nein?

(D)

Ich meine, das sagt vieles aus, und viele andere Menschen sind auch davon betroffen. Es geht hierbei nicht um den persönlichen Geschmack, Vorlieben oder sonst was oder um die Unterstützung von Dingen, die nicht in die Öffentlichkeit gehören. Es gehört zu unserem Leben. Man kann sich gern darüber streiten, ob das eine Stilfrage für den Regierenden Bürgermeister ist, wenn er dazu ein Grußwort schreibt. Aber wie ich bereits betont habe: Bitte, lassen Sie es auch in Wahlkampfzeiten nicht zu, dass der Ruf dieser Stadt Berlin, eine tolerante und weltoffene Stadt zu sein, wo jeder nach seiner Façon glücklich werden kann, durch eine solch billige Polemik gefährdet wird! – Das ist mein Anliegen, und darum bitte ich Sie recht herzlich!

[Beifall bei der SPD, der Linkspartei.PDS und den Grünen]

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Braun – bitte schön!

Braun (CDU): Herr Regierender Bürgermeister! Ich halte es für unerträglich, dass Sie Teilen dieses Hauses oder Teilen dieser Stadt unterstellen, sie würden – –

[Zurufe von der SPD und der Linkspartei.PDS: Frage!]

Präsident Momper: Herr Kollege Braun, ich möchte Sie bitten, eine Frage zu stellen!

(A)

Braun (CDU): Ja! – Ich halte es für unerträglich, dass der Regierende Bürgermeister

[Zurufe von der SPD und der Linkspartei.PDS:
Frage!]

Teilen dieser Stadt unterstellt, sie würden Homosexuelle oder Sonstige in dieser Stadt diskriminieren wollen oder ich würde mit meinen Anfrage – –

[Unruhe]

Präsident Momper: Herr Kollege Braun, ich möchte Sie nochmals bitten, eine Frage zu stellen!

Braun (CDU): Die Frage an den Regierenden Bürgermeister lautet: Wo ist die Grenze zwischen dem, was eine Stadt unter friedlichem Zusammenkommen befürwortet, begrüßt und unterstützt, und der Zurschaustellung von Gewalt im öffentlichen Raum?

[Beifall bei der CDU –
Frau Dott (Linkspartei.PDS): Das hat
er doch längst erklärt! –

Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS und der SPD]

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass der fragende Abgeordnete nicht die Presseerklärung der CDU kennt: „Henkel: Wowereit missbraucht sein Amt für Sadomaso-Fest!“ – Die anderen Unterstellungen, die dazu gehörten, habe ich heute schon deutlich gemacht.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass diese Veranstaltung gegen irgendein Gesetz oder einen öffentlichen Belang verstößt, müsste man eigentlich gegen die Veranstaltung vorgehen. Dann müsste man sagen, dass die Veranstaltung nicht stattfinden darf. Offensichtlich ist ja selbst Ihren CDU-Bezirksstadträten, die dafür zuständig sind, noch nicht diese Idee gekommen.

[Beifall bei der SPD]

Ich sage an dieser Stelle auch einmal das Folgende: Ich bin zufrieden, dass Ihre CDU mit einem großen Wagen beim CSD dabei ist, wo auch Folsom e. V. dabei ist – und selbstverständlich auch noch andere aus diesem Bereich. Ich bin zufrieden, dass Sie mit einem großen Stand beim Motzstraßenfest dabei sind, wo Folsom e. V. selbstverständlich einen großen Stand hat und nichts anderes tut, als er am Wochenende tun wird. Ich war auch zufrieden, dass die demokratischen Parteien im Friedrichshain vertreten waren und sich dort präsentiert haben, wo selbstverständlich auch die Szene vertreten ist.

Man kann der Auffassung sein, dass das eine Gratwanderung ist. Da kann ich Ihnen ohne Bedenken zustimmen. Ich habe auch keinen Aufruf im „Tagesspiegel“ oder sonst wo gemacht, dass die Leute nun alle dorthin gehen sollten. Das Grußwort steht in einer Broschüre, die für die Klientel wirbt, die dort eingeladen wird. Wenn

man meint, das kritisieren zu müssen, soll man es tun. Aber noch einmal – und das geht dann an die Substanz und ist schädlich für Berlin: Wenn Sie glauben, dass die 15 000 Menschen, die dorthin gehen werden, nicht zu Berlin gehören, sondern in den Keller oder sonst wohin gehören und kein Recht haben, sich auf der Straße zu zeigen, dann sind wir allerdings in einer gesellschaftspolitischen Debatte, die ich Gott sei Dank anders führe, als es die CDU/CSU macht.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Frau Abgeordnete Schultze-Berndt hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Frau Schultze-Berndt (CDU): Angesichts des Kindsmordes in Zehlendorf hat die GdP eine Diskussion über die Ächtung von Gewalt gefordert. Herr Regierender Bürgermeister, ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie dafür sorgen, dass Jugendliche zwischen dem Anti-Gewalt-Training, das sie in Schulen und Jugendheimen erfahren und für das der Staat viel Geld einsetzt, und einer Gutheißung von Vergewaltigungspornographien, die in einem öffentlich zugänglichen Flyer durch Ihr Grußwort entstanden ist, unterscheiden lernen.

[Zurufe von der SPD und der Linkspartei.PDS –
Brauer (Linkspartei.PDS): Um Gottes willen!]

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Auf diese Verknüpfung habe ich schon fast gewartet. Ihre Nachfrage zeigt deutlich, dass man intensiv darüber diskutieren muss, was diese Szene von anderen unterscheidet. Hier können wir allerdings kein Colloquium darüber abhalten, aber es gibt offensichtlich noch sehr viel Diskussions- und Informationsbedarf. Es wäre schön, wenn Sie sich dem stellen würden. Laden Sie sich den Geschäftsführer oder andere Vertreter von Folsom e. V. ein. Diskutieren Sie mit ihnen, und lassen Sie sich erklären, worum es ihnen geht und was dort passiert. Dann sind Sie sicher klüger.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Jetzt ist die Abgeordnete Baba an der Reihe, und zwar mit einer Frage zu folgendem Thema:

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Frau Baba (Linkspartei.PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat mit seiner Regelung bezüglich des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb fremder Staatsangehörigkeit seinen Ermessensspielraum zu Gunsten der Betroffenen genutzt?

(C)

(B)

(D)

Frau Baba

(A)

2. Inwieweit besteht seitens des Senats die Möglichkeit, diese Regelung für den betroffenen Personenkreis, unbürokratisch und kurzfristig einen Aufenthalt zu erteilen sowie ihnen eine beschleunigte und großzügige Wiedereinbürgerung anzubieten, zu verlängern?

Präsident Momper: Bitte schön, der Senator für Inneres hat das Wort!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Baba! Es geht um eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, die seit 1. Januar 2000 in Kraft ist. Nach dieser Änderung ist es so, dass ein deutscher Staatsangehöriger, der eine fremde Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag hin annimmt, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verliert und nur noch die Staatsangehörigkeit des angenommenen Staates hat. Diese Problematik ist vielen Leuten nicht bewusst. Sie hat bei türkischen Mitbürgern eine besondere Rolle gespielt, die sich zunächst in Deutschland einbürgern ließen und später der Anregung der türkischen Behörden folgten: Lasst euch in der Türkei wiedereinbürgern, damit ihr Deutsche und Türken seid. – Viele haben nach dem 1. Januar 2000 die türkische Staatsangehörigkeit neben der deutschen erworben. Sie wussten aber nicht, dass sie damit die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben. Insofern gibt es keinen Ermessensspielraum. Es gibt eine eindeutige gesetzliche Regelung. Der Verlust tritt kraft Gesetzes ein; es sei denn, jemand bekommt vorher von uns zugebilligt, dass er zwei Staatsangehörigkeiten haben kann. Das ist in keinem der Fälle, über die wir reden, der Fall. Jetzt stehen die Leute vor der Situation, dass sie die türkische Staatsangehörigkeit wiedererworben und die deutsche verloren haben. Sie leben in Deutschland jetzt in einem Schwebezustand. Das ist in allen Bundesländern so.

(B)

Wir haben die Leute in Berlin aufgeklärt. Wir haben eine Öffentlichkeitskampagne durchgeführt, weil wir davon ausgingen, dass viele die Konsequenzen nicht absehen konnten, und haben von der Möglichkeit des § 38 des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch gemacht. Darin steht sinngemäß: Wenn ein ehemaliger deutscher Staatsangehöriger in Deutschland ein Aufenthaltsrecht beantragen will, kann er das innerhalb von sechs Monaten tun. Wir haben gesagt: Spätestens im Februar 2005 haben durch die Öffentlichkeitskampagne alle Beteiligten gewusst, welche Rechtsfolgen eingetreten sind, und wir geben ihnen die Möglichkeit, bis zum 31. August 2005, nämlich sechs Monate lang, den Aufenthaltstitel zu klären. D. h., sie sind zu uns gekommen und haben gesagt: Ich habe die türkische Staatsangehörigkeit wiedererworben, möchte aber meinen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland behalten. – Das haben insgesamt 936 türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger gemacht. Sie bekommen von uns einen Aufenthaltstitel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Es werden nach der gestern abgelaufenen Frist sicher noch weitere kommen. Auch die werden einen Aufenthaltstitel bekommen, aber nicht unter den erleichterten Voraussetzungen des § 38, der ohne weitere Prü-

fung ermöglicht, den Aufenthaltstitel zu geben. Sie werden den Aufenthaltstitel nach Prüfung der allgemeinen ausländerrechtlichen Situation bekommen. Das wird im Zweifel immer dazu führen, dass sie auch einen Aufenthaltstitel, aber es dauert länger. Es gibt keine Möglichkeit, die Regelung nach § 38 zu verlängern. Es handelt sich um eine gesetzliche Frist.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Bitte, Frau Abgeordnete Baba, Sie haben eine Nachfrage!

Frau Baba (Linkspartei.PDS): Herr Senator! Inwieweit sehen Sie auf Grund dieses Vorgangs die Notwendigkeit bzw. die Sinnhaftigkeit der Einführung einer möglichen doppelten Staatsangehörigkeit?

Präsident Momper: Bitte, Herr Senator Dr. Körting!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Frau Kollegin Baba! Über eine doppelte Staatsangehörigkeit haben wir vor einigen Jahren ausführlich diskutiert. Sie wissen, dass die Meinungen hier im Haus unterschiedlich sind. Die Grünen und die SPD haben seinerzeit eine doppelte Staatsangehörigkeit für sinnvoll erachtet, die PDS wahrscheinlich auch. Bei der FDP bin ich mir bezüglich ihrer damaligen Haltung – wie immer – unsicher. Ich bin mir sicher, dass die CDU dagegen war, weil Herr Koch einen entsprechenden Wahlkampf geführt hat.

Ich stelle einmal dar, wozu das jetzige Ergebnis führt: Wir haben beispielsweise ein Paar mit Kindern – das soll es ja noch geben –, das einen Antrag auf Wiedereinbürgerung in die Türkei stellt. Damit verliert das Elternpaar die deutsche Staatsangehörigkeit, aber nicht dessen Kinder. Die Kinder werden in der Türkei eingebürgert, aber nicht auf Grund ihres eigenen Antrags, sondern auf Grund des Antrags ihrer Eltern. Damit sind die Kinder deutsche und türkische Staatsangehörige.

(D)

Wir haben darüber hinaus eine Vielzahl von Fällen – in der Bundesrepublik Deutschland im Millionenumfang –, in denen Menschen eine doppelte Staatsangehörigkeit haben, weil das Recht des jeweiligen Staates das so vorsieht. Wer bei uns einen deutschen Elternteil hat, bekommt die deutsche Staatsangehörigkeit. Wenn er aber gleichzeitig auf dem Boden der USA geboren ist, bekommt er auch die amerikanische Staatsangehörigkeit, weil in Amerika das jus solis gilt und in Deutschland das Recht der Abstammung. Das heißt, wir haben eine höchst komplizierte Gemengelage.

Auf lange Sicht halte ich es durchaus für sinnvoll, eine neue Debatte darüber zu führen, wie man das Staatsangehörigkeitsrecht regelt. Andererseits halte ich es nicht für besonders sinnvoll, jetzt, nachdem es gerade geändert wurde, eine neue Debatte anzufangen. Ich würde lieber abwarten, wie sich das Staatsangehörigkeitsrecht im Lauf der nächsten Jahre bewährt. Langfristig könnte es in die Richtung gehen, die Sie angesprochen haben.

(A)

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Mutlu, Sie haben eine Nachfrage!

Mutlu (Grüne): Herr Senator! Auf welcher Grundlage haben Sie das Datum 31. August festgelegt? – Nach meiner Kenntnis hat das Zuwanderungsgesetz eine andere Regelung vorgesehen. Mit erscheint das Datum als willkürlich. Was passiert, wenn ab dem 1. September Leute kommen, die sagen, sie hätten von Ihrer Kampagne und den Informationen nichts erfahren? Wie wird mit denen umgegangen? Warum wurden in diesem Zusammenhang nur Menschen mit dem Herkunftsland Türkei angesprochen? – Viele andere Länder, die kein Abkommen über eine doppelte Staatsangehörigkeit mit der Bundesrepublik haben, sind ebenfalls betroffen.

Präsident Momper: Herr Kollege Mutlu! Ich mache aus gegebenem Anlass darauf aufmerksam, dass eine Nachfrage zulässig ist. Wir sind nicht kleinlich, wenn es zwei sind, zählt es auch immer noch wie eine einzige. Aber bei drei Nachfragen wird es mit dem Zählen kritisch. – Bitte sehr, Herr Senator!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Kollege Mutlu! Die Problematik haben wir öffentlich nicht nur im Hinblick auf türkische Mitbürger, sondern in Bezug auf alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger dargestellt. Es ist in den entsprechenden Veranstaltungen darauf hingewiesen worden, dass wir mit z. B. mit Amerikanern völlig identische Fallgestaltungen haben.

(B)

Aber man muss es auch nüchtern einfach von der Quantität her sehen. Wenn Sie sich die Einbürgerungszahlen Berlins ansehen und die möglichen Wiedereinbürgerungszahlen anderswo, dann wage ich die Prognose, dass von der Problematik, von der Zahl her, zu 95 % türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger betroffen sind. Deshalb war es sinnvoll, sich noch einmal gesondert an diesen Personenkreis zu wenden. Das haben wir mit einer großen Anzeige in „Hürriyet“ getan. Deshalb war es ebenfalls sinnvoll, dass die Kollegin Knake-Werner zusammen mit dem Ausländerbeauftragten und dem türkischen Bund eine Broschüre herausgegeben hat, die sich in gleicher Weise an diesen Personenkreis gewandt hat. Damit ist der andere Kreis nicht ausgeschlossen, aber es sind eben nur wenige Personen.

Die zweite Frage, die Sie bezüglich der Frist gestellt haben, beantworte ich wie folgt: Die Frist steht in § 38 des Aufenthaltsgesetzes. Da werden sechs Monate genannt. Der Beginn der sechs Monate bestimmt ihr Ende. Wir haben zu Gunsten der Betroffenen angenommen, dass sie erst mit der Öffentlichkeitskampagne im Februar 2005 begonnen hat. Deshalb ist es eine Regelung zu Gunsten aller Betroffenen.

[Ratzmann (Grüne): Aber willkürlich angesetzt!]

– Natürlich nicht willkürlich, sondern nach bestem Wissen und Gewissen, Herr Ratzmann!

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

(C)

Jetzt geht es weiter mit einer Anfrage der Frau Abgeordneten Kubala von Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema

WM-Fanmeilenkonzept des Senats gescheitert?

– Bitte sehr, Frau Kubala, Sie haben das Wort!

Frau Kubala (Grüne): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass die Berliner Polizei aus Sicherheitsgründen maximal 25 000 Fans zur WM 2006 auf die geplante Fanmeile am Spreebogenpark lassen will und die FIFA demzufolge den Standort als vollkommen ungeeignet abgelehnt hat?

2. Wird der Senat als alternativen Standort zum Spreebogenpark nun doch die weitaus besser geeignete Straße des 17. Juni als Fanmeile ausweisen?

Präsident Momper: Es beantwortet der Senator für Bildungswesen, der auch für Sport zuständig ist. – Bitte sehr, Herr Kollege Böger!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Der Intervention des letzten Ältestenrates folgend, antworte ich zu 1: Nein! – Zu 2: Nein!

Präsident Momper: Dann gibt es bestimmt eine Nachfrage! – Bitte sehr, Frau Kubala! Sie haben das Wort zur Nachfrage.

(D)

[Frau Oesterheld (Grüne): Wir sind ja auch nicht aus Ihrer Fraktion!]

Präsident Momper: Bitte, Frau Kubala hat das Wort!

Frau Kubala (Grüne): Das macht mich jetzt sekundelang sprachlos! – Ich frage noch einmal grundsätzlich. Sie haben ja auch den Medien entnehmen können, dass der Standort von der FIFA als ungeeignet deklariert worden ist. Sie müssen doch eine Haltung dazu haben, wo der Standort für die Fanmeile sein wird!

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

[Ratzmann (Grüne): Jetzt sagt er auch Nein! – Frau Dr. Klotz (Grüne): Jetzt hat er eine Meinung!]

Präsident Momper: Jetzt lassen Sie doch den Senator einfach allein antworten!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Kubala! Ich entnehme den Medien vielfältige Dinge. Ich kann das nicht immer kommentieren, aber ich kann Ihnen sagen, dass der Senat nach intensiver Diskussion, nach Güterabwägung, entschieden hat, dass die Fanmeile am Spreebogenpark stattfinden soll.

Die Gespräche auf der Arbeitsebene sind in Gang gekommen, dort gibt es die Erörterungen, die Sie anspre-

Sen Böger

(A)

chen, nach Sicherheitsfragen, weil das Gelände abschüssig ist. Dort werden auch die Fragen erörtert, wie viele Menschen dort hinkommen können, wie das geregelt werden kann. Es gibt optionale Überlegungen. Es gibt dabei keinen Anlass zu wie auch immer gearteten Aufregtheiten oder zur Aussage, dass alles nicht klappe.

Wir sind in guten Gesprächen mit der FIFA. Wir freuen uns, eine sozusagen von ihr und dem deutschen Organisationskomitee ausgewählte Stadt zu sein. Wir sind aber nicht – und wir werden das auch nicht – eine von der FIFA regierte Stadt. Das werden Sie auch nicht erwarten. Es gibt auch Ansprüche der Stadt, die in Gesprächen mit der FIFA sorgfältig ausgelotet werden müssen.

Was die nächste Frage angeht, so will ich Ihnen auch antworten. – Sie haben nach einem alternativen Standort gefragt. Da würde ich Ihnen immer antworten: Nein! – In der Prüfung ist ein additiver, ein zusätzlicher Standort für eine gewisse Zeit der Fußballweltmeisterschaft.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Eine weitere Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Schruoffeneger (Grüne): Herr Senator! Ist nach Ihrer Einschätzung zurzeit garantiert, dass die vielen Gäste – und über Gäste haben wir bereits vieles gehört –, die Berlin zur WM erwartet, alle an diesen Standorten der Fanmeile von Anfang an teilnehmen und ihre Feste und Partys feiern können?

(B)

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Schruoffeneger! Ich unterstreiche das, was der Regierende Bürgermeister vorhin in anderem Zusammenhang gesagt hat: Berlin freut sich auf seine Gäste. Das sind Gäste mit sehr unterschiedlichen Neigungen und Interessenlagen, weil Berlin eine lebendige Metropole mit vielfältigen Lebensentwürfen ist. Deshalb sind uns alle friedliebenden Gäste zur Fußballweltmeisterschaft willkommen. Wir wollen das Motto „Gast bei Freunden sein“ verwirklichen.

Eines wollen wir jedoch nicht, das dürfte klar sein: Wir wollen nicht, dass Gäste in die Stadt kommen, die sich nicht an dem Fußballsport, sondern an Schlägereien und Krawallen erfreuen wollen. Das ist die Zuständigkeit der Sicherheitsorgane, das zu verhindern. Wie ich die Kollegen Körting und Schily kenne, sind sie sehr intensiv dabei, das durchzusetzen.

Was die Orte in Berlin betrifft, sind wir – wie Sie, Herr Schruoffeneger, sehr genau wissen – polyzentral. Es gibt nicht den absoluten Mittelpunkt der Stadt, sondern wir haben verschiedene Orte. Sie wissen, dass am Sony-Zentrum etwas stattfindet; Sie wissen, dass am Spreebogenpark und am Pariser Platz einiges stattfindet. Es wird ebenso etwas in Treptow, am Kurfürstendamm realisiert

werden. Deshalb bin ich ziemlich sicher, dass alle Gäste in Berlin am Public Viewing, an Fanfesten, teilhaben werden können. Dass wir aus gegebenem Anlass, aus Sicherheitsgründen, eventuell Zugangssperren einrichten müssen, dass nicht jeder Eintritt erhält, das kann je nach Situation möglich sein. Wir beide wissen ja heute noch nicht, wer in Berlin spielt, welche Konstellation sich ergibt. Wir sind auf alles gut vorbereitet.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Jetzt ist der Abgeordnete Dr. Lindner von der Fraktion der FDP an der Reihe mit einer Frage zu dem Thema

Sind die Erfolgsaussichten in Karlsruhe zweifelhaft?

– Bitte sehr, Herr Dr. Lindner!

Dr. Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Teilt der Senat die auf einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer am 29. August vorgetragene Auffassung des Regierenden Bürgermeisters, dass es schwierig sei, die Klage Berlins auf Sanierungshilfen des Bundes in Karlsruhe durchzusetzen, und was sind aus Sicht des Senats die Gründe, die den Regierenden Bürgermeister zu dieser Aussage bewogen haben?

Präsident Momper: Wer antwortet? – Herr Senator Dr. Sarrazin. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

(D)

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Wir haben die Klage in Karlsruhe intensiv vorbereitet, mit aller nur denkbaren Sorgfalt. Wir meinen zu wissen, dass wir sehr gute Rechtsgründe haben und sehr gute tatsächliche Gründe. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Verhältnisse in Deutschland in den vergangenen Jahren insgesamt bei den öffentlichen Haushalten ungünstig entwickelt haben. In den öffentlichen Kassen fehlen insgesamt 80 Milliarden €. Wir wissen, dass 13 Länder in ihren Gegenäußerungen beim Gericht unsere Klage für unbegründet, teilweise sogar für unzulässig halten, zumindest vorgeben, dieses zu tun.

Uns ist ebenfalls bewusst, dass es für das Umfeld der Klage nicht unbedingt günstig ist, dass zwei ehemalige Notlageländer offenbar die Mittel nicht so genutzt haben, wie sie hätten genutzt werden sollen, und nun erneut klagen. Da wir so sorgfältig gearbeitet haben, sind wir gleichwohl optimistisch, was den Ausgang in Karlsruhe angeht. Es gilt aber auch der alte Satz, dass es bedauerlicherweise ab und zu Unterschiede zwischen Recht haben und Recht bekommen gibt. Insoweit bestehen Risiken. Wir können uns also nicht darauf verlassen, dass wir unter allen Umständen gewinnen werden. Umso wichtiger ist es daher, dass wir in unserem Haushaltsverhalten – das zeigt auch der gegenwärtige Doppelhaushaltsentwurf – alles tun und unsere Hausaufgaben in dem Punkt erledigen.

Sen Dr. Sarrazin

(A)

Dass der Regierende Bürgermeister zu solch einer Angelegenheit befragt, Tatsachen und Aussichten ehrlich anspricht, ist nicht nur ohnehin richtig, sondern auch klug. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass uns quasi automatisch Milliarden Euro für die Entschuldung zufließen werden.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Lindner. Er hat das Wort und auch das Mikrofon!

Dr. Lindner (FDP): Wenn ich Sie richtig verstehe, herrscht bei Ihnen die Auffassung vor, dass sich die Rahmenbedingungen für diese Klage verschlechtert haben. Ist dann nicht umso erforderlicher, die Sanierungsanstrengungen noch einmal deutlich zu verschärfen, insbesondere im Hinblick auf eine Veräußerung von Wohnungsbau-gesellschaften sowie auf eine Verwaltungsreform und nicht noch zusätzlich, wie beispielsweise gestern im Hauptausschuss beschlossen, so etwas wie dem Oderberger Bad über 5 Millionen € zuzuschießen? Ist es nicht gerade erforderlich, genau gegenteilige Anstrengungen als gestern beschlossen zu unternehmen? Oder wollen Sie erst abwarten, bis die Klage in Karlsruhe Schiffbruch erleidet?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte schön!

(B)

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Der Bogen, den Sie jetzt hier anlegen, ist vielleicht ein wenig weit gespannt, Herr Abgeordneter Lindner! Wir haben beispiellose Sanierungsanstrengungen unternommen, die auch das ganze Haus bereits anerkannt hat. Das zeigt auch der Doppelhaushalt. Wir heben uns damit positiv von den beiden Ländern Saarland und Bremen ab, die eben diese Anstrengungen gerade in den letzten Jahren nicht unternommen haben, was bei ihnen ein Ansteigen der Primärdefizite zeigt. Das Thema des Bades in der Oderberger Straße ist eines, welches hiermit unmittelbar nichts zu tun hat. Wenn der Verein, der sich hier bemüht, das Bad zu sanieren, eine tragbare Finanzierung vorweisen kann, sind die investiven Zuschüsse, die wir aus EU-Mitteln geben, gut angelegtes Geld. Wenn ihm diese Finanzierung nicht gelingt, wird es auch keine Zuschüsse geben. Hier ist deshalb in keinem Fall in irgendeiner Weise Geld fehl ausgegeben worden.

Präsident Momper: Es gibt noch eine Nachfrage des Kollegen Dr. Lindner – wenn Sie möchten! – Bitte schön, Herr Dr. Lindner!

Dr. Lindner (FDP): Gut! Das war eine Ausgabenfrage, über die man sehr geteilter Meinung sein kann. Was ist aber mit von mir angesprochenen weiteren Konsolidierungsmaßnahmen? Was geschieht dort jetzt? Passiert gar nichts? Sie haben selbst gesagt, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Was ist mit der Veräußerung von Landesvermögen? Sie selbst wissen das doch ganz genau. Was tun Sie hier im Senat, um diese Sanierungs-

anstrengungen so zu verschärfen, dass wir gewinnen? Wir brauchen das Geld! (C)

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte schön!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Ich habe hier bereits einige Male dargelegt und will das gern wiederholen: Die Veräußerung von Vermögen tut kausal gar nichts zur Haushaltssanierung. Sie ist nur dazu geeignet, die Dinge zu verschleiern. Das Land hat seit 1991 für 13 Milliarden € Vermögen veräußert, was richtig war. Es hat gleichwohl 60 Milliarden € Schulden übrig. Eine Veräußerung von Vermögen ändert an der Netto-Vermögensposition des Landes überhaupt gar nichts und ist deshalb niemals ein echter Sanierungsbeitrag, Herr Abgeordneter Lindner!

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Jetzt ist die Frau Abgeordnete Radziwill von der Fraktion der SPD an der Reihe mit dem Thema

Zu erwartende Umzüge von Arbeitslosengeld-II-Empfängenden wegen zu hoher Mietkosten

– Bitte schön, Frau Radziwill! Sie haben das Wort!

Frau Radziwill (SPD): Vielen Dank! – Ich frage den Senat: (D)

1. Wie bewertet der Senat die jüngst vorgelegten Schätzungen des Stadtforschungsinstituts Topos, nach denen angeblich in Berlin etwa 35 000 bis 45 000 Familien mit Arbeitslosenhilfebezug wegen zu hoher Miete umziehen müssten, und sind diese genannten Zahlen von Topos realistisch?

2. In wessen Verantwortung liegt es, die genaue Anzahl der von einem Zwangsumzug möglicherweise Betroffenen zu ermitteln, wie weit sind die Mitarbeiter in den Jobcentern über die Härtefallregelungen und die Möglichkeiten von Einzelfallbetrachtungen im Rahmen der AV Wohnen informiert, und wie wenden sie sie an?

Präsident Momper: Danke schön, Frau Radziwill! – Wir verbinden diese Frage mit einer weiteren Frage. Jetzt hat Herr Lehmann von der Fraktion der FDP das Wort zu dem Thema

Hat der Senat verlässliche Zahlen über die Miethöhen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Berlin?

– Bitte schön, Herr Lehmann!

Lehmann (FDP): Danke schön, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Sind dem Senat neun Monate nach Inkraft-Treten von Hartz IV verlässliche Zahlen durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg oder die Jobcenter über die einzelnen Miethöhen von Alg-II-Empfängern

Lehmann**(A)**

übermittelt worden, und mit wie vielen Umzügen rechnet der Senat in den nächsten Monaten?

Präsident Momper: Jetzt ist aber Frau Senatorin Dr. Knake-Werner mit der Antwort an der Reihe und erhält das Wort.

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Frau Radziwill! Ich könnte auf Ihre erste Frage ähnlich wie der Kollege Böger mit einem schlichten Nein antworten. Das tue ich allerdings nicht, weil ich schon der Auffassung bin, dass es bei diesem Thema sehr wichtig ist, zur öffentlichen Aufklärung beizutragen. Deshalb stelle ich noch einmal meine Position zu den jüngsten Ergebnissen des Stadtforschungsinstituts Topos dar, die neulich veröffentlicht worden sind.

Für mich und meine Verwaltung sind die dort veröffentlichten Zahlen überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich will es auch deutlich sagen: Ich finde sie auch nicht seriös und zudem ärgerlich, weil sie mit dazu beitragen, Menschen, die ohnehin schon Sorgen genug haben, weiter zu verunsichern. Warum sage ich das? – Das Institut Topos hatte im Frühjahr dieses Jahres Bewohner in zwei Kreuzberger Kiezen nach ihrer sozialen Situation befragt und die Ergebnisse zunächst einmal auf ganz Kreuzberg und dann auf ganz Berlin hochgerechnet.

(B)

Dann war die Prognose, dass angeblich 50 000 bis 70 000 Menschen in Berlin umziehen müssten. Auch damals haben wir schon gesagt, dass es absolut nicht nachvollziehbar und unseriös ist, weil die Richtlinie des Senats zur Wohnsituation von Arbeitslosengeld-II-Beziehern dort in keiner Weise berücksichtigt worden ist.

Daraufhin hat sich Topos offensichtlich veranlasst gesehen, seine eigenen Daten zu überprüfen. Sie haben gesagt, dass nun die Ausnahmeregelungen einbezogen werden. Das wurde mit einer einseitigen Presseerklärung mitgeteilt. Danach sei etwa die Hälfte der Betroffenen von Umzug bedroht, also zwischen 35 000 und 45 000. Diese neue Erkenntnis ist also nicht auf der Grundlage einer weiteren Studie entstanden, sondern ist nichts anderem zu entnehmen als dieser Presseerklärung.

Nicht einbezogen ist dabei die von uns ausgewiesene Wirtschaftlichkeitsberechnung in der AV Wohnen und andere Möglichkeiten zum Umgang mit der Miete, wie etwa die Möglichkeit zur Zuzahlung. Das alles zusammen ist aber Kernstück des Senatsbeschlusses zum Umgang mit den Wohnungskosten für Langzeitarbeitslose. Wir haben dabei – das wissen Sie; wir haben darüber schon diskutiert – eine Fülle von Ausnahmeregelungen insbesondere für diejenigen geschaffen, die besonders schutzwürdig sind.

Wir haben versucht, von Topos die Unterlagen zu bekommen, auch diejenigen, die neu sein sollen. Sie haben

uns mitgeteilt, sie seien nicht versendefähig, weil die erstellten Tabellen zunächst noch ausgewertet werden müssten. Ich persönlich finde das nicht seriös. So etwas Ungesichertes in der Öffentlichkeit zu verbreiten, ist nicht im Interesse der betroffenen Menschen, weil es zur Verunsicherung beiträgt. Ich neige eigentlich überhaupt nicht zu Medienschelte, aber an dieser Stelle sage ich: Es wundert mich, auf welcher dürftigen Informationslage solche Schlagzeilen produziert werden, wie sie einige Zeitungen veröffentlicht haben. Auch das ist ein Stück Beteiligung an Panikmache.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Die Frage war, ob uns inzwischen Daten vorliegen. Wir brauchen verlässliche Daten, um eine seriöse Aussage machen zu können, und zwar über die tatsächlich anfallenden Wohnkosten der Betroffenen. Wir haben seit Beginn dieses Jahres bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesagentur und der Regionalagenturen nach diesen Zahlen gefragt. Es war nicht möglich, dazu Zahlen zu bekommen, und zwar aus einem einzigen, aber ganz entscheidenden Grund: Die Daten werden über A 2-LL ermittelt und in der zentralen Datenbank in Nürnberg gespeichert. Das Problem ist nur: Es fehlt das entscheidende Modul, um diese Daten auch über die Software auswerten zu können. Wenn wir verlässliche Daten haben wollten, müssten wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern auffordern, sie handschriftlich aus jeder einzelnen Akte herauszuziehen, zu notieren und dann auszuwerten. Ich sage Ihnen ganz offen, das haben wir nicht getan, und ich beabsichtige auch nicht, das zu tun. Der bürokratische Aufwand in den Jobcentern ist zurzeit ausreichend groß. Ich wünsche mir, dass das, was dort an Bürokratie zu erledigen ist, eher rückläufig ist und endlich die Chance besteht, Menschen wirklich zu fördern und ihnen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Deshalb werde ich diese Anforderung nicht an die Jobcenter stellen. Es geht nicht nur Berlin so. Das ist in allen Großstädten so. Der Deutsche Städtetag hat uns vor zwei Tagen eine Mitteilung geschickt, in der 24 große Städte aufgeführt worden sind. Keine dieser Städte hat Zahlen über die tatsächlich anfallenden Wohnkosten, und alle bestätigen, dass sie die Möglichkeit zur Auswertung nicht haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön! – Eine Nachfrage von Frau Kollegin Radziwill! Sie hat gleich das Wort und auch das Mikrofon!

Frau Radziwill (SPD): Frau Senatorin! Welche Anstrengungen unternimmt der Senat zusätzlich und besonders Ihr Haus, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu informieren und vorhandene Bedenken und Ängste gerade bei Familien und älteren Menschen abzubauen? Ist bei der Informationsvergabe auch nicht an eine Zusammenarbeit mit den Jobcentern zu denken?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte schön!

(C)**(D)**

(A)

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete! Es war eine der zentralen Aufgaben des Senats und insbesondere meiner Verwaltung, die Richtwerte festzulegen, die AV abzuschließen. Das haben wir Anfang Mai getan. Seit diesem Zeitpunkt sind den Betroffenen die Daten bekannt. Sie wissen, woran sie sind. Sie wurden von meiner Verwaltung ausführlich darüber informiert. Wir haben – was nicht immer selbstverständlich ist – in einer Riesenaufgabe ein leicht lesbares Informationsblatt an alle Jobcenter gegeben, damit erstens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sich informieren können, aber selbstverständlich auch die Betroffenen selbst. Ich schildere Ihnen meinen Eindruck: Wenn etwas brennt, wird uns das ziemlich schnell rückgemeldet. Wir haben in meiner Verwaltung auch extra eine Stelle dafür freigestellt, um Anfragen aufzunehmen und zu beraten. Es gibt keine Beunruhigung, die sich bei uns in irgendeiner Form niederschlägt. Die Menschen wissen, womit sie umzugehen haben, und orientieren sich daran. Jedes Jahr ziehen in Berlin 150 000 Familien um. Es gibt also auch eine ganz normale Mobilität in unserer Stadt.

(B)

Zweitens: Bei einer der letzten Trägerversammlungen der Jobcenter vor der Sommerpause habe ich angekündigt, dass wir Schulungskurse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter anbieten. Da hat es jetzt die ersten Rückmeldungen gegeben. Die Schulungen sollen in kürzester Zeit stattfinden.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Lehmann! Er hat das Wort und gleich auch das Mikrofon!

Lehmann (FDP): So ist es! – Sie haben schon erläutert, Frau Senatorin, wie es sich mit den Zahlen verhält. Wird der Senat seine eigenen Kriterien bezüglich eines Umzugs von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern in günstigere Wohnungen gegebenenfalls „aufweichen“, wenn sich herausstellt, dass mehr Menschen umziehen müssen als erwartet? Wenn das so sein sollte – ist dies schon mit dem Senator für Finanzen abgesprochen worden?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Der Senat hat diesbezüglich einen ganz klaren Entschluss gefasst. Er hat erstens die AV Wohnen verabschiedet und zweitens als Zusatzbeschluss die Regelung getroffen, dass wir innerhalb der nächsten zwei Jahre die Entwicklung insbesondere im sozialen Wohnungsbau genau beobachten und dann diese Frage noch einmal diskutieren. Wenn eine gravierende Veränderung eintritt, werden wir auch in der Lage sein, zu korrigieren, was zu korrigieren notwendig ist.

(C)

Präsident Momper: Danke schön! – Jetzt geht es weiter mit einer Nachfrage des Kollegen Liebich von der Fraktion der PDS – der hiermit das Wort hat.

Liebich (Linkspartei.PDS): Herzlichen Dank! – Frau Senatorin! Haben SPD, Grüne, CDU/CSU und FDP nicht beschlossen und ist es nicht geradezu das Ziel des Hartz-IV-Gesetzes – ich frage das auch in Verwunderung über die Fragesteller –, dass Alg-II-Empfänger umziehen sollen, wenn sie zu teuer wohnen? Wie gehen Sie damit um, dass diejenigen, die das Gesetz beschlossen haben, von uns verlangen, dass wir das Gesetz „aufweichen“ sollen?

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Liebich! Natürlich ist das Gesetz auf Grundsicherung ausgelegt. Das gilt auch für die Wohnkosten, deshalb steht auch im Gesetz: „Angemessene Wohnkosten werden übernommen.“ – Das Gute ist – und das können wir uns gemeinsam als etwas Positives an die Jacke heften –, dass es uns gelungen ist, Richtlinien zu verabschieden, die zum Ziel haben, den Einzelfall zu prüfen und von den Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, so wenige wie möglich zum Umzug bewegen zu müssen. Das ist überhaupt der allerletzte Weg, wenn alle Vorschriften, die wir erlassen haben, ausgeschöpft sind. Ich halte das für eine gute Regelung und glaube nicht, dass daraus größere Probleme entstehen.

(D)

Präsident Momper: Danke schön! – Die Frau Kollegin Oesterheld hat eine Nachfrage. – Bitte, Frau Oesterheld, Sie haben das Wort!

Frau Oesterheld (Grüne): Frau Knake-Werner! Wir haben das letzte Mal schon gesagt, Sie haben alle Sozialwohnungen aus der AV herausgenommen, denn fast alle, die in Sozialwohnungen wohnen, unterliegen nicht mehr der AV. Sie sagen uns, Sie hätten keine Zahlen, aber Sie wissen ganz genau, dass die Zahlen von Topos falsch sind. Sie haben den Arbeitsgemeinschaften das Sozialticket „aufgedrückt“, aber dass sie die tatsächlichen Wohnkosten erfassen sollen, was viel sinnvoller wäre, das verlangen Sie nicht. Können Sie mir dazu eine Antwort geben?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Oesterheld! Wenn man ein wenig von solider Sozialberichterstattung versteht – und in meinem Haus ist das ein sehr entwickelter und ich glaube auch hoch anerkannter Bereich –, dann weiß man, dass man auf Basis bestimmter Daten nicht hochrechnen darf. Das ist das Erste.

(A)

Das Zweite ist, dass man, wenn man glaubt, auf Grundlage des dürftigen Datenmaterials, das man selbst mit Umfragen ermittelt hat, hochrechnen zu können, wenigstens alle Kriterien berücksichtigen muss, die in einer solchen Regelung zu berücksichtigen sind.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

Man darf sich nicht wenige aussuchen und diese dann wiederum hochrechnen. Das ist keine solide Arbeit. Deshalb sage ich hier: Ich halte diese Zahlen nicht für nachvollziehbar.

[Frau Jantzen (Grüne): Bekommen wir denn einmal nachvollziehbare Zahlen?]

Darüber kann man gerne diskutieren. Aber das ist für mich der Punkt.

Was das Sozialticket angeht: Frau Oesterheld, das habe ich mir jetzt schon mehrmals angehört. Erstens bin ich froh, dass es das Sozialticket gibt

[Beifall bei der Linkspartei.PDS –
Beifall der Abgn. Frau Radziwill (SPD)
und Frau Dr. Tesch (SPD)]

und dass es das vor allen Dingen auch für Langzeitarbeitslose gibt. Das gibt es nämlich sonst in keiner Stadt, um das auch noch einmal deutlich zu sagen. Das Sozialticket verlangt von den Mitarbeitern einen einzigen Stempel auf ein vorliegendes Papier. Wenn sie die Wohnkosten erfassen sollten, müssten sie jede Akte ziehen, sie müssten handschriftlich –

(B)

[Frau Oesterheld (Grüne): Bei der Bearbeitung kann man das doch aufschreiben!
Das machen andere doch auch!]

– Ja, glauben Sie es mir einfach! Ich habe die Antworten aus allen 12 Jobcentern hier und kann Ihnen gerne vorlesen, was uns die Jobcenter schreiben,

[Schruffeneger (Grüne): Die Jobcenter,
das sind Sie doch selbst!]

wenn wir sagen, dass sie diese Daten ermitteln sollen.

[Frau Oesterheld (Grüne): Was ist mit Köln?]

Sie können sich selbst einmal vor Ort schlau machen, dann wissen Sie, was das bedeutet. Software gibt es dafür nicht.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Damit ist die Fragestunde beendet. Die heute nicht beantworteten Anfragen werden wie immer gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet, und zwar abweichend von unserer Geschäftsordnung mit einer Beantwortungsfrist von bis zu drei Wochen.

Jetzt rufe ich auf die

lfd. Nr. 2:

Fragestunde – Spontane Fragestunde

(C)

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen. Es beginnt die SPD-Fraktion mit Herrn Dr. Felgentreu. – Er hat das Wort, bitte schön!

Dr. Felgentreu (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Frage richtet sich an Frau Senatorin Schubert. Frau Senatorin! Trifft es zu, dass es sich bei dem Täter, der in Zehlendorf einen siebenjährigen Jungen auf dem Gewissen hat, um einen jugendlichen Intensivtäter handelt? Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass dieser Täter offenbar trotz Haftbefehls auf freiem Fuß war?

Präsident Momper: Frau Senatorin Schubert – bitte schön!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter Dr. Felgentreu! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zunächst meine tiefe Betroffenheit für die Familie auszusprechen. Diese grauenvolle Straftat hat diese Familie in eine Situation gebracht, wo wir uns alle vorstellen können, wie die Eltern und die Geschwister dieses getöteten Kindes jetzt empfinden müssen, wie auch ihr Leben unter diesen schmerzlichen Empfindungen eine Veränderung erfahren wird. Ich möchte der Familie, den Angehörigen von hier aus noch einmal mein herzliches Mitgefühl übermitteln.

Ich möchte aber auch an alle, die sich in der Vergangenheit zu dieser grausamen Tat geäußert haben, appellieren, dass wir uns bei der Beurteilung des Geschehens und auch bei unserer Wortwahl unserer Verantwortung für die Gesellschaft, für die Angehörigen des Opfers und für den Zusammenhalt der Gesellschaft mit dem Rechtsstaat bewusst sein sollen, insbesondere sollten wir dieses grausame Geschehen nicht zum Gegenstand des Bundestagswahlkampfs machen. Denn ich glaube, das ist das Schlimmste, was der Familie passieren kann.

(D)

Nun zu Ihrer Frage, Herr Dr. Felgentreu: Die Vermutung, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen von der Staatsanwaltschaft anerkannten und als Intensivtäter identifizierten Straftäter handelt, trifft zu. Der Beschuldigte ist bereits wegen einer ganzen Reihe von Gewaltdelikten aufgefallen und auch bereits verurteilt worden, zuletzt durch ein Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom 2. Februar 2005 zu einer Jugendstrafe von sechs Monaten. Da es sich dabei um die erste Verurteilung zu einer Jugendstrafe handelte, wurde die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt und der Verurteilte einem Bewährungshelfer unterstellt. Ihm wurde damals zur Auflage gemacht, dass er an einem Antigewaltseminar teilnehmen sollte. Bereits am 17. Juni soll der Jugendliche eine weitere Körperverletzung begangen haben, weshalb der damals zuständige Haftrichter, ein Jugendrichter, einen Haftbefehl erließ. Diesen setzte er allerdings außer Vollzug mit der Auflage, sich zweimal wöchentlich bei der Polizei zu melden. Diese Auflage hatte der Jugendliche eingehalten.

Frau Bm Schubert

(A)

Die Haftverschonung vom 23. Juni 2005 ist in die öffentliche Kritik geraten. Es wird gesagt, dass ohne sie die Tötung des Kindes am vergangenen Wochenende vermieden worden wäre. Das klingt zunächst plausibel, greift aber meines Erachtens dennoch zu kurz. So einfach sind Kausalitäten leider nicht zu begründen. Der Richter, der über den Erlass des Haftbefehls zu befinden hatte, ist wie jeder Richter, der über den Erlass eines Haftbefehls zu befinden hat, in einer schwierigen Situation. Er kann nur die Informationen verwerten, die ihm in dieser Situation zugänglich sind. Er muss eine Prognose über das künftige Verhalten des Beschuldigten erstellen. Wird der Beschuldigte rückfällig, wird er flüchten, wird er die Auflagen einhalten? – Prognosen über zukünftiges menschliches Verhalten sind immer außerordentlich schwierig. Und hinterher wird man leider manchmal durch eine grausame Realität eines Besseren belehrt.

Genau aus diesem Grund enthalte ich mich auch jeder Wertung, ob die richterliche Entscheidung in der damaligen Situation die richtige gewesen ist oder nicht. Deshalb bitte ich auch alle verantwortlich Denkenden in der Verwaltung, in der Polizei, im Parlament und auch in den Medien um Zurückhaltung bei der Bewertung der richterlichen Entscheidung. Wir sollten uns dabei immer der Verantwortung bewusst sein, in der wir hier stehen und welche Möglichkeiten wir haben.

(B)

Wir wissen heute, dass der tatverdächtige Jugendliche in seiner Wohnumgebung sehr auffällig war. Dies macht deutlich, dass wir es hier mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun haben. Nachbarn, Jugendämter, Schulen, Polizei und Justiz müssen versuchen, gemeinsam gegen Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen vorzugehen. Genau das ist das Ziel, das wir seit drei Jahren hier in Berlin einzuhalten versuchen. Wir haben nicht nur die Intensivstrafäterabteilung eingerichtet, um möglichst schnell an kriminelle Karrieren gerade bei jungen Jugendlichen und Kindern vor der Strafmündigkeit heranzukommen. Wir haben vor zwei Jahren auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Jugendbehörden, den Schulen, der Polizei und unserer Spezialabteilung begründet.

Wir haben uns bemüht, Möglichkeiten zu finden, die nicht sofort Untersuchungshaft sind, gerade bei ganz jungen Jugendlichen ab 14 Jahren, indem wir Heimplätze eingerichtet haben. Wir haben diese Heimplätze in der Vergangenheit auch vermehren können. Die Heime sind nicht die klassischen geschlossenen Heime mit verschlossenen Türen und Fenstern, sondern hindern die Jugendlichen am Entweichen durch eine ganz intensive Betreuung, teilweise bis zu einer 1:1-Betreuung. Das heißt, die Heime sind nicht in Berlin, jedenfalls manche nicht, sie sind außerhalb. Die Betreuung ist so dicht, dass dort rund um die Uhr jemand vorhanden ist. Die Jugendlichen können nicht entfliehen, weil immer eine Betreuungsperson an ihrer Seite steht. Das ist ein probateres Mittel, als beispielsweise Türen und Fenster zu verschließen und damit den Trotz der Jugendlichen heraufzubeschwören, die dann nicht bereit sind, notwendige Behandlungen, Therapien

usw. anzunehmen. Auch Anti-Gewalt-Training und andere Dinge, die auf eine gewisse Bereitschaft des jeweiligen Straftäters angewiesen sind, wären dann nicht möglich. Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Die Wiederholungsstraftaten sind deutlich zurückgegangen. Ich glaube, hier sollten wir weiter fortfahren.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Das Wort zu einer Nachfrage hat der Kollege Dr. Felgentreu. – Bitte schön, Kollege Felgentreu!

Dr. Felgentreu (SPD): Schönen Dank, Herr Präsident! – Lässt sich unter anderem an der Arbeit der Sonderabteilung bei der Staatsanwaltschaft ablesen, dass Berlin Fortschritte dabei gemacht hat, besonders gefährliche Straftäter möglichst effektiv aus dem Verkehr zu ziehen?

Präsident Momper: Frau Senatorin Schubert – bitte!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Ich denke, die jährlichen Berichte, die von dieser Abteilung gefertigt werden, sprechen eine beredte Sprache. Wir sind davon überzeugt, dass das ein probates Mittel ist, was wir da begonnen haben. Wir sind auch im ständigen Dialog mit der Staatsanwaltschaft, mit der Polizei und im Senat, ob man nicht diese Möglichkeiten erweitern sollte. Gerade in letzter Zeit sind wieder Diskussionen aufgeflammt. Ich weigere mich aber, ein solches Geschehen wie das vom vergangenen Sonnabend zum Anlass zu nehmen, Gesetzesvorlagen vorzulegen, die in der Schnelligkeit und nur, weil es einen besonders grausamen Anlass für mögliches Handeln gibt, übereilt beschlossen werden. Ich möchte die Zeit haben, etwas auf den Tisch legen zu können, was wirklich greift und wo alle mitarbeiten und wir das Gefühl haben, hier wird einerseits dem Rechtsschutzgedanken Genüge getan und zum anderen ein wirksames Mittel gefunden. Wir sind mit der Staatsanwaltschaft auch über potentielle Rechtsänderungen im Gespräch. Aber jetzt zu sagen, das oder das werden wir sofort tun, und dann wird es keine schwerwiegenden Straftaten und keine Morde und Tötungsdelikte an Kindern mehr geben – ich glaube, das wäre Augenschwermerei. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass uns schärfere Gesetze nicht vor Straftaten bewahren.

[Gram (CDU): Aber ein schärferes Strafrecht schon!]

Selbst in Staaten, wo es die Todesstrafe gibt, gibt es Straftaten. Trotzdem müssen wir alles tun, um solche Taten zu verhindern. Letztlich kann ich keinen hundertprozentigen Schutz für die Gesellschaft gewährleisten.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS –

Henkel (CDU): Ein Missbrauch der Fragestunde!]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt hat der Kollege Kurth von der Fraktion der CDU das Wort zu einer Anfrage. – Bitte schön, Herr Kurth!

(C)

(D)

(A)

Kurth (CDU): Meine Frage richtet sich an den Regierenden Bürgermeister. – Herr Wowereit! Ich frage Sie auch vor dem Hintergrund der Antwort, die Herr Sarrazin eben gegeben hat: Glauben Sie nicht, dass die möglicherweise nicht großen Erfolgsaussichten der Klage des Landes Berlin vor dem Verfassungsgericht weiter geschmälert werden, wenn sich der Regierende Bürgermeister öffentlich mit seiner Skepsis hierzu äußert?

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister – bitte schön, Sie haben das Wort und auch das Mikrofon!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob es so üblich ist, zweimal dieselbe Frage zu stellen.

[Kurth (CDU): Es ist nicht dieselbe Frage!]

– Ich nehme an, Sie waren bei der Veranstaltung dabei, Herr Kurth? – Ach, deswegen! Gut.

[Czaja (CDU): Unverschämtheit!]

Ich habe in dieser Veranstaltung klipp und klar gesagt: Wenn sich Berlin nicht in einer Haushaltsnotlage befinden soll, wer soll es denn dann noch sein? – Ich habe darauf verwiesen, dass Berlin selbstverständlich das Recht in Anspruch nimmt, welches Saarland und Bremen schon erfolgreich eingeklagt haben, und dass wir mit Nachdruck in Karlsruhe dafür kämpfen werden, dass wir den Status anerkannt bekommen. Aber in einer umfassenden Darstellung der Situation in der Bundesrepublik Deutschland gehört es auch zur Fairness, dass erwähnt wird, dass weiterhin zwei Klagen anhängig sind – Saarland und erneut Bremen –, dass andere finanzpolitische Klagen auch zur Entscheidung in Karlsruhe liegen und deshalb auch realistisch der Hinweis erlaubt sein darf, dass das, wenn Karlsruhe entscheidet, in einen gesamtfinanzipolitischen Rahmen gestellt wird. Aber deshalb gehe ich natürlich davon aus, dass unsere Klage erfolgreich sein wird und dass wir sie weiterhin mit Vehemenz in Karlsruhe vertreten werden. Ich sehe da keinen Widerspruch.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Eine Nachfrage des Kollegen Kurth – bitte schön!

Kurth (CDU): Da zumindest Teile der Presse, die Ihre Rede verfolgt haben, das anders verstanden haben, frage ich Sie, Herr Wowereit: Könnte nicht auch vor dem Hintergrund Ihrer Antwort und der von Herrn Sarrazin der Eindruck entstehen, dass Sie Berlin langsam auf das Scheitern der Klage vorbereiten wollen?

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Kurth! Wenn Sie das dem Bundesverfassungsgericht selbst noch mitteilen, könnte vielleicht auch noch irgend etwas passieren! – Ihre Konjunktivfragen kann ich nicht beantworten.

Präsident Momper: Danke schön!

(C)

Jetzt ist für die Linkspartei.PDS Frau Dr. Schulze mit einer spontanen Frage dran und hat das Wort und das Mikrofon.

Frau Dr. Schulze (Linkspartei.PDS): Danke schön, Herr Präsident! – Ich möchte eine Frage an Frau Senatorin Knake-Werner stellen. – Frau Knake-Werner! In der „Berliner Morgenpost“ von gestern war zu lesen, dass nach nur neun Monaten unter Hartz IV bundesweit und auch in Berlin die Mietschulden und Mietrückstände von Empfängerinnen und Empfängern von Alg II drastisch angestiegen seien. Welche Informationen haben Sie darüber, und wo sehen Sie Hauptursachen dafür?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte schön!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete Schulze! Auch ich habe den Artikel gelesen. Ich habe den Eindruck, da wird erst einmal mehr spekuliert als belegt. Zahlen werden nicht genannt, sondern es wird eine Prognose abgegeben, dass die Mietschulden insbesondere bei Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfängern anfallen. Ich halte das für eine Stigmatisierung der Langzeitarbeitslosen. Sie sind nicht potentielle Mietschuldnerinnen und Mietschuldner. Das muss man zuerst in aller Deutlichkeit sagen.

(D)

Nun schließe ich nicht aus, dass es Probleme mit Mietschulden gibt. Das hatten wir früher auch im Sozialhilfereich. Da gab es die Möglichkeit, die Miete direkt an den Vermieter zu überweisen. Das ist auch heute noch so, aber das muss die Ausnahme bleiben, weil ich glaube, dass auch den Alg II Empfangenden zugetraut werden muss, dass sie zu einer eigenen Lebensführung fähig sind und verantwortlich ihre Lebenssituation in die Hand nehmen.

Dennoch ist es notwendig, sich rechtzeitig zu informieren, wenn Mietschulden auflaufen. Das setzt aber voraus, dass die Wohnungsgesellschaften und Vermieterinnen und Vermieter sich an die Jobcenter wenden und auf Probleme aufmerksam machen. Genau das haben wir auf einer Veranstaltung mit den Jobcentern beraten. Es ist verabredet worden, dass Jobcenter und Wohnungsgesellschaften sich künftig besser informieren wollen, um vorbeugend zu wirken.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Eine Nachfrage von Frau Abg. Dr. Schulze – bitte schön!

Frau Dr. Schulze (Linkspartei.PDS): Frau Senatorin! In dem Artikel der „Morgenpost“ wird indirekt die Forderung der Vermieter erhoben, dass die Miete zukünftig wieder direkt vom Amt an den Vermieter gezahlt werden soll. Könnte ich Ihren Äußerungen entnehmen, dass Sie das ablehnen?

(A)

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Danke, Herr Präsident! – Ich glaube, ich habe das eben deutlich gesagt: Natürlich lehne ich das im Grundsatz ab, weil es mit zur Philosophie von Hartz IV gehört, dass die Menschen ins Erwerbsleben integriert werden, aber auch befähigt werden sollen, ihre Lebenssituation in die eigenen Hände zu nehmen und sich nicht bevormunden zu lassen. Eine generelle Überweisung der Miet- und Wohnkosten an die Vermieter wäre eine solche Bevormundung. Das halte ich für falsch. Ich bin allerdings der Auffassung, dass man es im Einzelfall da, wo es eine begründete Annahme dafür gibt, dass Mietschulden aufgehäuft werden können, muss. Wenn eine Verschuldungssituation vorhanden ist – das kann man zum Beispiel bei den Schuldnerberatungsstellen herausfinden, deshalb haben wir auch den Betrag für die Schuldnerberatung aufgestockt –, da halte ich es für richtig, damit die Menschen nicht in noch größere persönliche Schwierigkeiten geraten. Ich glaube, da muss man einen vernünftigen Weg finden.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Knake-Werner!

Jetzt erhält der Kollege Ratzmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(B)

Ratzmann (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Körting: Ist es zutreffend, dass eine für den 3. September von neonazistischen Kameradschaften – zunächst für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg – angemeldete Demonstration nunmehr nach Beauftragung in Lichtenberg stattfinden wird? Welches ist die genau Route, die diese Demonstration in Lichtenberg nehmen wird?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting – bitte schön!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Kollege Ratzmann! Wir haben für den 3. September nicht nur eine beantragte Demonstration von rechtsradikalen Kameradschaften, sondern inzwischen auch eine beantragte Demonstration der NPD von 10 bis 18 Uhr, die sich in dem Bereich Alexanderplatz/Frankfurter Allee bewegen will. Wir haben darüber hinaus vier angemeldete Gegendemonstrationen und zusätzliche Veranstaltungen, die ebenfalls angemeldet wurden. Ich kann daher das Gefragte bestätigen. Ich habe im Moment keine abschließenden Informationen vorliegen, wie die beabsichtigte Route von der Versammlungsbehörde festgelegt wurde. Es ist aber richtig, dass die Demonstrationen sich auch im Bezirk Lichtenberg abspielen werden.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Ratzmann. – Bitte sehr!

(C)

Ratzmann (Grüne): Sind Sie denn bereit, Herr Innenminister, der Öffentlichkeit die beabsichtigte bzw. beauftragte Route vor der Demonstration mitzuteilen, damit die Berlinerinnen und Berliner Möglichkeiten finden werden, deutlich zu machen, dass sie nach wie vor – wie auch am 8. Mai – dazu stehen, dass diese Kameradschaften und die NPD in Berlin nichts zu suchen haben?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Kollege Ratzmann! Wir müssen unterscheiden, ob wir der Auffassung sind, dass solche rechtsradikalen Organisationen nach unserer Auffassung politisch nichts in Berlin zu suchen haben – da sind wir im Konsens. Ansonsten haben auch diejenigen, die wir nicht mögen, die Rechte aus dem Grundgesetz. Ich bin auch nicht bereit, derartigen Organisationen ihre grundrechtlichen Rechte nicht zu gewähren. Ich bin gerne bereit, Ihnen den Anfangs- und Endplatz der Demonstration mitzuteilen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es weiter mit einer Frage des Kollegen von Lüdeke von der Fraktion der FDP.

von Lüdeke (FDP): Vielen Dank! – Ich frage die Senatorin Junge-Reyer: Wie ist der Stand in Sachen Palastabriss? Hat der Senat inzwischen den genehmigungsrechtlichen Antrag auf Abriss des Palastes der Republik gestellt, bzw. wann ist mit dem Antrag zu rechnen?

(D)

Präsident Momper: Frau Senatorin Junge-Reyer hat das Wort zur Beantwortung!

Frau Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Lüdeke! Sie können davon ausgehen, dass wir uns hinsichtlich des Vorhabens des Abrisses des Palastes der Republik im Zeitplan befinden. Die entsprechenden Anträge sind oder werden gestellt, und die Vorbereitungen für die Ausschreibungen sind ebenfalls abgeschlossen. Wir rechnen mit einer Entscheidung zur Vergabe für den Abriss im November und – wenn sich alle weiteren Angelegenheiten ohne Zeitverzögerung durchführen lassen – mit einem Beginn noch in diesem Jahr.

Präsident Momper: Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen von Lüdeke – bitte schön!

von Lüdeke (FDP): Frau Senatorin! Was hat man denn unter der Formulierung „sind oder werden“ zu verstehen? Wenn der Antrag gestellt ist – wann rechnet der Senat mit der Genehmigung und dem Abrissbeginn? Wenn er nicht gestellt ist, so frage ich, warum der Senat – trotz seiner Zuständigkeit – diesen Abrissantrag noch nicht gestellt hat? In welchem Zeitraum wird er das tun?

Präsident Momper: Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte!

(A)

Frau Junge-Reyer, Senatorin für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Lüdeke! Wie Sie sich vorstellen können, ist ein solcher Antrag in enger Abstimmung mit einem zuständigen Bezirksamt und einer Hauptverwaltung vorzunehmen. Ja, es ist sogar möglich, dass eine Hauptverwaltung sich selbst dieser Angelegenheit annimmt. Dies tun wir.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Die erste Runde nach der Stärke der Fraktion ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich eröffne diese Runde wie immer mit einem Gongzeichen. Schon mit dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen Meldungen sind schon gelöscht.

[Gongzeichen]

Das Rennen hat Herr Zimmer gemacht, ihm folgen Herr Dr. Lindner und Frau Matuschek, wenn wir noch genügend Zeit haben werden. – Herr Kollege Zimmer, Sie haben das Wort!

Zimmer (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Justizsenatorin Frau Dr. Schubert: Sind Sie mit mir nicht auch der Auffassung, dass ein Jugendlicher, der wegen gefährlicher Körperverletzung mehrfach verurteilt wurde und zuletzt im Juni 2005 einen 20-jährigen Bundeswehrsoldaten lebensgefährlich zusammengeschlagen hat, nicht nur für sich, sondern für die Allgemeinheit eine Gefahr darstellt?

(B)

[Doering (Linkspartei.PDS): Das hatten wir doch schon auf der Tagesordnung!]

Wenn Sie an der Stelle des Richters gewesen wären, dessen Entscheidung Sie nicht kommentieren wollen, wie hätten nach der Aktenlage Sie entschieden, die auch dem Richter bekannt war? Hätten Sie den Vollzug des Haftbefehls ausgesetzt, oder hätten Sie es nicht getan?

[Klemm (Linkspartei.PDS): Was ist denn das für eine Frage? –

Liebich (Linkspartei.PDS): Ist diese Frage zulässig?]

Präsident Momper: Frau Senatorin Schubert – bitte schön!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Zimmer! Als Erstes: Den Dokortitel hätte ich gerne erworben, mir fehlte allerdings die Zeit. Zu Ihrer Frage: Ich bin seit elf Jahren keine Richterin mehr, deswegen stand ich Gott sei Dank nicht vor der Entscheidung, einen Haftbefehl erlassen zu müssen oder nicht erlassen zu müssen bzw. eine Strafe zu erlassen oder nicht erlassen zu müssen. Wenn ich antworten würde, wie ich entschieden hätte an der Stelle dieses Richters, dann wäre das der Richterschele gleichzustellen oder auch nicht, und das möchte ich vermeiden.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

(C)

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Zimmer – bitte!

Zimmer (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Dann frage ich mal anders: Wir kennen den Grundsatz im Jugendstrafrecht „erziehen statt Strafe“. Sind Sie nicht der Auffassung, dass bei einem jugendlichen Intensivgewalttäter, wie wir ihn hier offensichtlich vor uns haben, der Erziehungsgedanke zurücktreten muss hinter den Gedanken der Individual- und Generalprävention zum Schutze der Allgemeinheit und auch zum Schutz eines jungen Mannes, der sich offensichtlich selbst nicht unter Kontrolle hat?

Präsident Momper: Frau Senatorin Schubert – bitte!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Nach dem Strafvollzugsgesetz sind beide Gedanken gleichwertig, so dass nicht der eine hinter den anderen zurückzutreten hat. Es ist zwar mehrfach durch Bundesratsinitiativen versucht worden, den Sanktionensichtspunkt im Strafrecht nach vorne zu ziehen und den Erziehungsgedanken bei bestimmten Strafen im Jugendstrafrecht nachrangig erscheinen zu lassen. Das hat aber keine Mehrheit im Bundesrat gefunden – auch nicht, weil CDU-regierte Länder dem nicht zugestimmt haben. Darüber bin ich sehr froh, weil das Jugendstrafrecht gerade auf dem Erziehungsgedanken aufbaut – und zwar zu Recht aufbaut – und man bei jedem jugendlichen Täter – unabhängig von der Schwere seiner Tat und seiner Schuld – nicht von vorneherein davon ausgehen darf, dass hier Erziehung keine Möglichkeiten der Resozialisierung bietet. Deswegen sollte der Resozialisierungsgedanke immer im Vordergrund bleiben. Richtig ist aber – und hier pflichte ich Ihnen bei –, dass es Taten und Täterentwicklungen gibt, bei denen die Gesellschaft ein Recht darauf hat, dass man sie davor schützt. Deswegen hatte ich vorhin ausgeführt, dass wir eine Vielzahl an Haftvermeidungsmaßnahmen haben, wenn dies denn ausreicht, um die Gesellschaft zu schützen.

(D)

Wir haben aber auch die Untersuchungshaft in der Jugendstrafanstalt, und heute Morgen habe ich mir noch einmal die Zahlen der inhaftierten Jugendlichen angesehen, die in Untersuchungshaft in der Jugendanstalt sitzen. Es ist ein erschreckend hoher Anstieg in den letzten drei bis vier Jahren festzustellen, der natürlich auch darauf schließen lässt, dass die Praxis der Verurteilung und die Praxis der Erlasse eines Haftbefehls auch bei Jugendlichen bis in ganz junges Alter hinein – wir haben auch Untersuchungshäftlinge einsitzen, die zwischen 14 und 16 Jahren alt sind – zunimmt. Hier wird es schon schwierig zu beurteilen, ob nicht doch der Resozialisierungsgedanke im Vordergrund zu stehen hätte, dergestalt, dass eine Heimunterbringung die bessere Möglichkeit ist.

Es ist aber nun einmal so, dass viele Jugendliche zu spät in die Möglichkeit einer geordneten, Grenzen setzenden Erziehung gelangen, so dass die Möglichkeiten der

Frau Bm Schubert

(A)

Einflussnahme sehr begrenzt sind und es längere Zeit braucht, solche Leute wieder auf den rechten Weg zu bringen. Wenn man sie zu spät erwischt – was in manchen Fällen leider auch der Fall ist –, hat man manchmal gar keine Möglichkeiten mehr. Das sollte uns auffordern, relativ früh auf kriminelle Energie schon im Kindesalter aufmerksam zu werden. Auch Kindergärten, Schulen, Nachbarn, Familien, Freunde, alle sind aufgerufen festzustellen, wenn jemand in die Kriminalität abgleitet, so dass man dann die notwendigen Mittel ergreift, und zwar rechtzeitig, nicht erst, wenn sie strafmündig geworden sind und als ganz junge Jugendliche bereits in Untersuchungshaft kommen.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön!

Jetzt ist der Kollege Dr. Lindner mit einer Frage dran. – Bitte schön, Herr Dr. Lindner!

Dr. Lindner (FDP): Ich frage den Regierenden Bürgermeister. – In der „FAZ“ vom 30. August wird berichtet, dass nach Ihrer Auffassung die Hartz-IV-Reformen „halbherzig angefasst wurden“ und dass nun „die nächste Bundesregierung die Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 fortsetzen und radikalisisieren muss“ und dass Sie im Übrigen persönlich der Auffassung des Juristen Paul Kirchhof seien, dass die 418 Ausnahmentatbestände aus dem Steuerrecht gestrichen werden müssen. Also, was macht denn jetzt der aus Linkspartei und SPD bestehende Senat an Gesetzen und Bundesratsinitiativen, um die Agenda 2010 fortzusetzen, zu radikalisisieren, und welche steuerpolitischen Initiativen à la Kirchhof werden Sie ergreifen?

(B)

[Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister, bitte!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Lindner! Erstens ist es richtig, dass Sie sagen, die rot-grüne Regierung will die Arbeit fortsetzen. Das ist da zum Ausdruck gebracht worden. Ich freue mich, dass Sie auch davon ausgehen, dass das der Fall sein wird und Sie keine Chance haben werden, in der Bundesregierung zu sein.

[Beifall bei der SPD – Gelächter bei der FDP]

Denn sonst können Sie die Frage sich selbst stellen, was Sie eigentlich ergreifen wollen. Dass Sie selbst davon nicht ausgehen, ist verständlich, Herr Lindner, weil Sie im Wahlkampf überhaupt nicht mehr auftauchen. Und das ist auch gut so.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Eine Nachfrage, Herr Dr. Lindner? – Bitte!

Dr. Lindner (FDP): Herr Präsident, keine Nachfrage, sondern –

Präsident Momper: Es gibt nur Nachfragen.

(C)

Dr. Lindner (FDP): Aber sicher, nachdem er seine kleinkarierte Polemik abgelassen hat, komme ich noch einmal darauf zurück. – Sie haben gesagt, Sie möchten fortsetzen und radikalisisieren. Ich frage Sie als Regierenden Bürgermeister dieses rot-roten Senats: Was werden Sie denn ergreifen? – Oder war das die übliche Wowereit'sche Spruchbeutelei vor der IHK?

Präsident Momper: Herr Regierender Bürgermeister, bitte schön!

Wowereit, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Herr Lindner! Ich kann verstehen, dass es Sie ärgert, dass bei der IHK ein Regierender Bürgermeister gut ankommt und Sie da keine Chancen haben. Das kann ich irgendwo nachvollziehen. Aber ich kann Ihnen zu Hartz IV sagen, es ist völlig klar, dass bei der Kompetenzfrage der Arbeitsgemeinschaften vieles noch zu tun ist. Denn sie haben zurzeit sehr schwammige Kompetenzen durch das Vermittlungsergebnis, das die CDU/CSU mit Beteiligung der FDP im Bundesrat leider in der Nacht durchgesetzt hat. Sie haben nämlich klare Kompetenzen verhindert. Das muss korrigiert werden, und dafür setzen wir uns ein.

[Dr. Lindner (FDP): Das nennen Sie Radikalisierung?]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Durch Zeitablauf hat die Spontane Fragestunde damit ihr Ende gefunden.

(D)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3:

Aktuelle Stunde

Integrationskonzept für Berlin – Betroffene zu Beteiligten machen

Antrag der SPD und der Linkspartei.PDS

Jeder Fraktion steht eine Redezeit von bis zu 10 Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redner aufgeteilt werden kann. In der ersten Runde hat der Kollege Kleineidam für die Fraktion der SPD das Wort. – Bitte schön, Herr Kleineidam!

Kleineidam (SPD): Danke schön, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Am 23. August diesen Jahres hat der Senat ein Integrationskonzept für Berlin beschlossen.

[Hahn (FDP): Dieses Jahres! Genitiv!]

– Gut, der Hinweis für Brigitte Grunert; sie wird es aufnehmen, dann kriegen wir das noch mal erklärt. – Mit diesem Beschluss liegt für Berlin erstmalig ein abgestimmtes Integrationskonzept vor. Nachdem der SPD-PDS-Senat und die Regierungskoalition

[Czaja (CDU): Ich dachte, das heißt Linkspartei!]

in vielen Bereichen der Integrationspolitik in dieser Wahlperiode bereits zu einer Neuausrichtung beigetragen

Kleineidam**(A)**

haben und auch nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes bundesweit eine neue Ausrichtung der Migrationspolitik in Deutschland erfolgt ist, war es folgerichtig, dass wir hier gemeinsam und – ich möchte daran erinnern – einstimmig in diesem Haus vor der Sommerpause den Senat beauftragt haben, ein solches Integrationskonzept zu erarbeiten. In sehr schneller Zeit ist diese Arbeit absolviert worden. Punktgenau auf den heutigen Tag, so wie in unserem Beschluss formuliert, liegt das Konzept vor. Ich freue mich, dass wir es heute gemeinsam diskutieren und uns darüber Gedanken machen können, wie wir weiter damit umgehen wollen.

Das Konzept bestimmt gemeinsame Integrationsziele und benennt Grundwerte, die für alle Bürgerinnen und Bürger Berlins gelten – für die Migranten genauso wie für die so genannte Mehrheitsgesellschaft. Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken: Das ist das Leitmotiv des Konzepts. Es bringt, nach meinem Verständnis jedenfalls, hervorragend zum Ausdruck, worum es bei der Integrationspolitik geht. Wir wollen keine Diffamierung von Ausländern, von Fremdarbeitern, wie wir das im Augenblick leider an vielen Laternen dieser Stadt wieder lesen können, sondern wir wollen den Zusammenhalt der Menschen in dieser Stadt. In zwölf Kapiteln wird differenziert dargestellt, welche Problemlagen in Berlin bestehen, und es werden – das zeichnet dieses Konzept aus – konkrete Ziele benannt, wie wir weiterarbeiten wollen.

(B)

Das Konzept kommt allerdings nicht aus dem Nichts. Es ist ja nicht so, dass wir mit Integrationspolitik in Berlin jetzt erst angefangen haben. Wir haben zahlreiche gute Maßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt. Wir haben zahlreiche Verbände, Vereine, die sich engagieren. Aber was fehlte, waren der rote Faden und das verbindende Konzept, das jetzt vorliegt. Dieses Konzept gibt die Möglichkeit, einen verbindlichen Maßstab zu haben, an dem sich alle, die in diesem Bereich in Berlin tätig sind, orientieren können. Das Konzept ist nicht die Lösung aller Probleme im Einzelnen, das kann ein Konzept auch nicht sein. Es muss die Probleme aufzeigen, es muss Lösungswege darstellen, es muss – wie schon gesagt – Maßstäbe setzen. Nur wenn gemeinsame Maßstäbe und Leitlinien formuliert sind, dann ist es allen beteiligten Stellen möglich, ihre konkreten Maßnahmen daran auszurichten. Es geht um eine Konzentration der Kräfte, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Wir haben unmittelbar nach der Veröffentlichung des Konzepts schon einiges an Kritik hören können. Sicher kann man alle Leitlinien, die in irgendeinem Bereich formuliert werden, immer als Lyrik diffamieren. Man wird auch in jedem Konzept irgendwo ein Detailproblem benennen können, das nicht aufgeführt ist. Nur, das kann auch nicht Sinn eines solchen Konzeptes sein, denn wir brauchen eine gemeinsame Ausrichtung. Ich bitte alle in diesem Hause, in diesem Sinne mit diesem Konzept umzugehen, es nicht zu zerreden. Wir können und müssen in den Details darum streiten, was die besten Maßnahmen sind. Aber ich hoffe, dass wir uns darauf verständigen

können, wie schon bei dem gemeinsamen Beschluss, dass wir an einem gemeinsamen Leitbild orientiert unsere Arbeit fortsetzen.

(C)

Ein solches Konzept bietet für uns auch noch ganz andere Möglichkeiten. Gerade die Diskussion in der Integrationspolitik der letzten zwei Jahre war oft davon gekennzeichnet, dass es spektakuläre Einzelfälle gab, die die Öffentlichkeit aufgewühlt haben, die Emotionen geschürt haben; und dann wurden ganz einfache Antworten gegeben – aus der momentanen emotionalen Betroffenheit. Wenn ich ein Konzept habe, wenn ich Leitlinien habe, dann kann ich mich auch noch einmal besinnen und nachdenken, ob denn die schnellen Antworten wirklich die richtigen sind.

Ich will nur noch einmal beispielhaft daran erinnern, wir haben nach dem schrecklichen Mord in den Niederlanden in Deutschland eine Diskussion gehabt, wo Muslime pauschal verteufelt wurden. Wir haben nach dem schrecklichen so genannten Ehrenmord in Berlin eine Diskussion über Zwangsheirat bekommen, wo türkische Frauen, die verheiratet waren, sich schon auf der Straße dafür entschuldigen mussten, dass sie verheiratet sind, weil alles über einen Kamm geschoren wurde. Ich bitte deshalb noch einmal ganz dringend, dieses Konzept als Chance zu begreifen, nicht eine Tagespolitik zu machen, nicht bei emotional aufgewühlten Situationen mit pauschalen Rezepten zu kommen, sondern sich das zu nehmen und zu überlegen: Wo sind bestimmte Probleme einzusortieren? Wo finden wir tatsächlich angemessene Lösungsansätze?

(D)

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Im weiteren Umgang mit dem Konzept wünschen wir uns eine breite öffentliche Diskussion und eine ausführliche Debatte hier im Haus in den Ausschüssen. Ich gehe dabei davon aus, dass wir in diesem Haus einen breiten Konsens über die Ziele haben, über die Leitlinien, dass wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir eine verbindliche Fortschreibung dieses Konzepts verabreden können. Denn es macht keinen Sinn, wenn wir heute ein tolles Papier auf dem Tisch haben und es in zwei Jahren wieder hervorkramen und gucken, was passiert ist, sondern wir müssen einen regelmäßigen Überprüfungsprozess aller Maßnahmen organisieren. Ich hoffe, dass wir das in den Fachausschüssen bewerkstelligen. Die Berlinerinnen und Berliner brauchen eine aktive, erfolgsorientierte Integrationspolitik. Diskriminierung und Ausgrenzung schaden allen. Lassen Sie uns diese Konzeption gemeinsam fortentwickeln, dann tun wir wirklich etwas Gutes für unsere Stadt. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wansner.

[Beifall des Abg. Czaja (CDU) –
Zuruf von der SPD: Keine Polemik!]

(A)

Wansner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kleineidam! Die Diskussion „Fremdarbeiter“ hat, wie ich glaube, die Linkspartei.PDS, Herr Lafontaine, in das Geschäft eingebracht. Wir dürfen uns dann nicht wundern, wenn es zu solchen Äußerungen kommt, dass das dann von den Rechten aufgenommen wird. Das ist möglicherweise immer die Frage, in welcher Verantwortung man Integration insgesamt sieht, nicht in Schlagworten, sondern in dem, was man leistet.

[Beifall bei der CDU]

Nach jahrelangen Forderungen der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus haben Sie uns endlich eine Integrationskonzeption vorgelegt.

[Gelächter bei der SPD und der Linkspartei.PDS –

Liebich (Linkspartei.PDS): Die haben Sie aber geheim gehalten!]

Unserer Meinung nach wäre es richtiger gewesen, diese Konzeption erst einmal in den dafür zuständigen Ausschüssen zu diskutieren und möglicherweise Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Dies heute in der aktuellen Stunde des Berliner Abgeordnetenhauses zu erörtern, halte ich persönlich für verfrüht. Aber möglicherweise wollen Sie damit Ihr absolutes Versagen bei dieser für unsere Stadt so wichtigen Aufgabe vergessen machen. Dies wird Ihnen aber nicht gelingen,

(B)

[Gelächter des Abg. Klemm (Linkspartei.PDS) –
Zuruf des Abg. Mutlu (Grüne)]

weil vier Jahre absolute Tatenlosigkeit und das dadurch erfolgte Scheitern der Integrationsarbeit in unserer Stadt, Frau Senatorin, nicht zu leugnen sind.

Hoffentlich haben Sie diese vorgelegte Integrationskonzeption mit dem Neuköllner Bezirksbürgermeister Buschkowsky oder wenigstens mit den Neuköllner Abgeordneten abgestimmt, denn die machen sich bereits wieder über Sie lustig und sagen: Sie sind mit der Integrationsarbeit überfordert.

[Frau Seidel-Kalmutzki (SPD): Wer denn? –
Zuruf der Frau Abg. Baba (Linkspartei.PDS)]

Eigentlich sollte man Integration nicht zu parteipolitischen Winkelzügen benutzen,

[Gelächter bei der SPD –
Beifall bei der SPD]

sondern sollte sie insgesamt erörtern. Aber das werden wir sicherlich in der nächsten Ausgabe der „Jungen Freiheit“ lesen, was Herr Buschkowsky von Ihrer Integrationskonzeption hält bzw. was nach seiner Meinung umsetzbar ist. Darauf können wir schon alle gespannt sein.

[Frau Breitenbach (Linkspartei.PDS): Zu welchem Thema reden Sie eigentlich?]

Möglicherweise hält er sich damit aber auch bis nach der Bundestagswahl zurück, denn zu massiv waren seine Angriffe und seine Wortwahl. Er warf Ihnen, Frau Senatorin,

immerhin ein völliges Verkennen der derzeitigen Probleme im Bereich der erfolgten Integration vor. Schärfer als er konnte man es nicht formulieren: Ihre angeblich durchgeführte Integrationsarbeit in den letzten Jahren war falsch bzw. Sie sind absolut gescheitert. – Ich erlaube mir ein Zitat von ihm, nicht aus der „Jungen Freiheit“ vom April dieses Jahres oder der „Berliner Morgenpost“ vom vergangenen Jahr, sondern ein Zitat aus der „BZ“ vom Juli dieses Jahres. Er sagt:

Es gibt natürlich Beispiele problemloser und völlig gelungener Integration. Aber das ist nicht das Thema. Das Problem ist, dass infolge einer verschlafenen Integrationspolitik in den letzten Jahren in einigen Gebieten Berlins die einheimische Bevölkerung ihre Wohnorte verlassen hat. Eine Analyse des Zentrums für demokratische Kultur bestätigt, dass Kreuzberg in den letzten Jahren von den Mittelschichten – Deutschen wie Migranten – regelrecht entvölkert wurde.

[Zuruf des Abg. Klemm (Linkspartei.PDS)]

Alles Wortwahl von Herrn Buschkowsky! Er formuliert weiter:

Das kann man nicht leugnen. Ich bin eben ein gnadenloser Realist. Ich beschreibe Dinge, die in einigen Stadtgebieten den Alltag bestimmen, aber oft schöngeredet werden oder von Ihnen gar nicht benannt werden.

Damit meint er Sie, Frau Senatorin!

(D)

Wenn wir von der CDU Ihnen in den letzten Jahren etwas vorgehalten haben und es Ihnen erklären wollten, haben Sie unsere Vorschläge leider niemals zur Kenntnis genommen.

[Frau Dr. Hiller (Linkspartei.PDS):
Welche Vorschläge denn?]

Im Gegenteil, wir wurden von den Vertretern von PDS und SPD dafür teilweise als ausländerfeindlich bestimmt.

Aber was ist zurzeit Realität vor Ort? – Wir erleben Ghettobildung. Uns drohen sich weiter verfestigende Parallelgesellschaften und damit Konflikte, wie sie andere Länder schon erlebt haben. Sie haben dafür bis zum heutigen Tage keinen einzigen Lösungsansatz, Frau Senatorin,

[Frau Dr. Hiller (Linkspartei.PDS):
Was machen Sie denn dagegen?]

insbesondere deshalb, weil die Arbeitslosigkeit bei den Menschen ausländischer Herkunft da ist, weil die Jugendarbeitslosigkeit da ist und Sie sich bis heute Ihrer Verantwortung dafür nicht gestellt haben. Sie sind mit Ihrer Integrationsarbeit in dieser Stadt gescheitert.

[Beifall bei der CDU –

Liebich (Linkspartei.PDS): Das haben Sie schon dreimal gesagt, stimmt aber trotzdem nicht!]

(A)

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Linkspartei.PDS hat nun Herr Abgeordneter Sayan das Wort. – Bitte sehr!

Sayan (Linkspartei.PDS): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wansner! Was Herr Buschkowsky in Neukölln gesagt hat, sagen Sie tagtäglich als Person, die in einem multikulturellen Bezirk lebt und tagtäglich diffamiert. Deswegen verstehe ich das nicht. Es gibt keine Unterschiede zwischen Buschkowskys Aussagen und Ihren Aussagen.

Ich freue mich, dass wir nach jahrelangen Forderungen nun eine solche Integrationskonzeption für das Land Berlin durch den rot-roten Senat umsetzen können. Die vorliegende Integrationskonzeption bringt uns erst einmal in der Integrationspolitik in die notwendige Offensive. Der Senat nennt darin ganz offen alle Probleme. Neben allen bereits von uns beschlossenen integrationspolitischen Maßnahmen zeigt der Senat darin ein ganzes Bündel weiterer Lösungsansätze auf. Damit ist es ein vorwärtsgewandter Ansatz. Vor allem entspricht die übernommene Verpflichtung, diese Konzeption gemeinsam durch alle Senatsverwaltungen und Einrichtungen umzusetzen, den umfangreichen Herausforderungen. Durch die jährliche Berichtspflicht bleibt die Überprüfung in den Händen des Abgeordnetenhauses, das damit – neben dem Senat und allen anderen Beteiligten – bewusst eine große Verantwortung behalten soll. Damit ist einerseits Transparenz gewährleistet und andererseits die Möglichkeit zu Korrekturen und neuen Weichenstellungen gegeben.

(B)

Die Konzeption sieht eine systematische Umsetzung von Integration auch als Qualität und Strukturmerkmal des Verwaltungs- und Politikhandelns bei gleichzeitiger interkultureller Öffnung vor. Der Umsetzungsprozess wird als dynamischer und lernernder Entwicklungsprozess verstanden. Die Konzeption setzt voraus, dass alle bisherigen Maßnahmen und solche des laufenden Umsetzungsprozesses ausgewertet werden und Neues hinzugefügt werden wird.

Integration wird in dieser Senatskonzeption als Querschnittsaufgabe verstanden. Schon am Entwurf waren der Landesbeirat für Migration und Integration sowie zahlreiche Organisationen und Verbände der Migrantinnen und Migranten beteiligt. Am Anfang stand schon die Ermöglichung von Partizipation, was es künftig auszuweiten gilt. Deshalb müssen wir neben den Diskussionen hier und vor allem in den Ausschüssen Diskussionen über die Konzeption in der gesamten Öffentlichkeit konstruktiv führen.

Die vorliegende Konzeption ist eine ganzheitliche Integrationskonzeption, weil sie jährlich Zehntausende Neuberlinerinnen und Neuberliner von Beginn an willkommen heißen wird, um ihnen das Angebot zur Integration zu machen, bis sie in Brot und Arbeit sind. Außerdem sollen sie andere Maßnahmen unterstützen, ihren gleichberechtigten Platz durch Teilhabe in der Gesellschaft einzunehmen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die den

Zugang zu Arbeit, Bildung und Ausbildung für alle Migrantinnen und Migranten schaffen sollen, auch unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Förderung von Mädchen und Jungen. Sprach- und Integrationskurse sollen nicht allein für die Neuankömmlinge, sondern für alle Migrantinnen und Migranten zugänglich werden.

Die Menschen brauchen Zeit und eine Kultur des Vertrauens für den Prozess der Integration. Wir müssen lernen, ihnen diese Zeit und das Vertrauen einzuräumen.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Die Zeit des Einstiegs in unsere Gesellschaft und Kultur muss aber auch bewusst genutzt werden können. Dazu gehören Bildung und Arbeit genauso wie soziale, politische und kulturelle Integration durch Teilhabe. Für diese Aufgaben sollen sich alle Beteiligten fit machen. Die Verwaltung soll offen, freundlich und interkulturell kompetent werden. Der Bildungsauftrag von Kitas und Schulen soll neu ausgerichtet werden, im Kiez, im Quartier und in der Nachbarschaft soll die Integrationsbereitschaft gefördert werden, Flüchtlinge sollen in das Konzept einbezogen, die Internationalität in Berlin als Chance begriffen und noch weiter gepflegt und kultiviert, der Islam und andere Religionen anerkannt werden, damit islamischen Fundamentalisten dadurch der Boden entzogen wird.

Wir wissen, dass es bei den Integrationshemmnissen um schwierige Komplexe geht, die wir überwinden müssen. Gerade deshalb fordere ich Sie auf, dieses Integrationskonzept zu unterstützen, damit wir diese gesellschaftspolitische Herausforderung gemeinsam angehen können. – Danke schön!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Villbrandt das Wort. – Bitte schön!

Frau Villbrandt (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland. An dieser Tatsache führt kein Weg vorbei. Die ethnische Vielfalt birgt Chancen, sehr viel Charme, aber auch große Probleme gerade in einer Stadt wie Berlin. Diese Probleme sind häufig Thema in den Medien: Sprachdefizite der Kinder aus Einwandererfamilien, hohe Arbeitslosigkeit unter jungen Einwanderern und anderes mehr. Die Chancen hingegen erregen weit weniger Aufmerksamkeit. Viele Studierende, viele erfolgreiche Unternehmer, viele Beschäftigte in den Bereichen Gesundheit und Altenpflege sind Immigranten, ohne die wir nicht mehr auskommen können. An diesen Tatsachen kommt niemand vorbei, auch nicht die CDU. – Herr Wansner! Die Nummer mit dem Neuköllner Bürgermeister hat sich wirklich schon abgenutzt. –

[Beifall bei den Grünen und der Linkspartei.PDS –
Zuruf des Abg. Czaja (CDU)]

Für uns Grüne folgt daraus: Die Integration der Einwanderer und Einwanderinnen ist eine der wichtigsten Aufgaben in Berlin.

(C)

(D)

Frau Villbrandt**(A)**

Im Interesse unserer Stadt müssen wir die Potentiale nutzen, die sich aus der Einwanderung ergeben, aber auch die mit der Einwanderung verbundenen Probleme lösen. Dafür ist es die erste Voraussetzung, dass wir uns dazu bekennen, dass Menschen aus anderen Ländern zu uns kommen und in unserer Stadt leben. Sie tragen zur Dynamik und Internationalität Berlins bei, die wir brauchen, um den Anforderungen einer globalisierten Welt gerecht zu werden. Wer die Tatsache der Einwanderungsgesellschaft leugnet, vergrößert die Probleme und verpasst die Chancen. Umgekehrt gilt: Wer Integration will, wer Zuwanderung und Offenheit als Zukunftsthema begreift, darf die Augen vor den gesellschaftlichen Brüchen und Problemen nicht verschließen. Wir brauchen eine Integrationspolitik, die das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Ländern aktiv und langfristig gestaltet, denn auch die Kinder der eingewanderten Menschen sind nicht automatisch in unsere Gesellschaft integriert.

Die Probleme sind nicht vom Himmel gefallen. Doch der Senat hat es bislang versäumt, ein Leitbild zu formulieren und wirksam zu kommunizieren. Erst jetzt, ein Jahr vor dem Ende seiner Amtszeit, legt der Senat ein Konzept zur Integrationspolitik vor.

[Liebich (Linkspartei.PDS): Wieso Ende?]

(B)

Die Analyse und viele Ziele des Konzepts teilen wir. In dem Senatspapier werden viele einzelne Maßnahmen aufgelistet, aber der große neue Wurf ist das nicht.

[Beifall bei den Grünen]

Was uns fehlt, sind Ideen und Vorschläge, wie diese Ziele erreicht werden können. Wie will der Senat seine Erkenntnisse auf Grund der Analyse in konkretes Handeln umsetzen, beispielsweise in den laufenden Haushaltsberatungen? – Trotz dieser offensichtlichen Defizite sollen wir unvoreingenommen schauen, was das Integrationskonzept beinhaltet, welche Wege es aufzeigt.

Ich möchte einige Schwerpunkte stellvertretend ansprechen: beispielsweise die Arbeitsmarktpolitik. Solange es nicht gelingt, die Einwanderer und Einwanderinnen angemessen am Arbeitsmarkt zu beteiligen, werden wir die Akzeptanzfrage zwischen Mehrheitsgesellschaft und Einwanderern nicht lösen. Die Probleme sind riesig. Die Arbeitslosenquote ist bei Einwanderern mehr als doppelt so hoch wie in der deutschen Bevölkerung. Das Bildungsniveau vieler Einwanderer ist unterdurchschnittlich. Der Senat muss sinnvolle kommunale Beschäftigungsangebote organisieren, die mit Qualifizierung einher gehen. Das würde nicht nur Einkommen und Perspektiven schaffen, sondern auch dabei helfen, unsere Stadtteile wieder zu beleben. Es sind gerade die Stadtteile mit hohem Migrantenanteil, die die größten sozialen Probleme haben. Arbeitsmarktpolitik richtet sich an Zielgruppen, sie zielt nicht in das Blaue. Zugewanderte Menschen wären eine solche Zielgruppe, aber nirgendwo ist zu erkennen, dass sich die Berliner Arbeitsmarktpolitik an ihnen orientiert. Nach dem SGB III durchgeführte Arbeitsmarktinstrumente richten sich nicht explizit an Einwanderer. In den der-

zeit 100 bewilligten Arbeits- und Strukturanpassungsmaßnahmen befinden sich weniger als 10 % Menschen mit Migrationshintergrund.

(C)

Geld löst nicht alle Probleme. Aber während der laufenden Haushaltsberatungen muss gefragt werden, wo sich die Ziele des Integrationskonzeptes im Haushalt wiederfinden lassen. Das Konzept sieht beispielsweise allerlei Schulungen für die Ausländerbehörde vor. Im entsprechenden Kapitel des Haushaltsentwurfes gibt es jedoch keinen Titel für Fortbildungen. In der Jugendhilfe werden Mittel drastisch gekürzt. Das trifft besonders die Gruppe junger Einwanderer. Im Konzept steht, dass an den Potentialen der Einwanderer angesetzt werden muss. Die im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen sollen besser anerkannt werden. Seit Jahren ist das eine Forderung, die Realität sieht aber leider wie folgt aus: Eine Krankenschwester aus Bosnien mit Duldungsstatus hat mir berichtet, dass ihr Antrag auf Anerkennung der Ausbildung trotz vieler Versuche von der Senatsverwaltung nicht angenommen und bearbeitet worden ist, weil sie keinen Aufenthaltstitel vorweisen kann. Diese Frau ist jahrelang durch Sozialämter versorgt worden, anstatt ihr eine Chance zu geben, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Dies ist nur ein Beispiel von vielen. Es gibt darüber hinaus zahlreiche Beispiele dafür, dass Einwanderer trotz guter Qualifikation kaum eine Chance haben, an ihre Kenntnisse und Erfahrungen anzuknüpfen. Das sind verschwendete Potentiale.

(D)

[Beifall bei den Grünen]

Einwanderer, die sich selbstständig machen wollen, müssen besser unterstützt werden. Das muss über Beratungsleistungen hinaus gehen. Schauen wir beispielsweise nach Hamburg. Dort gibt es bereits zahlreiche Projekte, die Selbstständigkeit fördern – zum Wohl der Hamburger Wirtschaft.

Das Integrationskonzept widmet den Flüchtlingen Aufmerksamkeit und erklärt das zum Ziel, was die Fraktion der Grünen seit langem fordert: Bleibeperspektive für langjährig Geduldete, erleichterten Arbeitsmarktzugang, Zugang zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation für Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien. So weit zu den Zielen. Wie jedoch sieht die Praxis aus? Was nützt die schönste Konzeptlyrik, wenn man die Ausländerbehörde gewähren lässt, die die Erreichung der Ziele immer wieder blockiert?

[Beifall bei den Grünen]

Ein Beispiel dafür ist das Thema Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Arbeitsstelle zu finden, ist für Nichtdeutsche ohnehin doppelt so schwer wie für den Bevölkerungsdurchschnitt. Die Arbeitssuche ist jedoch völlig aussichtslos, wenn die Ausländerbehörde erst gar keine Arbeitserlaubnis erteilt. Dies geschieht jedoch seit Beginn des Jahres gehäuft. Der Senat und insbesondere die PDS verstecken sich gern hinter „Mängeln des Zuwanderungsgesetzes“. Diese Mängel gibt es zweifellos. Dennoch sind die Spielräume der Landesebene erheblich gestiegen und werden in anderen Bundesländern auch aktiv genutzt. An-

Frau Villbrandt

(A)

statt dies ebenfalls zu tun, übernimmt der Innensenator lieber die restriktive Rechtsinterpretation seiner Behörde. Seit langem hören wir immer nur, Berlin dürfe von der einheitlichen Linie der Innenministerkonferenz nicht abweichen. Merkwürdig ist nur, dass andere Bundesländer durchaus eigene Wege gehen und sich ihre Integrationspolitik nicht von Bayern und Hessen vorschreiben lassen.

Wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie, dass wir heute viel zu wenig für die Integration tun. Der Senat hat die Integrationsarbeit an den Integrationsbeauftragten delegiert und legt ansonsten die Hände in den Schoß. Das reicht nicht. Wenn dieser Senat nicht anfängt, Integration als Regierungsschwerpunkt zu behandeln, werden wir weder die Probleme der Zuwanderung lösen noch die Chancen ergreifen. Die nächste Generation muss dieses Versäumnis dann ausbaden.

Wir brauchen eine andere Stimmung und Verantwortung für die Einwanderung in unserer Stadt, auch ein anderes Gefühl der Entschlossenheit, um die Fülle der angesammelten Probleme zu bewältigen. Dieses Gefühl muss die Spitze der Regierung als erste vermitteln. Strukturelle Veränderungen müssen dem folgen. Einwanderung darf nicht auf Fragen der Sicherheit, der Sozialversorgung und die Last der Schulen reduziert werden. Wer das tut, hat die Integration bereits abgeschrieben.

(B)

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Schauen Sie bitte auf die Uhr. Ihre Redezeit ist ausgeschöpft.

Frau Villbrandt (Grüne): Ich komme gleich zum Ende. – Wir brauchen eine wirkliche interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die weit über Kurse für die Mitarbeiter hinausgeht. Wir brauchen eine strukturelle Wende, die alle Stufen der Gesellschaft und der Verwaltung, vom Bürgermeister bis hin in die Bezirksverwaltungen und zu den Projektträgern, umfasst.

Deshalb fordern wir, dass sich der Regierende Bürgermeister dieser Aufgabe widmet. Dieser hat offensichtlich nicht die Bohne Interesse an dieser Diskussion. Es muss deutlich werden: Die Integration der zugewanderten Menschen ist für Berlin entscheidend. – Danke!

[Beifall bei den Grünen –

Beifall der Abg. Frau Seidel-Kalmutzki (SPD)]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Lehmann das Wort. – Bitte sehr!

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Die sozialpolitische Allzweckwaffe der FDP!]

Lehmann (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Integration ist ein wichtiges Thema in dieser Stadt, es ist aber auch ein sehr sensibles. So wie wir alle automatisch für Gender-Themen einstehen, so sind wir auch alle für die Integration für Migrantinnen und Migranten – fast alle, aber darauf komme ich noch zu sprechen. Dabei gehe ich davon aus, dass Integration auch

die Aussiedlerinnen und Aussiedler betrifft. Manchmal wird dies vergessen. Aber ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. (C)

Es hat Jahrzehnte gedauert, bis die politische Elite endlich eingesehen hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Oft haben wir im Plenum und in den Ausschüssen darüber diskutiert. Oft haben wir darüber gestritten. Ich glaube, sagen zu können, dass auch die CDU dies inzwischen eingesehen hat. Jedenfalls habe ich im gegenwärtigen Wahlkampf nichts darüber gehört, das Zuwanderungsgesetz diesbezüglich zu verändern.

Mit einer solchen Erkenntnis haben wir dem Antrag der Koalition zugestimmt, welcher im Mai dieses Jahres ein Integrationskonzept forderte. Ich habe den Antrag als Quasi-Antwort zum Zuwanderungsgesetz verstanden. Wir haben dem Antrag zugestimmt, obwohl wir gerade mit Antidiskriminierungsmaßnahmen unsere erheblichen Schwierigkeiten hatten und im Übrigen immer noch haben. Denn diese Maßnahmen können nur als subjektive Maßnahmen verstanden werden. Zukünftiger Streit auch im Hinblick auf die Antidiskriminierungsrichtlinien der Bundesregierung ist vorprogrammiert.

Wir haben nun mit dem Integrationskonzept ein Ziel formuliert – einen Wunschzettel, wenn Sie so wollen. Doch wie sieht nun in Berlin die Realität aus? – Ist die Integration in dieser Stadt vielleicht gescheitert? – Ich möchte mich nur auf ein paar Punkte beschränken. Alles hier aufzuführen, würde meine Redezeit bei weitem überschreiten. (D)

Erstens: Die Arbeitslosigkeit unter den Migrantinnen und Migranten ist mit 40 % exorbitant hoch. Im Jahre 2003 lebten zudem noch über 70 000 Menschen nicht-deutscher Herkunft von der alten Sozialhilfe – wirklich kein Ruhmesblatt des rot-roten Senats.

Zweitens: Es ist für mich schlichtweg unverständlich, warum Sie erst jetzt – mit dem Integrationsbericht – auf die Idee kommen, im Land Berlin mehr Ausländer in den öffentlichen Dienst einstellen zu wollen. Sie haben hier ganz krass versagt. Im Vergleich zu London oder Paris stecken Sie diesbezüglich noch in den Kinderschuhen. Auf der einen Seite reden Sie von interkultureller Öffnung, auf der anderen Seite haben Sie genau einen Teilaspekt dieser interkulturellen Öffnung verschlafen.

Drittens: Sie loben sich zwar in Kleinen Anfragen selbst, was Sie alles getan haben, um jungen Migrantinnen und Migranten einen Ausbildungsplatz zu verschaffen – denken Sie nur an all die Kampagnen wie „protec“ –, in Wirklichkeit beträgt der Ausbildungsanteil der 16- bis 20-Jährigen 10 %. Eine gezielte Initiative, wie Sie Unternehmen animieren wollen, mehr Migranten auszubilden, vermisste ich immer noch – nach Ihrer Philosophie geht das auch gar nicht. Denn auch solche Unternehmen würden mehr ausbilden, wenn der Senat endlich die bürokrati-

Lehmann

(A)

tischen Hemmnisse abbauen würde. Dies tut er aber aus ideologischen Gründen nicht.

[Beifall bei der FDP]

Viertens: Die Verhältnisse auf den Ausländerbehörden haben sich kaum verändert. In diesem Zusammenhang von „Kunden“ zu sprechen ist nun wirklich ein Hohn.

Fünftens: Zu einer aktiven Integrationspolitik des Senats gehört es, Schüler aus dem Schulunterricht zu reißen und danach abzuschieben. Zur weiteren aktiven Integrationspolitik gehört es auch, dass nach einer Kleinen Anfrage der Kollegin Villbrandt immer noch Minderjährige in Abschiebungsgewahrsam genommen werden. Wann ändern Sie eigentlich etwas an diesen Zuständen? – Verstehen Sie darunter eine aktive Integrationspolitik?

[Beifall bei der FDP –
Beifall der Abg. Frau Dr. Klotz (Grüne)]

Sechstens: Die Umsetzung des Zuwanderungsrechts verläuft analog zur Umsetzung von Hartz IV in Berlin. Die Integrationskurse kommen nur schleppend voran. Die bürokratischen Hürden erweisen sich als großer Mangel, gerade bei der Erlernung der deutschen Sprache.

Siebtens: Welche Vereine durften denn eigentlich an dem Konzept mitarbeiten? – Der in Berlin wichtige Paritätische Wohlfahrtsverband, der bislang sehr viel für die Integration getan hat, blieb außen vor. Ich hoffe nicht, dass nur die Lieblingsverbände der Sozialsenatorin an diesem Konzept mitgearbeitet haben. Um Aufklärung diesbezüglich wird gebeten.

(B)

Achtens: Die Sozialsenatorin der Gruppierung Linksbündnis gibt ein Integrationskonzept heraus, und ihr Spitzenkandidat redet von Fremdarbeitern und fischt im NPD-Milieu nach Stimmen. Dies ist zutiefst unglaublich und beschämend, zumal Ihr Vorsitzender Bisky solche Äußerungen noch verteidigt hat.

[Beifall bei der FDP]

Wie will denn der Senat ein Integrationskonzept glaubwürdig vertreten, wenn er auf der anderen Seite auf dem Rücken von Migrantinnen und Migranten Wahlkampf betreibt?

[Liebich (Linkspartei.PDS): Das macht doch keiner!]

Liebe SPD, wie lange macht ihr das in Berlin eigentlich noch mit?

[Unruhe –
[Liebich (Linkspartei.PDS): Darf ich an Möllemann erinnern?]

Ich könnte, wie gesagt, diese Liste noch unendlich fortsetzen.

Angesichts dieser Defizite brauchen wir in der Tat ein Integrationskonzept für Berlin. Doch ich frage die Senatorin und den Integrationsbeauftragten, den ich an dieser Stelle herzlich begrüße: Wie wollen Sie eigentlich Ihr

neues Integrationskonzept finanzieren? – Beim Durchlesen dachte ich an manchen Stellen: Toll! – Angesichts der Haushaltsberatungen ist mir aufgefallen, dass der Integrationsbeauftragte gerade einmal über ein Budget von 6 Millionen € verfügt.

[Schruoffeneger (Grüne): Wann hat Ihre Fraktion das letzte Mal einen Erhöhungsantrag gestellt?]

Ich würde die Senatorin deshalb bitten, darüber Auskunft zu erteilen, wann beziehungsweise in welchem Zeitraum sie eigentlich gedenkt, dieses Konzept umzusetzen.

Doch beim genauen Hinschauen handelt es sich nur noch um „olle Kamellen“. Neue Ideen gibt es in diesem Integrationskonzept nicht: Integration durch Bildung, Integration durch das Quartiersmanagement, Integration durch Stadtteilzentren! – Nein, was der Senat vorgelegt hat, ist kein Integrationskonzept! Das Integrationskonzept ist eine 80-seitige Zusammenfassung der Integrationspolitik, wie sie in der Vergangenheit abgelaufen ist – ideenlos und perspektivlos.

Das heißt nicht, dass alles schlecht ist, was drin steht. Aber zur Umsetzung wünsche ich Ihnen einen Hauptgewinn im Lotto. Vielleicht können Sie dann einen Teil davon umsetzen. Deshalb werbe ich in Zeiten knapper Kassen für eine weitsichtige, aber auch realistische Integrationspolitik.

[Frau Breitenbach (Linkspartei.PDS): Und wie?]

– Dazu komme ich noch, Frau Breitenbach! Lassen Sie mich erst einmal weiter fortfahren!

(C)

(D)

Erstens: Die beste Integrationspolitik ist diejenige, die Neuzuwanderer und schon länger in Berlin lebende Migrantinnen und Migranten in die Selbstständigkeit entlässt. Das heißt im Klartext: Sie müssen die hohe Arbeitslosigkeit in diesem Zusammenhang beseitigen. Dafür brauchen Sie eine Kehrtwende in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Für das Thema Auszubildende gilt dasselbe: Entbürokratisierung bei den Ausbildungsverordnungen ist das beste Rezept für junge Migrantinnen und Migranten.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Zweitens: Der Senat sollte sofort mit der Bundesregierung Kontakt aufnehmen, um über eine Reform der Berufsanerkennung nachzudenken. Weil viele Zuwanderer aus Staaten kommen, die eine hohe Selbstständigkeits- und Dienstleistungskultur entwickelt haben, würde Berlin davon profitieren.

Drittens: Der Erfolg der Integration liegt im Erlernen der deutschen Sprache. Das Zuwanderungsrecht bietet Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, in Integrationskursen die deutsche Sprache zu erlernen. Das wird also gefördert. Andererseits müssen auch die Sanktionsmechanismen in Berlin strikt angewandt werden, wenn Menschen sich weigern, an den Integrationskursen teilzunehmen.

Lehmann

(A)

[Zuruf von der FDP: Richtig!]

Es muss dafür gesorgt werden, dass in den Volkshochschulen ausreichend Plätze für Deutschkurse zur Verfügung stehen. Dabei dürfen Neuzuwanderer und schon länger hier lebende Migrantinnen und Migranten aber nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Viertens: Einführung der Startklasse auch für Migrantinnen und Migranten! – Wesentliche Merkmale sind Verbindlichkeit, frühzeitiges Fördern und Fordern – nämlich ab fünf Jahren –, gezieltes Einsetzen von unterstützenden Maßnahmen zur Behebung von Sprachdefiziten und eine klare Zielsetzung als Fundament, um die ersten Schuljahre erfolgreich meistern zu können.

[Beifall bei der FDP –
Dr. Lindner (FDP): Richtig!]

Dies alles, meine Damen und Herren und sehr geehrte Frau Breitenbach, sind handfeste Maßnahmen zur besseren Integration, und sie kosten auch nicht viel. Meine These lautet daher: Wer erfolgreich Integration betreiben will, muss die Strukturen verändern.

[Dr. Lindner (FDP): Richtig!]

Leider werden wir dies wohl erst im Herbst 2006 in Angriff nehmen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

(B)

Vizepräsidentin Michels: Jetzt hat sich der Senat zu Wort gemeldet. Das Wort hat Frau Senatorin Knake-Werner. – Bitte sehr!

[Dr. Lindner (FDP): Die gehört auch
in die Selbstständigkeit entlassen! –
Heiterkeit bei der FDP]

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass das Integrationskonzept des Senats hier im Hause so engagiert und selbstverständlich auch streitbar diskutiert wird, finde allerdings, mancher Beitrag hätte etwas weniger selbstgerecht ausfallen können. Was Sie sich hier teilweise von Seiten der Opposition geleistet haben, ist wirklich ein starkes Stück.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Herr Wansner, Ihnen nur mal sozusagen in das Stammbuch: Das, was Sie hier erzählt haben, wird für den Bundestagswahlkampf nicht reichen. Da muss Ihnen schon einmal eine eigene Idee einfallen.

[Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und der SPD –
Zuruf des Abg. Henkel (CDU)]

Und was Bürgermeister Buschkowsky angeht, so kann ich Ihnen nur sagen, dass Ihre Frau Vogelsang den in den letzten Wochen eindeutig getoppt hat. Insofern können Sie sich getrost ein wenig zurückhalten.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

(C)

Wir alle wissen um die schwierige Aufgabe einer erfolgreichen Integrationspolitik. Wir alle wissen, dass dabei Jahre versäumt worden sind, und niemand hat vergessen, Herr Wansner, dass hier über Jahrzehnte die CDU an verantwortlicher Stelle so genannte Integrationspolitik betrieben hat, der es allerdings an Realitätssinn mangelte. Integrationspolitik – das wissen wir alle – braucht einen langen Atem, und sie funktioniert nur, wenn die gesamte Gesellschaft daran mitwirkt.

Das Integrationskonzept soll zur Versachlichung der Diskussion beitragen. So ganz gelungen ist uns das bisher leider noch nicht. Es ist gleichzeitig Bilanz und Ausblick – Ausblick auf das, was künftig intensiviert werden muss. Das Leitmotiv der Integrationspolitik dieses Senats lautet: Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken! – Damit grenzen wir uns klar und bewusst von konservativen Vorstellungen zur Integration ab, die nämlich Integration mit Assimilation verwechseln.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Die Vielfalt Berlins ist eine Chance und kein Defizit. Berlin ist eine von Einwanderung geprägte Stadt, und das nehmen wir als Herausforderung zum Wohle unserer Stadt. Uns ist klar: Wer die multikulturelle Vielfalt als Potential entfalten will, der muss Rahmenbedingungen schaffen, die den Zusammenhalt stärken. Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken! – Diese beiden Seiten moderner Integrationspolitik nimmt der Senat ernst. Wir fördern Internationalität und Wettbewerb, die uns aus der Vielfalt erwachsen, und wir setzen uns dafür ein, Ausgrenzung zu verhindern und ein gleichberechtigtes Miteinander zu gewährleisten.

(D)

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

In beiden Bereichen haben wir in den letzten Jahren neue Akzente gesetzt, weil wir uns im Klaren sind, dass die Gestaltung von Zuwanderung und Integration eine der wichtigsten Zukunftsfragen unserer Stadt ist.

Dazu gehört, deutlich zu machen, dass Integration sowohl die Zugewanderten als auch die Aufnahmegesellschaft und ihre Institutionen fordert. Die moderne Gesellschaft ist plural. Dieser Prozess ist nicht umkehrbar. Die so entstandene Vielfalt bedeutet für eine weltoffene Metropole wie Berlin gesellschaftlichen Reichtum, den es zu nutzen gilt.

Im Integrationskonzept wird aber auch nachgewiesen, dass es viele Probleme gibt – viele sind hier bereits genannt worden – und dass diese überwiegend sozialer und eben nicht ethnischer Natur sind.

[Zuruf des Abg. Czaja (CDU)]

Selbstverständlich wissen wir alle, weil wir uns schon mehrfach mit diesem Problem beschäftigt haben, dass Arbeit und soziale Sicherheit die besten Grundlage für eine erfolgreiche Integrationspolitik sind. Wir wissen aber auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere die Jugendlichen zu den Verlierern einer ohnehin schwierigen Beschäftigungs- und Ausbildungssituation in

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A)

Berlin gehören. Deswegen setzt der Senat einen Schwerpunkt bei Qualifizierung und Beschäftigung, um genau diese Spirale nach unten zu stoppen, aber auch, um Rückzugstendenzen in das eigenen Milieu aufzuhalten.

Deutlich wird in dem Konzept aber auch, dass es klare Grenzziehungen geben muss, und zwar immer da, wo gegen Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstoßen wird. Zwangsverheiratung, Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung gehören nicht zu den Grundwerten unserer Gesellschaft.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Die Schwerpunkte unserer Integrationspolitik richtig auszuloten gelingt uns umso besser, je stärker wir die Mitwirkungsmöglichkeit der Betroffenen ausbauen und den Grundsatz, Betroffene zu Beteiligten zu machen, mit Leben erfüllen. Wenn die Menschen mit Migrationshintergrund mehr Möglichkeiten finden, diese Stadt mitzugestalten, wenn ihnen die Zugänge zu allen gesellschaftlichen Bereichen offen stehen, werden wir vorankommen. Da bin ich mir sicher. Ein Schlüsselsatz der Berliner Integrationspolitik heißt daher: Integration erfordert Teilhabe. Migrantinnen und Migranten sollen aktiv sein, sollen sich engagieren können, um ihren Platz in der Aufnahmegesellschaft zu finden. In diesem Sinne fördern wir ihre Vereine und ihre Strukturen.

(B)

Herr Lehmann, ich glaube, Sie haben das noch nicht ganz verstanden: Allein in meinem Haushalt stehen dafür 6 Millionen € zur Verfügung. Aber bei der Integrationspolitik handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, und deshalb muss man auch schauen, welche Mittel in den Bereichen Bildung und Arbeit zur Verfügung stehen und welche Mittel für das Quartiersmanagement eingestellt sind. Viele Aspekte gehören zu einer vernünftigen ressortübergreifenden Integrationspolitik.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Die neue Beteiligungskultur zeigt sich zum Beispiel an dem eingerichteten Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Senats, der Bezirke, von Verbänden und Gewerkschaften zusammen mit gewählten Migrantinnen und Migranten integrationspolitische Fragen diskutieren. Empfehlungen, die in diesem Integrationsbeirat entwickelt wurden, sind in das Integrationskonzept eingeflossen.

Das Integrationskonzept macht die integrationspolitische Neuausrichtung deutlich und zeigt – nicht in allen Bereichen, denn diesen Anspruch haben wir nicht erhoben, zudem wir auf Grund der verfehlten Integrationspolitik der Vorjahre eine Menge nachzuholen haben –, wo die Stadt in den letzten Jahren integrationspolitisch besonders aktiv geworden ist.

Dazu einige Stichworte – natürlich auch unter dem Aspekt, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt –: Für Neuzuwanderer ist mit dem Willkommens- und Informationspaket des Senats eine neue Aufnahme-

kultur geschaffen worden. Das mag sich nach Lyrik anhören, aber für mich sind das Orientierungshilfen von Beginn an. Sie sollen den Menschen zeigen, dass sie hier gewollt sind und dass wir sie beim Ankommen unterstützen wollen.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Der Senat betreibt zusätzlich zu den Arbeitsagenturen und Jobcentern, die die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten zum Schwerpunkt haben, eine aktive Beschäftigungsförderung für Migrantinnen und Migranten durch zusätzliche Angebote zur Sprachförderung und beruflichen Qualifizierung. Auf Initiative des Senats haben die Berliner Arbeitsagenturen zusätzliche Arbeits- und Strukturanpassungsmaßnahmen geschaffen und darin insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt.

Vizepräsidentin Michels: Frau Senatorin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mutlu?

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Bitte schön!

Mutlu (Grüne): Frau Senatorin! Sie betonen immer wieder, dass es sich um ein Querschnittsthema handelt. Da stimme ich Ihnen zu. Wäre es in Anbetracht dieser Tatsache nicht wünschenswert und richtig, die Stelle des Integrationsbeauftragten bei der Senatskanzlei anzusiedeln? – Diese sollte mehr als bisher in diese Thematik eingebunden werden. Es handelt sich eben nicht nur um ein Problem im Bereich Soziales.

(D)

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Herr Mutlu! Ihre Fraktion hat mich schon häufig mit dieser Frage konfrontiert. Der Einfluss des Integrationsbeauftragten hängt davon ab, wie viele Kompetenzen und materielle Ressourcen er zur Verfügung hat, um seine integrationspolitischen Aufgaben umzusetzen. Dabei ist es egal, wo er angebunden ist. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich Herr Piening durch seine Anbindung in meiner Verwaltung unterdrückt und bevormundet fühlt. Im Gegenteil: Ich habe eher den Eindruck, es gibt eine ganze Menge an wichtigen inhaltlichen Bezügen, die er nutzt und wo wir gemeinsam wichtige Schritte vorankommen.

Es ist wichtig, dass im Bereich der Arbeitsmarktpolitik Maßnahmen zur Zusatz- und Teilqualifizierung gefördert werden, beispielsweise um Aussiedler als Fernfahrer nach Osteuropa zu qualifizieren.

Die Selbstständigkeit wurde angesprochen: Migrantinnen und Migranten gehören zu den aktivsten Firmengründerinnen und -gründern unserer Stadt. Das ist allerdings ein Prozess mit hoher Fluktuation. Um diesen Prozess zu verstetigen, brauchen wir Beratungsangebote für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Außerdem brauchen wir einen Austausch, um von den Erfahrungen des jeweils anderen zu lernen. Dafür setzen wir uns ein.

Frau Sen Dr. Knake-Werner**(A)**

Wir haben schon eine Menge Weichen in diese Richtung gestellt.

Durch die Reformen im Bildungsbereich haben Kitas und Ganztagschulen mehr Personal für die Sprachförderung erhalten.

[Beifall der Frau Abg. Dr. Tesch (SPD)]

Das war eine enorm wichtige Entscheidung. Mit dem Konzept „Integration durch Bildung“ werden erstmals klare Indikatoren genannt, mit denen künftig das im Integrationsprozess Erreichte messbar wird. Daran kann man dann auch klare Ziele der Senatspolitik orientieren. Das werden wir tun.

Der Senat fördert verstärkt Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache. Die frühkindliche Spracherziehung in zweieinhalb Jahren Kitabesuch stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. Auch für „Deutsch als Zweitsprache“ sind zusätzliche Personalkosten zur Verfügung gestellt worden. Ich hoffe, dass wir damit möglichst rasch Erfolge erzielen können.

[Vereinzelter Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Die Schulen – das gilt insbesondere für Ganztagschulen, die in Kiezen mit besonderen sozialen Problemen eingerichtet wurden – haben mit dem Schulgesetz die Chance erhalten, sich in ihren Kiez zu öffnen und ihre Einrichtung stärker nach den vor Ort bestehenden Bedürfnissen auszurichten. Das ist sozialräumliche Orientierung, wie ich sie mir praktisch vorstelle. Das ist gut so.

(B)

Natürlich wird dieses Angebot durch die Sprachförderung und -bildung von Eltern mit Migrationshintergrund erweitert. Die Nachfrage nach Mütterkursen ist stark. Teilweise reichen sie nicht aus. Die Angebote werden ernst genommen.

Um Flüchtlingen und Asylbewerbern ein selbstständiges Leben zu ermöglichen, werden ihnen Bargeldleistungen statt Chipkarten gegeben. Sie haben die Chance, Wohnungen anzumieten. Das war ein wichtiger Schritt in diesem Bereich. Das ist nicht nur gut für das Selbstwertgefühl der Betroffenen, sondern auch für den Berliner Haushalt.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Schließlich gibt es ein umfassendes Programm zur interkulturellen Öffnung. Sie haben das eingefordert, Frau Villbrandt. Ich finde es keinen Nebenaspekt, dass Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und beispielsweise auch zur Ausweitung der Sprachkurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden. Das sind wichtige Bausteine dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Migrantinnen und Migranten kultursensibel begegnen.

Wir sind der Meinung – Herr Körting nannte sogar eine Quote –, dass Migrantinnen und Migranten künftig

verstärkt im öffentlichen Dienst eingestellt werden sollten. Ich hoffe, Sie haben dem „Tagesspiegel“ entnommen, was so genannte Mehrheitsmeinungen dazu sagen. Sie unterstützen das, was wir wollen, gerade nicht. Wir werden dennoch dafür eintreten, weil es richtig ist.

[Zuruf des Abg. Mutlu (Grüne)]

Auch dieses Problem muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Deshalb brauchen wir zur Integrationspolitik eine öffentliche Debatte in die gesamte Gesellschaft hinein. Sonst ist es einfach nicht zu schaffen.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Lassen Sie mich einen letzten Punkt sagen. – Sie mögen es vielleicht nicht gern hören, aber ich sage es noch einmal: Die Integrationspolitik des Berliner Senats endet da, wo die Grenzen der bundesgesetzlichen Regelungen sind. Das muss einfach zur Kenntnis genommen werden. Wir alle wissen, dass gerade im Bereich von Flucht und Asyl eine Reihe von bundesgesetzlichen Regelungen bestimmten Möglichkeiten entgegensteht. Eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende Flüchtlinge ist überfällig. Das Bundesrecht verhindert weiterhin, dass geduldeten und asylsuchenden Menschen der Zugang zu Arbeit und Ausbildung ermöglicht wird. Das wissen Sie ganz genau. Sie wissen auch, dass Kollege Körting auf der letzten Konferenz der Innenminister eine entsprechende Initiative gestartet hat. Zu sagen, wir tun nichts, das halte ich für äußerst verfehlt.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

(D)

Lassen Sie mich abschließend ein Stück weit an Sie appellieren. Das Integrationskonzept verstehen wir als Beitrag für einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über Berliner Integrationspolitik. Eine derartige Diskussion kann nur dann zum Ziel führen, wenn sie die gesamte Gesellschaft erreicht. Dabei kommt es darauf an, deutlich zu machen, dass die Gesellschaft insgesamt von einer geglückten Integrationspolitik profitiert. Wir alle haben Verantwortung für eine solche Integrationspolitik. Das sind eben nicht nur die Politikerinnen und Politiker oder diejenigen, die zu uns kommen. Ich finde es zunehmend problematisch, dass zwar kampagnenartig über Phänomene einer nicht geglückten Integration diskutiert wird, dass es aber immer da, wo es Fortschritte gibt, keine öffentlichen Beiträge wert ist. Das finde ich bedauerlich.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Das müssen wir umkehren. Ich wünsche mir jedenfalls eine Debatte ohne Schuldzuweisungen und eine, die sich an den Ergebnissen orientiert, die wir uns alle wünschen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön, Frau Senatorin! – Wir treten jetzt in die zweite Rederunde ein. Ich rufe den Herrn Abgeordneten Kleineidam auf. Ihre Redezeit beträgt drei Minuten. – Bitte sehr!

(A)

Kleineidam (SPD): Danke, Frau Präsidentin! – Ich versuche, die drei Minuten zu nutzen, um auf einige der angesprochenen Aspekte einzugehen.

[Mutlu (Grüne): Jetzt ein bisschen konkreter!]

– Ein bisschen konkreter, Herr Mutlu! Bei den Grünen habe ich den Eindruck, dass der Begriff Priorität in der Integrationspolitik nur darin besteht, dass der Integrationsbeauftragte beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt werden muss. Ich habe diese Forderung in den letzten zwei Tagen aus Ihren Reihen fünf Mal gehört. Wenn das das Einzige ist, was Sie zu kritisieren haben, tun Sie es weiter. Wenn wir ansonsten bei den wirklichen Problemen zusammenarbeiten können, würde ich mich sehr freuen.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Zweite Bemerkung – noch einmal zum Integrationsbeauftragten. – Die Frau Senatorin hat bereits darauf hingewiesen: Wir reden über eine Querschnittsaufgabe. Ich habe mich schon gewundert, als Herr Lehmann vorhin kritisierte: „Integrationskonzept und nur 6 Millionen bei Herrn Piening“. Wenn Sie das ernst gemeint haben, dann haben Sie den Sinn eines solchen Konzepts noch nicht verstanden. Ich hoffe, dass wir es Ihnen in den weiteren Diskussionen näher bringen können. Daran wollen wir arbeiten.

(B)

Letzter Punkt, auch von Ihnen, Herr Lehmann, angesprochen: Beteiligung von Verbänden. – Der rot-rote Senat hat einen Schwerpunkt in der Integrationspolitik in den letzten Jahren gesetzt. Mehrere Schwerpunkte sogar, muss ich sagen. Einer davon war die Einrichtung des Landesbeirats für Integration und Migration. Das war erstmalig eine Beteiligung der Migrantenverbände in der Stadt. Der Landesbeirat hat umfangreiche Vorarbeiten, Konzeptentwicklungen erarbeitet, die in dieses Konzept eingeflossen sind. Wenn dabei nicht die Gedanken dieser Verbände aufgenommen worden sind, dann weiß ich auch nicht. Darüber hinaus – das ist schon mehrfach gesagt worden – wünschen wir uns eine breite öffentliche Debatte, damit jeder die Möglichkeit hat, sich einzubringen. Aber so zu tun, als ob niemand beteiligt wurde, wird dem einfach nicht gerecht, was wir in der Vergangenheit gemacht haben.

[Beifall der Frau Abg. Radziwill (SPD)]

Dieser Senat hat bei diesem Politikfeld Prioritäten gesetzt. Das beweist das ausgezeichnete Konzept, das die Bildungsverwaltung vor wenigen Monaten vorgelegt hat.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Da ist ein Papier erarbeitet worden, was wir so noch nicht in Berlin hatten. Das Neue an dem jetzigen Konzept ist, dass die unterschiedlichen guten Ansätze zusammengeführt werden, dass es einen roten Faden gibt. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Haus daran weiter abarbeiten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

(C)

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Wansner das Wort. – Bitte sehr!

[Frau Schaub (Linkspartei.PDS): Sehen Sie mal, wie wenig Kollegen in Ihren Reihen sitzen!]

Wansner (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

[Mutlu (Grüne): Scheint Ihre Kollegen ja nicht sehr zu interessieren!]

– Das macht doch nichts, lieber Herr Mutlu! Seien Sie doch nicht immer so aufgeregt. Sehen Sie sich mal in Ihren Reihen um, da sehe ich auch nur noch drei Damen sitzen.

Frau Villbrandt! Ich hätte sicher heute nicht noch einmal den Neuköllner Bürgermeister erwähnt, wenn er nicht erneut im Juli dieses Jahres nachgelegt hätte. Er hat vor einem Monat genau das gesagt, was die Senatorin heute abgestritten hat. Hier beginnt der Unterschied. Es ist in einer Koalitionsregierung sehr enttäuschend und sehr traurig, wenn ein Bürgermeister eines großen Bezirks der Senatorin unterstellt, dass sie ihre Aufgabe nicht erfüllen kann. Das muss schon angesprochen werden, darüber muss insbesondere im Parlament diskutiert werden. Dass Frau Vogelsang das anspricht, ist ihr gutes Recht, weil wir von Anfang an im Gegenteil zu Ihnen die Probleme erkannt und versucht haben, Lösungsvorschläge zu machen.

[Frau Baba (Linkspartei.PDS): Alle abschieben!]

Frau Senatorin! Ob meine Rede vorhin möglicherweise für den Bundestag gereicht hat oder nicht – ich wundere mich bei Ihnen immer, wie Sie in den Senatorenposten gekommen sind. Ich habe bei Ihnen manches Mal das Gefühl, wenn Sie morgens aufstehen, sind Sie immer noch erstaunt, wie Sie dort hingekommen sind.

[Mutlu (Grüne): Reden Sie doch zum Thema!]

Aber ich möchte mich jetzt mit dem angeblich richtungsweisenden Integrationskonzept für Berlin beschäftigen. – Er liest sich wie ein Wunschkatalog mit teilweise richtigen Ansätzen. Aber nie enthält er die richtigen und wichtigen Lösungsvorschläge. Insbesondere haben Sie meiner Meinung nach – da bin ich sicher wieder anderer Meinung als Sie – den katastrophalen Fehler gemacht, die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe zu formulieren.

[Och! von der Linkspartei.PDS]

Das heißt, alle sind angeblich verantwortlich. Zum Schluss, wenn es wieder einmal gescheitert ist, ist wieder niemand verantwortlich. Wir haben Sie mehrmals aufgefordert, diese wichtige Aufgabe – da sind wir den Grünen sehr entgegengekommen – als Leitstelle bei dem Regierenden Bürgermeister anzusiedeln. Das wäre der richtige Ansatz gewesen, um die Wichtigkeit dieser Position darzustellen. Aber ich glaube, dieser Regierende Bürgermeister – das haben wir heute ja wieder gehört – hat andere

(D)

Wansner**(A)**

Interessen, als sich mit den Problemen dieser Stadt zu beschäftigen.

[Oh, Mann! von der Linkspartei.PDS]

Wir wissen ja, was wir heute diskutiert haben.

Lassen Sie mich trotzdem noch einmal in das Integrationskonzept hineingehen. – Sie fangen auf der Seite 4 gleich mit der Formulierung an, wie viele Menschen ausländischer Herkunft in dieser Stadt leben. Das ist richtig, das wissen wir aber alles. Dann kommt von Ihnen:

Kennzeichen für die demographische Struktur Berlins ist eine sehr ungleiche räumliche Verteilung der zugewanderten Bevölkerung. Das heißt: Mitte 28 %, Kreuzberg-Friedrichshain 23 %, Neukölln 21,9 %.

Kein Ansatz von Ihnen anschließend, wie Sie das möglicherweise ändern wollen, wie Sie mit dieser Konzentration von Menschen nichtdeutscher Herkunft in einigen Bezirken umgehen wollen.

[Zurufe von der Linkspartei.PDS]

Sie wissen, dass wir Ihnen einen Vorschlag gemacht haben.

[Frau Baba (Linkspartei.PDS): Welchen Vorschlag?]

– Ich werde versuchen, Ihnen den vorzulesen, vielleicht verstehen Sie den irgendwann einmal doch. Da steht:

(B)

Vor allem muss es uns gelingen, wieder innerhalb der Schülerschaft eine Mischung von deutschen und nichtdeutschen Schülern zu erreichen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, ist schon in den Wohnquartieren darauf zu achten, dass deutsche und nichtdeutsche Bevölkerungsteile zusammenleben. Der fortschreitenden Trennung von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist entgegenzutreten.

[Frau Baba (Linkspartei.PDS): Wie wollen Sie das denn machen?]

Zu denken ist etwa daran,

– das war unser Konzept –

freie Wohnungen so zu belegen, dass eine durchmischte Mieterstruktur stadtweit entsteht. Hier muss auch die Wohnungswirtschaft ihren Beitrag dazu leisten.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mutlu?

Wansner (CDU): Nein! Es ist bei Herrn Mutlu sinnlos. – Ich fahre fort:

Denn wenn Menschen sich schon in ihren Wohnquartieren kennen lernen und beginnen, einander zu verstehen, dann ist das die beste Grundvoraussetzung aller Integrationsbemühungen.

[Liebich (Linkspartei.PDS): Der Staat kann ihnen nicht vorschreiben, wo sie hinziehen sollen!]

Frau Senatorin, das war der Ansatz, den wir Ihnen gerade in diesem Bereich vorgeschlagen haben. Sie haben ihn nicht verstanden. Allerdings sind Sie auch gar nicht bereit, dieses umzusetzen.

(C)

[Zuruf des Abg. Mutlu (Grüne)]

– Seien Sie doch nicht immer so unruhig, wenn man Ihnen Ihre Fehler vorwirft. – Auf Seite 5 steht etwas über „gefährdete Integrationskraft“. Dort steht weiter:

Indikatoren dieser krisenhaften Entwicklung sind eine wachsende Kluft zwischen den Bildungsabschlüssen von Kindern mit Migrationshintergrund und der Vergleichsgruppe, eine mit 46,1 % – Stand Juni 2005 – mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote unter den Ausländern/innen verglichen mit der gesamten Wohnbevölkerung – 20,8 % und eine damit einhergehende wachsende Verarmung der Migranten/innen,

– allein das ist ein Ansatz, mit dem wir uns doch beschäftigen müssen; dann geht es noch weiter; das stellt das daraus erwachsende Problem dar –

genauso wie erkennbare Abgrenzungen und Abschottungstendenzen gegenüber der Aufnahmegesellschaft.

Hier, Frau Senatorin, haben Sie nicht in einem Ansatz eine Regelung und einen Lösungsvorschlag gerade zu den Problemen, die wir haben, gefunden.

(D)

Wir reden oft von einem friedlichen, vernünftigen, menschlichen Miteinander aller Kulturen, aller Menschen in dieser Stadt. Dies ist richtig. Das können Sie aber doch nicht erreichen, wenn Sie 45 % der Menschen ohne Arbeit in dieser Stadt lassen, wenn Sie gleichzeitig 45 % bis 50 % von jugendlichen Ausländern in die Sozialhilfe schicken. Sie gefährden auf Dauer mit dieser Politik den inneren Frieden in dieser Stadt. Daran sind Sie zum Schluss schuld.

[Zuruf des Abg. Mutlu (Grüne)]

– Herr Mutlu, seien Sie doch friedlich!

Ich komme nun zum Punkt auf Seite 9 Ihrer Unterlagen.

Vizepräsidentin Michels: Nein, Herr Wansner! Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist wirklich ausgeschöpft. Wir waren schon großzügig.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Wansner (CDU): Ich mache es einfach. Es geht weiter mit vielen, vielen Wünschen, zwölfmal. Einen Punkt möchte ich noch hervorheben:

Die erfolgreiche Integrationspolitik definiert neu den Bildungsauftrag von Kita, Schule und Weiterbildung.

Frau Senatorin! Wenn Jugendliche mit Migrationshintergrund und Ausländer aus der Schule kommen

Wansner

(A)

[Liebich (Linkspartei.PDS): Frau Knake-Werner schickt sie einfach in die Sozialhilfe. So einfach ist das!]

– Sie sollten wenigstens einigermaßen ernst bleiben, wenn es schwierig wird! –, haben sie mit der Schulbildung, die sie zurzeit haben, sehr oft keine Chance auf diesem Arbeitsmarkt, der zwischenzeitlich – das gebe ich zu – sehr schwierig geworden ist. Auch dafür haben Sie nicht einen Ansatz, wie Sie damit umgehen.

Vizepräsidentin Michels: Ich bitte Sie jetzt wirklich um den Schlusssatz. Sie missbrauchen mein Verständnis!

Wansner (CDU): Wenn es Ihnen nicht gelingt, Frau Senatorin, überlassen Sie die Arbeit möglicherweise denen, die davon wirklich etwas verstehen!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Hopfmann. – Bitte schön!

Frau Hopfmann (Linkspartei.PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Danke Herr Wansner, für den richtungsweisenden Diskussionsbeitrag! Wenn Sie in den Diskussionen, die wir draußen in den Organisationen, Vereinen und Projekten haben, so argumentieren, kommen Sie nicht gut weg. Sie sollten etwas konkreter auf das vorgelegte Konzept und die darin vorgestellten Ideen eingehen.

(B)

Die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes, das wissen Sie, war nach der Koalitionsvereinbarung nicht nur Auftrag mit Priorität, sondern es waren vorher auch noch ein paar andere Dinge zu erledigen, beispielsweise die Installation des Landesbeirats, aber auch des Migrationsrates Berlin-Brandenburg. Wir hatten haushaltspolitische Debatten um die Weiterförderungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Jetzt endlich gibt es auch die Vorlage des versprochenen Integrationskonzeptes.

Wir müssen uns strategisch darüber verständigen – dafür dient dieses Papier –, wie wir künftig mit der Tatsache umgehen werden, dass Berlin eine Stadt der Einwanderung, der Zuflucht, der Vielfalt der Kulturen, aber auch ungenutzter Potentiale ist, in unserem eigenen Interesse, im Interesse aller Bürger in dieser Stadt.

Berlin ist aber auch eine Stadt, die an den Folgen jahrzehntelanger Integrationsdefizite, Defizite einer verfehlten Integrationspolitik, zu tragen hat, mit den Folgen des Niedergangs der Industriearbeit nach der Vereinigung und arbeitsmarktpolitischen Defiziten. Auch damit müssen wir umgehen, allerdings auch mit mentalen Defiziten in vielen Behördenstuben. Ich nenne hier nur das Stichwort interkulturelle Kompetenz. Ich gebe den Kollegen Recht, die Defizite benennen. Ich könnte jeden Tag ums Eck springen, wenn ich die Geschichten höre, wie viel Unsensibilität zum Teil in den Behörden noch vorhanden ist. Es gibt aber auch die anderen Mitarbeiter, das möchte ich

auch hervorheben, die gelernt haben, was interkulturelle Kompetenz in einer Weltstadt wie Berlin bedeutet.

(C)

Das Integrationskonzept hat 10 Handlungsfelder, die wir alle in den nächsten Monaten diskutieren müssen. Ich finde es richtig, dass an Punkt 1 Ausbildung, Arbeit und Erwerb steht, den Zugang dazu in Zukunft besser und anders zu ermöglichen –, in Zusammenhang mit einem Bildungskonzept, dem Zugang zu interkultureller Bildung. Das passt zusammen. Das gehört zusammen. Das ist richtig. Das hat Priorität. Ich finde aber auch die anderen Punkte alle wichtig bis hin zum Umgang mit Religion, mit Islam, mit Islamismus in dieser Stadt und einem ganz anderen Ansatz von Flüchtlingspolitik. Das hatten wir vor zehn Jahren wirklich noch nicht, Herr Lehmann. An diesem Punkt muss ich Ihnen widersprechen. Es sind einige Dinge enthalten, die wir vor einigen Jahren noch nicht hatten. Sie sind neu. Es ist ein neuer Ansatz. Es ist ein Paradigmenwechsel enthalten. Das werden Sie mir bestätigen müssen, Herr Kollege Lehmann. Wir werden es in den Diskussionen miteinander sehen.

Im arbeitsmarktpolitischen Bereich mit über 47 % Anteil der Arbeitslosenquote unter Migrantinnen ist Priorität zu setzen. Alles andere hätte Folgewirkung im sozialen Bereich, in der Marginalisierung von sozialen Randgruppen in der Stadt in den Innenbezirken und so weiter. Wir kennen alle diese Themen. Ich habe hier eine ganze Liste von Projekten aufgeschrieben, die ich gern nennen würde, die auch in diesem Bereich richtungsweisend sind, ob mit Landesmitteln, ESF-Mitteln oder Mitteln der Arbeitsmarktförderung. Sie sind alle nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Letzten Endes kommt es darauf an – das wird auch in dieser Konzeption gesagt –, ob auch in der Arbeitsmarktpolitik das geschieht, was wir brauchen, eine interkulturelle Öffnung dieser Institutionen. Auch hier macht der Landesbeirat einige sehr wichtige Vorschläge, dass auch hier in den Beiräten, in den Beiräten der Jobcenter, Sachverstand und interkulturelle Kompetenz auf Bezirksebene eingebracht werden, sonst wird das nichts. Die interkulturelle Kompetenz und die Qualifikation der Fallmanager und der Sozialarbeiter wird benötigt, in Zukunft mehr denn je. Vor allem die Bezirke werden beteiligt werden müssen, weil diese vor Ort wissen, wo arbeitsmarktpolitisch Defizite liegen und für welche Zielgruppen besondere spezifische Fördermaßnahmen gebraucht werden.

(D)

Für all das macht die Konzeption Vorschläge. Ich kann es jetzt nicht ausführen. Die Zeit ist viel zu kurz. Die Strategie muss mit konkreten Handlungskonzepten unteretzt werden. Die Diskussion dafür ist eröffnet. Sie können sich alle einbringen. Ich finde es jedenfalls gut, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppen des Landesbeirates für Arbeit, Ausbildung, Bildung und interkulturelle Öffnung der Verwaltung in das vorliegende Integrationskonzept eingegangen und somit ernst genommen worden sind.

Ich finde es auch gut, dass eine erste Verständigung mit der Arbeitsgruppe der bezirklichen Integrationsbeauf-

Frau Hopfmann

(A)

tragten stattgefunden hat und mit Migrantenorganisationen, soweit sie im Sommer auch in Berlin waren. Sie waren jedenfalls zu einer Verständigung eingeladen. Das ist allerdings wirklich nur der erste Schritt. Jetzt kommt ein riesiges Stück Arbeit auf uns zu, denn das Konzept bedeutet Teilhabe, was auch an vorderster Stelle steht. Teilhabe bedeutet eben nicht nur interkulturelle Öffnung von Institutionen und Verwaltungen – der Innensenator z. B. hat zu einem richtigen Zeitpunkt gesagt, dass in der Polizei einiges in den nächsten Jahren passieren wird. Das finde ich gut. Das muss auch in vielen anderen Verwaltungen Berücksichtigung finden, auch wenn der Zugang zum öffentlichen Dienst begrenzt ist. Hier stellt sich die Frage der Qualifikation insgesamt neu. Teilhabe wird in dem Konzept aber auch definiert als Aktivierung und Beteiligung der hier lebenden Migranten mit oder ohne deutschen Pass. Das ist gleich in diesem Fall.

Vizepräsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Auch Ihre Redezeit ist schon abgelaufen. Ich bitte Sie um den Schlusssatz!

Frau Hopfmann (Linkspartei.PDS): Ich fordere Sie alle auf, die nächsten sechs Monate zu nutzen. Gehen Sie zu den Migrantenorganisationen! Sie werden Einladungen erhalten. Diskutieren Sie das in den Fachausschüssen! Laden Sie dazu Fachkompetenz ein! Sie werden sich wundern, wie viel Klugheit und Intelligenz sowie Engagement Sie dort antreffen. Mitzureden, ist für alle Beteiligten eine große Chance. Prüfen Sie, ob unsere Vision schon stimmt, die formuliert ist, oder ob wir sie anders formulieren sollten, ob die Strategie stimmt, ob wir sie erweitern oder noch einmal überdenken müssen. Ich glaube, dass sie stimmt.

(B)

Vizepräsidentin Michels: Ich bitte Sie wirklich um den Schlusssatz!

Frau Hopfmann (Linkspartei.PDS): Frau Präsidentin, ganz zum Schluss – das ist auch eine Frage des Anstands – möchte ich im Namen meiner Fraktion allen Mitarbeitern des Büros des Integrationsbeauftragten ganz herzlichen Dank sagen, die teilweise im Sommer Urlaubssperre wegen des Konzeptes hatten, wie ich hörte, an den Landesbeirat, an die anderen Verwaltungsmitarbeiter, die ressortübergreifend zu denken angefangen haben. Ich wünsche uns eine spannende Diskussion. Nutzen wir die Chance, die wir haben! – Danke!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Die anderen Fraktionen haben ihre Redezeit bereits ausgeschöpft. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf – als Priorität der Fraktion der SPD –

lfd. Nr. 4 a:

I. Lesung

Berliner Universitätsmedizingesetz

Antrag der SPD und der Linkspartei.PDS

Drs 15/4193

(C)

Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Für die Koalitionsfraktionen beginnt die SPD. Der Abgeordnete Dr. Flemming hat das Wort. – Bitte!

Dr. Flemming (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines multifaktoriellen Geschehens. Das Vorschaltgesetz aus dem Jahre 2003 sollte noch im selben Jahr durch ein Universitätsmedizingesetz ersetzt werden. Vorbild für dieses Gesetz sollten nach Meinung der Koalitionsfraktionen die Reformen und Erfahrungen der anderen Bundesländer sein. Jedoch gab es verschiedene Hindernisse. Zunächst verzögerten sich die Einrichtung des Aufsichtsrats und die Berufung des Vorstands erheblich. Kleine Irritationen zwischen den zuständigen Senatoren und den Koalitionsfraktionen führten zu interessanten, aber zeitverzögernden Gesprächsrunden. Unterdessen entstand bei Aufsichtsrat, Vorstand und Personalrat die Meinung, die besondere Stellung Berlins erfordere einen Sonderweg. Obwohl mit dem Saarland und Sachsen-Anhalt die beiden letzten Länder sich entschieden haben, Universitätsklinik als Anstalten des öffentlichen Rechts zu führen, um sich für die notwendigen Strukturänderungen im Krankenhauswesen, zum Beispiel die Einrichtung der Fallpauschalen, zu wappnen, wollen Aufsichtsrat und Vorstand der Charité nachweisen, dass zunächst auch andere Wege auf der Grundlage des Vorschaltgesetzes zum Ziele führen.

(D)

Der hier vorliegende Entwurf trägt dieser Absicht Rechnung, allerdings lässt er eine spätere Rechtsformänderung offen und sichert dafür auch die Voraussetzungen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass das Ziel der strukturellen Umgestaltung und Fusion der Charité nur erreicht werden kann, wenn eine zusätzliche, alle Bereiche betreffende Managementebene eingezogen wird – die Zentren. Geplant sind 16 Zentren mit jeweils drei Managern, die in der Verantwortung des Vorstands betriebswirtschaftlich arbeiten sollen. Das Gebot und die Möglichkeit, solche Zentren einzurichten, ist die wichtigste materielle Änderung gegenüber dem Vorschaltgesetz.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats folgen der Anregung, zum einen mehr Sachverstand in Bezug auf das Krankenhausmanagement einzubeziehen und andererseits die Mitbestimmung der Beschäftigten zu sichern. Durch das Vorschaltgesetz ist bereits geregelt worden, dass es eine Verantwortung für den Haushalt des Klinikumsdirektors und des Dekans gibt. Dadurch ist es möglich, dass man Finanzströme und Defizite erkennen und entsprechend reagieren kann. Für die Frage, inwiefern diese Möglichkeiten genutzt werden oder verbessert werden müssen, werden die Anhörungen durch das Parlament Hinweise geben.

Dr. Flemming

(A)

Es ist unstrittig, dass ein Gesetz nur einen Rahmen für ein Unternehmen bilden und nicht den Erfolg sichern kann. Ebenso wie im Ergebnis die Bildung einer GmbH oder Aktiengesellschaft nicht allein schon erfolgreich sein muss. So wie die Charité jetzt konstruiert ist und auch in Zukunft sein wird, liegt der Schlüssel zum Erfolg in der Kompetenz und der Objektivität der Aufsichtsratsmitglieder und in der betriebswirtschaftlichen, wissenschaftlichen und medizinischen Kompetenz der Klinikumsfakultätsleitung und des Vorstands, also in Personen. Umso mehr ist deren Einsatz für das Unternehmen und nicht für Interessengruppen innerhalb und außerhalb der Charité gefragt und notwendig.

Einen ebenso großen, wenn nicht größeren Anteil am Erfolg haben die Mitarbeiter. Klare Ziele und verständliche Entscheidungen sind die Voraussetzungen für ein Engagement der Mitarbeiter, genauso das Wissen, dass im Krankenhaus Effektivitätsgewinne nicht durch Lohndumping, sondern durch Standortentscheidungen – nicht Standortrivalitäten –, durch effektive Betriebsabläufe, durch Arbeitsorganisation und ein kluges Management im Miteinander mit den Mitarbeitern erreicht werden kann.

Viele Irritationen der Charité in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen werden wir in den Anhörungen der Charité im Vermögens- und im Wissenschaftsausschuss zur Sprache bringen und hoffentlich klären, um aus diesem Entwurf einen soliden Rahmen für das Unternehmen Charité und die Zukunft dieser Stadt zu bilden. – Ich danke Ihnen!

(B)

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Czaja das Wort!

Czaja (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Flemming! Sie haben eben deutlich gemacht, dass Sie gut zwei Jahre Zeit gebraucht haben, um dieses Universitätsmedizingesetz auf den Weg zu bringen – eine lange Zeit, zweifelsohne! Es ist vernünftig, dass jetzt ein Gesetz vorliegt, aber Sie haben die letzten zwei Jahre nicht dazu genutzt, um ein vernünftiges Gesetz zu Wege zu bringen. Ich glaube sogar, dass wir von einer verlorenen Zeit für die Charité sprechen müssen, wenn wir die letzten zwei Jahre betrachten. Bei der Durchsicht dieses Gesetzes fehlt Ihnen eine Zielbeschreibung, was Sie mit der Universitätsmedizin in Berlin, mit der Universitätsmedizin Charité, vorhaben. Die Präambel ist eine Beschreibung von Allgemeinheiten. Herr Hoff, ich kann mir fast gar nicht vorstellen, dass Sie beim Schreiben dieser Präambel beteiligt waren; sie strotzt nur so vor Allgemeinplätzen. Es gibt einen ganz kleinen Punkt, in dem Sie in Details gehen, aber der ist so piefig, dass man sich kaum traut, ihn vorzutragen: Es geht um die zukünftigen Inhalte der Mitteilungsblätter der Charité geht.

[Beifall bei der CDU]

Also: Fehlende Zeit, zwei verlorene Jahre für die Charité. Und nun dieses Gesetz. Es ist, wie alle Fachleute in

der Stadt, aber auch außerhalb der Stadt sagen, eine Zumutung für den Vorstand und eine Zumutung für die Universitätsmedizin. Dieses Gesetz strotzt nur so vor Regeldichte. Ich nenne Ihnen drei Beispiele: Im Aufsichtsrat sind weiterhin zwei Senatoren Pflichtmitglied. Das halten wir für falsch.

(C)

[Dr. Flemming (SPD): Das ist überall in Deutschland! – Dr. Flemming (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Herr Flierl ist gesetzlich geregelter Aufsichtsratsvorsitzender. Das hat es in der Universitätsmedizin in Deutschland bisher auch noch nicht gegeben. Beim Vorschaltgesetz haben Sie gesagt, dass das nur eine vorübergehende Sache sein solle. Er traut also nicht einmal mehr dem Gesamtsenat, dass er in den Aufsichtsrat gewählt werden würde, sondern er muss sich persönlich pflichtmäßig in das Gesetz schreiben lassen.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Flemming?

Czaja (CDU): Wenn mir das zur Zeit gerechnet wird, gern.

Vizepräsidentin Michels: Das wird immer angerechnet. Das steht inzwischen auch in der Geschäftsordnung.

Czaja (CDU): Ich weiß, Frau Präsidentin!

(D)

Vizepräsidentin Michels: Herr Flemming!

Dr. Flemming (SPD): Herr Kollege! Wissen Sie, dass in allen Bundesländern, ob in Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg oder Saarland, diese beiden Senatoren immer Mitglieder sind, weil das Geld von den Aufsichtsräten kommt? Wenn Sie wollen, dass das Geld nicht daher kommt, können wir es gern so machen, wie Sie es wollen. Aber wenn das Geld dorthin kommt, sind im Aufsichtsrat die beiden Senatoren oder Minister vertreten.

Czaja (CDU): Herr Abgeordneter Flemming! Ich danke Ihnen für diese Zwischenfrage. Es gibt kein Bundesland, in dem gesetzlich geregelt ist, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Wissenschaftssenator sein muss. Das Gesetz, in dem das steht, müssen Sie mir zeigen!

[Beifall bei der CDU]

Ein dritter Punkt ist die Gremienvielfalt, die Sie in diesem Gesetz festgehalten haben – weiterhin sieben verschiedene Organe, deren Zuständigkeiten weit aufgebläht sind.

Sie wissen selbst, dass niemand aus dem Vorstand der Charité diesem Gesetz, wie es derzeit auf dem Tisch liegt, zustimmen kann – im Gegenteil, man arbeitet intensiv an Zuarbeiten an die Regierungsfractionen, um Veränderungen herbeizuführen. Es fehlt an Erfolgen aus der Erprobungsklausel, die von uns bisher für solch ein Gesetz vor-

Czaja

(A)

geschlagen wurde, es fehlt an Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Sie haben dem Senat beziehungsweise dem Abgeordnetenhaus den Zustimmungsvorbehalt für fast jede kleine Maßnahme gegeben. Auch das halten wir nicht für richtig. Bei einer Universitätsmedizin muss der Vorstand die Möglichkeit haben, auch Einzeldinge regulieren zu können.

Kurzum: Es fehlt Ihnen an einer Vision für die Berliner Universitätsmedizin. Sie sparen nicht nur am stärksten an den Stärken der Stadt, sondern Sie reglementieren auch noch am stärksten an den Stärken der Stadt. Sie sollten dieses Gesetz nicht weiterschreiben, Herr Flemming, sie sollten es anderen übergeben. Vielleicht haben wir dann die Chance, nicht wieder von verlorenen Jahren für ein so wichtiges Unternehmen wie die Charité sprechen zu müssen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Linkspartei.PDS hat das Wort der Abgeordnete Hoff!

Hoff (Linkspartei.PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Czaja, vielen Dank für das Kompliment, das gebe ich gerne zurück, aber ich glaube, dass Sie trotzdem mit dem, was Sie in der Rede auch ausgeführt haben, nur bedingt die Kritik, die es an jedem Gesetzentwurf gibt, aufgenommen haben. Kritik in dieser Allgemeinheit hilft in einer parlamentarische Beratung nicht weiter.

(B)

Wir werden am 4. November im Ausschuss eine Anhörung durchführen, in der 15 Anzuhörende aus unterschiedlichen Bereichen – so die Festlegung von heute – ihre Position zu dem Gesetzentwurf äußern. Da werden Mitglieder des Vorstands dabei sein, Universitätskliniker, auch Vivantes und die entsprechenden Gremienvertreterinnen und -vertreter. Ich glaube, dass dann wie beim Vorschaltgesetz ganz unterschiedliche Positionen zu diesem Gesetzentwurf geäußert werden. Die ganz unterschiedlichen Positionen resultieren aus ganz unterschiedlichen Hintergründen, die die Vertreterinnen und Vertreter z. B. der Studierenden, der Mitglieder des akademischen Mittelbaus, der Ärzte im Klinikum selbst, der Personalräte und des Vorstands haben. Dort wird eine ganze Bandbreite an unterschiedlichen Positionen geäußert werden. Es wird wie beim Vorschaltgesetz eine Reihe von Zustimmungen von jeder Gruppe geben und eine Reihe von Punkten, die einzelne Gruppen kritisieren. Das hat einen ganz einfachen Grund. Man kann nämlich keinen Gesetzentwurf machen, der allen Interessengruppen, die zwangsläufig in Widerspruch zueinander stehen, gerecht wird. Insofern muss man eine Abwägung vornehmen. Wir haben eine Abwägung vorgenommen.

Da möchte ich noch einmal auf Sie eingehen, weil Sie gesagt haben, in diesem Gesetzentwurf sei kein Konzept erkennbar. Das Konzept, das in diesem Gesetzentwurf deutlich wird, ist in drei Punkten skizzierbar:

(C)

1. Wir als rot-rote Koalition haben eine Strukturveränderung vorgenommen, die über Jahre hinweg überfällig war und zur Fusion der Universitätsmedizin in Berlin geführt hat. Die Zielstellung dieses Universitätsmedizingesetzes besteht darin, die Zusammenfassung der einzelnen Standorte der beiden Fakultäten nicht nur additiv, sondern auch als Struktur zu ermöglichen. Deshalb findet sich in diesem Gesetzentwurf – anders als im Vorschaltgesetz – die Ermöglichung dessen, was sich die Charité in eigener Überlegung und nicht in Reglementierung durch den Senat, durch das Parlament oder andere öffentliche Einrichtungen realisiert hat, nämlich die Einrichtung von Zentren. Die Struktur der Charité in Zentren ist aber die Überwindung der bisher nur additiv zusammengefassten Standortstrukturen und die Bildung einer zusammengefassten und aus sich selbst heraus neu strukturierenden Einrichtung die Charité-Universitätsmedizin. Diese Strukturen gewährleisten zu können ist eine der Zielstellungen des Gesetzentwurfs.

2. Wir haben der Universitätsmedizin in Berlin mit der Fusion darüber hinaus erhebliche Einsparungen zugemutet, die schwer wiegend sind. Darauf wird von unterschiedlicher Seite immer wieder hingewiesen. Wir wollen ihr mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit geben, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und die Handlungsfähigkeit des Vorstands zu erweitern. Es gibt eine Ausnahme, das kritisiert der Vorstand in der Tat, bei den Flächenveräußerungen. Hier gibt es einen Vorbehalt des Parlaments, wie es den auch in anderen Bereichen beim Unterausschuss Vermögensverwaltung gibt. Ansonsten hat der Vorstand wie bisher einen weitgehenden Handlungsspielraum. Die Tatsache, dass wir über die Ausschreibungen der Charité derzeit so intensiv diskutieren, zeigt, dass es einen überaus großen Handlungsspielraum des Vorstands der Charité gibt, wo im Gesetzentwurf gegenüber dem Vorschaltgesetz keine Einschränkung beim Vorstand vorgesehen ist.

(D)

3. Die Charité-Universitätsmedizin ist nicht nur eine Einrichtung, die Forschung und Lehre betreibt, sondern auch ein Unternehmen der Krankenversorgung. Wir haben im Land Berlin eine große Diskussion über Transparenz und Wirtschaftlichkeit und wie der Corporate Governance Kodex und andere Mittel zur Transparenz in Regelungen für öffentliche Unternehmen verankert werden können.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Czaja?

Hoff (Linkspartei.PDS): Ich könnte jetzt sagen, wenn es mir nicht auf die Zeit angerechnet wird. – Also, Herr Czaja, bitte!

Czaja (CDU): Was Sie eben gesagt haben, dass es nur um die Veräußerung von Grundstücken gehe, steht eben gerade nicht im Gesetz. Sie schreiben im Gesetz, dass der Aufsichtsrat bei jeder Einzelmaßnahme, z. B. bei jedem außertariflichen Vertrag, zu hören sei. Damit braucht man

Czaja

(A)

bei den Führungskräften – Sie wissen, wie viele Mitarbeiter in Forschung und Lehre außertariflich beschäftigt werden – für jeden Mitarbeiter einen Aufsichtsratsbeschluss. Was haben Sie sich da vorgestellt?

[Dr. Flemming (SPD): Nein!]

– Das ist Inhalt dieses Gesetzes, Herr Flemming. – Herr Hoff, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das dort hineingeschrieben oder gewollt haben. Das kann nur der Mitarbeiter der Charité, Herr Flemming, gewollt haben.

[Heiterkeit des Abg. Dr. Flemming (SPD)]

Hoff (Linkspartei.PDS): Erst einmal möchte ich deutlich machen, dass diese kleinen Spitzen gegen meinen Kollegen Flemming völlig unnötig sind und insofern in der Debatte nicht größer gemacht werden müssen. Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, sind die außertariflichen Verträge. Hier ist wiederum zu differenzieren. Für den Bereich der Forschung wäre es ohne Zweifel möglich, eine Form von Rahmenvereinbarung, möglicherweise wenn es –

[Dr. Flemming (SPD): Gibt es nicht!]

– Kollege Flemming, ich rede jetzt, es macht mich nervös, wenn die ganze Zeit gesagt wird: „Gibt es nicht!“ – Die Frage ist ja, ob man im Bereich der Forschung, wenn man da außertarifliche Verträge haben möchte, eine Rahmenvereinbarung treffen kann, die einfach zu fassen ist. Das ist der interessante Punkt, Kollege Czaja, da haben Sie mich am richtigen Punkt angesprochen, als ich über die Transparenz in öffentlichen Unternehmen gesprochen habe. Hier haben wir beispielsweise bei der BVG erhebliche kritikwürdige Ausformungen der außertariflichen Verträge festgestellt. Es ist im Parlament darüber diskutiert worden. Wir haben in diesem Gesetzentwurf daraus Konsequenzen gezogen. Das ist ein Ergebnis. – Dass Sie jetzt wieder auf Herrn Flemming zeigen, Kollege Czaja, ist mir gerade schnuppe, weil sie mir eine Frage gestellt haben und ich antworte. Was Ihnen Herr Flemming dazu sagt, können Sie bilateral klären. Ich sage Ihnen, es ist ein Ergebnis, da bin ich mit Kollege Flemming völlig einig, es ist ein Ergebnis der Debatten, die wir am Beispiel Corporate Governance Kodex, am Beispiel der Leitungsgremien öffentlicher Unternehmen und deren außertariflicher Vergütung diskutiert haben. Daraus haben wir in diesem Gesetzentwurf Konsequenzen gezogen.

Wir haben beispielsweise den Corporate Governance Kodex in diesem Gesetz verankert. Das ist die Antwort auf Ihre die Ausgangsfrage, welche Zielbilder es auf unserer Seite gebe. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf auch versucht, unsere Anforderungen an Transparenz öffentlicher Unternehmen deutlich zu machen.

Jetzt bin ich beim letzten Punkt. – Frau Präsidentin, geht die Uhr eigentlich auch weiter?

Vizepräsidentin Michels: Ja, bis jetzt haben wir die Zeit angehalten für die Antwort auf die Zwischenfrage!

Hoff (Linkspartei.PDS): Okay. – Mit dem Gesetzentwurf – darauf wird in einer späteren Debatte noch hingewiesen – allein werden Fragestellungen wie z. B. die Perspektive des Strukturkonzepts der Charité bzw. auch des Beteiligungskonzepts, das wir im Rahmen der Haushaltsdebatte im Unterausschuss Vermögensverwaltung und im Wissenschaftsausschuss noch ansprechen werden, nicht gelöst werden können. Ein Gesetzentwurf zu einem Universitätsmedizinengesetz kann nur den gesetzlichen Rahmen für die Organisation einer Einrichtung wie der Charité-Universitätsmedizin vorgeben. Aber die Frage, wie das Organisationskonzept umgesetzt wird, das ist eine Debatte, die wir mit den Akteuren in dem Unternehmen Charité führen müssen. Da sage ich bewusst dem Unternehmen Universitätsmedizin Charité: Das ist sowohl die Krankenversorgung als auch Forschung und Lehre, die sich hier als ein Unternehmen verstehen müssen. Diese Frage ist aber eine, die mit dem Gesetzentwurf zwar in Verbindung steht, über die hinausgehend wir aber diskutieren müssen. Das ist die über den Gesetzentwurf hinausgehende, für die Perspektive der Berliner Universitätsmedizin noch wesentlichere Fragestellung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Da Sie noch so ungläubig schauen, sage ich noch einmal, wie wir es hier vorne mit den Zwischenfragen regeln. Wenn eine Zwischenfrage gestellt wird, wird von dem Moment an, in dem die Zwischenfrage zugelassen wird, bis zum Ende der Beantwortung die Redezeit angehalten.

[Gaebler (SPD): Nur bis zu einer Minute!]

Es braucht also niemand Angst zu haben. Wenn sich Herr Hoff gewundert hat, dass die Uhr nicht weitergeht, hat das einfach diesen Hintergrund. Offensichtlich ist es noch nicht überall angekommen, Herr Czaja!

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der Grünen hat jetzt Frau Paus das Wort. – Bitte sehr!

Frau Paus (Grüne): Ja, Herr Hoff, Sie haben ja Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass wir eine umfangreiche Anhörung vor uns haben. Ich sage es für meine Fraktion: Wir gehen tatsächlich offen in diese Anhörung. Ich hoffe, das tun die Regierungsfractionen auch, weil sich sonst die Menschen nicht die Mühe machen brauchen, alle zu kommen.

[Beifall bei den Grünen]

Dennoch hat Herr Czaja Recht, wenn er darauf hinweist, dass das mit der Zielorientierung der Charité ein Problem ist, weil das Gesetz in der Tat kein einfaches Gesetz ist. Deswegen finde ich, es gibt eben einen engen Zusammenhang zwischen dem Gesetz auf der einen Seite und der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Charité auf der anderen Seite. Wir sind inzwischen im dritten Jahr der fusionierten Charité Berliner Hochschulmedizin. Wir wissen alle hier in diesem Raum, dass sich die Charité aktuell in einer schweren Krise befindet. Ich ging heute noch davon aus, dass die aktuelle Wasserstandsmeldung 242 Millionen € sind, die die Charité bis 2010 strukturell

Frau Paus

(A) einsparen, also dauerhaft absenken muss. Ich habe jetzt eine Pressemitteilung von Herrn Hoff zur Kenntnis genommen, dass inzwischen 266 Millionen € bis zum Jahr 2010 strukturell einzusparen sind. Es wird offensichtlich immer mehr. Ich bleibe bei der einen Zahl, dann sind es jedenfalls über 20 % des aktuellen Budgets der Charité, die sie innerhalb von vier Jahren dauerhaft einzusparen hat. Dazu gibt es bisher kein Wort und keine Debatte im Wissenschaftsausschuss, eventuell wird der Vermögensausschuss darüber irgendwann beraten.

Das ist die aktuelle Situation. Da frage ich, was die Verantwortlichen tun, insbesondere der verantwortliche Senator und Aufsichtsratsvorsitzende der Charité. Nun, er hat lange Zeit, über zwei Jahre, nichts gemacht. – Herr Flemming hat es ein bisschen freundlich formuliert. Ich will das jetzt nicht wiederholen. – Dann hat er einen Gesetzentwurf vorgestellt. Das hat er aber nicht als Senator, sondern als Mitglied der PDS getan. Dann ging es irgendwie weiter seinen Gang. Inzwischen gab es weitere Pressekonferenzen und Verlautbarungen des Senators, eine gemeinsam mit Frau Knake-Werner. Da hat er darauf hingewiesen, dass es nicht gut sei, wenn es ruinöse Konkurrenz zwischen der Charité und Vivantes gebe; sprach's und ging auseinander. Passiert ist jedoch wieder nichts.

(B) Nach einer denkwürdigen Aufsichtsratssitzung der Charité gab es eine entsprechende Mitteilung des Senators zur Ausschreibung der Serviceleistungen: Herr Flierl behalte sich vor, das gegen Ende noch einmal zu stoppen. – Es gibt einen Brief des Herrn Senators Wolf, dass er fest davon überzeugt sei, dass das Ganze gegen Vergaberecht verstoße. Wir wissen aber alle, dass er zwar gesprochen hat, dass es aber keine Konsequenz daraus geben wird.

Dann gab es ein weiteres Treffen, wo es auf Grund der Großen Anfrage der FDP zur Situation von Charité und Vivantes ein Gespräch gab. Es war ein Spitzengespräch zwischen SenGesSoz, Wissenschaftsverwaltung, Spitzen von Vivantes und Charité; und wieder wurde verlautbart, man wolle die Kooperation verbessern, erste Schritte gehen, und inzwischen wolle man auf jeden Fall Vivantes den Status eines Lehrkrankenhauses geben. Sie sprachen es, gingen auseinander, überstanden die anschließende Plenarsitzung, passiert ist jedoch bis heute nichts. Bis heute hat Vivantes nicht die Möglichkeit, Lehrkrankenhaus der Charité zu sein. So ist es auch mitnichten möglich, entsprechende Studierende zusätzlich bei der Charité zuzulassen, was ansonsten von den Kapazitäten in der Stadt her sehr wohl möglich wäre. Das ist schlecht für die Studierenden und den Ärztemangel in Berlin und bundesweit, und es ist auch ansonsten schlecht für die Kooperation von Charité und Vivantes.

[Beifall der Frau Abg. Jantzen (Grüne)]

Dann begann der Wahlkampf, und es wurde mit den Verlautbarungen noch heftiger. Da sprach Herr Flierl auf einer Personalversammlung der Charité gegenüber mehr als 1 000 Beschäftigten, dass er für den Fall eines positiven Tarifabschlusses versprechen könne, dass der Senat sich finanziell an dieser Lösung beteilige. Ohne irgend-

(C) welche Ideen in der Hinterhand oder Absicherungen für die Herkunft dieses Geldes selbstverständlich.

Dann gab es ein weiteres Versprechen zum Ärztestreik, wo man auch etwas sagen wollte. Da ging es darum, dass sich endlich auch die Professoren beteiligen sollen, dass es Solidarität zwischen den Professoren, den Ärzten und den Beschäftigten geben soll, dass jeder seinen Beitrag leistet, und dass deshalb die Professoren sich bei den zusätzlichen Einnahmen aus Nebentätigkeiten endlich an das halten, was Rot-Grün 2001 in den Hochschulverträgen bereits verankert hatte, nämlich dass sie entsprechend abführen und dass das bei den Einsparleistungen seitens der Charité angerechnet wird. Der Senator sprach es, aber bis heute warte ich auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage. Ich habe nur nach zwei Monaten die Aussage bekommen: Liebe Frau Paus, warten Sie weitere zwei Monate, dann bekommen Sie eine Antwort dazu, wie wir es tatsächlich machen. – Das ist die „aktive“ Politik dieses Senators.

Das ist nicht nur schlecht für das Parlament, sondern schadet vor allem der Charité. Jetzt ist zwar das Unimed-Gesetz eingebracht, aber das, was wir aktuell angesichts der Situation von 266 Millionen € Einsparungen bis 2010 brauchen, sind vernünftige Zahlen, eine aktuelle Einschätzung über die wirtschaftliche Lage der Charité, damit wir auf der Grundlage dessen darüber urteilen können, ob das Organisationskonzept für die Charité, das mit dem Gesetzentwurf vorliegt, zu ihrer aktuellen Situation passt oder nicht. Richtig ist, Organisationsstrukturen allein bringen es nicht, Rechtsformfragen allein bringen es nicht, aber sie haben einen Einfluss. Daher fordern wir: Für eine vernünftige Beratung des Gesetzes – bis zum 3. November ist noch ausreichend Zeit – brauchen wir die entsprechenden Zahlen, dann haben wir alle gemeinsam eine positive Zukunft für die Charité. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Schmidt das Wort. – Bitte schön!

Schmidt (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Die Zahl wurde schon genannt, die die Charité bis 2010 einzusparen hat – eine Riesenaufgabe. Wenn man sich das Gesetz anschaut, sieht man, dass es wahrlich kein gutes Instrument ist, um diese Aufgabe stemmen zu können. Insgesamt ist es sehr lang geraten. Aus den Fehlern, die er mit dem Vorschaltgesetz gemacht hat, hat der Senat leider nichts gelernt. Immerhin ist es besser als der erste Entwurf, der von Senator Flierl im Februar dieses Jahres vorgestellt wurde. Da schwirrte das Gesetz noch von allen möglichen Räten, die zur totalen Bewegungs- und Handlungsunfähigkeit der Charité geführt hätten.

Leider hat Rot-Rot die Fehler aus dem Vorschaltgesetz wiederholt. Es gibt immer noch zu viele Gremien, wodurch die Entscheidungsprozesse, die gerade in Anbet-

Schmidt, Erik

(A)

racht dieser riesigen Summe, die die Charité einzusparen hat, nur sehr langsam laufen, was die Gefahr mit sich bringt, dass die notwendigen Entscheidungen nicht getroffen werden können. Die vielen Gremien, die auch das neue Gesetz einrichtet, haben einen entscheidenden Nachteil: Sie lösen einen großen Personalbedarf aus, um die Leitungen und Gremien zu besetzen. Das konnte man schon Ende August in einer Anzeige der Charité lesen, als in der „FAZ“ am 21. August 2005 27 Stellen ausgeschrieben wurden, übertariflich bezahlt, sicher zur Freude der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité, denen zugesagt worden war, dass diese Stellen intern aus der Charité heraus besetzt werden sollen.

Daneben gibt es weitere, ganz konkrete Kritik vorzubringen. Dazu muss ich nicht die Präambel ansprechen, die mir an dieser Stelle egal ist, aber fangen wir einmal mit dem Aufsichtsrat an. Auch dieser ist wieder von einer Mehrheit des Landes dominiert, von zwei Senatoren und vier weiteren vom Senat berufenen Vertretern, so dass bei sechs zu fünf Mitgliedern das Land seinen Willen durchsetzen kann.

Des Weiteren ist immer noch Senator Flierl automatisch Vorsitzender des Aufsichtsrats. Wir hätten es besser gefunden, dass der Aufsichtsrat selbst aus seiner Mitte heraus einen Vorsitzenden wählt, weil wir wollen, dass die Charité auf Grund fachlicher Qualifikationen und nicht qua Amt geleitet wird.

(B)

Weiter Kritikpunkt – die so genannte Zentrumskonferenz. Hier verstehen wir nicht, weshalb dieser Passus in das Gesetz aufgenommen werden musste. Es ist eine reine Kann-Bestimmung: Die Charité „kann“ eine Zentrumskonferenz einsetzen. Das zeigt schon, dass dieser Passus entbehrlich gewesen wäre. Sie beinhaltet auch keine echten Aufgaben, für die sie zuständig wäre; sie soll mindestens einmal im Jahr tagen. Das macht den Eindruck, dass dies das Kompromisspaket zwischen SPD und PDS im Ersatz für den Zentrumsrat ist, damit der Koalitionspartner noch einigermaßen sein Gesicht wahren konnte.

[Beifall bei der FDP]

Weiterer Punkt – die Zentrumsleitung. Sie soll zwar, was gewichtig klingt, Sachmittel- und Personalverantwortung gegenüber dem Vorstand tragen. Wenn man sich die ausgestalteten Befugnisse der Zentrumsleitung ansieht, kann man sich fragen, wie das gelingen soll. Sie hat keine Möglichkeit, ihre Interessen gegenüber den Kliniken durchzusetzen. So wird sie ein zahnloser Tiger bleiben. Ich bin gespannt, wie die Koalition in der Anhörung argumentiert, dass die Einsparvorgaben, die von den Zentren umgesetzt werden müssen, getroffen werden können.

Weiterer Punkt – Krankenpflegekommission. Hierzu ist im Gesetz ein Verweis auf die Satzung enthalten, dass dort das Nötige geregelt wäre. Das ist ein Indiz dafür, dass auch diese Regelung entbehrlich gewesen wäre.

Letzter Punkt, den ich konkret ansprechen will – die Haftung. Ich hatte den Eindruck, dass wir bei der Bera-

tung des Studentenwerksgesetzes gemeinsam ein Stück weiter gewesen wären. Zwar führt an der Gewährträgerhaftung des Landes für die Charité insgesamt kein Weg vorbei, aber beim Studentenwerk hatten wir es für die Beteiligungen und die Tochtergesellschaften so geregelt, dass die Haftung beschränkt worden ist. Eine ähnliche Regelung fehlt mir hier. Es ist zwar auch vorgesehen, dass im Beteiligungskonzept der Charité entsprechendes realisiert werden soll, doch ein solch wichtiger Passus gehört – analog zum Studentenwerksgesetz – mit in das Gesetz.

Insgesamt gibt es viel zu verbessern. Wir haben uns ein ambitioniertes Programm mit der Anhörung gesteckt – die Zahl der Anzuhörenden wurde ja bereits benannt. Ich hoffe, dass an dem einen oder anderen Punkt die Koalition noch gesprächsbereit für Verbesserungen ist, denn die Charité braucht vieles, um wettbewerbsfähig zu bleiben, aber sie braucht keine Ideologie. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag wurde bereits vorab an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen, wozu ich Ihre nachträgliche Zustimmung feststelle.

Ich rufe auf als nächste Priorität die der Fraktion der CDU – ursprünglich die lfd. Nr. 17 –

lfd. Nr. 4 b:

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Stellungnahme des Senats zum Schlussbericht der Enquetekommission „Eine Zukunft für Berlin“

Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drs 15/4156

Für die Besprechung steht den Fraktionen nach der Geschäftsordnung jeweils eine Redezeit von bis zu 5 Minuten zur Verfügung. Es beginnt die CDU, und Herr Kollege Zimmer hat das Wort. – Bitte schön!

Zimmer (CDU): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann schon einige Zweifel haben, worüber wir heute unter diesem Tagesordnungspunkt reden, und ich will Ihnen auch sagen warum: In der „Welt“ vom 26. August war zu lesen, dass Herr Flierl erklärte, dass die Stellungnahme des Senats zur Enquetekommission nichts Amtliches sei, sondern so eine Art unverbindlicher Entwurf von – man höre und staune – „irgendwelchen Unterlingen der Herren Sarrazin und Wowereit“.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Unerhört!]

Wenn Sie den Pressespiegel vom 26. August nicht mehr haben, so lassen ich Ihnen gerne ein Exemplar zukommen.

[Brauer (Linkspartei.PDS): Hat er wirklich „Unterlingen“ gesagt?]

– Er hat tatsächlich „Unterling“ gesagt, und es ist auch eine interessante etymologische Frage, wie er auf „Unter-

(C)

(D)

Zimmer

(A)

linge“ gekommen ist, aber es zeigt sehr deutlich die Haltung des Senats gegenüber dem Abschlussbericht der Enquetekommission. Ich bedauere es, dass wir das unter diesen Vorzeichen diskutieren müssen, aber der Umgang des Senats mit der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen aus der Enquetekommission ist völlig inakzeptabel.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren vom Senat, die Probleme Berlins endlich wieder mit etwas mehr Ernsthaftigkeit anzugehen. Das Abgeordnetenhaus und die Sachverständigen haben ihren Teil jedenfalls erfüllt, nun ist eigentlich der Senat am Zuge. Ich erinnere noch einmal an das Zustandekommen der Enquetekommission: Haushalt verfassungswidrig, Abgeordnetenhaus stellt fest, es ist ein Umsteuern nötig, um den Auflagen des Landesverfassungsgerichts gerecht zu werden, Enquetekommission wird eingesetzt, tagt, von der Regierungskoalition wird schon schnell signalisiert, es ist uns eigentlich relativ egal, wie das Ergebnis aussieht, aber lässt sie mal tagen, dann sind sie beschäftigt, und dann wird ein Abschlussbericht geschrieben, zu dem die Regierungskoalition auch gleich sagt: Na ja, für den Haushaltsplanentwurf 2006/2007 interessiert uns das nicht wirklich. So lesen wir es dann auch in der Stellungnahme des Senats auf Seite 3:

(B)

Die Möglichkeit einer kurzfristigen Umsetzung von Handlungsempfehlungen etwa noch im Entwurf des Doppelhaushaltes 2006/2007 vermag der Senat überwiegend noch nicht zu erkennen.

Nun weiß ich nicht, was Herr Sarrazin die ganze Zeit in den Sitzungen der Enquetekommission gemacht hat. Also ich weiß es schon: Er hat uns streckenweise mit seinen Folienvorträgen noch einmal seine Sichtweise der Berliner Haushaltskonsolidierung dargelegt, die wir hinreichend kannten. Was Sie aber hätten tun sollen, Herr Sarrazin, wäre aufmerksam zuhören, um die Ergebnisse, die wir gemeinsam erarbeitet haben, für Ihren Haushaltsplan zu nutzen. Sie haben keinerlei neue Schwerpunkte gesetzt, Sie investieren noch weniger als vorher, Sie wollen wieder 7,5 Milliarden € neue Schulden aufnehmen, Sie haben nichts unternommen, um die Erfolgsaussichten der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf Sanierungshilfen für Berlin zu verbessern. Ganz im Gegenteil: Sie gefährden unsere Klage in Karlsruhe massiv. Herr Wowereit hat es zwar heute bestritten, in der IHK hat er aber fast jede Hoffnung fahren lassen, und Sie, Herr Sarrazin, setzen in der Beantwortung der Fragestunde noch eins oben drauf und sagen, es könne vom Prinzip auch schief gehen, darauf müssten wir uns schon mal einstellen.

Wir haben Sie mehrmals davor gewarnt, dass diese Art und Weise des Umgangs mit dem Haushalt und diese Art von Konsolidierungspolitik nicht zukunftsgerichtet ist und dass dies massiven Schaden im Rahmen unserer Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht mit sich bringen wird. Sie finanzieren lieber Sprayer-Treffen in Kreuzberg, verschleudern das Geld für Phantomsoftwareprojekte in deutschen Finanzämtern, die es nicht geben

wird, und dann wird noch einmal Geld ausgegeben für den Wahlkampf von Herrn Thierse zur Sanierung des Stadtbades Oderberger Straße. Ein solides Finanzierungskonzept bleiben Sie dafür schuldig.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Der Regierende Bürgermeister schreibt halt auch lieber Grußworte für die Fetischszene in Schöneberg,

[Liebich (Linkspartei.PDS): Das musste ja kommen!]

anstatt sich für eine Bildungs- und Familienpolitik einzusetzen, die diesen Namen auch verdient.

[Beifall bei der CDU –
Henkel (CDU): Jeder das, was er kann!]

Wir haben auch im Rahmen dieser Haushaltsberatungen Vorschläge vorgestellt, die im Übrigen auch von der Enquetekommission behandelt wurden. Wenn es beispielsweise darum geht, Geld einzusparen, um Bildung und Studienplätze zu finanzieren, um Wissenschaftler nach Berlin zu holen, dann müssen wir natürlich in bestimmten Bereichen der Verwaltung sparen. Es gibt das Modell, dass wir Beförderungsstellen in ihrer Bewertung absenken, wenn die Stellen frei werden. Dazu sagt der Senat, das können wir nicht ändern, es gibt Verwaltungsvorschriften, es gibt das BAT. Das weiß ich wohl, Herr Sarrazin, doch wer erlässt denn Verwaltungsvorschriften im Land Berlin? – Das ist ja wohl der Senat. Wer ist aus der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder rausgeflogen, und wer verabschiedet sich vom Flächentarifvertrag? – Das ist ja wohl der Senat. Dann sollten Sie auch den Mut haben, nicht einfach nur mit platten Forderungen Personal abzubauen, was in dieser Form überhaupt nichts bringt, sondern Sie sollten auch mal einen konstruktiven Vorschlag machen, mit dem man Freiräume gewinnt, um unseren Haushalt vernünftig zu gestalten. Damit haben Sie offensichtlich große Schwierigkeiten. Stattdessen verlegen Sie sich lieber auf kleinteiligere Diskussionen.

(C)

(D)

Die Vorschläge für die Gestaltung Berlins liegen mit dem Abschlussbericht der Enquetekommission auf dem Tisch. Wir brauchen in Berlin allerdings auch Politiker, die gewillt sind, diese umzusetzen. Bei SPD und PDS sind diese nicht zu finden. Das ist schlecht für Berlin. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Zimmer! – Als nächstes hat die Kollegin Frau Seidel-Kalmutzki von der Fraktion der SPD das Wort. – Bitte schön!

Frau Seidel-Kalmutzki (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Anderthalb Jahre intensives Arbeiten der Kommission und das vor der Sommerpause vorgelegte Ergebnis haben sich gelohnt. Alle Unkenrufe aus den Reihen der Opposition, der rot-roten Senat wolle die Enquetekommission nicht und werde nicht willig sein, Vorschläge der Kommission aufzunehmen, erweisen sich als substanzlos. Schließlich ist es eine

Frau Seidel-Kalmutzki

(A)

unserer wichtigsten Aufgaben als Berliner Politiker, uns immer wieder neu mit der Zukunft der Stadt zu beschäftigen, und zwar mit und ohne Enquetekommission, Herr Zimmer.

Der Senat macht in seiner sehr dezidierten Stellungnahme deutlich, dass er in dem Schlussbericht der Enquetekommission „Eine Zukunft für Berlin“ eine wichtige Grundlage für die Diskussion über Handlungsmöglichkeiten und Schwerpunkte der zukünftigen Politik sieht. Das sehe ich insofern also ganz anders als Sie, Herr Zimmer. Der Senat lässt keinen Zweifel aufkommen, dass er die strategischen Ansatzpunkte der Kommission in vielfacher Hinsicht teilt. Die Stellungnahme zeigt aber auch, dass der Senat bereits zu vielen Punkten, die die Enquetekommission fordert, Position bezogen bzw. erforderliche Maßnahmen umgesetzt hat. So überraschend war das allerdings nicht. So wurde der von der Kommission als notwendig angesehene Paradigmenwechsel in der Berliner Beteiligungspolitik seit längerem eingeleitet und eine entsprechende Vorlage für das Abgeordnetenhaus erstellt. Darin geht es auch um mehr Transparenz bei unseren Beteiligungsgesellschaften. Zur Transparenz gehört für die SPD-Fraktion allerdings auch, dass die Managergehälter einzeln ausgewiesen werden.

(B)

Was die Haushaltskonsolidierung angeht, hat der Senat mit großer Konsequenz seine Hausaufgaben gemacht, und das wird er auch in Zukunft tun. Immerhin haben auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, kürzlich dafür lobende Worte gefunden.

Ein weiteres Beispiel ist die Verwaltungsmodernisierung mit der Schaffung weiterer Bürgerämter, der Einrichtung der bezirklichen Ordnungsämter sowie des Zentralen Personalüberhangsmanagements. Bei allem Respekt vor dem bereits Geleisteten sind wir gerade bei diesem Thema noch lange nicht am Ende des Weges. Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung zu schaffen, wird auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe sein.

Trotz unserer Haushaltslage müssen Wirtschafts- und Innovationspolitik sowie die Wissenschafts- und Kulturpolitik im Zentrum unserer Bemühungen stehen. Zu den zukunftsfähigen Wirtschaftsbereichen gehören auch die Gesundheits- und die Kommunikations- sowie die Medienwirtschaft. Der Senat weist im Übrigen zu Recht auf die Stärken Berlins im Bereich Mobilität und Verkehr hin. Diesen Hinweis sollten wir berücksichtigen.

Zur bereits erwähnten Gesundheitswirtschaft lassen Sie mich eine aktuelle Anmerkung machen. Im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Politik erwarten wir, dass der Senat die Ausschreibung bei der Charité noch einmal überprüft und zu einer Entscheidung auch für kleine Lose kommt.

[Schruoffeneger (Grüne): Vier Monate hat er schon geprüft!]

Schließlich hängen davon auch eine Menge Arbeitsplätze ab.

(C)

Wir sehen in der Förderung von ausgewählten wachstumsorientierten und zugleich standortgerechten Aktionsfeldern die vorrangige Aufgabe einer neuen Industriepolitik. Hier gilt es, in Zukunft gezielte Förderung für das produzierende Gewerbe anzubieten. – Herr Zimmer, in der SPD-Fraktion wird nicht nur ausführlich über die Ergebnisse der Enquetekommission diskutiert; wir legen z. B. schon erste Anträge vor, der erste ist zum Thema Kulturwirtschaft.

[Gram (CDU): Darauf warten wir!]

Wir haben die Enquetekommission gemeinsam eingesetzt, jetzt ist es unsere gemeinsame Aufgabe, aus den Empfehlungen konkrete Politik für Berlin zu machen.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Frau Seidel-Kalmutzki! – Für die Grünen hat das Wort Frau Dr. Klotz. – Bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aus grüner Sicht und in Vertretung meines Kollegen Jochen Eßer, der krank ist und dem ich von hier aus gute Besserung wünsche, einige Anmerkungen zur vorliegenden Stellungnahme des Senats zum Abschlussbericht der Enquetekommission machen, und zwar aus der Situation einer Person, die diesem Enquetebericht zugestimmt hat. Das ist hier eher die Ausnahme, aber ich und meine Fraktion haben diesem Bericht zugestimmt.

(D)

Erstens: Wir freuen uns, dass der Senat der politischen Philosophie der Enquetekommission in weiten Teilen, wenn auch bei weitem nicht in allen, gefolgt ist. Die Konzentration auf die Stärken Berlins wird geteilt. Den beiden Clustern Gesundheit sowie Kultur-, Kommunikations- und Medienwirtschaft werden Verkehr und Mobilität hinzugefügt. Dafür verschwindet der Bereich – das fand ich schon interessant – der Umwelttechnologien komplett aus der Stellungnahme des Senats. Das passt zu unserer grünen Einschätzung, dass die letzte Nachhaltigkeitsstrategie für diese Stadt Berlin von einer Umweltsenatorin mit dem Namen Michaela Schreyer entwickelt wurde. Die Umwelttechnologie ist in Berlin sicherlich kein verankertes Cluster, deswegen stand das in diesem Bericht auch nicht so. Sie aber komplett unter den Tisch fallen zu lassen, das zeigt für uns, dass Sie die Bedeutung von erneuerbaren Energien, von Klimaschutz, von nachwachsenden Rohstoffen, komplett nicht erkannt haben. Und das finden wir schlecht.

[Beifall bei den Grünen]

Zweitens: Wir sind erfreut, dass der Senat einzelne, wenn auch nicht übermäßig viele konkrete Vorschläge der Enquetekommission aufgegriffen hat, von der einheitlichen Ämterstruktur der Bezirke – was im Übrigen mehr ist, als einen Stadtratsposten abzuschaffen, Herr Wowereit – bis hin zur ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitsansatz in der Haushaltspolitik – Stichwort WNA-Budget. Bedauerlich, aber sicher noch weiter zu

Frau Dr. Klotz

(A)

verfolgen ist, dass andere konkrete Vorschläge abgelehnt werden, wie z. B. die Einrichtung der Stiftung Zivilgesellschaftliche Mitverantwortung. Gerade an dieser Stelle sind wir sehr gespannt, wie unsere externen Sachverständigen dies wohl kommentieren werden. Für uns Grüne kann ich Ihnen nur sagen: Wir werden an dieser Stelle nicht locker lassen.

[Beifall bei den Grünen]

Die dritte Kernbotschaft der Kommission hat darin bestanden, dass Berlin sich konzentrieren muss, nicht nur auf seine Stärken, sondern auch bei der Verwendung der finanziellen Mittel, oder, um es mit Jochen Eßer zu sagen: Wer keine Uni schließen will, muss sagen, woher das Geld kommen soll. Dem hat sich die Kommission in weiten Teilen gestellt. Wir haben neben dem Griff nach den Altlasten, also den finanziellen Lasten aus der Vergangenheit, aus denen wir herausholen müssen, was nur herauszuholen ist, gesagt, dass wir nicht umhin kommen werden, Personalkosten weiter zu reduzieren, und zwar in einem Umfang von 20 000 Vollzeitäquivalenten. Wir haben dafür auch Vorschläge gemacht: Stichworte Wegfall von Aufgaben durch Wegfall der Doppelarbeit zwischen Senat und Bezirken, Reduzierung von Krankheitskosten etc. Das ist uns nicht leicht gefallen. Aber ich sage Ihnen: Meine Fraktion steht in diesem Abwägungsprozess dazu, arbeitsplatzschonend Kosten zu reduzieren, anstatt die Zahl der Studienplätze in dieser Stadt weiter zu reduzieren. Am vehementesten hat sich neben der CDU die PDS von diesem Vorschlag distanziert, sie hat allerdings auch nicht gesagt, woher das Geld denn kommen soll, und hat wieder einmal ihre Lieblingsrolle gespielt – Robin Hood, der Rächer der Enterbten, der Beschützer von Witwen und Waisen. Sie haben gehofft, dass keiner merkt, dass die PDS längst still, heimlich und leise diesem Personalabbau zugestimmt hat. Das hat nicht geklappt, Kollege Liebich. Die Linkspartei ist für einen weiteren Personalabbau im öffentlichen Dienst, besiegelt mit einem Senatsbeschluss, den Sie alle vor sich liegen haben und den ja wohl auch Ihre Senatorin und Ihre Senatoren mit unterzeichnet haben – oder haben sie sich da etwa enthalten, haben sie etwa dagegen gestimmt? Das haben sie nicht getan, und das wollen wir hier festhalten.

(B)

[Dr. Lindner (FDP): Sie sind für Radikalisierung!]

Vierter und letzter Punkt: Richtig geärgert habe ich mich – das hat Herr Zimmer schon angesprochen – über die Wortmeldung des Herrn Kultursenators Flierl bei einem Forum, das Volker Hassemer moderiert hat. Nichts Amtliches, wie er betonte, sondern ein unverbindlicher Entwurf von irgendwelchen Unterlingen. Von ihm weder gebilligt noch zur Kenntnis genommen, war da zu lesen. Das kann ich nur als einen unmöglichen Auftritt des Herrn Kultursenators kommentieren.

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahn?

Frau Dr. Klotz (Grüne): Nein, jetzt nicht mehr. Ich bin in den letzten Sekunden, Herr Hahn! – Ich sage Ihnen, wer externe Sachverständige einlädt, die Politik zu bera-

ten, der muss nicht jeden Vorschlag umsetzen, das ist überhaupt nicht der Punkt, aber er muss die Expertise und die Ratschläge dieser externen Sachverständigen ernst nehmen, sie respektieren. Auch das ist Kultur!

(C)

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Dr. Klotz! – Es folgt die Linkspartei.PDS. Frau Bluhm hat das Wort. – Bitte schön!

Frau Bluhm (Linkspartei.PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach der Debatte, die gerade geführt wurde, bleibt für mich die Frage: Warum will die CDU die Stellungnahme des Senats heute so ausführlich diskutieren? Soll der Senat gelobt werden, weil er viele Fragestellungen aus der Enquetekommission für diskussionswürdig hält oder schon sehr detailliert umsetzt? Stichworte sind Verwaltungsreform, Gesundheitsregion Berlin, Beteiligungsmanagement – um nur einige zu nennen. Die Fragen bleiben auch nach dem CDU-Beitrag weiter offen. Hat die genannte Fraktion seit der Fertigstellung des Berichts und der Diskussion im Haus am 12. Mai nur darauf gewartet wie ein Abiturient auf die Bewertung durch den Oberstudienrat, die Oberstudienrätin? Ging es heute hier um die Bewertung der Bewertung? Ist das ein vernünftiger, wenn auch formal zulässiger Umgang mit dem Bericht?

Die Enquetekommission ist Spiegelbild der politischen, der gesellschaftlichen Landschaft. Sie bildet Gemeinsamkeiten und Unterschiede ebenso ab, wie diese Debatten in der Wissenschafts- und in der Zivilgesellschaft geführt werden. Diese Debatte setzt sich auch in der Stellungnahme des Senats zum Bericht fort. Wichtig ist mir, an dieser Stelle hervorzuheben, dass der Senat nicht der alleinige Umsetzungsbeauftragte des Enquetekommissionsberichts sein kann und sein sollte. Dafür, dass dieser Eindruck nicht entsteht, trägt allerdings das Abgeordnetenhaus eine relevante Verantwortung.

(D)

Uns liegt eine ausführliche Stellungnahme des Senats vor. Vieles, was der Bericht fordert, thematisiert oder erfragt, findet und fand teilweise parallel zur Arbeit der Enquetekommission als Alltags- oder konzeptionelle Arbeit des Senats und der Koalitionsfraktionen statt. Als ein Beispiel sei der Masterplan Gesundheitsregion Berlin, von drei Senatsverwaltungen erarbeitet, genannt. Er enthält Umsetzungsstrategien, die in ihrer Konkretion weit über die Vorschläge und Vorstellungen des Berichts hinausgehen – auf der einen Seite Clusterorientierung des Enquetekommissionsberichts, auf der anderen Seite die konkreten Vorschläge des Senats. Hier, finde ich, ergänzt sich die Arbeitsweise auf vorbildliche Art. Auch die Konrad-Adenauer-Stiftung hat mit mehreren Thesenpapieren ihre Sichtweise hinzugefügt. Wir befinden uns also in diesem Punkt auf der Realisierungslinie, und alle sind aufgefordert und aufgerufen, sich zu beteiligen. Auch da hätte Herr Zimmer etwas zu diesem konkreten Projekt und der Einflussnahme seiner Fraktion, seiner Partei sagen können.

Frau Bluhm

(A)

Was ist stattdessen seit Mai parlamentarisch von Seiten der CDU geschehen? Wie viele Anträge, von dem heute zu diskutierenden Antrag – Senat, berichte doch einmal und dann sehen wir weiter – abgesehen, hat die CDU eingebracht? – Meine Fraktionskollegen – auch im Hauptausschuss – konnten mir dazu nichts berichten. Brauchen Sie also diese Runde, um sich Ihre eigenen Ankündigungen noch einmal in Erinnerung zu rufen? – Auch dazu habe ich heute nichts gehört.

Allerdings sind viele Vorschläge, viele richtige Hinweise auch nicht per Senats- oder Abgeordnetenhausbeschluss umzusetzen. Die gefühlte Dienstleistungsbereitschaft, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Innovationsbereitschaft Berliner Unternehmen, das Sozialprestige der Lehrerschaft und nicht zuletzt das bürgerschaftliche Engagement und seine notwendige Vernetzung sind die komplexen Themen, an die sich die Enquetekommission herangewagt hat. Die Umsetzung wird ein langer, arbeitsteiliger Prozess sein. Die Mühen der Ebene genau dieser Umsetzung liegen jetzt vor uns und vor dieser Stadt.

Spannend hätte die Debatte noch einmal werden können, Herr Zimmer, wenn uns die CDU mit Neuigkeiten aus ihren Reihen versorgt hätte, z. B. der Information, Sie wollten die Blockade zur notwendigen Grundgesetzänderung zur Reform des Beamtenstatus aufgeben, oder Sie hätten uns hier erklärt, wie wunderbar sich die Mehrwertsteuererhöhung auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen der Stadt und die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Herr Zimmer wird nicht müde, das Berliner Einnahmeproblem zu beklagen. Vor diesem Hintergrund muss man die Nachricht erst einmal verkraften, dass nach der kirchhoffschen Steuerkonzeption alle Steuertatbestände bis auf das Ehegattensplitting gestrichen werden sollen. Das ist ihm ausnahmsweise 20 Milliarden € wert, ein Drittel des Etats der gesamten Familienförderung. Eine Kindergelderhöhung wäre da preisgünstiger, angenommen, jedes Kind bekäme 250 € Kindergeld. Bei Herrn Kirchhoff ist es logisch: Bei ihm macht die Frau in ihrer Familie Karriere und verdient nicht Geld, sondern Glück.

(B)

[Heiterkeit des Abg. Ritzmann (FDP) –

Ritzmann (FDP): Haben Sie was gegen Glück?]

Wenn ich das lese, dann bin ich doch froh, dass die Enquetekommission ihre Debatte rechtzeitig vor der Bundestagswahl beendet und ihren Bericht vorgelegt hat. Machen wir uns einfach an die Umsetzung!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Frau Kollegin Bluhm! – Es folgt Herr Kollege Thiel für die FDP. – Bitte schön!

Thiel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fühle mich ein bisschen an die Zeiten der Enquetekommission erinnert. Der Senat hat wenig Interesse. Er hat Herrn Senator Sarrazin abgestellt, uns zu begleiten. Senator Sarrazin bleibt

jetzt auch artig und pflichtbewusst hier. Er liest Zeitung. Der Regierende Bürgermeister ist nicht anwesend, obwohl er als Mitherausgeber dieses Senatsbeschlusses hätte anwesend sein sollen.

[Zimmer (CDU): Schreibt Grußworte! –

Zuruf des Abg. Doering (Linkspartei.PDS)]

– Ab 17.30 Uhr, war bekannt gegeben, jetzt haben wir 17.25 Uhr, und er ist nicht anwesend! Aber er ist schon längere Zeit nicht anwesend. – Ein bisschen ist das das Stimmungsbild, wie wir es in der Enquetekommission auch erlebt haben und wie wir es jetzt auch schriftlich bekommen.

Der Kollege Zimmer hat schon darauf hingewiesen: Wenn man den Bericht des Senats liest, dann kann man schmunzeln oder man kann auch manches Mal etwas peinlich berührt sein. Der Bericht ist in einem Duktus geschrieben, der unglaublich überheblich, arrogant und selbstbeweihräuchernd ist.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Ich glaube, Herr Senator, dass Sie diesen Bericht nicht geschrieben haben, denn Ihre Art zu formulieren ist prägnanter und nicht so, wie ich sie hier gefunden habe. Es hätte sich sicherlich gelohnt, ihn textkritisch zu überarbeiten, bevor man ihn herausgibt. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Da heißt es:

Die Finanzpolitik des Senats ist bereits seit Beginn der Legislaturperiode so angelegt, dass sie den Empfehlungen der Kommission gerecht wird. (D)

Dass wir einen weisen Senat haben, das erfahren wir immer wieder. Und das sagt man uns ja auch.

[Heiterkeit bei der FDP –

Beifall bei der SPD –

Beifall des Abg. Doering (Linkspartei.PDS)]

Dass wir aber einen prophetischen Senat haben, das erfahre ich erst jetzt aus diesem Bericht.

[Zuruf des Abg. Gaebler (SPD)]

Es ist sehr peinlich. Entsprechend ist auch das, was Kollege Zimmer schon zitiert hat, nur konsequent, wenn gleich auf der zweiten Seite gesagt wird:

Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Umsetzung vermag der Senat überwiegend noch nicht zu erkennen.

Nun frage ich mich bei solch einem Text: Wann vermag denn der Senat, sie zu erkennen? Wann können wir denn mit Erkenntnisfortschritten rechnen? Oder aber: Wollen Sie gar keine Erkenntnisfortschritte? Verweigern Sie sich und sagen, nun haben die mal gearbeitet und jetzt ab ins Regal? Oder noch schlimmer: Haben Sie überhaupt das Vermögen, Erkenntnisfortschritte nachzuvollziehen? – Bei einigen habe ich berechtigte Zweifel. Es stellt sich zumindest diese Frage.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Thiel

(A)

In einem Punkt erwähnen Sie ausdrücklich, dass Sie mit der Kommission übereinstimmen. Das ist die Frage der Personalkosten und die Belastung des Landeshaushalts. Da sagen Sie: Wir sind genauso der Ansicht, das ist ein besonders bedeutender Posten. – Die Antwort – auch wieder ein Zitat – liest man wie folgt:

Der Senat hat deshalb bereits in der Vergangenheit alle erdenklichen Anstrengungen unternommen, um den Haushalt von Personalausgaben zu entlasten.

Donnerwetter, alle erdenklichen Anstrengungen! Wenn das alle erdenklichen Anstrengungen sind, lieber Senat, dann geben Sie Ihr Mandat zurück. Das reicht nicht!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Wir wissen, dass wir eine vernünftige Haushaltskonsolidierung bei den Personalkosten nur dann erreichen, wenn wir uns daran machen, eine konsequente Aufgabenkritik, eine Entbürokratisierung und anschließend eine konsequente Verwaltungsreform durchzuführen. Nur wenn wir es schaffen, die Verwaltung neu aufzustellen, haben wir die Chance, Personal in den Bereichen abzubauen, wo es diese Stadt verträgt, und nicht, wie es zurzeit diskutiert wird, auf der einen Seite eine übermäßige Verwaltung zu haben und auf der anderen Seite ein paar Lehrerinnen und Lehrer zu entlassen oder die innere Sicherheit zurückzunehmen. Das wollen wir nicht. Wir wollen aber eine effiziente Verwaltung haben. Deswegen brauchen wir von Ihnen – Sie sind in der Verantwortung – Vorschläge für eine konsequente Verwaltungsreform.

(B)

[Beifall bei der FDP]

Die Enquetekommission stellte auch schon fest – darauf gehen Sie gar nicht ein –, dass es hier ein Entscheidungsdefizit gebe. Es gibt keine klare Trennung von Hauptverwaltung und Bezirken. Und es gibt keine konsequente Bestimmung der Rolle der Bezirke. Auch das fordern wir ein. Liefern Sie uns eine Vorlage, auf deren Grundlage wir seriös diskutieren können, dann können wir uns auch dem großen Batzen Personalkosten konstruktiv nähern.

Abschließend kritisiere ich die Art, wie Sie mit der Kommission umgehen. Dass Sie mit uns so umgehen, ist nicht schlimm. Wir sind Abgeordnete. Schlimm ist aber, dass Sie mit Gästen so umgehen, die extra in dieser Kommission mitgearbeitet und die einen Ruf zu verlieren haben, und diesen wie der gesamten Kommission attestieren:

Die Fülle der Reformmaßnahmen des Senats hat es offenbar auch der Kommission erschwert, die daraus folgende Praxis gänzlich zu überblicken.

Das brauche ich nicht weiter zu kommentieren. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Fraktion der Grünen beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, den Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration, den Ausschuss für Verwaltungsreform und an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen!

(C)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 c:

Antrag

Qualifizierte Fortsetzung der Gender-Mainstreaming-Prozesse im Land Berlin

Antrag der SPD und der Linkspartei.PDS
Drs 15/4194

Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der Linkspartei.PDS. Das Wort hat Frau Abgeordnete Baba. – Bitte schön!

Frau Baba (Linkspartei.PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Frage der Priorität, wie wir mit der Herausforderung Gender Mainstreaming fertig werden. Deshalb freut es mich an dieser Stelle, unter den Fraktionsprioritäten, zu diesem Antrag zu sprechen.

(D)

Wir stehen vor der Frage, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Interessen von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Die rot-rote Koalition hat gleich zu Beginn der Legislaturperiode entsprechende Beschlüsse gefasst. Wir haben eine hochrangig besetzte Landeskommission berufen. Wir haben die Geschäftsstelle Gender-Mainstreaming eingerichtet. Auf Landes- und auf Bezirksebene haben Pilotprojekte ihre Erfahrungen gemacht und unterschiedliche Herangehensweisen probiert. Der zweite Gender-Bericht gibt darüber ausführlich Auskunft. Er macht aber auch deutlich, dass wir uns erst am Anfang des Prozesses befinden und gut daran tun, die Arbeit qualifizierter, zielgerichteter und auf der Basis gesicherter Strukturen fortzusetzen. Allein die Anordnung von Gender-Checks führt noch nicht zu mehr Gerechtigkeit. Allein die titelscharfe Aufschlüsselung von Haushaltsposten auf ihre Verwendung für Frauen und Männer, ist noch kein Ergebnis, sondern lediglich der Ausgangspunkt für fachbezogene und politische Fragestellungen, an die sonst nicht gedacht würde. Nach quantitativer Analyse muss die qualitative Bewertung erfolgen. Die Instrumente und die politischen Ziele müssen aufeinander abgestimmt sein. Wir brauchen keine folgenlose Datenflut, sondern Ergebnisse, die Folgen haben und Entscheidungen, die sich nachhaltig auf mehr Geschlechtergerechtigkeit auswirken. Gender-Kompetenz und Fachwissen, Gender-Bewusstsein und politisches Engagement sind gleichermaßen erforderlich. So viel ist klar: Gender Mainstreaming darf nicht dafür benutzt werden, herkömmliche Frauenförderung zu kappen. Gender Mainstreaming und Frauenförderung sind

Frau Baba

(A)

zwei Seiten der gleichen Medaille. Dafür stehen Koalition und Senat. So lange die tatsächliche Gleichberechtigung nicht erreicht ist, so lange sich die Wagschalen von Macht, Geld und Arbeit nicht im Gleichgewicht befinden, haben Frauen Anspruch auf besondere Unterstützung.

[Beifall der Frau Abg. Grosse (SPD)]

Wenn ich mir das Tempo vor Augen halte, mit dem sich die Verbesserungen in der Frauenfrage bislang durchgesetzt haben, besteht mehr als dringender Handlungsbedarf. 2004 sind unter 100 Führungskräften im Wirtschaftsunternehmen zehn Frauen anzutreffen. Alle vier Jahre wird es eine mehr, so steht es zumindest in der aktuellen Ausgabe des „DIW Wochenberichts“. Bleibt es bei diesem Tempo, braucht es noch länger als 150 Jahre, um auf die 50 % zu kommen.

[Frau Senftleben (FDP): Ach Gott, Frau Baba!]

– Hören Sie einmal richtig zu, Frau Senftleben! – Ohne gesetzliche Verpflichtung zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft, wird sich daran nicht viel ändern. Deshalb fordern wir seit Jahren das entsprechende Gesetz. Aber auch auf Landesebene haben wir Steuerungsmöglichkeiten mit dem Landesgleichstellungsgesetz. – Das wollten Sie abschaffen, als Sie Ampel-Koalitionsverhandlungen geführt haben, Frau Senftleben, nur noch einmal zur Erinnerung. – Das Landesgleichstellungsgesetz muss in Sachen Auftragsvergabe stärker genutzt werden, Wirtschaftsförderprogramme müssen an Bedingungen geknüpft werden. Darüber hinaus brauchen wir eine Neuausrichtung der verschiedenen Existenzgründerprogramme auf Frauenbelange. Wir brauchen also Gesetze mit verbindlichen Regelungen, Gender Mainstreaming und Frauenförderung, Expertenwissen und bürgerschaftliches Engagement, wir brauchen entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen. Frauen haben Anspruch auf Selbstbestimmung, eigenständige Erwerbsarbeit und gerechte Verteilung der Arbeit. Gender Mainstreaming soll einen Beitrag dazu leisten. Deshalb muss die qualifizierte Fortsetzung auch in Zukunft gesichert werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Kollegin Baba! – Es folgt die CDU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Wilke. – Bitte schön

[Krüger (Linkspartei.PDS): Ein Feminist des Herzens!]

Wilke (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umsetzung von Gender Mainstreaming zu sichern und diesen Prozess qualifiziert voran zu treiben, ist gemäß Amsterdamer Vertrag für alle EU-Mitgliedsländer Verpflichtung. Nun fordert das auch der uns vorliegende Antrag der Koalition. Sie fordern mithin etwas, was längst verbindliche Beschlusslage für die Bundesrepublik Deutschland und damit auch für das Land Berlin ist. Damit haben wir es mit einem klassischen Schaufensterantrag der Koalition zu tun.

(C)

Der Antrag kommt nicht von ungefähr. In der vergangenen Woche hat es eine Diskussionsveranstaltung der Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung im Louise-Schroeder-Saal des Roten Rathauses gegeben. Die Vertreterin der SPD ist dieser Veranstaltung gleich fern geblieben, Frau Baba von der PDS hat dort in klassisch sozialistischer Terminologie von einer Revolution für die Geschlechtergerechtigkeit gesprochen, die jetzt los gehe.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Hiller (Linkspartei.PDS)]

Das schlechte Gewissen der Fraktion, die dieser Veranstaltung fern geblieben ist und der Eifer der Revolutionstheoretiker hat die Vertreterinnen von Linkspartei und SPD offenbar auf die Idee gebracht, ein wenig Frauenpolitik in das Parlament zu bringen, getarnt unter dem Deckmantel Gender Mainstreaming. Wann immer Sie von links außen bis zu dem Gang neben der Mitte von Gender Mainstreaming sprechen, meinen Sie in Wirklichkeit klassische Frauenpolitik

[Frau Dr. Hiller (Linkspartei.PDS): Das muss ja nicht schlecht sein!]

– Frau Baba hat es gerade wieder mit ihren Ausführungen unter Beweis gestellt –, ein Politikansatz, mit dem sich geschlechterübergreifend nur wenige identifizieren können. Weil dem so ist, haben Sie einen miserablen und dem eigentlichen Thema nicht gerecht werdenden Antrag vorgelegt.

(D)

[Beifall bei der CDU –

Frau Baba (Linkspartei.PDS):

Was haben Sie denn vorgelegt? – Nichts!]

Darüber hinaus gibt es in Ihrem Antrag einige Ungeheimheiten. So wird gefordert, dass für die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming ein dienstleistungsorientiertes Konzept vorgelegt werden soll. Wenn der Senat über solch eine Geschäftsstelle verfügt, wäre es deren Aufgabe, Konzepte zu diesem Thema vorzulegen, denn dazu ist diese Geschäftsstelle schließlich da. Wer soll in ihrem Antrag Dienstleister für wen sein? –

[Krüger (Linkspartei.PDS): Die Geschäftsstelle!]

Die Hauptverwaltung für die Bezirke oder eine ausgewählte Fachverwaltung für andere Fachverwaltungen? – Hier steht wirklich in hochtrabenden Formulierungen ausgemachter Unfug. Aber es geht noch weiter. So soll die Verwaltungsakademie künftig Fachwissen über Gender Mainstreaming in die regulären Fortbildungsangebote integrieren. Dabei sollen die Angebote sprachlich so gestaltet werden, dass den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Berliner Verwaltung die hohe Bedeutung von Gender Mainstreaming vermittelt wird.

[Brauer (Linkspartei.PDS): Das ist doch wichtig!]

– Wie kann solch eine sprachliche Gestaltung aussehen? – Das können Sie sich wahrscheinlich auch nicht vorstellen. Einmal davon abgesehen, dass die Sprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Deutsch ist, soll jetzt etwa auch die Sprache noch gegendert werden? – Für

Wilke**(A)**

uns ist nicht entscheidend, ob Angela Merkel nach ihrem Einzug in das Bundeskanzleramt mit Frau Bundeskanzler oder Frau Bundeskanzlerin angesprochen wird, es ist vielmehr hervorhebenswert, dass die Union mit der Besetzung des Chefpostens der Bundesrepublik Deutschland mit Angela Merkel einen großen Beitrag zu Gender Mainstreaming geleistet haben wird

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Frau Abg. Baba (Linkspartei.PDS)]

– zumindest, was das Thema Frauen in Führungsetagen angeht.

[Brauer (Linkspartei.PDS): Fragen Sie doch
einmal die Unionsfrauen, was sie davon halten! –
Zurufe von der CDU]

– Ich würde gern fortfahren, wenn Sie aufgehört haben zu grölen.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Fahren Sie bitte fort! Wir geben dann Zeit zu.

Wilke (CDU): Einen gewissen Sinn können wir allerdings der Forderung nach Auswertung der geschlechterdifferenzierten Statistik abgewinnen, ist sie doch die Basis für einen ernst zu nehmenden Beginn von Gender Mainstreaming. Nun müssen aber auch Schlussfolgerungen gezogen werden. Gender Mainstreaming muss da ansetzen, wo wir zum Beispiel wissen, dass Mädchen und Frauen häufiger von Gewalt bedroht sind und misshandelt werden – hier fehlen Initiativen in Richtung jungenerorientiertes Lernen –, dass die Rate von Ernennungen von Professorinnen im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen sehr gering ist, dass im Gesundheitswesen für geschlechtsspezifische Krankheiten in der Vorsorge und Behandlung erheblich mehr Geld für Frauen aufgewendet wird als für Männer,

(B)

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Wie bitte?]

ohne dass dies medizinisch zu rechtfertigen ist, dass Frauen in der Berufshierarchie in den unteren Positionen zu finden sind – es stimmt, Frauen sind in vielen Berufen schlechter bezahlt, dass müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen –, sie sind in vielen Berufen schlechter bezahlt und werden seltener befördert,

[Goetze (CDU): Das passt
nicht in ihre Wahrheit!]

dass bei dem Thema häusliche Gewalt ein geschlagener Mann eher als Witzfigur herabgesetzt, denn als Opfer angesehen wird, dass Mädchen trotz besserer Schulabschlüsse schlechtere Ausbildungschancen haben. Das sind nur einige Beispiele.

Wie ich bereits ausgeführt habe, hält sich unser Beratungsbedarf zum konkreten Antrag in Grenzen.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege! Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Oesterheld?

Wilke (CDU): Ich bin am Ende meiner Rede. Die Frage können Sie im Anschluss stellen. – Danke!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Wilke! – Es fährt fort die Fraktion der SPD. Frau Kollegin Neumann hat das Wort. – Bitte schön!

Frau Neumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war der große frauenpolitische Wurf der CDU. Man sieht es in ihren Reihen, wie stark die Frauen bei ihnen vertreten sind. Das war ein Beitrag, der nur negativ behaftet gewesen ist, aber nichts positiv voran gebracht hat.

[Beifall bei der SPD –
Henkel (CDU): Doch, dass Angie
Bundeskanzlerin wird!]

Der Ansatz von Gender Mainstreaming hat in vergleichsweise kurzer Zeit eine enorme politische Karriere gemacht. Mit unserem Antrag gehen wir jetzt einen weiteren Schritt bei der Konkretisierung und praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die Bedeutung dieses Schrittes liegt nicht allein in der daraus resultierenden Verwaltungsmodernisierung. Die Durchsetzung von Gender Mainstreaming ist vielmehr Teil und Etappe einer umfassenden Frauen- und Gleichstellungspolitik, die in Berlin eine gute Tradition hat,

[Beifall bei der SPD]

eine Tradition, die – ich bin stolz darauf – in meiner Fraktion und zum Glück auch in der Mehrzahl der anderen Fraktionen dieses Parlamentes fest verankert ist.

(D)

Ich möchte drei Grundpfeiler der Berliner Frauen- und Gleichstellungspolitik hervorheben: Einmal nenne ich das Landesgleichstellungsgesetz mit Quotenregelung, Frauenförderung und Einwirkungen auf die Privatwirtschaft durch öffentliche Auftragsvergabe. Zum anderen verweise ich auf die Konkretisierung des Gleichstellungsgebots in unserer Verfassung, auch in der Europäischen Verfassung.

[Beifall bei der SPD –
Frau Senftleben (FDP): Das ist doch klar!
Das ist Menschenrecht!]

Schließlich erinnere ich an die Schaffung einer besonderen Senatsverwaltung für Frauen. Sie ist in dieser Form unverzichtbar!

[Beifall bei der SPD]

Konkrete Gleichstellungspolitik baut auf diesen zentralen Grundpfeilern auf. Sie ist in jeder Fachpolitik und im konkreten Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Gender Mainstreaming hat schon jetzt zu unübersehbaren Fortschritten geführt. Die Zeit, in der sich einige Ressorts gleichstellungspolitisch untätig, bequem zurücklehnten und auf ein für Frauenpolitik zuständiges Ressorts verwiesen, sind langsam aber sicher vorbei. In Anlehnung an eine berühmt gewordene Formulierung möchte ich diesen

Frau Neumann

(A)

Fortschritt mit einem Begriff umschreiben: gleichstellungspolitischer Mentalitätswechsel.

Jedes Ressort hat für seinen Bereich neben der fach- auch die gleichstellungspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Das Integrationskonzept – wir haben das vorhin gerade gehört – ist ein Beispiel dafür, aber auch die Gesundheitsberichterstattung und die soziale Stadtentwicklung, um nur einige zu nennen. Zwischenzeitlich ist auch der Berliner Haushalt kein Tabubereich für gleichstellungspolitische Erwägungen mehr, das Wort – fast schon ein Zauberwort – dafür ist Gender Budget.

[Beifall bei der SPD]

Andere Bundesländer schauen interessiert nach Berlin. Wir spielen auch in diesem Bereich wieder eine Vorreiterrolle.

Um diese weiterzuentwickeln und zu stärken, haben wir heute den Antrag vorgelegt. Der Antrag legt großen Wert auf die Stärkung der Gender-Prozesse vor Ort und auf die Verknüpfung mit der Verwaltungsmodernisierung. Konkrete gleichstellungspolitische Vorgaben gehören in die Zielvereinbarungen der einzelnen Senatsverwaltungen. Rolle und Kompetenzen der Gender-Beauftragten müssen gestärkt werden. In der Fortbildung müssen Gender-Gesichtspunkte der einzelnen Themen als ihre integralen Bestandteile mit behandelt werden. Statistische Erhebungen müssen auf breiter Basis geschlechtsdifferenziert aufgearbeitet werden und für politisches Handeln und Verwaltungshandeln zur Verfügung stehen.

(B)

Besondere Bedeutung hat der jüngste Spross des Berliner Gender-Prozesses, der Gender-Check. Am 1. Juli, ein bisschen versteckt in der parlamentarischen Sommerpause, ist er mit tatkräftiger Hilfe des Regierenden Bürgermeisters und der Senatskanzlei auf die Welt gekommen.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Er bedeutet, es soll künftig keine Senatsvorlage mehr geben, in der nicht auch deren mögliche gleichstellungspolitische Auswirkungen und Implikationen dargestellt werden.

Wir werden darauf achten, dass diese Vorlage nicht dasselbe Schicksal erleidet wie manche ihrer gut gemeinten Vorgängerinnen. Auch wissen wir: Noch ist nicht überall, wo vorne Gender-Check draufsteht, auch später aussagekräftige Gender-Qualität drinnen. Doch die Chance ist da, wenn wir es schaffen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen bedarfsgerecht und effizient einzusetzen.

Wir wollen in dieser Phase der Entwicklung eine stärkere Dezentralisierung von Gleichstellungspolitik umsetzen. Wir brauchen aber weiteren Informationsaustausch und inhaltliche Koordinierung. Deshalb soll die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming mit einem Konzept weiterarbeiten, das den vorgeschlagenen Veränderungen und neuen Anforderungen entspricht.

(C)

In der Frauen- und Gleichstellungspolitik sind wir in Berlin auf einem guten Weg. Unser Antrag dient der Qualifizierung der nächsten Schritte. Wir stehen damit auch weiterhin für eine moderne Gleichstellungspolitik. – Danke!

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Frau Kollegin Neumann! – Die Grünen fahren fort. Das Wort hat die Frau Kollegin Dr. Klotz. – Bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Egal, wie die Wahlen am 18. September ausgehen, ich verspreche Ihnen: Dies ist meine allerletzte Rede zum Thema Gender Mainstreaming hier in diesem Abgeordnetenhaus.

[Henkel (CDU): Versprochen? –
Beifall der Abg. Frau Grosse (SPD)]

Wenn es denn stimmt, dass der Gender-Ansatz wirklich etwas anderes ist als die klassische Frauenpolitik, dann kann es diesem Thema und dem Interesse dafür nur gut tun, wenn einmal andere als die klassischen Frauenpolitikerinnen und -politiker sich zu dem Thema äußern. Das können, müssen aber nicht immer Frauen sein. Dass es auch anders geht, beweist – da werden Sie mir alle Recht geben – mein Kollege Jochen Eßer, mittlerweile im Parlament der größte Crack zum Thema Gender-Budget – ein Wort, das weite Teile dieses Hauses noch nicht fehlerlos über die Lippen bringen.

(D)

[Gram (CDU): Geschweige denn
schreiben können!]

Deswegen: Fachleute verschiedenster Politikrichtung traut euch an den Gender Mainstream heran, traut euch in den Mainstream hinein! Das kann euch nur gut tun, und ich werde dazu nicht mehr sprechen.

[Zurufe von der CDU: Oh!]

Gender Mainstreaming – das sei für all diejenigen, die die letzten Debatten nicht so aufmerksam verfolgt haben, gesagt – ist: Die konsequente Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Männern und Frauen bei allen Entscheidungen. Ich will durchaus sagen: SPD und PDS haben sich damals in der Koalitionsvereinbarung – ich habe das noch einmal nachgelesen – durchaus hohe Ziele gesetzt. Ich kann aber auch ohne Polemik sagen, dass sie diese Ziele bislang nicht erreicht haben.

Was waren diese Ziele in der Koalitionsvereinbarung? – Erstens: ein tatsächlich gleichberechtigtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern in allen Arbeits- und Lebensbereichen – das kann man dort nachlesen. Zweitens: die Nutzung von Gender Mainstreaming als von der Europäischen Union vorgeschlagenes Verfahren für alle Politikbereiche, und es mit den Instrumenten Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung zu verknüpfen. Drittens: die Durchsetzung als Gemeinschaftsaufgabe des Senats und in allen Fachressorts, koordiniert von der Frauenverwaltung und der zuständigen Senatorin – so stand es in der Koalitionsvereinbarung.

Frau Dr. Klotz

(A)

Deshalb sind wir schon etwas erstaunt, dass Sie heute einen Antrag vorlegen, der eindeutig hinter den Koalitionsvertrag zurückfällt und aus dem die Sorge spricht, dass der Senatsbeschluss hierzu eine Eintagsfliege war, dass die verwaltungsinternen Strukturen – das ist der Grund, weshalb Sie diesen Antrag geschrieben haben – gefährdet sind, weil die Fachverwaltungen sich an der Umsetzung von Gender Mainstreaming eben nicht finanziell beteiligt haben. Insofern versucht der Antrag, über den wir jetzt reden, aus der Koalitionsvereinbarung zu retten, was zu retten ist. Ein Antrag zu einer fest verankerten Strategie von Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern, zu einer Gemeinschaftsaufgabe des Senats, zu einer Herzensangelegenheit, zu einer Chefsache des Regierenden Bürgermeisters, ein solcher Antrag, liebe Frau Neumann, würde wahrlich anders aussehen. Das wissen Sie auch.

(B)

Was ist heute der Stand der Dinge? – In der vergangenen Woche hat dazu eine Veranstaltung mit Expertinnen stattgefunden, die allesamt ein ambivalentes Resümee gezogen haben. Einerseits hat der Senat sich zur Strategie von Gender Mainstreaming verpflichtet und hat Modellprojekte initiiert und durchgeführt und auch verglichen mit anderen Verwaltungen in der Bundesrepublik – das sei hier durchaus zugestanden – einiges in Bewegung gesetzt. Andererseits – so wurde dort ausgeführt – fehlt es der rot-roten Politik an einem geschlechterdifferenzierten Gesamtblick. Das kommt zum Beispiel darin zum Ausdruck, dass es den mehrfach angekündigte Gender-Check – er stand in der Koalitionsvereinbarung, er stand bereits in einem hier diskutierten Antrag, er wurde bereits auf einer Senatspressekonferenz angekündigt – bis heute nicht gibt. Einerseits hat sich der Senat auf ein interessantes Modellprojekt zu Gender-Budget verständigt – mit durchaus diskussionswürdigen Ergebnissen –, andererseits hat es aber Haushaltsentscheidungen gegeben, die eindeutig zu Lasten von Frauen gehen wie z. B. die Heraufsetzung der Kitagebühren oder die Kürzungen beim zweiten autonomen Frauenhaus, aber kein Senatsmitglied und keine Vertreterin der rot-roten Koalition hat sich für die geschlechterpolitischen Auswirkungen dieser Entscheidungen interessiert. Das ist die Konsequenz aus der Tatsache, dass es bis heute keine gleichstellungspolitischen Zielsetzungen gibt, die jedoch für die Umsetzung von Gender Mainstreaming unabdingbar sind.

Hier liegt die Crux, das ist für die Koalition der wunde Punkt bei diesem Projekt: Es gibt einzelne Fortschritte – bezeichnenderweise bei der Senatsverwaltung für Frauen –, es gibt einzelne neue Mitstreiter wie z. B. Herrn Feiler von der Senatsverwaltung für Finanzen.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Redezeit!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – Es gibt Modellprojekte, und es gibt einen Senator, der sich müht. Was es aber nicht gibt, das ist ein gemeinsamer politischer Wille aller Senatorinnen

und Senatoren und des Regierenden Bürgermeisters, der dieses Thema eben noch nicht zur Chefsache gemacht hat. Diese Schwäche wird auch durch den vorliegenden Antrag nicht behoben werden. Im Übrigen ist meine Fraktion nach wie vor der Ansicht, dass eine solche Geschäftsstelle zur Senatskanzlei gehört, wenn es wirklich nicht die Frauenpolitik ist, sondern wenn es ein qualitativ neuer Ansatz ist. Nur dort kann Gender Mainstreaming auch mit anderen partizipativen Ansätzen wie z. B. dem Bürgerhaushalt zusammengebracht werden.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Das Wort hat nun Frau Kollegin Senftleben. – Bitte schön!

Frau Senftleben (FDP): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! In Ihrem Antrag – dem Antrag der Linkspartei.PDS und SPD – geht es um die qualifizierte Fortsetzung des Gender-Mainstreaming-Prozesses im Land Berlin. Ich teile dieses Anliegen. Uns liegen zahlreiche Berichte vor, und die belegen auch, dass sich etwas ändern muss. Der Prozess in Berlin läuft seit 2002, und in einzelnen Bezirken werden konkrete Projekte umgesetzt. Ich möchte den geschätzten Kolleginnen und Kollegen zwei Beispiele nennen.

Beim ersten Beispiel aus dem Bezirk Schöneberg-Tempelhof geht es um Gender Mainstreaming in der Stadtbibliothek. Das Projekt hat u. a. eine geschlechterspezifische Datenanalyse des Ausleihverhaltens zum Ziel. Ich persönlich finde, mit einem solchen Projekt kann man etwas anfangen. Es erscheint mir zielführend, und bei der Datenerhebung hat sich herausgestellt, dass es tatsächlich ein unterschiedliches Verhalten gibt: Frauen nutzen das Angebot offensichtlich häufiger als Männer. – Ich finde es dann gar nicht verkehrt, wenn man sich hier zum Ziel setzt, die Männer davon zu überzeugen, dieses Angebot stärker wahrzunehmen und dazu auch konkret ein Konzept vorzulegen. Das ist ein gutes Beispiel für einen positiven Gender-Mainstreaming-Ansatz. Andere Bezirke können das nachahmen. Das Verfahren kann man übertragen, es ist praktikabel, und es lässt sich im Übrigen auch gut evaluieren. Man kann also gut die Frage beantworten, ob tatsächlich eine Änderung eingetreten ist.

Jetzt das zweite Beispiel aus Neukölln: Dort ging es darum, in einem Workshop mit allen dort Beschäftigten eingehend nach Möglichkeiten einer geschlechtergerechten Behandlung von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen und Bürgerinnen bzw. Bürgern zu suchen. Die Punkte waren: Personalsituation und Arbeitsgestaltung, Kundenbedienung und -beratung und die räumliche Situation. – Ich könnte mich jetzt allein über diese Punkte trefflich mit Ihnen streiten, aber das will ich gar nicht. Das Ergebnis dieses Workshops war jedenfalls erhellend. Die Erkenntnisse, die dort gewonnen wurden, sind geradezu sensationell, und Bürger und Bürgerin werden sich hier wohl schon einmal die Augen reiben.

Ich stelle Ihnen die wesentlichen Erkenntnisse vor, die hier gewonnen wurden:

Frau Senffleben

(A)

Erstens: Zur besseren Kundinnen- und Kundenlenkung werden bei Auskünften regelmäßig Hinweise auf lange Wartezeiten bei Sprechstunden gegeben.

Zweitens: Hinweisschilder werden angebracht, die auf Still- und Wickelbereiche hinweisen.

Drittens: Es werden EC-Cash-Geräte angeschafft – unter Finanzierungsvorbehalt.

– Und den folgenden Punkt empfinde ich nun als den Knaller. –

Viertens: Weitere Sitzmöglichkeiten für wartende Bürgerinnen und Bürger sind vom Verwaltungsamt zugesagt worden.

– Das sind Selbstverständlichkeiten. So hat eine bürgerfreundliche Verwaltung generell zu funktionieren. Ich kann nicht erkennen, was dieses Projekt im Rahmen von Gender Mainstreaming zu suchen hat.

[Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Wilke (CDU)]

Deshalb sage ich ganz klar – und gebe Ihnen Recht: Dieser Prozess bedarf dringend einer Qualifizierung.

(B)

Dass Ihr Antrag allerdings dazu beiträgt, wage ich zu bezweifeln, denn ich befürchte, Gender Mainstreaming wird zu einem bürokratischen Monster und nicht zu einem aktiven Prozess, der etwas fördert und wirklich dazu da ist, die Gleichstellung von Mann und Frau voranzubringen. Wir brauchen in diesem Prozess auch mal den gesunden Menschenverstand. Es kann nicht sein, dass wir ihn ausschalten. Ich erinnere an unsere Diskussion, als es um MDQM ging. Es waren ca. 70 % Knaben und 30 % Mädchen, die an diesen Maßnahmen teilnahmen. Plötzlich hieß es: Huch! Wieso denn eigentlich? – Dazu kann ich nur sagen: Wenn man weiß, dass der Anteil der Jungen an der Schulabbrecherquote wesentlich höher ist, muss man einfach logisch schlussfolgern, dass es die Jungen vielleicht nötiger haben oder – anders ausgedrückt – dass die Mädchen schlauer sind. Spannender wäre es, einmal danach zu fragen, warum die Berufschancen für gut ausgebildete Mädchen und Frauen geringer sind. Diese Frage interessiert mich an dieser Stelle wesentlich mehr.

Die FDP-Fraktion will den Gender-Mainstreaming-Prozess umsetzen. Wir wollen ihn unterstützen, und zwar nicht nur, weil die Europäische Union das so verordnet. Ich befürchte jedoch, dass es dabei zu viel Bürokratie gibt. Wir brauchen konkrete Projekte. In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel noch einmal lobend erwähnen: Frau Senatorin Knake-Werner, Ihr Gender Mainstreaming in der Krebsvorsorge! – Herr Wilke hatte es vorhin erwähnt, und es war von Frau Baba etwas süffisant beachtet worden. Deshalb sage ich deutlich: Das ist ein vorbildliches Projekt. Hier müssen wir weitermachen. In diesem Sinne: Weiter mit dem Gender-Mainstreaming-Prozess!

(C)

[Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Wilke (CDU)]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch.

Ich rufe auf als Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die

Ifd. Nr. 4 d:

a) I. Lesung

Gesetz zur Herstellung von Transparenz bei den Vorstandsvergütungen der Berliner Anstalten und den Geschäftsführungsvergütungen bei Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (Vergütungs- und Transparenzgesetz)

Antrag der Grünen Drs 15/4187

b) Antrag

Beteiligungscontrolling erweitern

Antrag der Grünen Drs 15/4189

Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat Herr Kollege Ratzmann. – Bitte schön!

(D)

Ratzmann (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. August 2005 gilt das Gesetz zur individualisierten Offenlegung von Vorstandsgehältern, das festschreibt, dass Vorstände in Aktiengesellschaften nachweisen bzw. offen legen müssen, welche erfolgsabhängigen und festen Bestandteile in ihren Gehältern enthalten sind. Damit stellt sich aber auch die Frage, warum das, was für privatrechtlich organisierte Unternehmen gilt, nicht auch für Unternehmen gelten soll, die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind bzw. vollständig öffentlich organisiert sind.

Insofern versteht sich unser Gesetzesantrag von selbst, und man fragt sich, warum nach dem Beschluss, den dieses Haus vor nunmehr fast einem Jahr gefasst hat, nämlich im September 2004, ein solches Gesetz nicht bereits auf den Weg gebracht worden ist. Sie erinnern sich vielleicht: Damals haben wir uns in diesem Hause darüber auseinander gesetzt, dass in den öffentlichen Unternehmen mehr Transparenz herrschen soll. Eine der Forderungen, die wir damals beschlossen haben, sah vor, dass die Vorstandsgehälter – differenziert nach festen und leistungsabhängigen Bestandteilen – publiziert werden sollen. Das war eine der Forderungen, die dieses Haus an den Senat gerichtet hat. Der Senat hatte auch zugesagt, dass er sich darum bemühen wird, und hat es erst einmal mit einer Selbstverpflichtung versucht. Aber es ist ziemlich schnell klar geworden, dass das mit der Selbstverpflichtung nicht klappen wird

Ratzmann

(A)

[Beifall der Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)]

und dass die Vorstandsleute nicht bereit sein werden, ihre Vorstandsgehälter offenzulegen. Ich glaube, dass wir gut daran tun, das, was der rot-grüne Bundesgesetzgeber auf Bundesebene auf den Weg gebracht, hier im Land Berlin für die öffentlichen Unternehmen nachzuvollziehen.

Warum hat der Bundesgesetzgeber das denn gemacht? – Der Hauptgedanke in diesem Bereich war der Schutz von Anlegerinnen und Anlegern, die das Recht haben sollten zu erfahren, was diejenigen, die oben in den Vorstandsetagen sitzen, letztlich verdienen, d. h. was bekommen sie ab von den Gewinnen und Umsätzen, die die Unternehmen erwirtschaften. Wer sind denn hier im Land die Shareholder der öffentlichen Unternehmen? – Das sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Landes Berlin. Wir stellen den öffentlichen Unternehmen jährlich Millionen zur Verfügung, um sie abzusichern. Ich finde, die Berlinerinnen und Berliner haben ein Recht darauf zu erfahren, was die Herren – es sind meist Herren, die in den oberen Vorstandsetagen sitzen – verdienen. Da ist nichts Böses dabei. Wir haben immer wieder Diskussionen hier im Land über die Ausstattung von Vorstandsposten gehabt oder darüber, was die Einzelnen verdienen sollen. Niemand stellt in Frage, dass sie angemessen verdienen sollen, aber wir wollen wissen, was sie verdienen und als Kontrollorgan der öffentlichen Hand im Parlament mitbestimmen. Was für private Unternehmen recht ist, kann für die öffentlichen nur billig sein.

(B)

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wir hören aus dem Senat, dass man sich nicht ganz einig ist, wie man die Veröffentlichung der Vorstandsgehälter anpacken will. Der eine, nämlich Herr Wolf, sagt, wir müssten gesetzliche Regelungen zur Veröffentlichung der Vorstandsgehälter schaffen. Herr Wowereit sagt: Lieber nicht. Er will nicht so richtig. Wir haben generell nichts dagegen, wenn sich die beiden im Senat streiten, aber wir wollen diesen Streit ins Produktive wenden. Da Sie sich nicht in die Beliebigkeit flüchten sollen, haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die unhaltbare Situation im Land aufzubrechen.

Wir wollen ins Betriebsgesetz, wo es hingehört, für die Unternehmen, die öffentlich-rechtlich organisiert sind, hineinschreiben, dass die einzelnen Bestandteile der Managergehälter veröffentlicht werden. Wir wollen in der Landeshaltsordnung festlegen, dass diejenigen Unternehmen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, künftig auch Vorsorge dafür treffen, dass die Gehälter der Vorstände veröffentlicht werden. Wenn wir diesen Weg gehen, dann schließen wir uns nur dem an, was mittlerweile in der Bundesrepublik auf dem richtigen Weg ist. Es ist an der Zeit, endlich mit der Geheimniskrämerei, was mit der Ausstattung der Vorstandsposten passiert, Schluss zu machen. Es muss mit der Geheimnistuerei um das, was sich die Einzelnen in die Tasche stecken, Schluss gemacht werden, wo wir immer hinterher anfangen zu schreien, was da wieder ausgemacht wurde. Prävention,

Kontrolle im Vorfeld und Veröffentlichung müssen sein. Dann sind wir auch in der Lage, wirksam zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes nicht umsonst Geld in die Hand nehmen müssen, um Vorstände zu bezahlen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen und der CDU –
Beifall des Abg. Hoff (Linkspartei.PDS)]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege Ratzmann! – Es folgt die Fraktion der SPD. Das Wort hat der Kollege Jahnke. – Bitte schön!

Jahnke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge zum Beteiligungsmanagement und zur Transparenz bei den Vorstandsgehältern in Unternehmen mit Landesbeteiligung betreffen zunächst einmal ein Anliegen, das von allen Fraktionen des Hauses mehr oder weniger konsequent verfolgt wird. Nicht zuletzt der Bankenskandal hat deutlich gemacht, dass der Umgang mit landeseigenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen das Land Berlin eine wesentliche Beteiligung hält, einer sorgfältigeren parlamentarischen Kontrolle bedarf, als das in der Vergangenheit der Fall war. Im vergangenen Jahr wurde darum auch der Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling ins Leben gerufen. Dort wurden immerhin auch Regularien festgelegt, wie man mit Unternehmensbeteiligungen umgeht. Unternehmensziele, die regelmäßig überprüft werden, wurden festgesetzt.

(D)

Es sind nicht alle Fraktionen der gleichen Meinung, was in öffentliche Hände gehört und was nicht, aber wir wollen gemeinsam überprüfen, welche Aufgaben der Staat wahrnehmen muss. Die Landeshaltsordnung legt in § 65 fest, dass Dinge nur dann vom Staat gemacht werden sollten, wenn diese sinnvollerweise so und nicht anders zu erledigen sind. Das wird von uns regelmäßig überprüft, wobei – das gebe ich in Richtung der Fraktionen auf der rechten Seite gerne zu – wir von der SPD sicherlich ein bisschen kontinuierlicher und längerfristiger auf gewachsene Strukturen schauen und sie nicht sofort zerschlagen. Aber im Großen und Ganzen sind wir auch für die regelmäßige Überprüfung, wovon sich der Staat gegebenenfalls trennen kann.

Es wurde auch etwas zum Umgang mit den Berichten festgelegt, die von den Unternehmen regelmäßig zu liefern sind. Ich zitiere:

Zukünftig wird über die bedeutenden Landesbeteiligungen

– hier werden genau die genannt, die im Antrag der Grünen aufgeführt sind –

unterjährig, im halbjährigen Rhythmus an den Hauptausschuss berichtet. Die Berichterstattung umfasst die von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegte Gliederungsstruktur für das Berichtswesen gemäß Anlage 8-1 der Beteiligungshinweise in der Fassung dieses Antrages.

Jahnke**(A)**

Wir haben natürlich noch einiges an dem, was die Senatsverwaltung vorlegt hat, verändert, weil wir auch gerne ein bisschen genauer wissen wollten, was in den Unternehmen im Einzelnen geschieht.

Daher wollten wir die Kennziffern noch etwas detaillierter haben. Wir von der Regierungskoalition sind der Meinung, dass wir jetzt aussagekräftige Kennziffern haben. Aber der Antrag der Grünen, der im Ausschuss zur Beratung vorgesehen ist, fordert noch weitere Ziffern. Wir halten das nicht unbedingt für erforderlich, aber wir werden allen vernünftigen Vorschlägen, die einer Verbesserung des Beteiligungsmanagements und der Transparenz dienen können, aufgeschlossen gegenüberstehen.

Allerdings sind hierbei zwei Dinge nicht aus den Augen zu verlieren. Erstens: Unternehmen, die in Konkurrenz mit anderen stehen, können nicht alle internen Geschäftsdaten an die große Glocke hängen. Das wird kein Unternehmen auf der Welt tun, weil das in einer Wettbewerbssituation völlig irrational wäre. Zweitens: Der Verwaltungsaufwand, der für die Erhebung dieser Daten getrieben wird, muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn stehen. Es ist auffällig, dass gerade Fraktionen, die hier Entbürokratisierung rauf- und runterpredigen, ständig die Verwaltung mit Berichtsaufträgen beschäftigen, die ganze Abteilungen tagelang lahm legen. Man muss sich fragen, ob die Erkenntnisse, die auf diese Weise gewonnen werden, in einem Verhältnis zum betriebenen Aufwand stehen.

(B)

[Beifall bei der SPD]

Zur Transparenz bei den Vorstandsgehältern: Herr Ratzmann hat hier populistisch gesagt, seine Fraktion wolle wissen, „was die sich in die Tasche stecken“.

[Zuruf des Abg. Ratzmann (Grüne)]

Ganz so würde ich es nicht formulieren. Wir wollen eine leistungsgerechte Bezahlung auf der unteren wie auf der oberen Ebene, und wir wollen keineswegs, dass nur bei den Indianern gespart wird, sondern auch bei den Häuptlingen, und deshalb muss genau hingeschaut werden, was die verdienen. Das wollen wir wissen. Darum sind wir im Prinzip auch für Transparenz und den Einzelausweis der Gehälter. Meine Kollegin Seidel-Kalmutzki hat das vorhin bereits gesagt.

Über die Einzelheiten werden wir im Unterausschuss ausführlich diskutieren. Wir von der SPD-Fraktion freuen uns darauf und werden dem Anliegen in gewohnt konstruktiver Weise zu einem guten Gelingen verhelfen. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Jahnke! – Jetzt hat der Kollege Kaczmarek für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön!

Kaczmarek (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die gewohnt konstruktive Weise der Regierungsfaktionen, mit der Sie regelmäßig

Ansinnen der Opposition begegnen. Mal sehen, was das bedeutet, lieber Kollege Hoff. „Gewohnt konstruktiv“ heißt meistens: Wenn wir es gut finden, lehnen wir es ab und bringen es selbst ein. – Aber vielleicht heißt es in diesem Fall auch etwas anderes.

(C)

Wir wollen heute zum wiederholten Mal über die Transparenz in öffentlichen Betrieben reden. Dazu sollte es unter den Abgeordneten keine großen Meinungsverschiedenheiten geben.

[Beifall bei der CDU –

Beifall der Frau Abg. Meister (FDP)]

Öffentliches Eigentum – um einen Verfassungsgrundsatz abzuwandeln – verpflichtet, und zwar zu mehr Transparenz, als man es vielleicht von privaten GmbHs, AGs oder anderen Rechtsformen vermuten und annehmen kann,

[Zuruf des Abg. Hoff (Linkspartei.PDS)]

schlicht und ergreifend, weil die Probleme eines solchen Unternehmens immer demjenigen auf die Füße fallen, der der Eigentümer ist, und der Eigentümer ist nun einmal nicht der Senat von Berlin, nicht der Finanzsenator und auch nicht der Wirtschaftssenator, sondern Eigentümer oder Aktionäre sind die Steuerzahler, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die haben natürlich Anspruch auf Transparenz.

Wir haben Anlass, uns über mangelnde Transparenz zu beklagen. Wir haben auch durchaus Anlass, über Verbesserungen in diesem Bereich zu reden. Ich erinnere nur an den mittlerweile legendären Fall eines – ich nenne keinen Namen! – SPD-Staatssekretärs, der erst auf der Seite des Aufsichtsrates einer nicht unbedeutenden Wohnungsgesellschaft saß, dort dafür sorgte, dass die Vorstandsgehälter in üppiger Weise anstiegen, der dann anschließend – Bäumchen, wechsle dich! – auf einmal auf der anderen Seite zu finden war, nunmehr im Genuss dieses erhöhten Gehalts. Das sind allerdings Vorgänge, die mit Transparenz nichts zu tun haben, die in Zukunft ausgeschlossen werden müssen.

(D)

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Da wäre ein wenig mehr Eifer auf der Regierungs- und Koalitionsseite sicher angebracht. Ich erinnere mich düster an die sehr erregten Diskussionen damals hier im Parlament. Da nahm der mittlerweile nicht mehr ganz so bekannte Senator Strieder dazu Stellung und sagte, dass man das alles in den Griff bekommen werde. Auch der Regierende Bürgermeister versprach, dass das nicht wieder vorkommen dürfe. Außerdem werde man dafür sorgen, dass diese Erhöhungen nicht demjenigen zu Gute kämen. Das ist natürlich nicht geschehen. Da ist gar nichts geschehen. Wir wünschen dem ehemaligen Staatssekretär B. auch alles Gute in seiner neuen Funktion. Er fühlt sich dort ersichtlich wohl, Hunger leiden muss er an dieser Stelle auch nicht. Aber ich denke, das sollte uns ein Zeichen sein, wie man in Zukunft eben nicht mit diesen Dingen umgehen soll.

Kaczmarek**(A)**

Wir hatten in den Ausschuss- und den Parlamentsdebatten vergangener Zeiten immer wieder einen ähnlichen Effekt. Da wird von den Fraktionen Auskunft verlangt über bestimmte Zahlen, bestimmte Probleme eines Unternehmens. Bis vor kurzem war es regelmäßig so, dass gesagt wurde, der Senat sei dafür nicht zuständig, das mache das Unternehmen. Und dann musste man das Unternehmen erst fragen, ob es das auch freiwillig herausgibt. Die Unternehmen sagten dann immer: Wir sind aber in einer privaten Rechtsform, da sind wir anderen Dingen verpflichtet, jedenfalls nicht dem Parlament. – Das war immer wieder ein Kleinkrieg, um einzelne Zahlen, einzelne Tatbestände herauszufinden. Das verstehe ich nicht unter Transparenz. Die Flucht der Verwaltung in private Rechtsformen darf nicht dazu führen, dass man am Ende keine Kontrolle mehr über das Handeln der öffentlichen Hand hat, weil sie sich in vielen Eigenbetrieben, GmbHs, Anstalten, AGs und anderem mehr tummelt. Letzten Ende ist das alles öffentliche Verantwortung, politische Verantwortung des Senats und muss auch dort bleiben.

Eine Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem dankenswerterweise gegründeten Unterausschuss für Beteiligungsmanagement und -controlling, der seine Arbeit vor einiger Zeit aufgenommen hat. Ich will ihn und seine Arbeit gar nicht in Abrede stellen, das hat sich bereits gebessert, wir haben zumindest ein Forum, in dem das Ganze besprochen wird. Eine Tendenz der letzten Monate – die ich etwas bedenklich finde – ist, dass nunmehr fast alles zur vertraulichen Verschlussache erklärt wird in der fürchterlichen Angst, irgendjemand könnte es in die Öffentlichkeit tragen. Es wird irgendwann so weit gehen, dass auch die Speisekarte der Betriebskantine nur im Datenraum eingesehen werden kann. Das ist nicht das, was ich unter Transparenz verstehe. Ich verstehe, dass man vieles nicht an die Öffentlichkeit bringen will, was in den öffentlichen Unternehmen schief läuft. Aber das ist nun gerade die Aufgabe des Parlaments, genau dafür Sorge zu tragen. Das werden wir auch tun.

(B)

Zu den Vorstandsgehältern kann man sicherlich einiges sagen. Ich glaube nicht, dass sie zu hoch sind, und Sozialneid sollten wir auch nicht Vorschub leisten. Wenn wir gute Leute gewinnen wollen, dann müssen wir auch bereit sein, vernünftige Gehälter zu zahlen.

[Beifall des Abg. Thiel (FDP) –
Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

– Da klatscht die FDP ganz begeistert! – Andererseits ist der Umkehrschluss auch nicht zulässig, liebe Kollegin von den Grünen, dass, wenn man viel bezahlt, die Leute auch schon gut sind. Das ist nicht unbedingt so, aber die Voraussetzung ist es.

Aber ganz klar: Was in Aktiengesellschaften Standard ist, das sollte auch öffentlichen Gesellschaften klar sein. Hier muss offen gelegt werden, der Beteiligungsbericht muss entsprechend ergänzt werden. Nicht nur eine globale Summe, sondern es muss auch klar gelegt werden, was die einzelnen Mitarbeiter verdienen. Oder sagen wir besser: Was sie bekommen. Ob sie es wirklich verdient ha-

ben, das werden im Endeffekt wir zu entscheiden haben. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen, und ich hoffe, dass in konstruktiver Weise für mehr Transparenz in den öffentlichen Betrieben gesorgt wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kaczmarek! – Jetzt hat das Wort der Kollege Hoff von der Linkspartei.PDS. – Bitte sehr!

Hoff (Linkspartei.PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, zu dem wir gestern bereits im Hauptausschuss gesagt haben, dass wir ihn nicht in den Unterausschuss versenken wollen, sondern dass wir in dem Unterausschuss eine Reihe von Rechtsfragen klären wollen. Etwas erstaunt waren wir, als Kollege Eßer gesagt hat: „Ja, finde ich eine gute Idee, dort Rechtsfragen zu diskutieren. Wir haben auch noch welche, die wir diskutieren wollen.“ – Deshalb bin ich der Meinung, dass es wirklich eine sehr interessante Debatte werden kann, weil offensichtlich alle Beteiligten dem Gesetz aufgeschlossen gegenüberstehen. Man sollte sich dabei dann vor allem um das Verfahren einige Gedanken machen, wie man die unterschiedlich interessierenden Rechtsfragen formuliert, und dann überlegen, ob man ihnen vielleicht in einer Anhörung und durch die Erläuterung entsprechender Experten nähertreten kann.

(D)

Hintergrund dieses von den Grünen eingebrachten Gesetzentwurfs ist zum einen die Kritik am vermeintlich unzureichenden Handeln der rot-roten Koalition und zum anderen das mit Datum vom 1. August 2005 in Kraft getretene Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz der Bundesregierung. Darauf wurde in der Rede und der Antragsbegründung eher implizit Bezug genommen.

Ich teile nicht ganz die Auffassung, die insbesondere der Kollege Ratzmann, der nach seiner Rede den Saal sofort verlassen hat, dargestellt hat, dass es erforderlich war, diesen Entwurf einzubringen, weil es kein Handeln der rot-roten Koalition gegeben habe. Nicht nur der Form halber, sondern auch inhaltlich kann ich das nicht teilen.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

– Wenn man das Handeln unterstützen wollte, liebe Frau Kollegin Oesterheld, dann hätte man vielleicht erst einmal auf das Ergebnis der bisherigen Beschlüsse warten sollen.

[Zuruf des Abg. Schruoffeneger (Grüne)]

– Genau! Deshalb zitiere ich es noch einmal dem Kollegen Schruoffeneger, der jetzt auch eher der Form halber noch einmal hineinruft.

Auf Initiative des Abgeordnetenhauses bzw. des Senats ist am 27. April 2005 im Hauptausschuss auf Empfehlung des Unterausschusses Beteiligungsmanagement eine Initiative mit der roten Nr. 2600 C beschlossen worden. Darin wurde formuliert:

Hoff**(A)**

Die Senatsverwaltung für Finanzen soll darauf hinwirken, dass die Vergütungen der künftig abzuschließenden Verträge mit Vorständen und Aufsichtsräten der landeseigenen Unternehmen individualisiert in den Geschäftsberichten bzw., falls vorhanden, in einem Corporate-Governance-Bericht ausgewiesen werden.

Eine Kontrolle dieser Auflage würde turnusgemäß mit der Vorlage des Beteiligungsberichtes möglich sein. Der wird im Oktober vorliegen. Deshalb könnte man jetzt sagen, dass abgewartet werden kann, was in diesem Bericht steht. Auf der Grundlage der dann möglicherweise nicht hinreichenden Punkte wäre es sinnvoll gewesen, den Gesetzentwurf einzureichen.

Nun, Sie wissen schon, was in dem Beteiligungsbericht kommt. Das finde ich gut. Normalerweise sagen Sie ja immer, dass Sie die Unterlagen aus dem Senat nicht rechtzeitig erhalten. Wenn Sie jetzt bereits wissen, dass es ihnen nicht ausreicht, haben Sie die Informationen offensichtlich früher erhalten. Das ist insofern in Ordnung, als dass Sie dann nicht sagen können, Sie hätten die Berichte zu spät bekommen. In diesem Sinn fände ich es gut, wenn wir das in dem Kontext diskutieren könnten. Gestern hat es im Hauptausschuss die Initiative aller Fraktionen gegeben. Man will das jetzt relativ zügig machen. Deshalb hat man es sofort auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses gesetzt. Wenn das dann dort beschlossen werden würde, meinestwegen.

(B)

Die Gesetzesinitiative von den Grünen fordert weitergehende Schritte als der Beschluss des Hauptausschusses, geht jedoch aus meiner Sicht damit von einigen Voraussetzungen aus, die eigentlich in dem Bundesgesetz so nicht formuliert werden. Die Aufzählung über Definitionen der Vorstandsgehälter dient z. B. einer Aufschlüsselung. Aber im Bundesgesetz soll das vorgenommen werden nach

... den erfolgsabhängigen Komponenten, den erfolgsunabhängigen Komponenten und nach den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Seitens der Grünen wird dann eine „Beziehung aller bereits bestehenden Vertragsverhältnisse“ gefordert. Das ist insofern konsequent, als der Beschluss des Hauptausschusses nur eine Berichtspflicht für alle künftigen Verträge vorsieht, weil rechtliche Probleme erwartet werden. Darauf wird sich vor allem die Debatte im Hauptausschuss bzw. die Diskussion der Rechtsfragen im Unterausschuss Beteiligungsmanagement konzentrieren. Der Beschluss des Hauptausschusses hat entsprechend der bundesrechtlichen Regelung, die nur für börsennotierte Gesellschaften gilt, den Interessen der Investoren insofern Genüge getan, als unsere landeseigenen Unternehmen in der Regel nicht börsenorientiert sind. Sie wollen jetzt weiter gehen, aber das ist genau der Punkt. Es bedarf noch einmal einer rechtlichen Abwägung. Mir reicht die Begründung Ihres Gesetzentwurfs nicht aus.

(C)

Mich hätte mehr als der politisch begründete Beitrag eine Rechtsdarlegung des Kollegen Ratzmann interessiert. Diese ist nicht erfolgt. Sie ist auch in der Gesetzentwurf-begründung nicht enthalten. Ich würde mich freuen, wenn wir das in der Debatte im Unterausschuss nachholen könnten. Von entscheidender Bedeutung ist die Klärung der Frage, ob die Kontrolle der Vergütung grundsätzlich über den Aufsichtsrat vorgenommen werden kann, so dass die Transparenzregeln nicht akut verändert werden müssen und ob dies nur für die künftigen oder auch die bereits eingestellten Vorstandsmitglieder gilt.

Wir haben im Hauptausschuss gesagt, dass wir uns dem Gesetzentwurf nicht verschließen, dass wir ihn gern mit Ihnen diskutieren wollen und es eine Offenheit unserer Fraktion zu dieser Thematik gibt. Entscheidend wird sein, dass offene Rechtsfragen, die ich an dieser Stelle versucht habe anzudeuten, noch in der Diskussion geklärt werden. Mich interessiert vor allem das Verfahren, und ich könnte mir vorstellen, dass wir im entsprechenden Unterausschuss eine Anhörung auch von einem oder zwei Rechtsexperten durchführen, die dieses Problem noch einmal diskutieren, so dass sich alle Fraktionen auf der Grundlage einer rechtlichen Auseinandersetzung noch einmal der Problematik widmen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege Hoff! – Es folgt die FDP. Das Wort hat Frau Meister. – Bitte schön!

(D)

Frau Meister (FDP): Danke schön! – Sehr geehrter Präsident! – Meine Damen und Herren! Auch wir werden dem Antrag Transparenz bei Vorstandsvergütungen folgen. Auch wir halten es für richtig, dass wir bei den Landesbeteiligungen in der Verpflichtung gegenüber den Steuerzahlern noch genauer hinschauen als bei Privatunternehmen, die seit dem 1. August zur Offenlegung der Gehälter verpflichtet sind.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, ganz offen über Gehälter zu diskutieren. Ich finde es schon sehr störend – es ist wirklich bedauerlich, dass Herr Ratzmann nicht mehr anwesend ist –, wenn Herr Ratzmann als erstes die Offenlegung der Gehälter wieder mit Bereicherung verbindet. Darum geht es nicht. Es ist nicht immer so, dass sich jeder für sein Gehalt nur bereichert und sich jeder ab einer gewissen Position nur gegenseitig das Geld zuschiebt.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Das hat er doch gar nicht gesagt!]

Insgesamt könnten wir in der Diskussion sehr gewinnen, wenn wir ehrlich und offener alle mit Gehältern umgingen, weil es wirklich etwas mit Anerkennung geleisteter Arbeit zu tun hat. Es wird mir jeder Recht geben, dass es sinnvoll wäre, für einen Vorstand der BVG so viel Geld auszugeben, dass in der BVG auch wirklich etwas geschieht und wirklich einmal die Schulden abgetragen werden. Das ist nämlich die nächste Komponente bei der ganzen Frage.

Frau Meister

(A)

Herr Kaczmarek hat schon einmal Bezug genommen auf den wohlgeschätzten Staatssekretär Herrn B., der es ziemlich gut geschafft hat, für sich selbst zu sorgen, und sich direkt selbst mit entsorgt hat auf einen nächstfolgenden sehr schönen Platz – wir haben bereits gesagt, wie wir es verändern würden, und warten immer noch auf das angekündigte gewohnt konstruktive Aufgreifen der Vorschläge der Opposition, wie Herr Jahnke sie angedroht oder angekündigt hat. Hoffen wir also auf das Beste ganz in Ihrem Sinn, Herr Hoff, dass die Diskussion im Hauptausschuss und im Unterausschuss doch zum Ziel führt. Es gibt gerade bei unseren Landesbeteiligungen eine gewisse Verpflichtung. Insbesondere gibt es die Verpflichtung, weil wir immer davon reden, dass wir auch in diesen Ebenen eine leistungsorientierte Bezahlung einführen wollen. Das geht nur dann, wenn wir Zielkriterien haben und wirklich auch über die Höhe Bescheid wissen.

Bei dem Thema Zielkriterien kann ich überleiten zu dem zweiten vorliegenden Antrag und die Diskussion um das Beteiligungscontrolling erweitern. Auch dem stehen wir sehr offen gegenüber. Man sieht sehr deutlich, wer sich hier viel Arbeit gemacht und herausgesucht hat, was noch alles zu kontrollieren ist. Ich halte es in der Tendenz für richtig, diese Kriterien mit aufzuführen, vielleicht bei dem einen oder anderen mit einer gewissen Abschwächung. Was ich aber für besonders wichtig halte – es wäre eine große Chance in diesem Parlament – ist die Vorlage der mit den öffentlichen Unternehmen vereinbarten Zielbilder gegenüber diesem Parlament und deren Besprechung. Erst dann kommen wir zu einer wirklichen Diskussion darüber, was die Aufgabe der öffentlichen Unternehmen ist, warum diese Aufgabe über ein öffentliches Unternehmen wahrgenommen wird, die Aufgaben nicht in einen privaten Markt gehen, welche Gründe es dafür gibt und was genau die Aufgabe ist, die diese Unternehmen wahrnehmen, und welche nicht mehr. Das ist eine Schlüsselposition in dem Antrag. Deswegen stehen wir ihm auch sehr positiv gegenüber. Dieser Diskussion müssen wir uns unbedingt stellen. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Schönen Dank, Frau Kollegin Meister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Gesetzesantrag wurde bereits vorab an den Hauptausschuss überwiesen, wozu ich Ihre nachträgliche Zustimmung feststelle. – Der Antrag Drucksache 15/4189 soll ebenfalls an den Hauptausschuss überwiesen werden. Dazu höre ich keinen Widerspruch. – Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf als Priorität der Fraktion der FDP die
lfd. Nr. 4 e:

Antrag

**Berlin als Forschungsstandort stärken –
Bundesratsinitiative zur Liberalisierung
der embryonalen Stammzellenforschung!**

Antrag der FDP Drs 15/4166

(C)

Der Antrag wurde auf unserer letzten Sitzung vertagt. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der FDP in Person des Kollegen Schmidt. Er hat das Wort. – Bitte schön, Herr Schmidt!

Schmidt (FDP): Danke schön, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Wenn man den Forschungsstandort Berlin stärken will, heißt es nicht immer gleich automatisch, nach mehr Geld für die Berliner Forschungseinrichtungen zu rufen. Es gibt auch eine ganze Menge anderer Wege, um die Forschungsarbeit in den Berliner Einrichtungen zu erleichtern.

Ein wichtiger Punkt dabei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir hier in Berlin, aber auch auf Bundesebene zu beachten haben. Rechtliche Rahmenbedingungen heißt, dass man tatsächlich Erleichterungen schaffen kann, ohne Geld in die Hand zu nehmen. Man kann sogar Sparpotentiale damit erschließen.

In Berlin haben wir nun eine Vielzahl von Forschungseinrichtungen. Ein wesentlicher Faktor, hier haben wir wirklich Stärken, ist die Biomedizin. Uns geht es darum, diesen Bereich zu stärken.

[Beifall bei der FDP]

Deshalb haben wir uns als Fraktion im Sommer genau in Buch umgeschaut, waren auch im Max-Delbrück-Centrum. (D)

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Das kannte ich selbst auch schon. Wir haben dies mit der Absicht getan, um bei den Wissenschaftlern vor Ort nachzufragen, was an rechtlichen Rahmenbedingungen einer noch besseren Forschungsleistung Berlins im Wege steht.

Ein Punkt, der dort besonders angesprochen wurde, war das Stammzellengesetz auf Bundesebene. Das ist ein großes Hindernis. Dort ist geregelt, dass die Gewinnung von embryonalen Stammzellen in Deutschland untersagt ist und die Einfuhr und Verwendung von Stammzellen, die nach dem 31. Dezember 2001 gewonnen wurden, nicht verwendet werden dürfen. Deutsche Wissenschaftler, die im Ausland tätig sind, dürfen sich auch nicht an Forschungsvorhaben beteiligen, wo entsprechende embryonale Stammzellen verwendet werden. Das ist eine besondere Innovationsbremse. Das wird seit einiger Zeit öffentlich von vielen Wissenschaftlern kritisiert.

[Brauer (Linkspartei.PDS): Dafür hätten Sie nicht extra nach Buch fahren müssen!]

Die Folge ist, dass neue Entdeckungen im Ausland und nicht mehr in Deutschland erfolgen. Das ist ein ganz besonderer Rückschritt für die Berliner Forschungseinrichtung.

Chancen ergeben sich nicht nur aus wirtschaftspolitischer Sicht, indem man die Möglichkeit schafft, durch

Schmidt, Erik

(A)

Innovation Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Wir nehmen uns damit auch die Chancen, Krankheiten behandeln zu können, für die es bislang keine Therapiemöglichkeiten gibt.

[Beifall bei der FDP]

Wenn man sich das Stammzellengesetz anschaut, ist es sehr wohl möglich, dort Erleichterungen für die Wissenschaftler zu schaffen auch unter Beachtung ethischer Standards. Deshalb fordern wir, diese Novelle endlich anzupacken. Es geht darum, die Gewinnung, Verwendung und Einfuhr embryonaler Stammzellen zu erleichtern und auch deutschen Forschern die Möglichkeit zu geben, sich im Ausland an Forschungsvorhaben zu beteiligen. Deshalb fordern wir den Senat auf, über den Bundesrat eine Initiative zu starten, um diese Erleichterung zu schaffen, damit wir sie auch in Berlin nutzen können. Es geht darum, mehr Freiheit für wissenschaftliche Innovation zu schaffen. Ein schöner Nebeneffekt dabei: Es stehen uns damit auch Mittel aus EU-Fördertöpfen für Forschung zur Verfügung, die uns durch die restriktive Gesetzgebung bislang leider verschlossen sind.

Wir fordern Sie auf: Hören Sie auf die Wissenschaftler aus dem Bereich Biomedizin aus Berlin! Packen Sie diese Novelle an! Pushen Sie sie über den Bundesrat! Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

(B)

Präsident Momper: Danke schön, Herr Schmidt! – Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Frau Fugmann-Heesing das Wort! – Bitte schön, Frau Fugmann-Heesing! Eilen Sie herbei mit der gebotenen Dynamik!

Frau Dr. Fugmann-Heesing (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor allem Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Dieser oberste Wert unserer Verfassung sollte gerade in dieser Debatte eine entscheidende Rolle spielen.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Ich finde es beachtlich, Herr Schmidt, dass Sie den Antrag der FDP vorstellen und Fragen wie „Sparpotential erschließen“, „Biomedizin stärken“, „Wirtschaftswachstum stärken“, all diese Punkte bringen, aber die Abwägungsfrage, was das für die Würde des Menschen heißt, nicht mit einem Satz ansprechen. Genauso ist Ihr Antrag auch formuliert.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Das Stammzellengesetz ist das Ergebnis einer heftigen Debatte, die nicht nur in der Bundesrepublik geführt worden ist und weitergeführt wird, sondern diese heftige Debatte wird auch in anderen Ländern geführt. Zum Beispiel wird das, was wir in Deutschland miteinander diskutieren, in den USA sehr heftig zwischen Repräsentantenhaus und dem Präsidenten der USA diskutiert. In verschiedenen Ländern haben wir Referenden mit unterschiedlichen Ergebnissen gehabt. Und im März dieses Jahres hat die UN-

Vollversammlung nach vier Jahren heftiger Debatte ein Verbot des therapeutischen Klonens ausgesprochen. Natürlich ist dieses Verbot völkerrechtlich nicht verbindlich, aber es zeigt, dass die ethische Frage, mit der wir uns auseinander zu setzen haben, nicht einfach mit Fragen des Wirtschaftswachstums oder der Frage des Erschließens von Sparpotentialen beantwortet werden kann.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Das Stammzellengesetz hat Rechtsfrieden hergestellt – das wurde jüngst auf einem Kongress in Brüssel festgestellt, der veranstaltet wurde vom Europaparlament, von der Hans-Seidel-Stiftung und vom Bayerischen Gesundheitsministerium –, Rechtsfrieden hergestellt, auch wenn – und das zeigt eine Umfrage, die in diesem Jahr von „Frontal 21“ durchgeführt wurde – 40,6 % der Bevölkerung nach wie vor meinen, das, was die FDP fordert, ist richtig, man sollte das Gesetz lockern. Aber über 28 % der Bevölkerung sagen: keine Lockerung! Und 31 % der Bevölkerung sind unentschieden. Gerade diese Unentschiedenheit drückt aus, mit welcher schwierigen Frage wir es zu tun haben. Die Mehrheit der Bevölkerung erkennt sehr wohl, dass es nicht allein um die Frage der Freiheit von Wissenschaft und Forschung geht,

[Zuruf des Abg. Schmidt (FDP)]

sondern um den obersten Wert in unserem verfassungsrechtlichen Wertesystem, nämlich um die Menschenwürde.

[Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Es ist entlarvend, wenn die FDP in ihrem Antrag von „überschüssigen Zellhaufen“ spricht und wenn sie nicht mit einem einzigen Satz die eigentliche Abwägung anspricht, um die es in dieser Frage geht, nämlich Embryonenschutz auf der einen Seite und Schutz und Erhalt des geborenen Lebens durch die Entwicklung neuer Heilmethoden auf der anderen Seite. Ja, medizinischer Fortschritt ist nötig. Ja, wissenschaftliche Forschung muss sein. Aber es darf keine Forschung um jeden Preis geben, und es darf keine Forschung ohne ethische Grenzen geben.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Diese Grenzen muss die Politik setzen. Das haben Wissenschaftler vor dem Gentechniksonderausschuss des Europaparlaments verlangt, das haben auch Wissenschaftler in der Anhörung zum Stammzellengesetz vor dem Deutschen Bundestag gefordert. Sie fordern dieses zu Recht, weil Wissenschaft – zu Recht – immer versucht, alles das zu erforschen, was sie erforschen kann. Sie wird nie selbst ihre eigenen Grenzen definieren können. Das ist die Aufgabe der Politik. Und dieser Aufgabe, meine Damen und Herren von der FDP, entziehen Sie sich mit Ihrem Antrag.

[Beifall bei der SPD, der Linkspartei.PDS und
den Grünen –

Dr. Lindner (FDP): Stimmt doch gar nicht!]

Ihr Antrag ist grenzenlos.

[Dr. Lindner (FDP): Nein, das ist er nicht!]

(C)

(D)

Frau Dr. Fugmann-Heesing

(A)

In Ihrem Antrag fordern Sie eine Bundesratsinitiative, die eine generelle Freigabe der Einfuhr, Gewinnung und Verwendung embryonaler Stammzellen ermöglicht.

Ich weiß sehr wohl, dass jede Entscheidung in dieser Frage immer eine Gratwanderung ist, in der wir abwägen müssen zwischen dem Embryonenschutz und der Hoffnung Kranker auf neue Heilmethoden. Ich will auch gar nicht ausschließen, dass es irgendwann Erkenntnisse geben könnte, die eine neue Abwägung und eine neue Abwägungsentscheidung erforderlich machen könnten. Aber zurzeit weist die wissenschaftliche Entwicklung eher in eine andere Richtung. Gerade erst ist die Umwandlung von adulten Stammzellen in andere Gewebezellen gelungen. – Übrigens sind es deutsche Wissenschaftler der RWTH Aachen gewesen, denen diese Umwandlung gelungen ist. – Und US-Forscher haben aus voll entwickelten Hautzellen embryonale Stammzellen entwickelt. Das heißt, die Medizin geht neue Wege. Das heißt auch, für Ihren Antrag gibt es zurzeit gar keine Notwendigkeit.

[Beifall bei der SPD, der Linkspartei.PDS und den Grünen –

Dr. Lindner FDP): Das stimmt doch gar nicht, das wissen Sie ganz genau!]

Herr Lindner, noch eine Anmerkung: Dieser Antrag kommt von der FDP. Die FDP sitzt in einer Landesregierung.

(B)

[Schmidt (FDP): In fünf!]

Der Justizminister dieser Landesregierung hat, als es um das Stammzellengesetz ging, im rheinland-pfälzischen Landtag gesagt, dass Rheinland-Pfalz dem Stammzellengesetz zustimmen wird. Warum gehen Sie nicht den Weg über Ihre Regierungsbeteiligung, eine solche Bundesratsinitiative einzubringen? – Ich sage Ihnen, warum: Weil Sie ganz genau wissen, dass es für eine solche Bundesratsinitiative keine Mehrheit geben wird, weil selbst der von Ihnen gewünschte Partner auf Bundesebene, die CDU, einem solchen Antrag nicht zustimmen würde.

Präsident Momper: Würden Sie zum Schluss kommen?

Frau Dr. Fugmann-Heesing (SPD): Noch einen Satz! – Ich finde, dass das Thema embryonale Stammzellenforschung zu wichtig für unsere Gesellschaft ist und zu viele ethische Fragen berührt, als dass man es für Showanträge missbrauchen sollte. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der Linkspartei.PDS und den Grünen]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Fugmann-Heesing! – Das Wort für die Fraktion der CDU hat nunmehr der Abgeordnete Prof. Stölzl. – Bitte schön, Herr Prof. Stölzl! Sie haben das Wort!

Dr. Stölzl (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob noch jemand im Raum mein Unbehagen teilt, dass wir eine solche Menschheitsfrage im Fünfminutentakt abhandeln sollen.

[Beifall bei der CDU, der SPD und der PDS]

(C)

Das Ganze ist ein verwickeltes Knäuel aus ethischen, religiösen, naturwissenschaftlichen, kulturellen und juristischen Fragen, und die Methode Gordischer Knoten taugt hier gar nicht. Und das Wort „Innovationsbremse“ vergesse ich sofort. Ich liebe den Liberalismus viel zu sehr, um ihn hier ernst zu nehmen.

[Vereinzelter Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Es geht der FDP, sagt sie, um die Freiheit der Forschung. Sie sagt, wissenschaftsfeindliche Forschungspolitik darf es nicht geben. Da sind wir ganz einer Meinung. Aber das Grundgesetz, Artikel 5, gewährt umfassende Wissenschaftsfreiheit mit der Einschränkung, die wir alle für richtig halten, dass diese Freiheit nicht von der Bindung an die zentralen Verfassungswerte entbindet. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – das ist nicht nur so ein Satz, sondern die Antwort unserer Verfassung auf das entsetzliche 20. Jahrhundert in seinem ersten Teil.

Die einen sagen, da ist ein El Dorado der Stammzellenforschung, der Gentechnologie, der Embryonenforschung. Da tut sich ungeheuer etwas im Fortschritt. Da müssen wir dabei sein. Die anderen sagen, das ist ein Horror, wir rutschen hinein in den gentechnologisch zusammengebauten Menschen, in eine Höllensphäre unbegrenzter Manipulationsmöglichkeiten. Und die normative Kraft des Faktischen leuchtet herüber aus der Welt. Da gibt es das, was in Asien passiert. Das Klonen von Embryonen gelingt. Das sind in der Tat Kulturen, die eine andere ethische Tradition haben als wir. Die Frage ist nur, ob uns das irgendwie davon frei macht, dass wir unserer eigenen ethischen Tradition doch treu bleiben müssen.

(D)

Schon 1990 hat das Embryonenschutzgesetz Forschung und Verbrauch an Embryonen in weitem Umfang verboten und damit strafbar gemacht. Man kann darüber streiten, ob dieses Gesetz, das am 30. Januar 2002 im Bundestag diskutiert worden ist, wirklich auf diese ganze Welt globalisierter Forschung passt, aber ich finde, das ist eine zweitrangige Frage gegenüber der zentralen moralischen Frage, um die es geht.

Die CDU/CSU-Fraktion hat 2003 noch einmal als Antwort auf das, was sich in der EU tut, klar gesagt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, dass

verbrauchende Embryonenforschung als Instrumentalisierung menschlichen Lebens, als Verstoß gegen die Menschenwürde und das Recht auf Leben

verstanden wird. Wir sind da im Konsens mit den Kirchen, deren sehr langzeitiges Gedächtnis über das Auf und Ab der Menschheit wir uns hier durchaus nahe gelegen sein lassen sollten.

Was da passiert, Herr Lindner, ist nicht irgendeine Fußnote der Wissenschaftsgeschichte, sondern wir leben in unserer Generation in einer dramatischen Grenze, an einer Schwelle, die Millionen Jahre unveränderlicher bio-

Dr. Stölzl

(A)

logisch konstanter Humanität in Frage stellt durch Forschung. Darf der Mensch alles, was er kann? – darum geht es doch. Die Geschichte lehrt, dass Wissenschaft, die auf keinem allgemeinen Konsens über das Humane beruht, überhaupt nicht gegen die unterschiedlichen Formen der Hybris gefeit ist. Die kennen wir aus der Geschichte.

Im zweiten Teil des „Faust“ bastelt dieser Famulus von Faust, Herr Wagner, einen Homunculus, sagt, der Mensch sei viel zu schade, natürlich reproduziert zu werden, „höhern, höhern Ursprung“ sollte er haben. Und genau 100 Jahre nach Goethes Tod hat Aldous Huxley – übrigens in Berlin spielen lassend – seine „Schöne neue Welt“ begonnen. Lesen Sie einmal nach, das beginnt 600 Jahre nach unserer Zeitrechnung in der „Brut- und Normzentrale, Berlin-Dahlem“. Dort werden Menschen geklont, sozial optimal verwertbar gemacht und für abgestufte Qualifizierung produziert. Das ist ein Horror, natürlich, aber 1949 hat Huxley Bilanz gezogen, wie weit wir schon sind, und sagte: 600 Jahre sind viel zu viel, in 100 Jahren sind wir schon so weit, dass wir Kinder in Flaschen machen können. – Wieder hat er sich geirrt, nach 50 Jahren war es schon so weit, dass die Wissenschaft das kann, was wir moralisch nicht wollen können.

(B)

Darum meine ich, es ist doch gut Zeit. Skeptiker sind keine Wissenschaftsfeinde. Und Nachdenken, Abwägen, mehr Wissen, die Forschung über die embryonale Frühstadien des menschlichen Lebens Anhören, das geht doch alles rapide voran. Ich finde nicht, dass wir etwas übers Knie brechen müssen. Es geht hier wirklich um den Kern des Selbstverständnisses der abendländische Kultur, die Einzigartigkeit und Unantastbarkeit des Individuums in allen Stadien seines Lebens, von der Wiege bis zu unserem Ende. Wenn wir uns über diesen Kern einig sind, dann wird auch die Anpassung aller von diesem moralischem Zentrum abgeleiteten Rechtsnormen an die Wissenschaftsentwicklung im Konsens möglich sein. Ich bitte doch darum, dass wir uns um diesen Konsens bemühen. Das ist ein Thema, das nun wirklich überhaupt nicht für parteipolitische Konfrontation taugt. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU, der SPD,
der Linkspartei.PDS und den Grünen]

Präsident Momper: Das waren auf die Sekunde genau 5 Minuten. – Jetzt hat für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Kollege Hoff das Wort. – Bitte schön, Herr Hoff!

Hoff (Linkspartei.PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute mit der Drucksache 15/4166 ein Antrag der FDP-Fraktion für eine Bundesratsinitiative zur Ermöglichung der embryonalen Stammzellenforschung in Deutschland vor. Ich habe, genauso wie meine Vorrednerin und mein Vorredner, erhebliche Probleme mit der Art, wie die FDP mit diesem hochsensiblen Thema als Quasi-Wahlkampfkampagnenthema umgeht. Ich habe ein noch größeres Problem mit der inhaltlichen Argumentation der FDP, die sich unter dem Gesichtspunkt potentieller Heilungschancen schwerster Krankheiten, vor allem aber der Wettbewerbsfähigkeit

des Standorts Berlin und Deutschland um jede ethische Fragestellung herumogelt. (C)

Meine Fraktion ist nicht gewillt, diese Verkürzung der Debatte mitzumachen, und plädiert nachdrücklich dafür, bei einer solchen Debatte, wenn Sie als Berliner Liberale an einer solchen ernsthaft interessiert sind, die entsprechenden Akteure und wichtige Institutionen wie Forscherinnen und Forscher, unsere universitäre Medizin, die Kirchen, Frauenverbände etc. einzubeziehen.

[Hoffmann (CDU): Die Kirchen!
Ausgerechnet die Linkspartei!]

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland regelt unmissverständlich die Unantastbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen. Das deutsche Embryonenschutzgesetz regelt zudem praktische Lösungswege im Hinblick auf die krankheitswertige Unfruchtbarkeit der Frau und die Verhinderung überzähliger Embryonen. Im FDP-Antrag wird darüber hinaus das deutsche Stammzellengesetz selbst zitiert. Solche Regelungen zur Begrenzung der Fortpflanzungsmedizin gibt es im angelsächsischen Raum nicht. Die FDP diskutiert das als Wettbewerbsnachteil. Ich sehe dies nicht so. Doch selbst, wenn man dem folgen würde, ginge es um mehr. Ich zitiere sinngemäß aus der Stammzellendebatte des Deutschen Bundestags vom 31. Januar 2002, und zwar die damalige grüne Bundestagsabgeordnete Monika Knoche:

Es geht um die Frage, ob künftig die Forschungsfreiheit, die Freiheit, an der Embryonenvernutzung teilzuhaben, höher zu werten ist als die Unverfügbarkeit des Embryos selbst. (D)

Ich zitiere wiederum Frau Knoche, eine der Einreicherinnen des damaligen Antrags „Schutz der Menschenwürde angesichts der biomedizinischen Möglichkeiten – kein Import embryonaler Stammzellen“:

Der Embryo, um den es geht, ist durch künstliche Befruchtung in die Welt gekommen. Er ist herzeigbar, er ist handhabbar, und schon werden Begierlichkeiten an ihm wach, die darauf abzielen, ihn nicht in den Uterus der Frau zu transplantieren, sondern aus ihm ein Produkt herzustellen. Jeder Embryo, ob er sich im Körper der Frau oder in der Petrischale befindet, hat die gleiche aus sich selbst kommende Kraft, sich als Mensch zu entwickeln, zur Person zu werden. Wer hier die Auffassung vertritt, der Embryo sei, wenn er die Gebärmutter nicht erreiche, auch kein Mensch, der entfernt sich weit vom menschlichen Rechtsverständnis unserer Verfassung.

Der frühere liberale Bundesjustizminister Schmidt-Jorzig wies damals widersprechend, zu Recht, darauf hin,

dass insbesondere diejenigen wie ich, die für ein Verbot der embryonalen Stammzellenforschung eintreten, in dem Dilemma stehen, diese Position mit einer wie auch immer konditionierten Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Übereinstimmung zu bringen.

Hoff

(A)

Die PDS-Abgeordnete Maier konkretisierte damals, dass ihrer Meinung nach

nicht nur die Verschmelzung von Ei und Samen den Lebensbeginn und die Schutzwürdigkeit begründen, sondern dass der zweite Schritt ein ebenso elementarer ist, die Einnistung in die Gebärmutter und die Entscheidung der Frau für eine Schwangerschaft.

Vor diesem Hintergrund plädiert sie für ein Konzept der abgestuften Schutzwürdigkeit des Lebens. Ich teile diese Beschreibung bei aller Schwierigkeit, die sich damit verbindet. Denn im Symposium des Landtags Rheinland-Pfalz „Was kann, was darf der Mensch?“ zu aktuellen Fragen der Bioethik am 16. Oktober 2001 führte Prof. Bauer von der Universität Heidelberg aus:

Wer die Menschenwürde empirisch messbar machen wollte, der hätte sie gerade dadurch bereits verletzt, denn sie ist ihrer Struktur nach keine empirische Größe wie Gewicht, Intelligenz oder Bewusstsein.

Ich meine jedoch, dass aus der Zustimmung zu Maier immer noch nicht die Zulässigkeit der embryonalen Stammzellforschung folgt, denn Frau Maier begründete ihr damaliges Ja zum Antrag für eine verantwortungsbewusste Forschung an embryonalen Stammzellen für eine ethisch hochwertige Medizin mit Dürrenmatts „Die Physiker“. Dürrenmatt kommt zu der Schlussfolgerung, dass eine Erkenntnis, die einmal in der Welt ist, nicht ungeschehen gemacht werden kann. Man müsse lernen, mit dieser Erkenntnis zu leben. – Ich verstehe dies als einen Fortschrittsoptimismus, den ich explizit nicht teile, denn gerade die Erkenntnis kann uns dazu führen, zu entscheiden, was wir wollen und was wir eben nicht wollen. An der embryonalen Stammzellforschung hängt aus Gründen der immunologischen Abstoßung des Transplantats die Entscheidung über das therapeutische Klonen und mit Blick auf die Definition vom Beginn des Lebens auch die Sterbehilfe als Frage über das Ende des Lebens. Schwerer wiegt für mich deshalb das Argument, dass ein Ja zum Leben ein Ja zur Heilung einschließt, und Menschenwürde kann, wie Herr Hintze von der CDU damals im Bundestag sagte,

(B)

nicht nur durch aktives Tun, sondern auch durch Unterlassung verletzt werden.

Dem ist jedoch abschließend zweierlei entgegenzuhalten. 1. Die embryonale Stammzellenforschung befindet sich in einem Grundlagenforschungsstadium. Niemand weiß, ob sich ihre Heilserwartungen je erfüllen werden. 2. Doch selbst, um dies herauszufinden, gäbe es eine Alternative, die Forschung an adulten Stammzellen. Würde Nabelschnurblood von jedem Neugeborenen entnommen, könnte für jeden Menschen eine Heilungsoption gefunden werden. Hinzu kommt die Aufgabe der Krankheitsprävention und die Förderung der unterausgestatteten Krankheitspräventionsforschung, wie Kollegin Nickel damals für die Fraktion der Grünen ausführte.

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Ich hoffe, Ihnen mit meinem Beitrag die ethischen Dimensionen Ihres Antrags verdeutlicht zu haben, die bei Ihnen nur unterkomplex vorhanden zu sein scheinen. Es geht bei diesem Thema nicht um die technische oder medizinische Machbarkeit, sondern um die Frage, inwieweit die technischen Möglichkeiten gesellschaftlich wünschenswert sind. Dazu haben sie gestern in Ihrer Pressemitteilung, in Ihrem Antrag und heute in der Debatte nichts gesagt. Nicht nur als Agnostiker, sondern vor allem als Ethiker ist das für mich ein Problem. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Präsident Momper: Auch auf den Punkt genau 5 Minuten. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Paus das Wort. – Bitte schön, Frau Paus!

Frau Paus (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmidt! Sie haben in Ihrem Wortbeitrag darauf hingewiesen, dass Wissenschaft und Forschung Geld kosten, dass aber Ihr Antrag umsonst zu haben sei. Ich glaube, die bisherige Debatte hat deutlich gemacht, dass es sehr viel kosten würde, Ihrem Antrag zuzustimmen, weil er an den Grundfesten unserer Gesellschaft rüttelt und ethische und moralische Fragen aufwirft, und deswegen will ich Ihnen empfehlen, die andere Variante für den Forschungsstandort Deutschland, die nichts kostet, zu wählen, nämlich aufzuhören, den Forschungsstandort ständig schlecht zu reden, sondern sich daran zu beteiligen, das, was wir haben, mit positiv darzustellen. Gerade auch in der Stammzellenforschung braucht sich Deutschland nicht zu verstecken.

(D)

Forschung und Wissenschaft können nicht außerhalb jeglicher ethischer und moralischer Überlegungen betrieben werden. Menschenwürde und Menschenrechte haben klaren Vorrang vor Forschung und Verwertungsinteressen. Deshalb lehnen auch wir die verbrauchende Forschung mit embryonalen Stammzellen ebenso ab wie beispielsweise die fremdnützige Forschung an nicht Einwilligungsfähigen. Die Entscheidung in solchen ethischen Grundfragen ist keine Frage der Zugehörigkeit zu Parteien oder Fraktionen, sondern zuvorderst eine des persönlichen Gewissens. Das ist eben nicht forschungsskeptisch oder restriktiv, wie Sie es in Ihrer Begründung behaupten.

Erst recht nicht stimmt die von Ihnen aufgestellte Behauptung, durch das Stammzellgesetz würde schwerkranken Menschen die Hoffnung auf Linderung oder Heilung versagt, denn hier wird unlauter der Eindruck erweckt, der medizinische Fortschritt sei in jedem Moment zu erwarten, und die Bundesrepublik habe sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen und wegen Bedenkenträgerei zum Leidwesen der Forschung und erst recht der Betroffenen ausgeklinkt. Das hat mit der Realität definitiv nichts zu tun, denn jeder, der aufmerksam die Veröffentlichungen in diesem Bereich liest, wird feststellen und weiß, dass es Unfug ist. Die derzeitige Forschung im Bereich der embryonalen Stammzellen bewegt sich komplett auf dem Niveau der Grundlagenforschung. Die verbrauchende For-

Frau Paus

(A)

schung mit embryonalen Stammzellen wird auch anderswo kritisch gesehen. Sonst gäbe es nicht vielfache Versuche, adulte Stammzellen zu verwenden oder aus bereits spezialisierten Zellen erwachsene Stammzellen „zurückzuzüchten“, wie z. B. die „New York Times“ am 24. August aus Harvard berichtete. Es waren erfolgreiche Versuche im Rahmen entsprechender Forschungsansätze, worauf Frau Fugmann-Heesing bereits hinwies.

Zudem ist Stammzellforschung in der Bundesrepublik nicht verboten, wie Sie es suggerieren wollen. Es gibt eine breite Palette an Möglichkeiten, in der Stammzellforschung aktiv zu werden. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten, beispielsweise die Forschung bei Nabelschnüren, die bereits bei therapeutischen Behandlungen eingesetzt werden. Verboten ist die Gewinnung neuer Stammzelllinien durch die Tötung von Embryonen und das Arbeiten mit diesen. Es wird auf wissenschaftlicher Seite stark bezweifelt, dass gerade die embryonale Stammzellforschung jemals aus der Grundlagenforschung herauskommt und zur Entwicklung von Therapien führt.

In der Auseinandersetzung mit neuen Technologien und Forschungsansätzen ist es wichtig, genau hinzusehen und zu wissen, worüber man redet. Das will ich Ihnen in Teilen absprechen. Dass sich Bündnis 90/Die Grünen intensiver und kompetenter als andere und keineswegs forschungsfeindlich, wie die FDP gern suggeriert, mit neuen Technologien auseinander setzt, wurde uns kürzlich auch vom Chefredakteur der „Technology Review“ bescheinigt.

(B)

Die Bundesrepublik belegt Spitzenplätze in der biomedizinischen Grundlagenforschung. Auch Berliner Forscherinnen und Forscher sind daran beteiligt. Deutsche Stammzellforscher werden mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten sehr häufig zitiert, weil es sie eben gibt, obwohl die embryonale Stammzellforschung in Deutschland nicht erlaubt ist.

Es mangelt an der patienten- und versorgungsorientierten Forschung. Auch sie gehört zum Gesundheitscluster. Hier besteht Handlungsbedarf, aber dazu bedarf es aktuell, wie geschildert, auf Grund der noch nicht entwickelten Forschung keiner embryonalen Stammzellen. Sich ausschließlich auf den Kampfbegriff der embryonalen Stammzellforschung zu kaprizieren, hilft dem Forschungsstandort nicht weiter, der weitaus mehr zu bieten hat, auch in der Biotechnologie. Da gibt es nicht nur die rote, sondern auch die weiße.

Auch wir lehnen den Antrag der FDP ab, und zwar sowohl die Forderung nach der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Stammzellgesetzes als auch den Vorwurf einer restriktiven und wissenschaftsfeindlichen Forschung der Bundesrepublik. Wissenschaftsfeindlich ist höchstens die Eindimensionalität und Pseudoliberalität Ihres wissenschaftspolitischen Ansatzes, aber nicht die Stammzellforschung.

[Beifall bei den Grünen]

Vereinzelter Beifall bei der SPD]

(C)

Präsident Momper: Danke schön, Frau Paus! – Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Dr. Lindner das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Lindner!

Dr. Lindner (FDP): Frau Paus! Ich finde das, was Sie und Ihre Vorredner gemacht haben, nämlich uns letztlich einen Mangel an Moral und ethischer Abwägung vorzuwerfen, unanständig. Das ist genauso unanständig, wie wenn ich Ihnen vorhielte, Sie würden sich moralisch verwerflich verhalten, weil Sie durch Ihre Reserviertheit beim Thema Stammzellenforschung vielen Schwerkranken Heilungschancen entzögen. Das tue ich nicht, verlange aber auch von Ihnen, dass Sie uns zubilligen, genauso moralisch und ethisch an die Sache heranzugehen, wie Sie es für sich in Anspruch nehmen.

[Beifall bei der FDP]

Wir betrachten aber auch das, was international und europäisch stattfindet. Es ist nun mal so, dass nicht nur in China, Singapur und Südkorea, sondern auch in weiten Teilen der Europäischen Union, in Ländern wie Frankreich oder Großbritannien, die Standards so sind, dass es einfacher ist, dort zu forschen. Auch überseeisch! Allein Florida hat 3 Milliarden € pro Jahr für Stammzellenforschung veranschlagt. Wir können uns ausgliedern und abgrenzen, oder wir können an einem international stattfindenden Prozess teilnehmen. Wir empfehlen, lieber teilzunehmen, um gerade auch Standards setzen zu können und nicht die Standards, auch die ethischen Standards, überall stattfinden zu lassen, nur nicht bei uns.

(D)

Ich halte es für Heuchelei, wenn von Ihnen, aber auch von Herrn Hoff gesagt wird, die Kirchen sollten eingebunden werden. Auf einmal will die Linkspartei Kirchen einbinden! Ich möchte, dass Sie einmal Ihre Herangehensweise bei Abtreibungsfragen versuchen, in Einklang mit den ethischen und moralischen Standards zu bringen, die Sie in dieser Frage anlegen.

[Beifall bei der FDP –

Hoff (Linkspartei.PDS): Da haben Sie nicht zugehört!]

Dieser Antrag bietet die Gelegenheit, im Ausschuss zu einer Abwägung zu kommen, um Menschen anzuhören, die damit zu tun haben, Wissenschaftler, Forscher, selbstverständlich auch Kirchen und andere. Aber was Sie machen, uns mit einem Deckmantel der Moralität einen „überzubraten“ und uns auszugrenzen, das machen wir selbstverständlich nicht mit.

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Dr. Lindner! – Frau Paus, möchten Sie replizieren? – Dann haben Sie das Wort!

Frau Paus (Grüne): Ich will es gar nicht lang machen, Herr Lindner. Ich glaube, die wichtigen Sachen sind allesamt gesagt worden. Ich empfehle Ihnen, wenn es Ihnen

Frau Paus

(A)

um die Sache geht, dann sollten Sie sich stärker mit dem Thema auseinander setzen.

[Beifall bei den Grünen und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Niemand hat hier irgend jemanden, auch keinem einzigen deutschen Forscher, verboten, sich an internationalen Diskussionsprozessen und Fachdebatten zu beteiligen. Der aktuelle Forschungsdurchbruch in den USA hat es gezeigt: Wir beteiligen uns aktuell auch an alternativen Innovationspfaden und Forschungsmethoden, die es ermöglichen, diese Grundfrage unserer Gesellschaft, diese ethische Frage nicht über Bord werfen zu müssen, sondern sich in diesem Rahmen zu bewegen. Davon haben wir alle etwas: Da gewinnt die Forschung, da gewinnt die Wissenschaft, da gewinnt aber auch die Gesellschaft insgesamt. Dazu sollten wir von Deutschland aus unseren Beitrag leisten.

[Beifall bei den Grünen und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linkspartei.PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Paus! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie mitberatend an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz. – Widerspruch dagegen höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.

(B)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 A:

Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung weiterer Gesetze

Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/4215
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3927

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der sechs Artikel miteinander zu verbinden, wozu ich keinen Widerspruch höre. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I bis VI, Drucksache 15/3927. Eine Beratung wird ersichtlich nicht erwünscht. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Gesetzesvorlage auf Drucksache 15/3927. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Enthaltungen und Gegenstimmen sehe ich nicht, dann ist das so beschlossen.

Sodann rufe ich auf

lfd. Nr. 4 B:

Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Errichtung einer Ethik-Kommission des Landes Berlin

Beschlussempfehlungen GesSozMiVer und
Haupt Drs 15/4220

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3982

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der vier Paragraphen miteinander zu verbinden, wozu ich keinen Widerspruch höre. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 bis 4, Drucksache 15/3982. Eine Beratung wird nicht gewünscht. Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und im Hauptausschuss bei Enthaltung der Grünen und der FDP die Annahme der Gesetzesvorlage auf Drucksache 15/3982. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 C:

Dringliche II. Lesung

Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Zweitwohnungsteuergesetzes

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/4221
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4151

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden, wozu ich keinen Widerspruch höre. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II, Drucksache 15/4151. Eine Beratung wird nicht gewünscht. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion die Annahme der Gesetzesvorlage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 D:

Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag – AGLottStV)

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/4222
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4152

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der fünf Paragraphen miteinander zu verbinden, wozu ich keinen Widerspruch höre. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 bis 5 auf Drucksache 15/4152. Eine Beratung wird nicht gewünscht. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion die Annahme der Gesetzesvorlage. Wer so beschließen

(C)

(D)

Präsident Momper

(A)

lage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist so beschlossen.

Die lfd. Nr. 5 haben wir bereits als Priorität unter TOP 4 d besprochen, die lfd. Nr. 6 ist bereits durch die Konsensliste erledigt. Die lfd. Nr. 7 war die SPD-Priorität unter TOP 4 a.

Lfd. Nr. 8:

I. Lesung

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) – vorschulische Förderung und vorfristige Einschulung ermöglichen

Antrag der CDU Drs 15/4198

Ich eröffne die I. Lesung, zu der eine Aussprache nicht mehr vorgesehen ist. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Lfd. Nr. 9 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 10:

(B)

Wahl

a) einer Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreterin

b) einer Person, die Umweltbelange vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin

Wahlvorlage Drs 15/4177

Wir kommen zur einfachen Wahl durch Handaufheben. Die Kandidaten entnehmen Sie bitte der Drucksache. Wer die dort Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 11:

a) Große Anfrage

Vertuschungs- und Verdunklungsgefahr – auch drei Jahre nach dem Bankenskandal

Große Anfrage der Grünen Drs 15/3995

b) Beschlussempfehlung

Konsequenzen aus dem Bankenskandal III – Informationssystem für Abgeordnete im Zuge des Beteiligungscontrollings einrichten

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/4192

Antrag der CDU Drs 15/1234

(C)

Für die Begründung der Großen Anfrage stehen den Fraktionen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung, und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Oesterheld das Wort. – Bitte schön, Frau Oesterheld!

Frau Oesterheld (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage wurde von uns eingebracht, als Herr Sarrazin sich mit den Äußerungen hervortat, dass die Verhandlungen mit den Fondsanlegern das Parlament überhaupt nichts anzugehen hätten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich hier offensichtlich eine Meinungsänderung ergeben hat. Ich hatte den Eindruck, die Linkspartei.PDS hat ihre Broschüre über die Transparenz dem Finanzsenator noch einmal zugeschoben, so dass es ein bisschen deutlicher wurde, warum wir es für unerlässlich halten, dass das Parlament einbezogen wird.

Sie müssen sich von der Opposition kritische Fragen gefallen lassen, wir nehmen unsere Verantwortung als Abgeordnete ernst. Nun haben Sie mir eben gesagt, im Vermögensausschuss sei doch schon alles berichtet worden, was wollen Sie eigentlich noch von mir? – Sie müssten sich aber auch darüber im Klaren sein, dass der Bankenskandal nicht allein eine Sache des Vermögensausschusses ist, der dort geregelt werden kann, sondern dass er eine sehr große Anteilnahme innerhalb der Bevölkerung hervorgerufen hat und dass wir von daher der Meinung sind, dass dies selbstverständlich auch öffentlich ausgetragen werden muss.

(D)

[Beifall bei den Grünen]

Der damalige Abgeordnete und heutige Wirtschaftsminister Wolf hat damals bei der Risikoabschirmung ganz groß angegeben und gesagt, so etwas habe es noch nie gegeben, dass die Kontrollrechte des Parlaments so weit ausgeweitet wurden. Darum verstehe ich nicht, warum wir zunächst permanent der Positivliste hinterher rennen mussten, dann dem Risikoinventar, sodann den Informationen über die Verhandlungen, die Sie mit den Fondsanlegern geführt haben. Ich bin ganz dankbar, dass zumindest der Anlegerschutzbund eine Homepage hat, auf der ich stets erfahren habe, was der Senator jeweils verhandelt hat. Es ist aber schon absurd, dass ich auf einer Homepage des Anlegerschutzbundes das erfahre, was ich eigentlich als Parlament erfahren muss.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Goetze (CDU)]

Wenn es damals schon bei der Risikoabschirmung keine vernünftigen und zuverlässigen Zahlen gab, dann muss es das jedenfalls jetzt geben. Dreieinhalb Jahre später müsste eigentlich ein Zahlenwerk vorliegen. Einschätzungen der Immobilien, Entwicklung der Kosten der Garantien, Risikoinventar – und dabei meine ich übrigens nicht nur die Fonds, sondern ich meine natürlich auch die gesamten Kosten aus dem Schattenkonzern und aus den anderen Garantieerklärungen, die die anderen Töchter der Bankgesellschaft erhalten haben. Wieder müssen wir Ihnen mühselig Zahlen aus den Rippen leiern, damit wir wenigstens selbst Berechnungen anstellen können, die uns eine Einschätzung ermöglichen, ob das, was Sie da trei-

Frau Oesterheld

(A)

ben, wirklich günstig ist. Und wieder sollen wir dem Senat glauben, dass seine vorgeschlagene Lösung ohne Alternative ist. Glauben heißt aber eben nicht wissen, und deshalb haben wir eine Expertenkommission verlangt, die uns als Parlament Alternativszenarien vorführt, damit wir vergleichen und uns für die beste Lösung für das Land entscheiden können.

Die Bank hat Berater, der Senat hat Berater, aber die Abgeordneten sollen glauben. Das war bei der Gründung der Bankgesellschaft so, das war bei der Risikoabschirmung so, und das soll nun bei der Abfindung der Fondsanleger wieder so sein. Das wird im Zweifelsfall auch bei der Frage, wie der Immobiliendienstleistungsbereich aus der Bank ausgliedert wird, wieder so sein.

Wir sind dabei getäuscht worden. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie stolz SPD und PDS waren, dass sie einen Passus in die Risikoabschirmung integriert haben, wonach wir nicht für kriminelle Machenschaften und unsauberer Geschäfte aufkommen wollen. Aber die Formulierung war einfach falsch. Da steht drin: „darauf, worauf kein Rechtsanspruch besteht“. Aber gerade dort, wo Saureien passierten, besteht natürlich ein Rechtsanspruch – zumindest der Anleger. Mit der Formulierung – von wem auch immer sie vorgeschlagen wurde – konnte gerade das nicht erreicht werden, was das Parlament erreichen wollte. Das ist auch der Grund, warum wir nicht – noch nie, aber jetzt schon gar nicht mehr – blind glauben, sondern wissen wollen.

(B)

[Beifall bei den Grünen]

Mit der Risikoabschirmung hat die rot-rote Koalition den Bankenskandal ein bisschen beiseite geschoben und gesagt: Alles andere läuft jetzt schon. – Für uns ist das nicht so. Mit dem Vergleich mit den Fondsanlegern werden alle Forderungen hinfällig, die Differenzierungen, Umgang mit den verschiedenen Fonds und eventuelle Schadenersatzansprüche betreffen. Auch mit der Übernahme des Immobiliendienstleistungsgeschäfts sind enorme Risiken verbunden. Das Parlament hat ein Recht darauf zu wissen, ob die Vorschläge des Senats wirklich die beste Lösung für das Land sind. Stellen Sie uns Ihre Überlegungen dar. Nennen Sie uns die Zahlen, auf denen Ihre Berechnungen beruhen. Geben Sie uns die Chance, Ihre Pläne, Wege und Begründungen zu überprüfen, und das nicht nur hinter den verschlossenen Türen des Vermögensausschusses.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Oesterheld! – Das Wort für den Senat hat nunmehr Herr Finanzsenator Dr. Sarrazin. – Bitte schön!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich bin etwas erstaunt, Frau Abgeordnete Oesterheld! Ich hätte doch gedacht, dass Sie die eine oder andere Information in den vergangenen dreieinhalb Jahren zu sich genommen, verarbeitet und umgesetzt haben.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

(C)

Die Welt hat sich seitdem bewegt. Wir haben Sie in unseren Vierteljahresberichten mit sehr umfassenden Informationen ausgestattet. Es ist richtig, es war damals ein Riesenskandal. Es führt aber nicht weiter, die Abwicklung dieses Skandals auch noch immer unter Skandalverdacht stellen zu wollen. Mit Verlaub, das ist ein bisschen albern.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Das nimmt die Öffentlichkeit auch zur Kenntnis, weil sich dafür einfach keiner mehr interessiert. Die Öffentlichkeit muss auch ökonomisch denken. Sie interessiert sich für tatsächliche Skandale und nicht für virtuelle. Die Abwicklung ist nun tatsächlich kein Skandal.

Ihre Große Anfrage war seinerzeit vielleicht ein bisschen voreilig gestellt worden. Sie ist schon drei Monate alt. Seitdem hat der Senat eine umfassende Abgeordnetenhausvorlage verabschiedet, die er im Senat dreimal beraten hat, weil die Kolleginnen und Kollegen natürlich alles genau wissen wollten, was dann auch für mich bisweilen anstrengend ist, aber so ist das Leben. Diese Vorlage wird gegenwärtig im Vermögensausschuss beraten, dort schon einige Male und noch einige Male. Es gibt eine vertrauliche, aber für alle Abgeordneten offene Veranstaltung, in der sämtliche Fragen beantwortet werden können. Das geht in eine solche Tiefe des intellektuellen Details, Frau Abgeordnete Oesterheld, dass es einfach unmöglich ist, das im Rahmen einer Großen Anfrage vernünftig darzustellen, zumal Ihre Fragen, mit Verlaub, teilweise so anmuten, als schösse man mit Bleischrot auf ein unbekanntes Ziel, nach dem Motto: Fragen wir einmal wild in die Gegend, irgendetwas wird schon treffen.

(D)

[Zurufe von der FDP]

Ich werde mich jetzt bemühen, meine Antwort etwas geordneter abzufassen, als Sie Ihre Fragen gestellt haben. Im Übrigen kann ich Ihnen nur dringend empfehlen: Lassen Sie sich von Herrn Eßer die ausführliche Vorlage des Vermögensausschusses erklären, in der alles steht.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Mal nicht so überheblich!]

Ich komme nun zu den Fragen – zu Frage 1: Dem Abgeordnetenhaus ist die Vorlage zum Kauf von Fondsanteilen zur Zustimmung zugegangen. Im Haushaltsgesetzentwurf ist eine Kreditermächtigung in ausreichender Höhe vorgesehen.

Zu Frage 2: Der Senat ist nicht in der Vergangenheit und wird auch nicht in der Zukunft Verpflichtungen eingehen, für die keine Rechtspflicht besteht. Die Zeichner der Fonds haben allerdings eine Anteilsandienungsgarantie. Das heißt, sie können uns ihre Anteile nach Ablauf der Fonds sowieso für 115 % ihres Nominalwerts zurückgeben. Vor diesem Hintergrund ist der Ankauf unterhalb des Nominalwerts grundsätzlich immer rentabel, zumal wir dann auch Nutznießer aus den Garantien werden.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

Sen Dr. Sarrazin**(A)**

Zu den Fragen 3 und 4: Der Senat hat unmittelbar nach seiner Entscheidung über den Ankauf von Fondsanteilen den zuständigen Ausschuss über die geplanten Maßnahmen und deren wirtschaftliche Vorteile informiert und dann in mehreren Sitzungen Rückfragen ausführlich beantwortet. Der Prozess ist noch im Gange. Mit der Vorlage zum Kauf von Anteilen an abgesicherten Immobilienfonds der Bankgesellschaft hat das Abgeordnetenhaus alle notwendigen Informationen erhalten.

Zu Frage 5: Die Senatsverwaltung und die Bezieher haben unter Einbeziehung einer externen Anwaltskanzlei umfassend die Wirksamkeit aller Garantien geprüft, die die Gesellschaften des Bankkonzerns den Fonds bzw. den Anteilseignern gegeben haben. Vor dem Hintergrund noch laufender Verfahren zur Prospekthaftung und der Verhandlungen mit den Zeichnern möchte ich hier weitere Details nicht nennen. Dies ist aber im Vermögensausschuss ausführlich behandelt worden, wo wir keine Antwort schuldig geblieben sind.

Zu Frage 6: Der Senat sieht keinen Bedarf für die Einrichtung einer Expertenkommission, weil alle Berechnungsgrundlagen vom Konzern Bankgesellschaft und der BCIA umfassend erstellt und geprüft worden sind.

(B)

Zu Frage 7 a: Bisher wurden ausschließlich Sondierungsgespräche zwischen dem Konzern und dem Verwaltungsbeirat unter Hinzuziehung der BCIA sowie Zeichnervertretern von 15 Gesellschaften geführt. Diese 15 Fondsgesellschaften machen über 80 % des gesamten gezeichneten Volumens aus und weisen untereinander ähnliche Strukturen auf: Emissionszeitpunkte, Laufzeiten, Ausschüttungen usw. – Die steuerlichen Bedingungen sind sehr unterschiedlich. Daher ist geplant, jeweils allen Anlegern eines Fonds ein identisches Angebot zu unterbreiten, das die Umstände dieses Fonds jeweils berücksichtigt. Anders ist das technisch nicht beherrschbar. Wir können nicht auf den einzelnen Anleger eingehen. Die 14 bislang noch nicht verhandelten Fonds haben vergleichsweise geringe Kapitalvolumina und sind auch teilweise in ihrer Konstruktion sehr unterschiedlich. Inwiefern wir mit den Beiräten dieser Fonds noch Gespräche führen und ob wir dort ebenfalls Angebote machen, ist noch nicht entschieden. Wir wollen erst einmal den ersten Teil abwickeln und dabei gewonnene Einsichten und Erfahrungen auswerten.

Zu Frage 7 b: Nach Abwägung der Prozess- und Kostenrisiken hat der Bankkonzern bisher in vier Verfahren mit den Klägern Vergleiche geschlossen. Dabei sind durchschnittlich 70 % der Einlage zurückgezahlt worden. Böte man – so war Ihre Frage – allen Fondszeichnern ähnliche Vergleiche an, hätte der Bankkonzern und damit indirekt das Land 2,1 Milliarden € aufzuwenden. In diesem Fall wäre die Ausschüttung gegenzurechnen, die wir dann für die Anteile bekämen, die uns gehörten.

Zu Frage 7 c: Bislang ist kein Verfahren mit einem rechtskräftigen Urteil abgeschlossen worden. Deshalb

kann ich bei den gegenwärtigen Verfahren zu den konkreten Inhalten keine Auskunft erteilen. **(C)**

Zu Frage 7 d: Wenn Ansprüche der Kläger auf der Prospekthaftung begründet sind, unterliegen sie immer auch der Abschirmung. Soweit es keine Prospekthaftung gibt, sind die Ansprüche insoweit unbegründet.

Zu Frage 8: Diese Frage zielt auf die gesamte Risiko-prognose. Ich möchte einige Zahlen nennen, die in einer Anlage zur Abgeordnetenhausvorlage enthalten sind. Danach gehen die aktuellen Schätzungen, die zwischen Bank und Bezieher abgestimmt sind, davon aus, dass sich die voraussichtliche Gesamtinanspruchnahme nominal – dabei ist der Anteilskauf noch nicht einbezogen – zwischen 4,75 und 7,16 Milliarden € bewegt. Barwertig wäre dies ein Betrag zwischen 3,5 Milliarden € und 4,67 Milliarden €. Von diesem Betrag – jeweils auf Grund optimistischer bzw. konservativer Annahmen – entfallen auf die Mietgarantie zwischen 2,45 Milliarden € und 3,01 Milliarden €, auf die Anteilrücknahmegarantie zwischen null und 2,6 Milliarden € – je nach Marktlage, also Marktgängigkeit, Preisentwicklungen und anderem mehr. Auf die Buchwertgarantie zwischen 800 Millionen € und 990 Millionen € und auf die Kreditgarantie zwischen 100 und 540 Millionen €. Bisher haben die Bezieher von diesen Gesamtsummen Anträgen im Umfang von etwa 470 Millionen € entweder zugestimmt oder die Zustimmung als wahrscheinlich eingestuft. **(D)**

Ich komme zu Frage 9: In Umsetzung der Vorgaben der EU wird das Land Berlin zum 31. Dezember 2005 alle nicht veräußerten beziehungsweise nicht aufgelösten Gesellschaften des garantierten Immobiliendienstleistungsgeschäfts übernehmen. Im Unterschied zu anderen Unternehmensübertragungen gibt es bei dieser Ausgliederung keine besonderen rechtlichen Schwierigkeiten, insbesondere gibt es im Rahmen des Kaufvertrags keine Änderungen bei den Regelungen der Detailvereinbarung oder der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung. Die vom Land zu übernehmenden Gesellschaften haben weiterhin Anspruch auf Erfüllung der Buchwertgarantie. Nach Abzug der bereits verkauften Immobilien hat der Bankkonzern heute neben dem buchwertgarantierten Bestand weitere 30 Immobilien.

Das war die Beantwortung der Großen Anfrage. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Für die nun folgende Besprechung stehen den Fraktionen nach der Geschäftsordnung jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Es beginnt der Antragsteller, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Person von Frau Oosterheld. – Bitte schön, Frau Oosterheld, Sie haben das Wort!

Frau Oosterheld (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrazin! Welch „großartige“ Beantwortung! Die Unterlagen befinden sich alle im Ge-

Frau Oesterheld**(A)**

heimschutzraum, und ich könne sie mir angucken, so ungefähr hat sich Ihre Antwort angehört. Das ist aus meiner Sicht dürftig. Ich möchte zwar nicht, dass Sie alles in die Öffentlichkeit tragen, was Sie aus strategischen Gründen nicht müssen, aber ein wenig mehr Information wäre schon angebracht gewesen. Schließlich haben nicht alle Menschen die Möglichkeit, sich entweder im Vermögensausschuss oder im Geheimschutzraum zu informieren.

Ihr Problem, Herr Sarrazin, ist, dass Sie die Vergangenheit nicht interessiert – das haben Sie selbst einmal gesagt. Deshalb haben Sie überhaupt kein Interesse daran, die Aufarbeitung so zu betreiben, dass unsere Fragen zu den Themen Schadenersatz, Sittenwidrigkeit und Wegfall der Geschäftsgrundlage beantwortet werden können. Damit haben Sie sich überhaupt nicht beschäftigt. Sie hätten es aber genau so konsequent machen müssen – darauf hat meine Fraktionskollegin Klotz bereits hingewiesen – wie bei den Themen Anschlussförderung oder Stellenpool. Hier geht es um zig Milliarden Euro. Wenn wir über solche Summen reden, schlagen schon Teilerfolge mit großen Summen zu Buche.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Krestel (FDP)]

Das jedoch wollen Sie nicht, und – so zumindest habe ich Sie heute verstanden – Sie werden es auch in Zukunft nicht machen.

(B)

Ich würde gern einiges aus dem Untersuchungsausschuss zitieren, aber die Unterlagen sind derzeit noch VS-Vertraulich. Erst wenn der Untersuchungsausschuss diesen Status verändert, dürfen wir daraus zitieren. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass sich die grobe Fahrlässigkeit durchaus ableiten lässt. Sie jedoch tun so, als gäbe es das alles nicht. Damit verhalten Sie sich so ähnlich wie die Rechtsanwälte der Bankvorstände im Prozess: Ein Vorstand? Verantwortung des Vorstandes? Weshalb? – Er muss doch nur abnicken, was ihm vorgelegt wird. – Damit wird die Frage nach der Verantwortung des Einzelnen nicht gestellt. So können wir jedoch keine Konsequenzen ziehen, um daraus finanzielle Vorteile für das Land herauszuholen. Ich habe den Eindruck, dass es Ihnen mehr um die Aufsichtsräte geht, die schließlich vom Land bestellt werden, als um den Vorteil für das Land Berlin.

Vor drei Jahren haben wir in der Debatte zur Bankgesellschaft über die organisierte Verantwortungslosigkeit gesprochen und darüber, dass das ganze Desaster nur auf Grund der organisierten Verantwortungslosigkeit hat entstehen können. Jetzt wiederum nennen Sie nur einige Zahlen – 4,75 Milliarden € bis 7,16 Milliarden € – und tun so, als gäbe es keinen großen Unterschied. Die Spanne ist aus meiner Sicht erheblich, und es lohnt sich, um jede einzelne Million Euro zu kämpfen, damit man zu einer Minimierung der Risikoabschirmung kommt.

[Beifall bei den Grünen]

Es stimmt, zum Thema Fonds und dem beabsichtigten Rückkauf liegen einige Unterlagen im Datenraum. Sie haben aber nichts zum Herauslösen des Immobiliendienst-

leistungsbereichs gesagt. Auch dies wird nicht ganz einfach werden. Außerdem gibt es auch hierbei gewisse Kreditgarantien, über die wir noch reden müssen. Die Anfrage bezieht sich nicht allein auf die Fonds, sondern auf die Risikoabschirmung insgesamt. Ich habe das Gefühl, dass Sie immer die Hälfte nicht erzählen beziehungsweise nicht erzählen wollen. Die Fragen, wie es funktionieren soll, wenn der Immobiliendienstleistungsbereich herausgelöst werden soll, haben Sie uns überhaupt nicht beantwortet.

[Henkel (CDU): Was denn jetzt?]

– Ganz ruhig. Ich lasse mich von Ihnen nicht aus der Ruhe bringen.

[Beifall bei den Grünen –
Gaebler (SPD): Die zehn Minuten laufen
auch, wenn Sie nichts sagen! –
Henkel (CDU): Das ist das Beste, was
Sie heute gesagt haben, Herr Gaebler!]

– Ich habe die richtige Seite nicht gefunden. – Wir haben uns im Untersuchungsausschuss mit vielen Problemen der Fonds beschäftigt. Ich habe auch Gutachten über die Fonds gesehen. In all diesen Gutachten wird eines deutlich: Die Anleger versuchen, der Bank nachzuweisen, dass Immobiliengeschäfte unsauber vorbereitet und in den Verkaufsverhandlungen unsauber abgearbeitet worden sind. – Genau diese Probleme kommen aber auf uns zu, wenn wir den Immobiliendienstleistungsbereich beim Land Berlin haben. Genau an dieser Stelle geht es aber auch um die Frage des Schadenersatzes. Wenn die Anleger Recht haben und die IBV Fehler gemacht hat, weil unsaubere Immobiliengeschäfte abgeschlossen worden sind, dann können wir die Schadenersatzleistungen einklagen. Ich habe jedoch das Gefühl, dass Sie genau dies nicht wollen. Wir jedoch werden uns weiter bemühen und nicht nachlassen, Sie aufzufordern, derartige Schadenersatzleistungen für das Land Berlin durchzusetzen.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Frau Kollegin Oesterheld! – Das Wort für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Kollege Wieland. – Bitte schön!

Wieland (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist eine Gemeinsamkeit mit immer häufiger erscheinenden Artikeln in Berliner Tageszeitungen auf: Die Überschrift hat wenig mit dem nachfolgenden Text zu tun. Es wird im Boulevardstil viel mehr skandalträchtig angekündigt, als im Nachgang folgt. Ich hatte damit gerechnet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Grund der Diskussionen im Hauptausschuss und insbesondere im Vermögensausschuss die aus dem Mai datierte Große Anfrage zurückzieht und gegebenenfalls in aktualisierter Form neu einbringt.

Warum hatte ich damit gerechnet? – Am 2. August dieses Jahres haben die Mitglieder des Unterausschusses Vermögen die Vorlage des Senats – zur Beschlussfassung – über den Erwerb von Anteilen an abgeschirmten

(C)**(D)**

Wieland

(A)

Immobilienfonds der Bankgesellschaft erhalten. Am 17. August erfolgte eine erste Beratung im Unterausschuss Vermögen über diese Vorlage.

Nach intensiver Diskussion aller Fraktionen wurde dann folgendes Verfahren miteinander vereinbart: Für die Sitzung des Vermögensausschusses am gestrigen Tag wurde die Beratung der Vorlage unter dem Aspekt „Grundlagen und juristische Fragen“ vereinbart. Dazu konnten die Fraktionen vorab schriftliche Fragen an den Senat aufliefern. Die Fraktion der Grünen hat auf drei Seiten unter der Überschrift „Fragen und Berichtsansforderungen“ davon Gebrauch gemacht. Andere Fraktionen haben ebenfalls schriftliche Fragen eingereicht. Soweit die Fragen rechtzeitig eingegangen sind und den Komplex „Grundlagen und juristische Fragen“ betroffen haben, wurden diese vom Senat schriftlich beantwortet und am gestrigen Tag in der Sitzung des Unterausschusses beraten. Angeforderte Daten, die einer besonderen Vertraulichkeit unterliegen, wurden von der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme im Datenraum zur Verfügung gestellt.

Für die nächste Sitzung des Unterausschusses Vermögen am 14. September wurde vereinbart, die Fragen zum Bereich „Bewertung und Durchführung“ und zum Bereich „Finanzierung und Folgen für das Land Berlin als Eigentümer“ zu beantworten und zu diskutieren. Auch hier wird der Senat die rechtzeitig eingereichten Fragen vorab schriftlich beantworten.

(B)

Ursprünglich war sogar noch eine Sitzung für den 28. September vorgesehen, die die Beratung über den letztgenannten Themenkomplex ermöglichen sollte. Inzwischen besteht zwischen den Fraktionen Einigkeit, dass – wenn möglich – alle bisher eingereichten und noch zu erwartenden Fragen am 14. September beantwortet werden und besprochen werden können.

Um den anderen Mitgliedern des Hauptausschusses und allen Kolleginnen und Kollegen des Hauses eine ausreichende Informationsmöglichkeit zu geben, wurden neben der Möglichkeit, die bisher eingereichten Unterlagen einzusehen, eine nichtöffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses für den 20. September von 13 bis 15 Uhr vereinbart. Alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses seien hiermit eingeladen; die schriftliche Einladung liegt Ihnen bereits vor. Herr Senator Sarrazin, Mitarbeiter der Verwaltung und Rechtsberater der Finanzverwaltung werden uns zur Verfügung stehen. So viel zur Überschrift der Großen Anfrage, die eine Vertuschungs- und Verdunklungsgefahr suggerieren will.

Ich denke, die Darstellung der Vereinbarung, wie und in welchem Umfang wir die parlamentarische Vorlage behandeln, macht deutlich, dass von Vertuschung und Verdunklung keine Rede sein kann.

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Herr Senator Sarrazin hat die Einzelfragen, soweit dies in öffentlicher Sitzung möglich war, beantwortet. Ich möchte heute gar nicht auf einzelne Inhalte eingehen. Zu vielen

Punkten haben wir noch weitere Informationen angefordert, und wir wollen bis zu einem abschließenden Meinungsbild auch das verabredete Verfahren erst einmal in Gänze durchlaufen.

(C)

Folgendes kann ich aber für die SPD-Fraktion schon klarstellen: Es ist im Grundsatz richtig, auch über den Weg des Erwerbs von Anteilen an abgeschirmten Immobilienfonds der Bankgesellschaft die zu erwartenden erheblichen finanziellen Belastungen des Landes Berlin aus der Risikoabschirmung zu vermindern. Selbstverständlich wollen auch wir sicherstellen, dass dies nur erfolgt, wenn nachweisbar Vorteile für das Land Berlin und damit für die Bürgerinnen und Bürger unsere Stadt gesichert sind. Ohne eine ausreichende Informations- und Diskussionsmöglichkeit wäre für uns dieser Weg auch nicht gangbar.

Die im Haushaltsplanentwurf vom Senat eingestellte Kreditermächtigung macht deutlich, dass es hier um große Summen geht, wie immer im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Bankenskandals. So leichtfertig es wäre, diesem Weg blind zu folgen, so unverantwortlich wäre es aber auch, die Möglichkeiten nicht zu nutzen, die Gesamtschadenshöhe zu minimieren, das heißt, die Belastung für die Zukunft zu verringern. Am Ende des dargestellten umfangreichen Informations- und Diskussionsprozesses, wenn wir die notwendige Sicherheit für eine richtige politische Entscheidung haben, werden wir über die Beschlussvorlage entscheiden.

(D)

Die heutige Berichterstattung im „Tagesspiegel“ mit den Zitaten der Oppositionspolitiker der FDP und der CDU, der Kollegin Meister und des Kollegen Kaczmarek, zeigt meines Erachtens auf, dass wir gute Chancen haben, am Ende dieses verabredeten parlamentarischen Verfahrens über diesen Erwerb von Anteilen an abgeschirmten Immobilienfonds auch mit einer breiten Mehrheit des Hauses entscheiden zu können. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Wieland! – Es folgt für die Fraktion der CDU der Kollege Kaczmarek. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

[Beifall bei der CDU]

Kaczmarek (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Der Titel der Großen Anfrage verheißt Fürchterliches. Vertuschung und Verdunklung, das hört sich schon einmal gut an und lässt sich presstechnisch auch gut verkaufen. Das dachte man wahrscheinlich bei der Auflage dieser Großen Anfrage. Das hat dann doch nicht so geklappt, da es aktuellere Probleme in dieser Stadt und diesem Land gab.

Vertuschung und Verdunklung, liebe Kollegen von den Grünen: Wir wollen zwar nicht zurück in den Urschleim, aber denken Sie bitte an die kurze Zwischenepisode der rot-grünen Regierung, in der eine verhängnisvolle Entscheidung fiel, die den Durchgriff auf die Bankgesellschaft ermöglichte. Ich glaube, hier sind Ihre eigenen

Kaczmarek**(A)**

Verantwortlichkeiten noch unaufgearbeitet. Vielleicht sollten Sie sich hierum auch noch einmal kümmern.

[Beifall bei der CDU]

Ansonsten ist vieles, was mit großer Aufregung verbunden ist, bei näherer Betrachtung doch gar nicht so aufregend. Beispielsweise die 300 Millionen €, die der Senat brav jedes Jahr für die Absicherung der Risiken der Bankgesellschaft etatisiert, hat er bisher jedes Mal verwendet, aber nicht für die Bankgesellschaft, sondern für viele andere schöne Dinge, die er ohnehin schon einmal machen wollte. Die sind nie benötigt worden. Vielleicht wird dieses Jahr etwas abfließen. Das werden wir am Ende des Jahres sehen, aber letztlich ist es alles nicht gar so dramatisch geworden.

Hier geht es um eine ganz andere Frage. Liebe Kollegen von der PDS, es ist die Frage, was wir nun mit den Fonds machen und ob es eine vorzeitige Ablösung gibt oder nicht. Volkstümlich ausgedrückt – weil wir als Wissende aus dem Vermögensausschuss nicht aus den Vorlagen zitieren dürfen – stellt sich die Frage – ich gehe davon aus, dass diese Vorlage, nämlich der Prospekt über einen wunderbaren Fonds, öffentlich verfügbar ist –, ob das Land Berlin in Zukunft glücklicher Eigentümer dieses wunderbaren Penny-Marktes in Westhausen an der Ostalb – eine liebenswerte Gemeinde, wie der Prospekt uns mitteilt – wird oder nicht.

(B)

Wenn man übrigens diesen Prospekt liest, bekommt der Aspekt Prospekthaftung eine ganz andere Wendung. Über eine ganze Seite ist nämlich ausgeführt: „Westhausen, die liebenswerte Gemeinde in der Ostalb, eingebettet in das Tal“, „eine frühmittelalterliche Siedlung zwischen 700 und 900 nach Christus“. Wir erfahren auch, dass diese Gemeinde schlimme Notzeiten im 30-jährigen Krieg erlebt hat und dass 1616 bis 1626 dort die Lungenfäule unter dem Vieh herrschte.

[Hoffmann (CDU): Au weia!]

Das ist in der Tat eine bemerkenswerte Erkenntnis, und ich bin beruhigt, dass so umfangreiche Informationen an die Fondszeichner weitergegeben wurden, so unter anderem auch, dass die nahe Kapfenburg zu einem Besuch einlädt und das Erholungsgebiet mit einem Stausee versehen ist. Es gibt dort auch römische Hinterlassenschaften. Ich kann nur sagen: „Westhausen, die liebenswerte Gemeinde in der Ostalb“, ich kann es gar nicht erwarten, Eigentümer dieser Immobilie zu werden. Das ist wirklich ganz toll.

[Gaebler (SPD): Der Penny-Markt läuft doch von selbst!]

– Herr Gaebler, vielleicht machen wir einmal eine Ausschussreise dorthin.

Der wirklich ernsthafte und problematische Teil – unabhängig von der Kurzbaubeschreibung, die man auch nachlesen kann, und der Erkenntnis, dass der Penny-Markt mit weißen Porzellanobjekten und verchromten

Armaturen mit Einhebelmischer ausgestattet ist – kommt im letzten Absatz:

Die Miete für das erste vollständige Mietjahr beträgt ohne – –

Ich sage gar nicht die Summen, weil die wahrscheinlich auch vertraulich sind.

Die jährliche Gesamtmiete wird durch den Generalmietvertrag beziehungsweise Mietgarantievertrag mit der Immobilien- und Baumanagement der Bankgesellschaft Berlin für die Dauer von 25 Jahren garantiert.

Ich hoffe sehr, dass das Gebäude auch tatsächlich 25 Jahre steht, aber so sicher bin ich mir bei einem Penny-Markt nicht.

Aber dies ist genau das Problem, um das man sich kümmern muss: Wie kommen wir aus der Sache heraus, nachdem das Land die Garantie dafür übernommen hat, nach dem Willen dieses Hauses – mit unterschiedlichen Mehrheiten – übernehmen musste? Dies ist eine ziemlich sachliche und ideologisch relativ unaufgeregte Frage, liebe Kollegin Oesterheld. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, dass man über diese Frage informiert werden muss. Dazu gibt es ja auch die Sitzung des Hauptausschusses. Das hatten wir als Mitglieder des Vermögensausschusses angeregt. Wir haben gesagt: Wir wollen selbstverständlich auch die Kollegen bei dieser Entscheidung mitnehmen, denn es kann nicht sein, dass stellvertretend für das gesamte Parlament einige – in Anführungszeichen – Wissende Entscheidungen treffen. Es muss auch eine Vorlage geben, die öffentlich zugänglich ist, die alle Kollegen ansehen können und aus der sie dann ihre Schlüsse ziehen können.

(D)

[Wechselberg (Linkspartei.PDS): Genau!]

Das wird auch getan.

Danach müssten wir uns darüber unterhalten, ob das für das Land Berlin ein vorteilhafter Weg ist oder nicht. Sie sagten in Ihrer Eingangsrede, es gehe um die Frage: Glauben oder Wissen? – Darin lag ein wenig der Unterschied. Sie wollen es also wissen. Liebe Frau Oesterheld! Wir wissen einiges. Wir wissen nämlich, dass bestimmte Sachen mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit auf uns zukommen werden, weil wir uns letztendlich dazu verpflichtet haben. Wir wissen, dass es ein Andienungsrecht dieser Fonds gibt. Wir wissen also, dass wir irgendwann am Ende 100 oder 115 % – je nachdem, wie der Fonds ausgestattet ist – zahlen müssen.

Es stellt sich allerdings die Frage, was in der Zwischenzeit passiert und wie sich diese Fonds entwickeln. Wie entwickelt sich also der wunderbare Penny-Markt in Westhausen an der Ostalb? Wie entwickeln sich die anderen Strukturen, die diese Fonds beinhalten? Wird es aufwärts gehen mit der Immobilienentwicklung? Wird der Vermietungsstand hervorragend sein? Wird die Mietgarantie gar kein Problem sein, weil die Mieten steigen und die Vermietung überhaupt kein Problem ist? Oder

Kaczmarek**(A)**

wird es im Gegenteil – was wir vielleicht aus der jetzigen Situation eher schließen würden – durchaus zur Inanspruchnahme dieser Mietgarantien kommen?

Das muss man einmal nüchtern abwägen. So sehr ich auch gern vollständige Gewissheit hätte, wird es die vollständige Gewissheit an der Stelle nicht geben, denn alle Prognosen, die über fünf Minuten in die Zukunft hinausgehen, sind immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden Fall müssen wir teilweise über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg prognostizieren, wie sich das entwickeln wird. Dabei stellt sich letztendlich die Frage, ob wir diesen Prognosen glauben oder nicht glauben. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, dass darüber sicherlich noch diskutiert werden muss und dass man sich das im Einzelnen ansehen muss, aber man muss dann eine Entscheidung aus der eigenen Verantwortung heraus treffen. Dabei geht es um die Frage: Glaubt man, dass das für das Land ein vorteilhaftes Geschäft ist, oder glaubt man das nicht?

Ich habe im Vermögensausschuss auch schon mehrfach die Frage gestellt: Wenn das alles so vorteilhaft für das Land ist – das mag ja so sein, und ich wünsche mir auch, dass das so ist –, warum sollten sich dann die Anleger darauf einlassen? – Das ist zugegebenermaßen ein etwas bössartiger dialektischer Zirkelschluss nach dem Motto: Wenn das so gut für das Land ist, dann können eigentlich die anderen nicht damit zufrieden sein, und dann werden sie das Angebot nicht annehmen. – Im Umkehrschluss könnte man folgern: Wenn sie es annehmen, kann es eigentlich auch nicht so gut für das Land Berlin sein. – Da gibt es verschiedene Argumentationslinien, die ich jetzt nicht wiedergeben will. Die reichen bis hin zum Lebensalter der Zeichner und Ähnliches. Es mag auch sein, dass die Anleger ebenfalls aus der Position der nicht vollständigen Zukunftsgewissheit und des nicht vollständigen Wissens heraus argumentieren und arbeiten. Insofern gibt es vielleicht an dieser Stelle die eine oder andere Entscheidung, die nicht rational begründet ist.

(B)

Wie auch immer – es ist eine problematische Situation, wo wir vor der Frage stehen, ob wir noch einmal in großem Umfang Geld in die Hand nehmen, um dann Eigentümer einer Reihe von Immobilien zu werden. Zudem ist noch genauer zu fragen, wie die Konstruktion sein wird, wer Erwerber wird und wie das Verfahren im Einzelnen gestaltet wird. Aber letztendlich hilft alles nichts: Man muss sich auf eine Prognose der Zukunft einlassen und entscheiden, welche man für wahrscheinlich und welche man für weniger wahrscheinlich hält. Das werden wir in den nächsten Ausschusssitzungen in aller Breite und Tiefe diskutieren können, und am Ende werden wir uns alle gemeinsam entscheiden müssen, ob wir die Vorlage des Senats und seine Prognosen für gerechtfertigt halten oder nicht. Diese Entscheidung wird uns niemand abnehmen können.

Skandalisieren braucht man das letztendlich nicht. Es geht hierbei nicht darum, Geschenke an irgendjemand zu

verteilen. Das würde ich an dieser Stelle niemandem unterstellen. Es geht vielmehr einzig und allein – und davon sollten wir uns leiten lassen – um die Frage: Kann das Land Berlin mit einer vorzeitigen Ablösung dieser Fonds auf lange Sicht Geld sparen oder nicht? – Diese Frage werden wir beantworten müssen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Beifall des Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS)]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Das Wort zu einer Kurzintervention erhält Frau Dr. Klotz. – Bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich musste mich noch einmal zu Wort melden, Herr Kaczmarek, denn ich finde es nachgerade unverschämt, wenn ausgerechnet Sie als Vertreter der Partei, die den Bankenskandal in Berlin wesentlich mit zu verantworten hat, sagen, die Verantwortung der Grünen für diese ganze Geschichte müsse nun endlich einmal aufgearbeitet werden.

[Beifall bei den Grünen]

Ich finde es einfach unverschämt. Das zum Ersten.

Zum Zweiten: Es sollte auch einmal daran erinnert werden, dass wir hier nicht über Peanuts und Pipifax reden, sondern über einen der größten Skandale in der Berliner Politik, der noch nicht ausgestanden ist und für den diejenigen, die dafür verantwortlich sind, die Verantwortung noch nicht übernommen haben. Auch hierbei sind Vertreter Ihrer Partei ganz vorne und haben keinerlei Unrechtsbewusstsein, was das Vergangene betrifft. Das kann man sowohl bei Herrn Landowsky in dem betreffenden Prozess beobachten, aber auch Herr Diepgen, der sagt, es seien nur 2 Milliarden € an Schaden entstanden, hilft der politischen Moral in diesem Land nicht weiter.

[Beifall bei den Grünen]

Herr Sarrazin und Herr Wieland! Es ist richtig, dass sich seit der Zeit, in der wir diese Große Anfrage geschrieben bzw. gestellt haben, einiges verändert hat. Es hat auch mehr an Aufklärung gegeben, als es bis zu diesem Zeitpunkt der Fall war. Allerdings sollte man in dem Zusammenhang auch einmal daran erinnern, dass wir uns diese Transparenz, diese Beteiligung und die heute vorliegenden Informationen mit großer Anstrengung erstritten haben.

[Beifall bei den Grünen –

Zurufe]

– Aber selbstverständlich war das so! – Ich finde es auch völlig legitim – und sage es gern noch einmal –, dass wir nicht nur im Vermögensausschuss und im Hauptausschuss, sondern auch hier im Plenum über diese ziemlich weitreichenden politischen Fragen, die diese Stadt betreffen, diskutieren. Es ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht und Schuldigkeit, hier das Für und Wider dieser Abfindungsregelung zu diskutieren, zumal wohl Ihnen genauso wie uns klar ist, dass nach einer Ver-

(C)**(D)**

Frau Dr. Klotz

(A)

ständig auf diese Abfindung andere Wege verschlossen sind.

Ich möchte mich dagegen zur Wehr setzen, dass Sie so tun, als redeten wir hier über die Telefonrechnung, über Kleinigkeiten und Peanuts

[Gaebler (SPD): Das hat doch keiner gesagt!]

und als gehörte das nicht hierher. Es geht um Milliarden und um weitreichende politische Entscheidungen, und es ist absolut legitim, darüber im Plenum zu reden. Herr Gaebler! Es ist auch absolut legitim, die betreffenden Fragen hier an dieser Stelle zu stellen und Sie – gerade auch Sie als Sozialdemokraten – zu zwingen, sich dazu zu verhalten.

[Beifall bei den Grünen –

Gaebler (SPD): Mich persönlich am Ende noch!

Ihr seid die einzig Guten!

Das ist moralisch überheblich! –

Pewestorff (Linkspartei.PDS): Wir predigen aber Wein! – Weitere Zurufe]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Das Wort hat nun Herr Kollege Wechselberg. – Bitte schön!

Wechselberg (Linkspartei.PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll eigentlich diese theatralische Empörung, Frau Kollegin Klotz? – Das ist an dieser Stelle doch völlig unangemessen.

(B)

[Beifall bei der Linkspartei.PDS, der SPD und der CDU]

Wenn Herr Diepgen oder die Bevölkerung von Neukölln hier wären oder meinetwegen auch Ihre geschätzten anderen Gegenkandidaten oder wer auch immer,

[Dr. Heide (CDU): Frau Fugmann-Heesing oder Herr Staffelt!]

dann hätten wir vielleicht noch Verständnis dafür, dass Sie sich so echauffieren und empören. Aber dass Sie den geschätzten Kollege Kaczmarek so traktieren müssen – und uns gleich noch mit –, finde ich in der Sache unangemessen,

[Beifall bei der Linkspartei.PDS, der SPD und der CDU]

zumal Herr Kaczmarek nichts gesagt hat, was nicht die Wahrheit wäre. Er hat Sie doch nicht für den Bankenskandal verantwortlich gemacht, sondern er hat dezent darauf hingewiesen, dass sich auch die rot-grüne Übergangsregierung bemühen musste, mit dem eingetretenen Schadensfall umzugehen. Das haben Sie auch getan. Sie haben z. B. dem Bundesaufsichtsamt für Finanzen zwischen Weihnachten und Neujahr einen schönen Brief geschrieben, in dem es hieß: Na klar, wir stehen als Land Berlin dafür gerade, dass die Bankgesellschaft nicht in die Insolvenz geht, und wir versuchen, das abzuwenden. – Das haben Sie damals abgezeichnet. War ja auch richtig.

[Frau Dr. Klotz (Grüne):

Ich habe den Brief geschrieben?]

Also haben Sie zumindest einen Umgang mit dieser Frage finden müssen. Wenn Sie das nicht wissen, schlagen Sie es einmal nach, sonst erkläre ich es Ihnen noch einmal in Ruhe!

(C)

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Diesen Brief habe ich nicht geschrieben!]

Ansonsten bin ich völlig an der Seite der Kollegen. Sowohl Frau Meister wie auch Herr Kaczmarek und Herr Wieland haben das bereits alles betont. Gestritten werden musste hier in der Sache eigentlich um gar nichts. Wir haben ein grundseriöses Verfahren zur Abarbeitung dieser Fragen im Unterausschuss Vermögensverwaltung und Beteiligungen, in dem Sie leider nicht sitzen, Frau Klotz, Frau Oesterheld. Die Person, mit der wir das ernsthaft in der Sache und im Detail diskutieren, ist der Kollege Eßer, dem ich von hier aus alles Gute und herzliche Genesung wünsche. Mit dem macht die Debatte um Details Sinn. Wenn wir darum streiten, was wir im Unterausschuss heftig tun, dann sind Sie gar nicht da, was man bedauern kann. Setzen Sie sich doch einfach einmal hinein, Frau Kollegin Oesterheld, und folgen Sie der Diskussion, die wir beispielsweise mit den Rechtsvertretern des Landes Berlin führen. Sollen wir jetzt hier noch einmal als Rollenspiel nachstellen, wie es ist, wenn man mit den Rechtsanwälten diskutiert?

[Beifall des Abg. Klemm (Linkspartei.PDS)]

Vergeuden Sie mit solchen sinnlosen Diskussionen nicht die Aufmerksamkeit, die Ihnen das Plenum entgegenbringt, wenn es um so wichtige Themen wie den Bankenskandal und die Frage geht, wie wir damit klarkommen.

(D)

Das Haus befindet sich gerade in einem ernsthaften Diskussions- und Arbeitsprozess, an dessen Ende die von allen Kolleginnen und Kollegen politisch zu entscheidende Frage stehen wird, ob man diese Form des Vergleichs mit den Fondsanlegern macht oder nicht. Das ist eine weitgehend leidenschaftslos abzuwägende Frage. Da hat der Kollege von der CDU völlig Recht. Man kann am Ende zu dem Schluss kommen, dass das Angebot – aus welchen Gründen auch immer – nicht zu machen ist.

Da hat man auch unterschiedliche Motive. Ich unterstelle Ihnen zum Beispiel schon seit etlichen Monaten, dass Sie nur den Weg dafür bereiten wollen, an dieser Entscheidung auf keinen Fall positiv beteiligt sein zu müssen. Sie suchen nach Gründen, aus denen Sie das ablehnen können. Ich beobachte das leidenschaftslos, denn Sie werden das sowieso tun. Ich kann daran nichts ändern. Ich bemühe mich zwar immer noch um eine inhaltliche Debatte mit dem Kollegen Eßer und habe auch gelegentlich den Eindruck, dass er dazu neigt, das tun zu wollen, aber ich gehe davon aus, dass er von Ihnen daran gehindert wird. – Sei es drum, alles egal.

Am Ende steht für dieses Plenum die rational abzuwägende Frage, ob man den Vergleich mit den Fondszeichnern zu bereits garantierten Risiken macht oder alles beim Alten lässt. Sie erklärten hier schon wieder, man habe keine Alternative. Das ist Quatsch. Die Alternative be-

Wechselberg**(A)**

steht darin, dass alles so bleibt, wie es ist. Dann wird das Land Berlin aus der Risikoabschirmung belastet, und zwar in einem Umfang von 4,5, 7,5 oder 8 Milliarden €. Dann gehen die Dinge bis ins Jahr 2030 ihren Gang. Für uns wäre damit eine Chance verschenkt, – erstens – darum zu ringen, dass es billiger geht als das, was dort zu projizieren ist, und – zweitens – Risiken für das Land Berlin abzuwenden. Nicht nur Sie wollen genauer geprüft sehen, ob man nicht die Rechtsgrundlage der Fonds bestreiten könnte, sondern auch das Land bzw. die Bankgesellschaft wird von den Fondszeichnern verklagt. Darin liegen ebenfalls rechtliche Risiken, die man abwenden könnte.

Ich greife einen Punkt heraus, der deutlich macht, warum es aus meiner Sicht Sinn macht, um einen solchen Vergleich zu ringen: Wir haben über die Risikoabschirmung und das entsprechende Gesetz Zahlungen bis zum Jahr 2030. Wenn man jetzt einen Vergleich mit den Fondszeichnern schließt, ist allein der Zinsvorteil ganz erheblich, den man daraus generiert, dass wir heute und nicht erst im Jahr 2030 zahlen. Er wird am Ende dazu beitragen, dass wir gegenüber der regulär gestaffelten Zahlung einige Hundert Millionen Euro sparen. Alleine das macht in der Abwägung Sinn und kann zu einer Schadensminimierung beitragen.

(B)

Bei Ihnen habe ich den Eindruck, dass Sie sich der „Initiative Bankenskandal“ – verzeihen Sie, dass ich das böse Wort verwende – anbieten wollen. Sie wollen sich als diejenigen präsentieren, die mit weißer Weste dastehen und sich an der Abarbeitung des Problems nie die Finger schmutzig gemacht haben. Sie wollen in der Öffentlichkeit als diejenigen dastehen, die mit der ganzen Sache nichts zu tun haben.

[Frau Oesterheld (Grüne): Das ist doch platt!]

Sie verweisen auf Scheinalternativen, um der Öffentlichkeit weis zu machen, dass es das Problem, um das wir uns hier bemühen, nicht gibt.

In diese Richtung geht auch Ihr Argument – Sie haben es auch gebracht, Frau Oesterheld – mit der Sittenwidrigkeit der Fonds. Das ist eine olle Kamelle. Das kann man immer noch diskutieren. Wir tun es auch im Unterausschuss, beispielsweise vor zwei Tagen mit den Anwälten des Landes Berlin. Alles, was dazu kommt, ist aber nicht überzeugend, weil die Prozesschancen in einem solchen Fall minimal wären. Zudem gehen Risiken damit einher. Da gehen Sie einfach auf den Leim.

[Frau Oesterheld (Grüne): Ha, ha, ha!]

Sie behaupten, man könne über diese Form des Streitstellens von Grundlagen das gesamte Problem Bankenskandal und die Folgen für das Land Berlin mit Abrakadabra aus der Welt schaffen. Das, Frau Kollegin Oesterheld, wird nicht funktionieren.

Sie werden in der einen oder anderen Form einen Weg zu einem angemessenen Umgang finden müssen, und zwar spätestens, wenn mit Ihnen ernsthaft zu diskutieren

ist, ob Sie tatsächlich so regierungsfähig sind, dass Sie wahlweise in der Regierungskoalition mit uns oder der Sozialdemokratie sein können. Dann werden Sie vor dem Problem stehen, real mit den Folgen der Bank umgehen zu müssen. Dann hat es ein Ende mit der Herumdrückerei; das kann ich Ihnen versprechen. Sie werden sich vor den Wählerinnen und Wählern erklären müssen. – Herr Müller lobt Sie ja gelegentlich in haushaltspolitischen Fragen, worüber ich mich wundere, denn im Umgang mit Ihnen kommt dazu relativ wenig. – Irgendwann ist die Herumdrückerei in den schummrigen Ecken, die nur noch von der kargen Funzel zweifelhafter Erkenntnis, die Ihnen Herr Schwintowski aufschreibt, beleuchtet sind, bei Ihnen vorbei. Dann müssen Sie sich erklären. Sie müssen sagen, ob Sie zu bestimmten Grundlagen stehen, ob Sie eine rechtliche Verpflichtung sehen, die das Land Berlin für die Bankgesellschaft in dem Versuch übernommen hat, den Konkurs dieser ehrenwerten Institution abzuwenden, ob Sie mit dem Bemühen einhergehen, das wir dort über die BCIA betreiben, um immobilienwirtschaftliche Risiken zu minimieren, ob Sie dabei sind, wenn es darum geht, in Verhandlungen mit den Fondszeichnern entsprechende Lösungen zu finden. Spätestens an diesem Punkt hat die Herumdrückerei für Sie ein Ende. Auf diesen Moment freue ich mich ganz persönlich. Wir werden das dann intensiv miteinander zu klären haben.

Nun steht dieses Haus am Beginn eines Beratungsprozesses von mindesten drei oder vier Vermögensausschusssitzungen, in den wir die Kolleginnen und Kollegen, denen wir gerne weniger zumuten würden, als ihnen gelegentlich von den Grünen zugemutet wird, umfassend einbeziehen. Am Ende wird man eine rationale und hoffentlich für alle Seiten tragfähige Entscheidung treffen. Auf diesen Weg machen wir uns mit aller Gelassenheit und ohne große Theatralik. – Danke schön!

[Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Kollege Wechselberg! – Für eine Kurzintervention erhält die Kollegin Oesterheld von der Fraktion der Grünen das Wort. – Bitte schön!

Frau Oesterheld (Grüne): Herr Wechselberg! Ihr Redebeitrag war ziemlich unverschämt, nämlich uns vorzuwerfen, wir würden nur wegen der Bankeninitiative reagieren. Es sind mehrere Leute dabei. Ich finde, dass sie sich auch Mühe gemacht und einige interessante Ideen gebracht haben. Tun Sie bitte nicht so, als wollten wir uns einer Initiative anbieten. Wir haben uns mit denen und mit den Argumenten von anderen auseinander gesetzt. Wir haben versucht herauszukriegen, welche Punkte es sein könnten. Wir sollten jeden Punkt suchen, der zur Schadensminimierung führen könnte.

[Beifall bei den Grünen]

Arrogant zu sagen, wir seien sowieso nur blöd, ist unverschämt und unangemessen. Sie haben nicht das Recht, sich auf diese Art und Weise hier hinzustellen.

(C)**(D)**

Frau Oesterheld

(A)

Wir haben uns die ganze Zeit viel Mühe gemacht. Wir haben versucht, alle möglichen Berechnungen zu machen, weil wir keine Zahlen hatten. Es mag ja sein, dass Sie andere Zahlen hatten, aber wir hatten keine. Wir haben hoch- und runtergerechnet, was es bedeuten könnte, weil wir diese Informationen nicht hatten. Und jetzt tun Sie so, als sei immer alles offen gewesen. Wieso hat sich Sarrazin hingestellt und gesagt, die Fondsvergleiche hätten uns nicht zu interessieren? – Daraufhin sind wir erst auf die Barrikaden gegangen. Nicht etwa, weil wir eine Inszenierung machen wollten, sondern weil er wortwörtlich gesagt hat: Das mache ich. Das hat das Parlament nicht zu interessieren. – Das ist die Unverschämtheit, gegen die wir uns wehren.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Frau Kollegin Oesterheld! – Für die Fraktion der FDP spricht nun die Kollegin Meister. – Bitte, Sie haben das Wort!

Frau Meister (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wechselberg! Es ist wirklich ungerecht, Herrn Eßer – dem von hier aus gute Besserung zu wünschen ist – vorzuwerfen, er drücke sich darum. Das trifft nicht den Sachverhalt.

[Beifall der Frau Abg. Paus (Grüne)]

(B)

Ich habe eher die Befürchtung, dass Herr Eßer jeden einzelnen Fondsanleger samt seines Lebenslaufs persönlich nachrechnen möchte. Ein Engagement, das man ihm zu nächst erst einmal zu Gute halten darf.

Genau da stellt sich aber auch die Frage, wie wir parlamentarische Kontrolle definieren wollen, wie wir Verantwortung, auch des Senats, definieren wollen. Das ist der Punkt, an dem wir etwas von der Position der Grünen abgewichen sind. Selbstverständlich haben wir ein starkes Interesse an ausführlichster Information. Auch wir möchten die Entscheidung, die es nachher zu beurteilen gilt, nachvollziehen können. Aber wir möchten nicht die Verwaltung ersetzen. Wir möchten uns ebenfalls nicht die Verantwortung teilen, denn die trägt dieser Senat. Die Beurteilung darüber, ob das nachher für das Land gut oder schlecht ist – das hat Herr Kaczmarek bereits ausgeführt –, haben wir zu leisten, aber nicht sozusagen den Weg der einzelnen Fonds, der einzelnen Summen und der einzelnen Verhandlungen. Das ist nicht die Rolle des Parlaments, in einem gemeinsamen Verhandeln, gewissermaßen alle mit allem, Verantwortlichkeiten zu verweisen. Das möchte ich nicht, diesen Schuh möchte ich mir nicht anziehen, weil uns der zu groß ist.

Der Schuh ist auch Herrn Eßer zu groß, deshalb möchte er eine Expertenkommission haben. Das kann ich gut verstehen. Eine Expertenkommission jenseits des Parlaments, die mit dazu beitragen soll, das zu beurteilen, wie weit ein Vergleich bei einer Abfindung möglich ist, halte ich nicht mehr für im Sinne einer parlamentarischen Kontrolle und der Rolle der Opposition.

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der SPD]

(C)

Eine Expertenkommission, die bei der Beurteilung hilft und gleichzeitig noch objektiv sein soll – wir wissen alle, dass eine vom Parlament eingesetzte Expertenkommission und Objektivität sich nicht wirklich verbinden. Es geht tatsächlich darum, wie wir mit möglichst viel Information sicherstellen können, dass genau die entscheidende Frage: Ist es zum Vorteil des Landes oder nicht? – für uns alle, eindeutig für uns alle Abgeordneten, wirklich nachvollziehbar ist. Da kann man fragen, ob allen in diesem Parlament in diesem Moment klar ist, dass wir mal eben über 1,8 Milliarden € reden. 1,8 Milliarden €! Das ist schon nicht so ganz wenig, was hier auf dem Spiel steht. Deshalb ist richtig, sich ausführlich Gedanken darüber zu machen und intensiv nachzufragen. Ich bin der Auffassung, dass wir das auch im Gros zu leisten versuchen. Wir haben im Unterausschuss Vermögensverwaltung und Beteiligungen eine Art und Weise des Umgangs mit dieser Frage gefunden, die zumindest auf dem Weg dahin ist, dass man sagen kann: Ja, es gibt eine Menge an Informationen, es gibt so viele, dass sie ausreichend sein könnten.

Ich spreche jetzt die Punkte an, um die es eigentlich geht. – Es geht einmal um die Frage der Sittenwidrigkeit. Auch auf diese Frage sind Sie eingegangen, Herr Wechselberg. Auch dabei würde ich Ihre Einschätzung teilen, dass nach den langen Gesprächen, die geführt worden sind, die Wahrscheinlichkeit ausgesprochen minimal ist, dass irgendjemandem Sittenwidrigkeit unterstellt werden kann. Selbst wenn ich das Gefühl, man müsste die Jungs doch mal an den Hammelbeinen kriegen können, nachvollziehen kann, weiß ich, dass die Emotionen die Rechtslage nicht bestimmen. Das Gutachten von Freshfields Bruckhaus Deringer hat das sehr deutlich erklärt, dass es sich nicht um eine Sittenwidrigkeit handelt.

(D)

Es wird dann darum gehen, das Abfindungsangebot zu beurteilen. Das ist schwierig, weil es frei verhandelt werden soll. Herr Kaczmarek hat schon die Frage aufgeworfen: Wieso soll ich als Anleger ein Angebot annehmen, das nachher für das Land Berlin günstig ist? – Das ist nicht ganz klar. Es mag bei manchem im persönlichen Bereich gute Gründe geben zu sagen: Na ja, wenn ich meine 20 000 DM, die ich damals angelegt habe, jetzt zurückbekomme, könnte ich in Immobilien investieren, denn die sind gerade besonders günstig. – Es gibt mit Sicherheit eine Menge Gründe, warum es für einen Anleger interessant sein kann. Dort muss sicher viel nachgefragt werden, um sicherzustellen, dass nicht einer, der abgefunden wird, sich jetzt noch einmal daran gesund stoßen kann. Andererseits ist es auch so, dass man nicht davon ausgehen kann: Aha, da ist wirklich einer über den Leisten gezogen worden, hätte er das Angebot nur nicht angenommen. – Ich bin der Auffassung, dass man das abwägen muss. Dafür gibt es nach ausführlicher Diskussion in der letzten Sitzung des Unterausschusses Vermögensverwaltung und Beteiligungen neue Vergleichswerte, neue Berechnungen, so dass man sich einen guten Eindruck verschaffen kann.

Frau Meister

(A)

Sicher wird erneut der Steuervorteil zu diskutieren sein, wie weit das abgesegnet ist, wie weit er den Betroffenen erhalten bleibt und wie weit es Zusagen von Bundesseite gibt. Dann wird sich auch noch einmal die Frage stellen – ich glaube, dass das der sehr viel interessantere Bereich werden wird –, wie wir uns die Fondsverwaltung durch das Land vorstellen. Dann ist es ja wieder bei uns, dann sind wir wieder in der Verantwortung, damit so umzugehen, dass daraus nicht eine neue Katastrophe erwächst. Da sagt Herr Sarrazin: Wir haben ein besonderes Interesse daran, dass wir möglichst effizient damit umgehen und die Fonds vernünftig verwalten. – Das glaube ich Ihnen persönlich gern. Dann hoffen wir nur, dass es sich in der Praxis auch tatsächlich so verhält. Da sollten wir genau hinsehen, wie sich Berlin dieser Verantwortung stellt.

Zum Schluss gibt es die Frage, wie wir diesen Ablauf im Haushalt darstellen – in einem Haushalt, in dem eigentlich an jedem Titel jeder Abgeordnete nachvollziehen können soll, was in diesem Haushalt damit gemeint ist. Das geht sicher nicht nur in einem Titel, in dem wir nachher die Entschädigung der Bankanleger mit dem Verkauf der Bankgesellschaft verrechnen und am Ende nur eine Summe enthalten ist. Wir benötigen an dieser Stelle eine überaus transparente Darstellung, so dass für jeden, nicht nur für Herrn Eßer, nicht nur für die Mitglieder des Unterausschusses Vermögensverwaltung und Beteiligungen, nicht nur für die Mitglieder des Hauptausschusses, die stundenlang über diesen „grünen Nummern“ gebrütet haben, sondern wirklich für jeden Abgeordneten nachvollziehbar ist, warum wir uns so entschieden haben und nicht anders

(B)

[Beifall der Frau Abg. Klotz (Grüne)]

und warum die eine oder andere Fraktion sich dazu entscheidet, der Koalition zu folgen. Das würden wir uns durchaus überlegen.

Dazu wird eine besondere Information für alle Abgeordneten erforderlich. Dafür benötigen wir die Sondersitzung am 20. September 2005. Das halte ich für sehr wichtig. Ob die zwei Stunden ausreichen werden, ist die nächste Frage. Ich halte die Zeit für eher knapp bemessen, in zwei Stunden mit 141 Abgeordneten mal eben über 1,8 Milliarden € zu diskutieren. Aber auch wir müssen anerkennen – Frau Oesterheld, ich würde mich freuen, wenn Sie das bestätigen könnten! –, dass es bezüglich des Umgangs mit Informationen und des Umgangs mit dem Parlament sehr viel besser geworden ist als zum Zeitpunkt 2001, als wir gestartet sind. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Beifall des Abg. Wechselberg (Linkspartei.PDS)]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Frau Kollegin Meister! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, die Große Anfrage ist damit begründet, beantwortet und besprochen.

(C)

Zum Antrag der Fraktion der CDU empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Antragsteller und bei Enthaltung der Grünen und der FDP die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Die Gegenprobe! – Das sind die Regierungsfractionen. Enthaltungen? – Die Grünen und die FDP! Dann ist das mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Die lfd. Nr. 12 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf die

lfd. Nr. 13:

Beschlussempfehlung

Mehr Liberalität in Berlin (II) – die Kennzeichnung der Polizei durchführen

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 15/4182

Antrag der Grünen Drs 15/1819

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Fraktion der Grünen und der FDP die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die FDP und die Grünen. Gegenprobe! – Das ist die Regierungskoalition. Enthaltungen? – Was ist mit der CDU? – Von dort kommt kein Zeichen. Dann ist der Antrag abgelehnt.

(D)

Wir hören gerade im Präsidium, dass die CDU bei Nr. 13 die Ablehnung mitgestimmt hat. – Vielen Dank! – Damit ist das Vakuum der Meinungsbildung glücklich beendet.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zu

lfd. Nr. 14:

Beschlussempfehlungen

Lehrerausstattung der Sportoberschulen anpassen

Beschlussempfehlungen JugFamSchulSport und Haupt Drs 15/4190

Antrag der Grünen Drs 15/2322

Die lfd. Nr. 14 steht eigentlich auf der Konsensliste. Die Fraktion der Grünen hat den ursprünglichen Antrag Drucksache 15/2322 zurückgezogen. Hier ging es um die Lehrerausstattung der Sportoberschulen. Damit ist auch die Beschlussempfehlung Drucksache 15/4190 obsolet geworden.

Die lfd. Nr. 15 ist durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 15 A:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vizepräsident Dr. Stölzl

(A)

Entwurf des Bebauungsplans XV-58bb im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal

Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/4213
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4150

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Fraktion der Grünen die Annahme der Vorlage Drucksache 15/4150. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Regierungskoalition, die FDP und die CDU. Gegenprobe! – Das sind die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 15 B:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 9/2005 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/4219
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 Abs. 1 GO Abghs

Wird der Dringlichkeit widersprochen? Das ist nicht der Fall.

(B)

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Vermögensgeschäftes Drucksache 15/4219. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind sämtliche Fraktionen. Zur Sicherheit möchte ich eine Gegenprobe machen! – Niemand. Enthaltungen? – Niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 16:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 15/4206

Das ist die Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen. Überweisungswünsche liegen mir nicht vor. Ich stelle damit fest, dass das Haus von den Verordnungen der Zusammenstellung Kenntnis genommen hat.

Die lfd. Nr. 17 hatten wir als Priorität der CDU bei TOP 4 b aufgerufen.

Die lfd. Nr. 18 ist bereits als vertagt durch die Konsensliste erledigt.

Die lfd. Nrn. 19 und 20 haben wir unter TOP 4 e bzw. 4 c als Priorität aufgerufen.

(C)
Die lfd. Nrn. 21 bis 23 sind durch die Konsensliste erledigt.

Lfd. Nr. 24:

a) Antrag

BSR-Gebührenstruktur korrigieren – wieder Anreize für Müllvermeidung und -trennung schaffen!

Antrag der CDU Drs 15/4200

b) Antrag

Flexiblere Mülltarife mit mehr Anreizen zur Müllvermeidung!

Antrag der FDP Drs 15/4204

Die Beratung der beiden Anträge ist für heute vertagt.

Die lfd. Nr. 25 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Lfd. Nr. 26:

Antrag

S-Bahn auf der Stammbahntrasse bauen

Antrag der CDU Drs 15/4202

Hierzu gibt es keine Beratung mehr. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr. Dazu höre ich keinen Widerspruch. (D)

Lfd. Nr. 27:

Antrag

Bethanien darf nicht über den „Jordan“ gehen

Antrag der FDP Drs 15/4203

stand eigentlich auf der Konsensliste. Die Fraktion der FDP hat inzwischen um die sofortige Abstimmung ihres Antrags gebeten. Dann können wir so verfahren. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der FDP ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen! – Das ist die FDP. Gegenprobe! – Das sind die Regierungskoalition und die Grünen. Enthaltungen? – Das ist die CDU. Dann ist das abgelehnt.

Die lfd. Nr. 28 ist durch die Konsensliste erledigt.

Dann kommen wir zur

lfd. Nr. 28 A:

Dringlicher Entschließungsantrag

Fernbahnnetzanbindung für den Bahnhof Zoo und den Flughafen Berlin-Schönefeld erhalten!

Antrag der CDU Drs 15/4216

Wird der Dringlichkeit widersprochen? Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Dr. Stölzl

(A)

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung sagt, dass wir darüber nicht mehr abstimmen.

Dann kommen wir zur

lfd. Nr. 28 B:

Dringlicher Antrag

**Jüdischer Friedhof Weißensee als
Unesco-Weltkulturerbe**

Antrag der CDU Drs 15/4217

Wird der Dringlichkeit widersprochen? Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten sowie an den Hauptausschuss empfohlen. Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Lfd. Nr. 28 C:

Dringlicher Antrag

**Sofortprogramm zur wirksamen Bekämpfung
der Kinder- und Jugendkriminalität in Berlin –
im Zweifel für die Sicherheit!**

Antrag der CDU Drs 15/4223

Wird der Dringlichkeit widersprochen? Das ist nicht der Fall.

(B)

Es ist keine Beratung mehr vorgesehen. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung empfohlen. Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Jetzt kommen wir zur

lfd. Nr. 28 D:

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fernbahnnetzanbindung für den Bahnhof Zoo
und den Flughafen Berlin-Schönefeld erhalten!**

Antrag der CDU, der SPD, der Linkspartei.PDS,
der Grünen und der FDP Drs 15/4216 – neu –

Der Dringlichkeit wird offensichtlich nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Wer dem Antrag Drucksache 15/4216 – neu – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind sämtliche Fraktionen. Zur Sicherheit mache ich die Gegenprobe! Bei der PDS gibt es eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Es gibt zwei Enthaltungen bei der PDS. Dann ist dies mehrheitlich so angenommen.

Die lfd. Nr. 29 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am Donnerstag, den 15. September 2005 um 13.00 Uhr statt. – Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen glücklichen Nachhauseweg!

[Schluss der Sitzung: 20.17 Uhr]

(C)

(D)

(A)

(C)

Anlage 1

Liste der Dringlichkeiten

Lfd. Nr. 4 A: Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung weiterer Gesetze

Beschlussempfehlung GesSozMiVer Drs 15/4215
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3927
einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 4 B: Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Errichtung einer Ethik-Kommission des Landes Berlin

Beschlussempfehlungen GesSozMiVer und Haupt Drs 15/4220
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/3982
einstimmig angenommen
Fachausschuss: bei Enth. Grüne
Hauptausschuss: bei Enth. Grüne und FDP

Lfd. Nr. 4 C: Dringliche II. Lesung

(B)

Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Zweitwohnungsteuergesetzes

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/4221
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4151
einstimmig bei Enth. CDU angenommen

Lfd. Nr. 4 D: Dringliche II. Lesung

Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag – AGLottStV)

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/4222
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4152
einstimmig bei Enth. CDU angenommen

Lfd. Nr. 15 A: Dringliche Beschlussempfehlung

Entwurf des Bebauungsplans XV-58bb im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal

Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/4213
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4150
mehrheitlich gegen Grüne angenommen

Lfd. Nr. 15 B: Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 9/2005 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/4219
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 Abs. 1 GO Abghs
einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 28 A: Dringlicher Entschließungsantrag

Fernbahnnetzanbindung für den Bahnhof Zoo und den Flughafen Berlin-Schönefeld erhalten!

Antrag der CDU Drs 15/4216

Lfd. Nr. 28 B: Dringlicher Antrag

Jüdischer Friedhof Weißensee als Unesco-Weltkulturerbe

Antrag der CDU Drs 15/4217

an Kult und Haupt

(D)

Anlage 2

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte *ohne Aussprache* wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 6: I. Lesung

**Sechstes Gesetz zur Änderung des
Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4188
an StadtUm

Lfd. Nr. 9: I. Lesung

**Großen Lauschangriff aus dem
Berliner Polizeigesetz streichen –
Gesetz zur Änderung des Allgemeinen
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

Antrag der Grünen Drs 15/4207
an InnSichO (f) und Recht

Lfd. Nr. 12: Große Anfrage

„Endbahnhof“ Berlin?

Große Anfrage der FDP Drs 15/4144
vertagt

(B) Lfd. Nr. 14: Beschlussempfehlungen

**Lehrerausstattung der Sportoberschulen
anpassen**

Beschlussempfehlungen JugFamSchulSport und
Haupt Drs 15/4190
Antrag der Grünen Drs 15/2322

abgelehnt
Fachausschuss: mehrheitlich gegen Grüne
Hauptausschuss: einstimmig bei Enth. Grüne

Lfd. Nr. 15: Beschlussempfehlung

**Vermögensgeschäft Nr. 5/2005 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/4191
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs
einstimmig abgelehnt

Lfd. Nr. 18: Antrag

**Starke Rechte für gleichgeschlechtliche
Lebenspartnerschaften**

Antrag der FDP Drs 15/4111
erneut vertagt
(zuletzt am 18. August 2005)

Lfd. Nr. 21: Antrag

**Nördlicher Ausgang am S-Bahnhof Karow
im Bezirk Pankow von Berlin**

Antrag der SPD und der Linkspartei.PDS
Drs 15/4195

an BauWohnV

Lfd. Nr. 22: Antrag

Präsenz des Sports in der Hauptstadt stärken

Antrag der SPD und der Linkspartei.PDS
Drs 15/4196
an JugFamSchulSport

Lfd. Nr. 23: Antrag

**Von nichts kommt nichts – die Zukunft
der KMU aktiv gestalten!**

Antrag der CDU Drs 15/4199
an WiBetrTech und Haupt

Lfd. Nr. 25: Antrag

**Grundstückskauffälle nach dem Verkaufsgesetz
vom März 1990 zu landeseigenen Grundstücken**

Antrag der CDU Drs 15/4201

an Haupt

Lfd. Nr. 27: Antrag

Bethanien darf nicht über den „Jordan“ gehen

Antrag der FDP Drs 15/4203
an Haupt

Lfd. Nr. 28: Antrag

Tastbare Grafiken für ein barrierefreies Berlin

Antrag der FDP Drs 15/4205
an GesSozMiVer (f) und BauWohnV

Lfd. Nr. 29: Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Entlastung wegen der Einnahmen und
Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin
im Haushaltsjahr 2004**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/4197
an Haupt

(D)

Anlage 4

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses**Wahl**

- a) **einer Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreterin**
- b) **einer Person, die Umweltbelange vertritt, zum Mitglied im Kuratorium der Universität der Künste Berlin sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin**

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit Abs. 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), für die Dauer von zwei Jahren eine Vertreterin, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied des Kuratoriums der Universität der Künste sowie deren Stellvertreterin und eine Person, die Umweltbelange vertritt, zum Mitglied des Kuratoriums der Universität der Künste sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin.

Flurstücke 298, 299 und 304, Flur 1, Gemarkung Hönow, eingetragen in den Grundbüchern des Amtsgerichts Strausberg von Hönow, Blatt 1537, 1573 und 1634, zu den Bedingungen des am 11. Mai 2005 zur Urkunden-Rolle Nr. B165/2005 des Notars Frieder Buchmann in Berlin beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

Fernbahnnetzanbindung für den Bahnhof Zoo und den Flughafen Berlin-Schönefeld erhalten!

Das Abgeordnetenhaus von Berlin spricht sich dafür aus und appelliert an die Deutsche Bahn, die auf der Stadtbahn verkehrenden Fernzüge weiterhin am Bahnhof Zoo halten zu lassen.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin spricht sich ebenfalls dafür aus und appelliert an die Deutsche Bahn, den zukünftigen Internationalen Flughafen BBI mit seiner Inbetriebnahme an den Fernbahnverkehr, insbesondere das ICE-Netz, anzuschließen.

(B)

Es wurden gewählt:

zu a)

zum Mitglied: Frau Dr. Helga **Foster**

zur Stellvertreterin: Frau Dr. Katja **von der Bey**

zu b)

zum Mitglied: Herr Ben **Wargin**

zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter: **N.N.**

(D)

Entwurf des Bebauungsplans XV-58bb für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Berlin-Johannisthal/Adlershof“ zwischen Eisenhutweg und Teltowkanal sowie östlich der Straße 196, im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal

Dem Entwurf des Bebauungsplans XV-58bb für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Berlin-Johannisthal/Adlershof“ zwischen Eisenhutweg und Teltowkanal sowie östlich der Straße 196, im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal vom 7. Februar 2005, mit Deckblatt vom 20. April, wird zugestimmt.

Vermögensgeschäft Nr. 9/2005 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dem Verkauf einer insgesamt ca. 16 081 m² großen Fläche der Flurstücke 31, 55, 64, 78, 87, 88, Flur 3, Gemarkung Birkholz, eingetragen in den Grundbüchern des Amtsgerichts Bernau von Birkholz Blatt 569 und 442, und einer insgesamt ca. 22 327 m² großen Fläche der